



---

b  
UNIVERSITÄT  
BERN

# **Politik der Schweiz zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports**

## **Eine historische Politikfeldanalyse aus Sicht des Bundes**

Masterarbeit eingereicht der Universität Bern  
im Rahmen des Executive Master of Public Administration (MPA)

Betreuender Dozent: **Prof. Dr. Fritz Sager**  
Kompetenzzentrum für Public Management  
Schanzeneckstrasse 1  
CH-3001 Bern

Verfasser: **Pierre-André Weber**  
aus Brüttelen (BE)  
Alamannenweg 7  
2544 Bettlach

Bern, 30. September 2013

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des Executive Master of Public Administration der Universität Bern verfasst.

Die inhaltliche Verantwortung für die eingereichten Arbeiten liegt bei den Autorinnen und Autoren.

## Vorwort

*– Wer die Vergangenheit kennt, versteht die Gegenwart und kann die Zukunft besser deuten –*

Der Leistungs- und Spitzensport in der Schweiz hat eine über 100-jährige Geschichte. Dabei war die Gründung des Schweizerischen Olympischen Comités im Jahr 1912 der erste Meilenstein. Der letzte Meilenstein war die Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes im Oktober 2012, erstmals mit einem speziellen Artikel zur Förderung von Leistungs- und Spitzensport. Dazwischen liegt eine höchst interessante Geschichte, welche ich detailliert beleuchtet habe. In dieser Masterarbeit konnte ich meine Affinität zum Leistungssport und mein Interesse an Sportgeschichte kombinieren.

Ich bin der Frage nachgegangen, ob und wie sich die Politik zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports aufgrund von besonderen Ereignissen oder Entwicklungen verändert hat. Die Bearbeitung der zahlreichen Quellen und die Analyse sämtlicher parlamentarischer Vorstösse haben zwar viel Zeit gekostet, mir dafür ein umfassendes Bild der schweizerischen Politik zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports geliefert. Ich denke, wer die Ursprünge einer Entwicklung kennt und die Auswirkungen von historischen Ereignissen versteht, ist besser gerüstet, um aktuelle Situationen zu analysieren und die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Die Nachforschungen im Rahmen dieser Masterarbeit waren lehrreich, erforderten aber auch viel Geduld, Ausdauer und Opferbereitschaft. Ohne Unterstützung von vielen Seiten hätte ich dies kaum geschafft. Ich bedanke mich bei allen Experten, die sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben. Alt-Bundesrat Adolf Ogi, der langjährige Direktor des Bundesamtes für Sport Heinz Keller, der frühere stellvertretende Direktor von Swiss Olympic Hans Babst, der "Ur"-Sportfunktionär Ernst-Peter Huber und der immer noch erfolgreiche Trainer Jean-Pierre Egger haben mir teilweise mehr als eine Stunde ihrer wertvollen Zeit geschenkt.

Ich bedanke mich ebenfalls bei allen BASPO-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in den letzten Wochen und Monaten mit meinen speziellen Wünschen und Fragen beschäftigt haben. Insbesondere die Mitarbeiter der Sportmediathek in Magglingen, meine Arbeitskollegin Anke Gehlhaar sowie mein Arbeitskollege und Freund Markus Feller waren mir eine grosse Hilfe. Speziell bedanke ich mich auch beim heutigen Direktor des BASPO, Matthias Remund, der mir die Ausbildung überhaupt erst ermöglichte und mir grosszügig die geeigneten Rahmenbedingungen zur Verfügung stellte. Ebenfalls ein herzlicher Dank geht an Jörg Annaheim, Vize-Direktor am BASPO, der mir immer mit einem guten Rat zur Seite stand. Ein ganz besonderer Dank geht an meine Familie, meine Frau Sylvie-Fatima, meine beiden Kinder Noé und Maëlle sowie an die Grosseltern, die mich alle moralisch und organisatorisch in jeder Hinsicht selbstlos und tatkräftig unterstützt haben. Merci!

## Zusammenfassung

Politikwandel ist erklärbar. Dazu muss man aber die Geschichte und das Umfeld kennen, in dem ein Policy-Wandel stattgefunden hat. Der bekannte Advocacy-Coalition-Ansatz (ACF) erklärt, wie Lernprozesse in politischen Netzwerken stattfinden. Anhand des ACF-Modells kann verdeutlicht werden, wie der Wandel in der Politik zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports zustande kam.

Bei solchen Veränderungen der Politik spielt das policy-orientierte Lernen immer eine wichtige Rolle. Besser erkennbar ist aber der schnelle Policy-Wandel, der auf externe Schock-Ereignisse zurückzuführen ist. In den 30er Jahren beispielsweise erfreuten und ärgerten sich Politiker und Sportfunktionäre regelmässig über Erfolge und Misserfolge von Schweizer Athleten. Beeindruckt durch die sportliche und organisatorische Machtdemonstration des faschistischen Regimes anlässlich der Olympischen Spiele 1936 in Deutschland, forderten die Politiker auf Bundesebene die Übernahme von mehr staatlicher Führungsverantwortung. Schliesslich repräsentierten die Athleten nicht nur ihren Sportverband, sondern ein ganzes Land. Noch vor Ausbruch des 2. Weltkriegs wurde aber klar, dass der gut organisierte, staatlich gelenkte Spitzensport Deutschlands für ideologische Zwecke missbraucht wurde und die errungenen Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten vor allem der Propaganda dienten. Vor diesem Hintergrund fand in der Schweiz der erste Politikwandel zum Thema Leistungs- und Spitzensportförderung gegen Ende der 30er Jahre statt. Anstelle von mehr staatlicher Kontrolle des Spitzensports stärkte man fortan – unter anderem durch die Gründung der Sport-Toto-Gesellschaft im Jahr 1938 – die Autonomie der Sportverbände. Das Primat der Sportverbände für die Leistungs- und Spitzensportförderung wurde fortan nie mehr in Frage gestellt.

Schlechte Resultate an den Olympischen Spielen 1964 führten erneut zu grossen Veränderungen auf Seite des privatrechtlichen Sports (Gründung eines nationalen Steuerungsgremiums für Spitzensport). Eine stärkere Einmischung des Bundes in Fragen der Leistungs- und Spitzensportförderung wurde aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen und aufgrund der Erfahrungen aus den 30er Jahren nicht in Erwägung gezogen. Ein weiterer Meilenstein war der IOC-Entscheid zur Aufhebung des Amateurstatus Anfang der 80er Jahre. Dieser trug dazu bei, dass der Spitzensport zum Beruf wurde. In der Folge schritt die Professionalisierung und parallel dazu die Dopingproblematik weiter voran. Nach dem Wandel der Weltpolitik, verursacht durch den Fall der Berliner Mauer, veränderte sich auch die Leistungssport-Policy vieler Länder. Anstelle des Ost-West-Vergleichs trat nun der Kampf der einzelnen Länder um die Erhaltung der nationalen Identität in einer zunehmenden globalisierten Welt und damit der Positionierung im globalen Standortwettbewerb. Dabei nutzten die Politiker die stark zunehmende Bedeutung des Spitzensports. Als Katalysator wirkten dabei die Medien, die zusammen mit den Sportverbänden für eine immer bessere Verbreitung und Vermarktung des Sports sorgten. Dadurch stieg auch dessen wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Bedeutung.

Trotzdem war in der Schweiz erst gegen Ende der 90er Jahre eine deutliche Veränderung der bis anhin sehr zurückhaltenden Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports er-

kennbar. Nachdem der privatrechtliche Sport nach der sportlichen Krise von 1992 erneut reorganisiert wurde, bewegte sich auch auf Bundesebene einiges. Dass zwischen 1995 und 2000 in der Politik des Bundes ein eigentlicher Sinneswandel stattfand, hat viele Gründe. Einerseits die bereits erwähnte höhere gesellschaftliche Bedeutung des Spitzensports, andererseits die Sportschule Magglingen, die zu einem Bundesamt mit einer Hochschule für Sport wurde und natürlich das Wirken des äusserst engagierten Sportministers Adolf Ogi. Dank ihm erschien der Sport sogar im Departementsnamen. Unter seiner Führung bekannte sich der Bundesrat im Jahr 2000 in seinem Sportpolitischen Konzept erstmals zur Förderung des Leistungssports. Für einen Politik-Wandel beschleunigend wirkten offenbar auch die damaligen Projekte für Sportgrossveranstaltungen in der Schweiz. Die Kandidaturen für die Olympischen Winterspiele in Sion (2002/2006) und die Durchführung der UEFA EURO 2008 in der Schweiz stellten Meilensteine für eine verbesserte Förderung des Leistungssports dar. Beide Ereignisse konnten im Grunde genommen auch als „sportpolitische Krise“ bezeichnet werden. Ersteres, weil die Kandidatur überraschend verloren ging, letzteres, weil die öffentliche Hand für die Organisation eines internationalen Sportevents erstmals in der Geschichte eine viel wichtigere Rolle einnehmen musste als ursprünglich zgedacht.

War zu Beginn der 90er Jahre die staatliche Sportförderung auf den Schul-, Jugend-, Breiten- und Alterssport beschränkt und der Spitzensport eindeutig Sache der privatrechtlichen Organisationen, zeigten die Entscheide der Schweizer Bundespolitik bereits zehn Jahre später ein völlig anderes Bild. Der Wandel zwischen 1995 bis heute erscheint rückblickend frappant. Aber wahrscheinlich verkörperten Spitzensportlerinnen und -sportler immer mehr das Bild, das ein Land von sich selbst besitzen will. Mit entsprechender Medienpräsenz wurden erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler zu national bekannten Persönlichkeiten und Vorbildern für die Jugend. Wie wichtig erfolgreiche Athletinnen und Athleten für das Schweizer Selbstverständnis wurden, zeigt die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren die Hälfte der zum „Schweizer des Jahres“ gewählten Persönlichkeiten aus der Sportfamilie stammten: Roger Federer (2003, Tennis), Peter Sauber (2005, Autorennsport), Köbi Kuhn (2006, Fussball), Jörg Abderhalden (2007, Schwimmen), Didier Cuche (2011, Ski alpin) und Dario Cologna (2012, Skilanglauf). Sie waren damit nicht nur wichtige Botschafter unseres Landes im Ausland, sondern dienten als lebende Beispiele für eine gemeinsame schweizerische Identität mit ihren typischen Eigenschaften und Werthaltungen.

Politik und Gesellschaft hatten offenbar akzeptiert, dass der Leistungs- und Spitzensport ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung einer Gesellschaft und vor allem für die gesamte Sportbewegung ist. Vor diesem Hintergrund ist erklärbar, warum die nationale Politik ab 1998 mehrheitlich positiv auf die Anliegen des Leistungs- und Spitzensports reagiert hat (Förderung von Sportmittelschulen, Unterstützung von Sportinfrastrukturen, Annahme des Sportpolitischen Konzepts des Bundesrates, Bewilligung der Kredite zur Unterstützung der Fussball Europameisterschaften). In der Folge wurde der Leistungs- und Spitzensport ab 2005 eines von vier strategischen Handlungsfeldern am Bundesamt für Sport. Diese Entwicklung führte dazu, dass im Rahmen der Revision des Sportförderungsgesetzes die Leistungs- und Spitzensportförderung erstmals als eigene Norm aufgenommen wurde (2011). Mit drei Hypothesen versucht der Autor dieser Arbeit, diesen erstaunlichen Politikwandel zu erklären.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	I
Zusammenfassung .....	II
Inhaltsverzeichnis .....	IV
Abbildungsverzeichnis .....	VII
Tabellenverzeichnis.....	VIII
Abkürzungsverzeichnis .....	IX
Anhangverzeichnis .....	XI
1 Einleitung und Zielsetzung.....	1
2 Ausgangslage und Problemstellung.....	3
2.1 Definitionen und Begriffe.....	3
2.1.1 Leistungs-, Elite- und Spitzensport .....	3
2.1.2 Zum Begriff „Governance“ .....	3
2.2 Gegenstand der Arbeit und Abgrenzung .....	3
2.2.1 Historische Politikfeldanalyse .....	3
2.2.2 Stand der Forschung .....	4
2.3 Heutige Organisation des Leistungs- und Spitzensports in der Schweiz.....	5
2.3.1 Grundlagen für die Leistungs- und Spitzensportförderung .....	5
2.3.2 Governance der Leistungs- und Spitzensportförderung .....	6
2.3.3 Förderschwerpunkte des Bundes .....	11
3 Politikwandel.....	14
3.1 Theoretische Grundlage: ACF-Verständnis von Policy-Prozessen.....	14
3.2 Hypothesen zum Wandel des Schweizer Leistungssportfördersystems .....	16
4 Methodisches Vorgehen .....	18
4.1 Datenerhebung und –verarbeitung.....	18
4.1.1 Analyse der sportpolitischen Geschäfte .....	18
4.1.2 Literaturanalyse .....	19
4.1.3 Experten-Interviews.....	19
4.2 Einteilung in drei historische Perioden.....	20

---

5	Geschichte der Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports .....	21
5.1	Zeitperiode 1912-1966: „Starke Jugend – freies Volk“ .....	21
5.1.1	Die Zeit der Pioniere und die Rivalität zwischen Turnern und Sportlern .....	21
5.1.2	Gründung des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen .....	22
5.1.3	Zusammenarbeit zwischen der ETK, dem SLL und dem SOC .....	23
5.1.4	Erste Zeichen einer Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports ...	23
5.1.5	Die Gründung der Sport-Toto-Gesellschaft .....	24
5.1.6	Zunehmend staatliche Einflussnahme .....	25
5.1.7	Gründung der ETS Magglingen und Abkehr vom Leistungssport .....	27
5.1.8	Leistungs- und Spitzensport ist Sache der Verbände .....	28
5.1.9	Die sportliche Krise von „Innsbruck 1964“ .....	29
5.1.10	Reformen im Schweizer Spitzensport: Die Gründung des NKES .....	30
5.1.11	Die Unterstützung des Bundes beim Aufbau des NKES .....	31
5.2	Zeitperiode 1967-1996: „Sport für alle!“ .....	32
5.2.1	Das Schweizerische Sportkonzept .....	32
5.2.2	Sport in der Verfassung (1970) und Gesetz (1972) .....	33
5.2.3	Forderung nach mehr staatlicher Leistungssportförderung .....	34
5.2.4	Fehlende Bundesmittel in der Wirtschaftskrise der 70er Jahre .....	36
5.2.5	Kritische Stimmen zur Entwicklung des Spitzensports .....	37
5.2.6	Zurückhaltung beim Staat und initiative Sportverbände .....	39
5.2.7	Zeichen des Wandels in der Leistungssport-Politik .....	41
5.2.8	Die sportliche Krise von 1992 .....	43
5.2.9	Von der „Zelle Spitzensport“ zum Leistungszentrum .....	46
5.2.10	Die Fusion von SLS und SOC .....	47
5.3	Zeitperiode 1997-2012: „Am Mut hängt der Erfolg“ .....	48
5.3.1	Tabubruch von Sportminister Ogi .....	48
5.3.2	Umbruch in Magglingen .....	50
5.3.3	Notwendigkeit einer neuen Sportpolitik .....	51
5.3.4	Kandidatur Olympische Winterspiele 2006 als Treiber der Sportförderung .....	53
5.3.5	Konzept für eine Sportpolitik des Bundesrates (SPOKO) .....	56
5.3.6	Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK) .....	58
5.3.7	Leistungsvereinbarung zwischen BASPO und Swiss Olympic .....	59

---

5.3.8	Fussball-EM 2008 bewegt die Schweizer Politik.....	61
5.3.9	BASPO Strategiefeld Spitzensport.....	63
5.3.10	Neuer Gesetzesartikel zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports .....	65
5.3.11	Politik zur Dopingbekämpfung .....	67
5.3.12	Vom Sportpolitischen zum Leistungssport-Konzept Bund.....	69
6	Interpretation und Erkenntnisse.....	71
6.1	Analyse der parlamentarischen Vorstösse 1912-2012.....	71
6.2	Interpretation in Bezug auf die Hypothesen .....	74
6.2.1	Sportliche Krisen an Titelkämpfen.....	74
6.2.2	Sportgrossveranstaltungen im eigenen Land.....	76
6.2.3	Wandel der Bedeutung des Leistungssports.....	78
6.3	Fazit .....	84
6.4	Empfehlungen für die künftige Politik des Bundes und der Kantone .....	87
6.5	Empfehlungen an die Sportverbände.....	88
7	Schlussbemerkungen .....	90
	Literaturverzeichnis .....	VIII
	Anhang .....	XVII
	A) Bedeutende Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse von 1912-2012.....	XVII
	B) Klassifizierung der parlamentarischen Vorstösse.....	XLI
	C) Experten-Interviews.....	LIII
	Selbständigkeitserklärung.....	LXXV
	Über den Autor .....	LXXVI

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Governance-Modell für die Schweizer Leistungssportförderung (Weber, 2013, S. 12).....	7
Abbildung 2: Policy Belief Systems (nach Rosser, 2012b, S. 10) .....	14
Abbildung 3: ACF-Modell (Rosser, 2012b, S. 14).....	15
Abbildung 4: Methodik der Masterarbeit .....	18
Abbildung 5: Medaillenerfolge und Diplomränge (Top 8) bei Olympischen Sommer- und Winterspielen, 1964-2012 (Stamm & Lamprecht, 2013).....	44
Abbildung 6: Neuer Gesetzesartikel zum Leistungssport (SpoFöG, 2011) .....	67
Abbildung 7: Parlamentarische Vorstösse zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports (rot) oder zur Verhinderung negativer Entwicklungen (blau) .....	71
Abbildung 8: Parlamentarische Vorstösse zum Thema Sportethik von 1972-2012.....	72
Abbildung 9: Zunahme der parlamentarischen Geschäfte von 1912-2012 (Sport xFaktor 100) .....	73
Abbildung 10: Anzahl parlamentarische Vorstösse zur Förderung des Leistungssports von 1972-2012.....	73
Abbildung 11: Entwicklung des BASPO Budget Leistungssport im Vergleich zum Gesamtbudget (Weber, 2013, S. 21).....	84
Abbildung 12: Vergleich Entwicklung parlamentarischer Vorstösse insgesamt und zum Thema Leistungs- und Spitzensport von 1995-2012.....	85

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Akteure des privatrechtlich und öffentlich-rechtlich organisierten Sport .....	8
Tabelle 2: Leistungen des Bundes zur Leistungs- und Spitzensportförderung .....	12

## Abkürzungsverzeichnis

ADCH	Stiftung Antidoping Schweiz
ACF	Advocacy Coalition Framework (Sabatier&Weible, 2007)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO (ETS, ESSM)	Bundesamt für Sport (früher: Eidg. Turn- und Sportschule, Eidg. Sportschule Magglingen)
CST	Centro Sportivo Tenero
CVP	Christlichsoziale Partei
EDK	Erziehungsdirektoren Konferenz
EHSM (EFHS)	Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (früher: Eidg. Fachhochschule für Sport)
EM	Europameisterschaften
EMD	Eidg. Militärdepartement
ESK (ETK, ETSK)	Eidg. Sportkommission (früher: Eidg. Turnkommission, Eidg. Turn- und Sportkommission)
ESSM	Eidg. Sportschule Magglingen (früher Eidg. Turn- und Sportschule, später: Bundesamt für Sport)
ETK, ETSK	Eidg. Turnkommission, Eidg. Turn- und Sportkommission (später: Eidg. Sportkommission)
ETS	Eidg. Turn- und Sportschule (später: Eidg. Sportschule Magglingen, Bundesamt für Sport)
ETV	Eidg. Turnverband (heute Schw. Turnverband STV)
EZV	Eidg. Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
NASAK	Nationales Sportanlagenkonzept
NADA	Nationale Dopingagentur
NKES	Nationales Komitee für Elitesport
OS, OWS	Olympische Spiele, Olympische Winterspiele
SFAV	Schweizerischer Fussball- und Athletik Verband
SFTV	Schweizerischer Frauenturnverband
SLS (SLL)	Schweizerischer Landesverband für Sport (früher: Schw. Landesverband für Leibesübungen)
SHSV	Schweizerischer Hochschulsportverband
SRB	Schweizerischer Radfahrerbund
SPOKO	Sportpolitisches Konzept des Bundesrates (2000)

---

SOC	Schweizerisches Olympisches Comité
SOV	Schweizerischer Olympischer Verband
SP	Sozialdemokratische Partei
SPLISS	Studie „Sport Policy factors Leading to International Sporting Success“ (internationaler Vergleich der Sportpolitik)
SpoFöG	Sportförderungsgesetz vom 17. Juni 2011 (Inkraftsetzung am 1. Oktober 2012)
STG	Sport-Toto-Gesellschaft
StGB	Strafgesetzbuch
SVP	Schweizerische Volkspartei
VBS	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WADA	World Anti Doping Agency
WM	Weltmeisterschaften

**Anhangverzeichnis**

A) Bedeutende Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse von 1912-2012 .....	XVII
B) Klassifizierung der parlamentarischen Vorstösse.....	XLI
C) Experten-Interviews.....	LIII

## 1 Einleitung und Zielsetzung

„Das Verhältnis zwischen Staat und Spitzensport verweist auf eine lange Tradition. Schon Rousseau hat bei seinen Politikberatungen auf die herausragende Bedeutung hingewiesen, die sportliche Wettkämpfe für die Entwicklung einer Nation haben können, und bereits bei den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit wurde von Repräsentanten der teilnehmenden Nationen die repräsentative Wirkung sportlicher Erfolge für nationale Politiksysteme hervorgehoben. Damit sind beide Funktionen benannt, die auch heute noch der Spitzensport für Staaten haben kann“ (Digel, 2007, S. 111).

„Der Leistungssport hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem globalen Phänomen mit hoher Beachtung entwickelt. Merkmal dieser Entwicklung ist die zunehmende Professionalisierung in allen Bereichen des internationalen Leistungssports. Auch in der Schweiz hat der Stellenwert des Leistungssports zugenommen. Dies äussert sich vor allem in seiner gestiegenen Medienpräsenz oder in der Tatsache, dass in den vergangenen zehn Jahren sechsmal Spitzensportler zum Schweizer des Jahres gewählt wurden“ (Weber&Annaheim, 2013, S. 5).

In der Botschaft zum neuen Sportförderungsgesetz<sup>1</sup> betont der Bundesrat (2009, S. 8216) die Wichtigkeit des Leistungs- und Spitzensports: „Die Präsenz von Schweizer Athletinnen und Athleten auf Podien von Welt- oder Europameisterschaften oder an Olympischen Spielen ist von der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung erwünscht. Solche sportlichen Erfolge auf internationaler Bühne werden als Ausdruck der Leistungsfähigkeit des Landes betrachtet. Zudem nehmen Spitzenathletinnen und -athleten für weite Teile der Bevölkerung eine Vorbildfunktion ein und stellen einen Motor für das Sport- und Bewegungsverhalten insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen dar.“

Mit dem Inkrafttreten des neuen Sportförderungsgesetzes (1. Oktober 2012) unterstützt der Bund den Leistungs- und Spitzensport erstmals aufgrund einer klaren gesetzlichen Grundlage. Er tut dies nach dem bewährten Subsidiaritätsprinzip und fördert dabei die Eigeninitiative der Privaten, insbesondere die der Sportverbände und der Dachorganisation Swiss Olympic. In anderen Ländern geht das staatliche Engagement viel weiter bis hin zu Modellen des reinen Staatssports, wie man sie vor allem von früheren Ostblockländern kannte. „Jeder Staat fördert den Leistungssport nach Massgabe der jeweiligen Politikprioritäten und entsprechend der gesellschaftlichen Traditionen“ (Weber&Annaheim, 2013, S. 9).

In diesem Kontext mag sich mancher Athlet, Trainer oder Sportfunktionär fragen, warum das Fördersystem der Schweiz so ist, wie es ist und nicht anders. Könnte man das System nicht effizienter gestalten? Könnte der Bund nicht mehr tun? Auf der anderen Seite könnte sich auch manch kritischer Bürger fragen, warum der Staat überhaupt Spitzensportler unterstützen soll, wo die doch Millionen verdienen können! Was sind die Gründe, dass der Bund heute mehr als früher in die Förderung des Leistungssports investiert? Warum gibt es heute für die

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz zur Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011

Leistungssportförderung des Bundes eine gesetzliche Grundlage, die früher fehlte? Fragen über Fragen, die wahrscheinlich nicht alle, aber hoffentlich doch die meisten mit dieser Arbeit beantwortet werden können. „History matters“ – die Geschichte beeinflusst den Lauf der Zeit. Insofern beeinflusst die Geschichte der Schweizer Politik zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports das heutige Verständnis und die zukünftigen Handlungsmaximen zur Entwicklung der Sportförderung im Allgemeinen und des Leistungssports im Speziellen.

Mit einem historischen Ansatz versucht der Autor dieser Arbeit die Entwicklungen der Leistungs- und Spitzensportförderung der Schweiz nachvollziehbar und verständlich zu machen. Dabei muss sich der Leser bewusst sein, dass Fördersysteme nicht aus rein rationalen Überlegungen entstanden sind, sondern sie sich zu jeder Zeit unter dem Einfluss der Umwelt entwickelt haben, insbesondere unter dem Einfluss der politischen Akteure und damit – als demokratisches Land – der gesellschaftlichen Entwicklungen. Kaspar Wolf, ehemaliger Direktor der ETS meinte im Jahr 1980: „Der Sport hatte immer und hat immer wieder – in der Geschichte und heute – mit der Politik zu tun. Der Sport muss politisch denken und politisch agieren“ (Hotz, 2004, S. 11). Die Erkenntnisse aus dieser Arbeit sollen ein aktueller Beitrag sein zur Erfüllung dieser Forderung sein.

Diese Arbeit soll detailliert aufzeigen, wie sich der Stellenwert des leistungsorientierten Sports verändert hat und wie der Bund den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Institutionen des privatrechtlich organisierten Sports, in den letzten 100 Jahren unterstützte. Dabei ist die Frage zentral, inwieweit die Rahmenbedingungen für den Leistungs- und Spitzensport im Laufe der Zeit durch Politikentscheide verändert wurden, die aufgrund von besonderen Ereignissen zustande kamen (z.B. Krisen) oder die aufgrund eines langandauernden Prozesses erfolgten (Entwicklungen).

In vielen Ländern sind beispielsweise sportlicher Misserfolg oder der Wechsel von Regierungen Grund für fundamentale Reorganisationen und für einen erhöhten Einsatz der öffentlichen Hand zugunsten des Leistungs- und Spitzensports. Oft sind es neben Krisensituationen auch anstehende Grossereignisse oder sogar beides, welche der Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports in einem Land die notwendigen Impulse verleiht. Vor diesem Hintergrund stellten sich für den Autoren mehrere Kernfragen, die im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden sollten:

- Welche Ereignisse führten in der Schweiz zu Reorganisationen, Reformen oder Innovationen im Leistungs- und Spitzensportfördersystem?
- Wie intensiv hat sich die Politik mit welchen Themen des Leistungs- und Spitzensports auseinandergesetzt, welche Entwicklungen sind erkennbar?

Daraus lassen sich die Entwicklungslinien der Leistungs- und Spitzensportpolitik in der Schweiz sowie die Gründe für institutionelle Anpassungen oder Veränderungen in der Politik zur Unterstützung des Schweizer Leistungs- und Spitzensports ableiten.

## **2 Ausgangslage und Problemstellung**

### **2.1 Definitionen und Begriffe**

#### **2.1.1 Leistungs-, Elite- und Spitzensport**

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Leistungssport weit gefasst und umfasst alle Stufen des leistungsorientierten Trainings vom Kindes- über das Jugendalter bis hin zu den Leistungsstufen im Erwachsenenalter. Die manifeste Ausrichtung auf Leistungsziele und den Leistungsvergleich anlässlich von nationalen und internationalen Wettkämpfen sowie der umfangreiche Trainingsaufwand unterscheidet den Leistungssport vom Breitensport. Nach Abschluss der Juniorenphase sind die Begriffe Spitzensport oder Elitesport gebräuchlich. Spitzensport betrifft das oberste Segment des gesamten Fördersystems. Damit sind die auf internationalem Niveau erfolgreichen Athleten gemeint. Elitesportler dagegen sind erwachsene Leistungssportler, die jedoch noch zwingend das höchste internationale Niveau erreicht haben, sich aber an der internationalen Spitze orientieren und einen entsprechenden Aufwand betreiben. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Spitzensport für den Elitebereich auf dem Niveau der internationalen Spitze verwendet. Leistungssport dagegen umfasst sämtliche Entwicklungsstufen.

#### **2.1.2 Zum Begriff „Governance“**

Der Begriff Governance wird nicht immer gleich ausgelegt. Häufig wird er in Zusammenhang mit der Steuerung und Organisation eines Unternehmens verwendet. In dieser Arbeit sind mit dem Begriff „Governance“ die Verwaltungsführung und die Lenkungsformen gemeint, an denen private wie auch öffentliche Organisationen beteiligt sind. Der aus dem Französischen stammende Begriff („gouverner“) bezeichnet also das Steuerungs- und Regelungssystem der Leistungs- und Spitzensportförderung und beschreibt das Zusammenwirken von staatlicher und privater Seite.

### **2.2 Gegenstand der Arbeit und Abgrenzung**

#### **2.2.1 Historische Politikfeldanalyse**

In Anlehnung an Schneider, V. & Janning, F. (2006, S. 16), die das Leistungs- und Tätigkeitsprofil moderner Staaten in der Regel als eine Mischung aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Aufgaben beschreiben, befindet sich die Sportförderung in der Schweiz in der Schnittmenge öffentlicher und privater Aufgaben. Politikfeldanalyse sei nun, sehr einfach und doch treffend formuliert, das Herausfinden was Staaten oder Regierungen tun oder auch nicht tun. „Weiter heisst es: ‘Policy Analysis is finding out what governments do, why they do it, and what difference it makes’ (...) Aus dieser Sichtweise geht es darum, sämtliche Kräfte, Einflüsse und Bedingungen zu untersuchen, die das Handeln der Träger öffentlicher Politiken formen oder bestimmen“ (Schneider & Janning, 2006, S. 17). Es gibt verschiedene Hauptrich-

tungen, dies zu erforschen. Für diese Arbeit wurde der historische Ansatz gewählt. „Die kausalen Faktoren werden in den vergangenen Perioden verortet. Narrationen (Erzählungen) rekonstruieren Ereignisketten. Die Konzepte Pfadabhängigkeit und Einschliessungseffekt zeigen, wie historische Entscheidungen die Bedingungen für nachfolgende Entscheidungen beeinflussen“ (Schneider & Janning, 2006, S 32).

Die vorliegende Arbeit ist als historische Politikfeldanalyse konzipiert. Sie beschreibt alle wesentlichen Ereignisse der letzten hundert Jahre im Bereich des Leistungs- und Spitzensports, die Akteure auf nationaler Ebene, deren Rollen, Themen und Motivationen, sowie die Zusammenhänge zwischen Bundes- und Verbandspolitik. Die Bedeutung und die Wirkung staatlicher Sportförderung wurden in Fachkreisen schon häufig diskutiert und sind gelegentlich auch Gegenstand von Forschungsprojekten. Auch über staatliche Inputs zur Erreichung eines bestimmten Outputs, respektive Outcomes wurde bereits an vielen Konferenzen und Sitzungen diskutiert. Bezüglich der Leistungs- und Spitzensportförderung ist aber oft nicht bekannt, wie das heutige Fördersystem in der Schweiz zustande gekommen ist. In dieser Arbeit wird die Leistungs- und Spitzensportpolitik der Schweiz in einem sporthistorischen Kontext beschrieben und Zusammenhänge werden dadurch verständlich gemacht.

### 2.2.2 Stand der Forschung

International widmen sich zwar zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten der Thematik „Förderung des Leistungs- und Spitzensports“ aus verschiedenen Perspektiven. „Betrachtet man die Beiträge der Sportwissenschaft zur Bedeutung der öffentlichen Sportförderung, so lassen sich diese in zwei Gruppen einteilen. Zum einen wird das Ausmass öffentlicher Sportförderung deskriptiv dargestellt (...) Zum anderen befassen sich sportwissenschaftliche Beiträge zur Bedeutung der öffentlichen Sportförderung mit der ökonomischen Rechtfertigung staatlicher Eingriffe in das Sportsystem“ (Pohlmann 2007, S. 92).

In der Schweiz hingegen ist das Verhältnis des Staates zum Leistungs- und Spitzensport von der Wissenschaft lange Zeit ignoriert worden. Bis heute gibt es dazu nur wenige wissenschaftliche Beiträge, überwiegend zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports, aber auch einzelne zur Bedeutung der Politik für den Leistungs- und Spitzensport. So gibt es vor allem eine Lizentiatsarbeit zum Thema „Spitzensportförderung in der Schweiz 1964-2000“ (Neuenschwander, 2008), eine Dissertation zum Thema „Erfolgsfaktoren der Nachwuchsförderung in Schweizer Sportverbänden“ (Schafer, 2001) und die neusten von Kempf et al. (2013) veröffentlichten Resultate einer internationalen Vergleichsstudie der Politik zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports (SPLISS<sup>2</sup>).

Die zunehmende Bedeutung des Leistungs- und Spitzensports, die Zunahme öffentlicher Leistungen zur Unterstützung der Nachwuchsförderung und die Zunahme der politischen Diskussionen rund um dieses Thema rechtfertigen eine genauere Betrachtung und Untersuchung der Entwicklung der Politik in der Schweiz zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports.

---

<sup>2</sup> Sports Policy Factors Leading to International Sporting Success

## 2.3 Heutige Organisation des Leistungs- und Spitzensports in der Schweiz

### 2.3.1 Grundlagen für die Leistungs- und Spitzensportförderung

#### 2.3.1.1 Bundesverfassung

In der Arbeit von Neuenschwander (2008, S. 33) wird als erste gesetzliche Grundlage für den Sport die Militärorganisation von 1907 erwähnt. Hinsichtlich der Förderung des Spitzensports ist diese gesetzliche Grundlage aber vernachlässigbar, sind doch darin keine Absichten für besagten Zweck erkennbar. Erst 1970 gibt sich der Bund einen eindeutigen Verfassungsartikel zur Förderung des Sports: Artikel 27<sup>quinquies</sup>. Darin wird festgehalten, dass der Bund den Sport fördert, insbesondere die Ausbildung, eine Sportschule betreibt und Vorschriften über den Jugendsport erlassen, sowie den Schulsport obligatorisch erklären kann. Mit der Revision der Bundesverfassung<sup>3</sup> blieb dieser Artikel praktisch unverändert und wurde zum heutigen Artikel 68. Erst dieser Verfassungsartikel löste die Förderung von Turnen und Sport vom ausschliesslichen Zweck der Erhaltung der Wehrtüchtigkeit, zog das weibliche Geschlecht mit ein und nahm auch den Gedanken der Förderung der Volksgesundheit auf.

#### 2.3.1.2 Bundesgesetz 1972 über die Förderung von Turnen und Sport

Basierend auf dem damaligen Art. 27<sup>quinquies</sup> (heute Art. 68) der Bundesverfassung entstand 1972 das erste Sportförderungsgesetz sowie erste Verordnungen für die Förderung von Turnen und Sport u.a. in der Schule sowie Beiträge an Anlagen für die sportliche Ausbildung. Der Bund setzte mit dem Sportförderungsgesetz von 1972 ein klar erkennbares Schwergewicht im präventiven und edukativen Bereich. Obschon der Leistungs- und Spitzensport im Gesetz an keiner Stelle explizit erwähnt wird, ist in der Botschaft des Bundesrates zum ersten Sportförderungsgesetz (Bundesrat, 1971, S. 791) zu lesen: „Im weiteren erwartet die Öffentlichkeit, dass auch unser Land Erfolge im internationalen Leistungssport erringt; die Vorbereitungen für das Bestehen im internationalen Wettbewerb stellen an die Turn- und Sportverbände Anforderungen, die sie nur bei angemessener Unterstützung erfüllen können“. In der Tat wurden schon damals einige Spitzensportler und Verbände an der Eidg. Turn- und Sportschule (ETS) mit verschiedenen Massnahmen unterstützt. Die Befugnis dazu wurde gemäss Botschaft des Bundesrates zum neuen Sportförderungsgesetz (2009) „implizit aus verschiedenen Teilkompetenzen, wie z.B. der Errichtung eines sportwissenschaftlichen Instituts, der Führung von Jugend+Sport, der Unterstützung von Turn- und Sportverbänden sowie den allgemeinen Aufgaben des BASPO abgeleitet“ (Bundesrat, 2009, S. 8217).

#### 2.3.1.3 Bundesgesetz von 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung

Mit dem Art. 16 des neuen Sportförderungsgesetzes (SpoFöG) ist seit dem 1. Oktober 2012 erstmals eine klare gesetzliche Grundlage zur Unterstützung des Spitzensports in Kraft gesetzt worden. Zu den weiteren für die Spitzensportförderung relevanten Artikeln zählen Art. 17 zur Unterstützung internationaler Sportanlässe in der Schweiz, Art. 4 zur Unterstützung der

---

<sup>3</sup> BV. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101.

Sportverbände und Art. 5 zur Unterstützung von Sportanlagen. Den Umfang und die Tiefe bundesstaatlicher Unterstützungen zu Gunsten des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports steuert die Politik wie üblich über die Finanzen (Globalbudget BASPO und Transferkredite). Ob die Förderung und Unterstützung der Sportverbände trotz steigender Anforderungen auf heutigem Niveau beibehalten wird, ausgeweitet werden kann oder sogar gekürzt werden muss, ist Inhalt der künftigen politischen Diskussionen. Nicht zur Diskussion steht die Prämisse, dass die Führung und die grundsätzliche Förderung des Leistungs- und Spitzensports Sache der Privaten ist, insbesondere von Swiss Olympic als Dachverband und seinen angeschlossenen Fachverbänden.

#### **2.3.1.4 Position der politischen Parteien**

Schon Ende der 60er Jahre, in der Vorbereitung zu Schaffung eines Sportartikels in der Bundesverfassung, äusserten sich die Parteien zum Sport. Allerdings anfänglich recht undifferenziert und unpräzise. „Noch heute wird er oft als Globalerscheinung abgetan, wobei Wiederholungen ideologischer Formeln fundierte Begründungen ersetzen (...) Interessanterweise differenzierten die Erklärungen der Parteien kaum. Wenn schon Unterschiede festgestellt werden konnten, waren sie eher sprachlicher als inhaltlicher Natur“ (Pieth, 1979, S. 254). Daraus lässt sich folgern, dass in der Schweiz mit dem Sport schlecht Parteipolitik zu machen ist. Es erstaunt deshalb nicht, dass in der schweizerischen politischen Landschaft bezüglich Sportförderung oft Allianzen über die politischen Grenzen hinweg geschmiedet werden.

Dass sich heute von links bis rechts fast alle Parteien auch für den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport interessieren, zeigt sich in den jeweiligen Parteiprogrammen. So unterstreicht die Schweizerische Volkspartei (SVP) vom rechten politischen Spektrum in ihrem Parteiprogramm 2011-15 die Vorbildwirkung des Spitzensports und damit auch die Verantwortung der Privaten für dessen Förderung. Rund um das private Engagement soll der Staat aber subsidiär wirken und gute Rahmenbedingungen schaffen (...). In solchem Hochleistungssport wird das Land als Ganzes repräsentiert und das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl in positivem Sinn gestärkt“ (SVP Schweiz, undatiert, S. 114).

Auch die sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) als Vertreter des linken politischen Spektrums fordert in ihrem Positionspapier „Wo der Spitzensport dank genügend Einnahmen (...) in der Lage ist, eigenständig nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu funktionieren, müssen Unterstützungen durch die öffentliche Hand in den Hintergrund treten“. Die SP will aber auch, dass der Zugang zu Spitzensport freundlichen Bildungsinstitutionen „vom sportlichen Talent abhängt – nicht aber vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern“ (SP Schweiz, 2009, S. 17). Der Staat soll also mithelfen, die Chancengleichheit für alle Jugendlichen hinsichtlich einer Spitzensportkarriere zu verbessern und wo nötig die privaten Akteure der Nachwuchsleistungs- und Spitzensportförderung zu unterstützen.

### **2.3.2 Governance der Leistungs- und Spitzensportförderung**

Zur Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Leistungs- und Spitzensports ist es wichtig, dass die beteiligten Partner des öffentlichen und privaten Rechts ihre Fördertätigkeit inhaltlich abstimmen und in flexiblen, aber verbindlichen Koope-



Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und Swiss Olympic geregelt (Bundesamt für Sport, 2013a, S. 2).

<u>Akteure des privatrechtlichen Sports</u>	<u>Akteure des öffentlich-rechtlichen Sports</u>
Swiss Olympic Association <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nationaler Dachverband</li> <li>- Nationales Olympische Komitee</li> </ul>	Schweizerische Eidgenossenschaft: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesamt für Sport Magglingen BASPO</li> <li>- Schweizer Armee</li> </ul>
84 Nationale Sportverbände <ul style="list-style-type: none"> <li>- inkl. Hochschulsport Schweiz SHSV</li> <li>- inkl. Behindertensport Schweiz (Plusport und Schweiz. Paraplegikervereinigung)</li> </ul>	Weitere betroffene Departemente: Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsenz Schweiz</li> </ul> Eidgenössisches Departement des Innern EDI: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV</li> </ul> Eidgenössisches Finanzdepartement EFD: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eidgenössische Zollverwaltung, Grenzwachtkorps</li> </ul> Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EDI: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommission für Innovation und Technologie KTI</li> </ul> Eidg. Departement für Umwelt Verkehr, Energie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesamt für Raumentwicklung ARE</li> <li>- Bundesamt für Umwelt BAFU</li> </ul>
Regionale/kantonale Sportverbände	
Rund 20'000 Sportvereine	Kantone: Kantonale Sportämter und Lotteriefonds <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK</li> <li>- Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten KKS</li> </ul>
Weitere Sportorganisationen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Professionelle Sport Teams</li> <li>- Sponsoren, Sportmarketing Agenturen</li> <li>- Stiftung Schweizer Sporthilfe</li> <li>- Antidoping Schweiz ADCH</li> <li>- Profi-Ligen</li> <li>- SwissTopSport STS (Top-Sportevents)</li> </ul>	Gemeinden: Städtische Sportämter oder kommunale Sportkommissionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsgemeinschaft Schw. Sportämter ASSA</li> </ul>
Lotterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Swisslos und Loterie Romande</li> <li>- Sport Toto Gesellschaft STG</li> <li>- Kantonale Sportfonds</li> </ul>	

**Tabelle 1: Akteure des privatrechtlich und öffentlich-rechtlich organisierten Sport**

### 2.3.2.2 Zuständigkeiten

#### 2.3.2.2.1 Rolle des Bundes

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bundes im Bereich der Förderung des Leistungssports sind im neuen Sportförderungsgesetz<sup>4</sup> umschrieben. Der Bund wird beauftragt, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports zu schaffen. Diesen Auftrag des Gesetzgebers nimmt das Bundesamt für Sport BASPO wahr, indem es Subventionen ausrichtet, Dienstleistungen erbringt, Infrastrukturen zur Verfügung stellt, die Trainerbildung unterstützt und Bildungsangebote für Leistungssportler fördert. Schliesslich ist der Bund angehalten, im Rahmen des Militär- und Zivildienstes spezielle Förderprogramme für Spitzensportler einzurichten, die Durchführung von internationalen Sportveranstaltungen zu unterstützen und den Bau von national bedeutenden Sportanlagen zu fördern.

Der in Art. 68 BV formulierte Auftrag des Bundes zur Sportförderung ist als parallele Kompetenz ausgestaltet. Entsprechend können Bund und Kantone im Bereich des Leistungssports gleichzeitig und unabhängig voneinander tätig sein. Die Wahrnehmung der Bundeskompetenz beeinträchtigt daher kantonale Zuständigkeiten im Bereich des Leistungssports nicht. Diese Parallelität der Handlungskompetenzen eröffnet Bund und Kantonen einen grossen Gestaltungsspielraum bei der Festlegung ihrer jeweiligen Fördermassnahmen. „Auf der anderen Seite erfordert dieses Nebeneinander funktionierende Koordinationsmechanismen und ein hohes Mass an freiwilliger Kooperationsbereitschaft. Denn nur auf der Grundlage systematischer Koordination und Kooperation der zuständigen Institutionen von Bund, Kantonen, Gemeinden, Swiss Olympic und Sportverbänden können die Ziele und Massnahmen der schweizerischen Sportförderung wirksam umgesetzt werden“ (Weber & Annaheim, 2013, S. 17).

#### 2.3.2.2.2 Rolle der Kantone und Gemeinden

Im Rahmen der bundesstaatlichen Kompetenzordnung verfügen die Kantone im Bereich der Förderung des Leistungssports über einen grossen Handlungsspielraum. So ist es grundsätzlich Sache des kantonalen Verfassungsgebers darüber zu entscheiden, ob und wie ein Kanton im Bereich des Leistungssports tätig wird. Vor diesem Hintergrund sind die Rechtsgrundlagen der kantonalen Förderaktivitäten sehr unterschiedlich ausgestaltet. Entsprechende Regelungen finden sich in Kantonsverfassungen, auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sowie in Reglementen und Weisungen.

Verschiedene Kantone haben Sportkonzepte mit spezifischen Regelungen zur Förderung des Leistungssports verabschiedet. Erhebliche praktische Bedeutung kommt den kantonalen - von den Erträgen von Swisslos dotierten – Sportfonds zu. Die diesbezüglichen Reglemente bestimmen unter anderem den Inhalt und Umfang der kantonalen Leistungssportförderung. Wie die Kantone verfügen grundsätzlich auch die Gemeinden über einen grossen Gestaltungsspielraum im Bereich der Förderung des Leistungssports. Parallel zu den Kantonen haben vorab grössere Gemeinden (Städte) eigene Sportkonzepte oder -leitbilder entwickelt. Neben

---

<sup>4</sup> SpoFöG. Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011, SR 415.0 (Art. 1 und Art. 16)

Regelungen zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung enthalten diese meist auch einen Abschnitt zur kommunalen Förderung des Leistungssports.

„Im föderalen Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen erfüllt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Funktion als ‚Sportministerkonferenz‘. Die - der EDK als Fachorgan angegliederte - Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) nimmt verschiedene Aufgaben der Vollzugskoordination und des fachlichen Austauschs wahr. Auf interkommunaler Ebene gilt dies auch für die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA)“ (Weber & Annaheim, 2013, S. 17).

#### 2.3.2.2.3 Rolle von Swiss Olympic und der Sportverbände

Die Swiss Olympic Association (Swiss Olympic) ist der Dachverband der privatrechtlich organisierten Schweizer Sportverbände, welche olympische und nichtolympische Sportarten vertreten. Im Dachverband sind 84 nationale Sportverbände mit rund 1.5 Mio. Mitgliedern zusammengeschlossen. In seiner Funktion als Dachverband nimmt Swiss Olympic zugleich die Aufgaben des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) wahr. Aufgabe von Swiss Olympic ist es, den international ausgerichteten Leistungssport zu fördern, die Mitgliederverbände zu stärken und sich für die Verankerung der olympischen Werte in der Öffentlichkeit einzusetzen (Swiss Olympic, 2012a, S. 6).

Organisation und Aufgaben der Sportverbände sind sehr unterschiedlich geregelt. Die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensports gehört aber zu den Kernaufgaben der einzelnen Sportverbände. Zu diesem Zweck haben alle leistungsorientierten Sportverbände Kaderstrukturen. Zudem betreiben zahlreiche unter ihnen auch nationale und regionale Leistungszentren. Basis der Leistungssportförderung bildet aber in fast allen Verbänden primär die Arbeit in den zahlreichen Sportvereinen. Die Vereinsarbeit und die schweizerischen Verbandsstrukturen sind in hohem Mass vom Prinzip der Ehrenamtlichkeit geprägt. Damit hängt zusammen, dass Sportverbände permanent mit existenziellen Finanzproblemen zu kämpfen haben (Weber & Annaheim, 2013, S. 18).

#### 2.3.2.2.4 Rolle der Lotterien und der Sport-Toto-Gesellschaft

Die gemeinnützigen Lotteriegesellschaften Swisslos (Deutschschweiz und Tessin) und Loterie Romande (Welschschweiz) sind die bedeutendsten Sport- und Kulturförderer der Schweiz. Ihre Tätigkeit stützt sich auf das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 und auf interkantonale Vereinbarungen. Soweit die Sportverbände von den Lotteriegesellschaften direkt unterstützt werden, fliessen die Fördermittel über die Sport-Toto-Gesellschaft (STG) an die Begünstigten (Swiss Olympic, Sporthilfe, Schweizerischer Fussballverband und Swiss Ice Hockey Federation). Diese Finanzierungsquelle ist insbesondere für den Dachverband Swiss Olympic von zentraler Bedeutung, macht doch der Förderbeitrag mehr als 50% des jährlichen Voranschlags von Swiss Olympic aus.

Bezüglich Zuständigkeiten und Verwendungszweck von Lotteriegeldern weist die Sport-Toto-Gesellschaft in ihrem Jahresbericht 2011 auf den neuen Verfassungsartikel hin: „Im März 2012 wurde der Gegenentwurf zur Volksinitiative ‚Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls‘ vom Volk angenommen. Der neue Verfassungsartikel wurde von den Kantonen

mitentwickelt und unterstützt. Er schafft eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen im Geldspielbereich. und stellt eine gute Grundlage für die laufenden Gesetzgebungsarbeiten dar. Die Zuständigkeit der Kantone für die Bewilligung und die Beaufsichtigung der Lotterien, Wetten und Geschicklichkeitsspiele werden neu in der Verfassung festgeschrieben, wobei ein neuer Lotteriebegriff die Abgrenzung zu den Spielbanken vereinfacht. Die Erträge aus den Lotterien und Wetten müssen wie bisher für gemeinnützige Zwecke verwendet werden“ (STG, 2011, S. 6).

### **2.3.3 Förderschwerpunkte des Bundes**

#### **2.3.3.1 Kinder- und Jugendsport**

Das umfangreichste und bekannteste Förderprogramm des Bundes ist „Jugend+Sport“. Ursprünglich als Animationsprogramm für den Breitensport konzipiert, werden heute differenzierte Leistungen für verschiedene Nutzergruppen erbracht, seit rund 10 Jahren sogar für den Nachwuchsleistungssport. Mit dem J+S-Programm kommen pro Jahr in 75 Sportarten rund 600'000 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren in den Genuss von über 50'000 Sportkursen und Lagern. Gemäss dem Kinder- und Jugendbericht Sport Schweiz (Lamprecht et al., 2008b, S. 10) beträgt der Anteil der aktiven Kinder in der Schweiz ganze 87%. Neben dem Schulsport sind vor allem dank des Vereinssports so viele Kinder und Jugendliche regelmässig aktiv. 62% aller Kinder zwischen 10-14 Jahren und 47% aller Jugendlichen zwischen 15-19 Jahren sind Mitglied in einem Sportverein. Im internationalen Vergleich scheint im Bereich der Breitensportförderung die Schweiz zu den führenden Nationen zu gehören. Aus dieser grossen Breite kristallisieren sich Talente und damit spätere Spitzenathleten heraus. Gerade im Nachwuchsbereich ist deshalb eine scharfe Abgrenzung zwischen Breiten- und Spitzensportförderung nicht möglich.

#### **2.3.3.2 Nachwuchsleistungs- und Spitzensport**

Die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports ist in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und -vereine. Diese Aufgabe wird immer anspruchsvoller, weil der internationale Wettbewerb im Spitzensport laufend zunimmt (De Bosscher et al., 2008, S. 13). Immer mehr Nationen und mehr Athletinnen und Athleten kämpfen um die gleiche Anzahl Medaillen. Ohne substantielle Unterstützung der öffentlichen Hand sind Erfolge im Spitzensport nicht mehr denkbar. Ausnahmslos jede Nation, die sich dem internationalen Wettkampfsport stellt, kennt deshalb eine mehr oder weniger weit reichende staatliche Unterstützung. Die Schweiz beteiligte sich diesbezüglich an einer internationalen Vergleichsstudie (vgl. Kapitel 2.2.2). Erste Resultate zeigen, dass die Schweiz im Quervergleich die breiteste Leistungssportförderung aller an der Studie beteiligten Länder hat. Kein anderes Land fördert so viele verschiedene Sportarten und kein Land gewinnt in so vielen verschiedenen Sportarten Medaillen an internationalen Meisterschaften. Die Kehrseite dieser Förderstrategie ist offensichtlich. Das Geld wird eher nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Viele Verbände, die wenig Potential für eine kommerzielle Nutzung ihrer Sportarten haben, sind unterfinanziert und können den heutigen Ansprüchen für Leistungs- und Spitzensport kaum mehr gerecht werden.

Das BASPO investierte im Jahr 2012 gemäss einer Vollkostenrechnung rund 46 Millionen Franken in die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports (rund 22 Mio. Globalbudget und 24 Mio. Transferkredit). Dazu kommen noch die Fördermittel der Armee für die Zeitmilitärstellen sowie für die personelle und logistische Unterstützung vieler Sportveranstaltungen. Neben finanziellen Beiträgen und Förderprogrammen unterstützt der Bund über das Bundesamt für Sport den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport vor allem mit Ausbildung und Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung (BASPO, 2013b, S. 3-4).

<b>Leistungen Bund</b>	<b>Zweck</b>
Transferkredit für Bundesbeiträge: jährlich rund CHF 24 Mio. (ohne Armee / Zivilschutz)	Finanzbeiträge an Swiss Olympic und Sportverbände, Nationale Antidoping-Agentur (NADA) und andere nationale Dachorganisationen
	Finanzbeiträge an Trägerschaften zur Erstellung von Sportinfrastrukturen von nationaler Bedeutung (NASAK)
	Finanzbeiträge zur Durchführung internationaler Sportveranstaltungen in der Schweiz (+ Einsätze Armee/Zivilschutz)
	Beiträge an Verbände und Vereine im Rahmen des Sportförderprogrammes „J+S Nachwuchsförderung“ in Abhängigkeit der Trainingsstunden und Qualifikationen
Globalbudget für Kosten der Lehre, F&E, Dienstleistung	Aus- und Weiterbildungskurse der Trainerbildung Schweiz
	Masterlehrgang Spitzensport der Eidg. Hochschule für Sport
jährlich rund CHF 22 Mio. (ohne Armee)	Sportwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportmedizin</li> <li>- Sportphysiotherapie (Rehabilitation und Regeneration)</li> <li>- Leistungsdiagnostik</li> <li>- Sportpsychologie</li> <li>- Sporternährung</li> <li>- Trainingswissenschaft</li> </ul>
	Trainerbildung und -beratung Sportzentren Magglingen und Tenero <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trainings- und Wettkampfinfrastruktur</li> <li>- Schulungsräume</li> <li>- Unterkunft und Verpflegung</li> </ul> Spitzensport in der Armee <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spitzensport Rekrutenschule und Wiederholungskurse</li> <li>- Zeitmilitärstellen (+ Stellen im Grenzwachtkorps)</li> </ul>

**Tabelle 2: Leistungen des Bundes zur Leistungs- und Spitzensportförderung**

### 2.3.3.3 *Künftige Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports*

Im Kontext der Erstellung eines Leistungssportkonzepts des Bundes wurde im Winterhalbjahr 2012/2013 eine umfassende Lageanalyse des Schweizer Leistungs- und Spitzensports vorgenommen. Diese hat keine völlig unbekannt und überraschenden Ergebnisse zu Tage gefördert. „Dank den neusten Daten aus der SPLISS-Studie und anderen Quellen aus der Literatur konnte überzeugend aufgezeigt werden, wo die Schwachpunkte des heutigen Systems sind, die ohne zusätzliches Engagement des Bundes nicht ausgemerzt werden können.“ (Weber, 2013, S. 49). Neben dem Bund sind vor allem die Kantone, die Sportverbände und die Privatwirtschaft gefordert, ihre Unterstützungsmassnahmen zu optimieren.

Das grösste Potential sieht Weber nach wie vor in einer optimalen Koordination der Fördertätigkeiten auf allen Ebenen – Bund, Kantone, Gemeinden, Sportvereine, Sportverbände, Swiss Olympic, Sport-Toto-Gesellschaft und Sporthilfe. „Unter Berücksichtigung föderalistischer Grundprinzipien sollen diese Verbundnetze nicht primär von Rechtsnormen, sondern vorab vom politischen Kooperationswillen der verschiedenen Partner getragen sein. Wird die Gesamtheit aller Massnahmen in einem Verbundnetz koordiniert, kann ein sehr effizientes Fördersystem für den Schweizer Leistungssport entstehen“ (Weber, 2013, S. 49). Und so hätte die Schweiz eine Chance, im hart umkämpften und oft zentralistisch geführten Spitzensport ihren ausgeprägten Föderalismus und die hohe Verbandsautonomie als Stärke zu nutzen.

„Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist für alle Akteure mit einem Mehraufwand verbunden und ist letztlich ohne Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel nicht zu realisieren. Zusammenfassend sind auf der Ebene des Bundes fünf zentrale Massnahmen angezeigt, deren finanzielle Folgen von den zuständigen Stellen im Detail geklärt werden müssen.

1. Erhöhung der Beiträge an die Verbände zur Stärkung des Leistungssports.
2. Zusätzliche Förderung der Athleten und Steigerung der sozialen Sicherheit im Leben als Spitzensportler über eine Erhöhung der Zeitmilitärstellen oder anderen Fördergefässen der Armee, respektive des Bundes.
3. Erhöhung der J+S Nachwuchsförderung für mehr Nachwuchstrainerstellen in den Regionen, leistungsorientierten Vereinen und weiteren Trainingsstützpunkten.
4. Einmalige Investitionen in spezifische Infrastrukturen am BASPO für den Leistungssport.
5. Erhöhung des Betriebsbudgets des BASPO für den Betrieb des Spitzensportzentrums, zusätzliche sportmedizinische und -wissenschaftliche Dienstleistungen sowie für die Erweiterung der angewandten Forschung und Entwicklung zugunsten des Leistungssports.

Ob die zusätzlich notwendigen Finanzmittel über die ordentlichen Haushalte der verschiedenen staatlichen Ebenen und/oder über die Lotteriegesellschaften bereitgestellt werden sollen“ (Weber, 2013, S. 49), sei in der politischen Diskussion zu klären. Sicher ist, es braucht neben dem neuen Sportförderungsgesetz mit dem expliziten Artikel 16 zum Leistungs- und Spitzensport künftig auch zusätzliche Mittel zur Umsetzung der erwähnten Massnahmen. Ob die Politik zu einem solchen Schritt bereit ist, hängt von verschiedensten Faktoren ab, die in der Folge unter dem Begriff „Politikwandel“ erklärt werden.

### 3 Politikwandel

#### 3.1 Theoretische Grundlage: ACF-Verständnis von Policy-Prozessen

Die Politikwissenschaft erklärt einen Politikwandel (major policy changes) gerne mit dem „Advocacy Coalition Framework“, kurz ACF genannt (Weible & Sabatier, 2009, S. 121-140). Dieses Modell geht davon aus, dass ein Policy-Prozess vom Wettbewerb zwischen verschiedenen Akteurskoalitionen geprägt ist. Akteurskoalitionen haben dabei unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie ein bestimmtes gesellschaftliches Problem – beispielsweise die Förderung von Leistungs- und Spitzensport – angegangen und wie ein Fördersystem ausgestaltet werden soll. Der Wettbewerb zwischen den Koalitionen findet im ACF-Modell (Abbildung 3) im Policy-Subsystem statt. Gemäss Sabatier (1993, S. 24) besteht das Policy-Subsystem mit einem „set of actors who are involved in dealing with a policy problem“.

Das ACF-Modell besagt, dass sich aufgrund von Gemeinsamkeiten von Akteuren Koalitionen bilden, die gemeinsam einen Policy Wandel oder die Aufrechterhaltung der aktuellen Policy anstreben. Dieser gemeinsame Glaube an bestimmte Wertvorstellungen wird gemäss dem ACF in drei Kategorien eines „Belief Systems“ unterteilt (Abbildung 2). Im Hauptkern besteht das Policy Belief Systems aus fundamentalen, eher abstrakten, politischen Überzeugungen. Diese Überzeugungen werden beispielsweise mit einer Parteizugehörigkeit geäussert. Im zweiten Kreis beschreibt das Policy Belief System den Policy-Kern, womit die eigentlichen Präferenzen und konkreten Haltungen in einem bestimmten Policy-Bereich gemeint werden. Im äussersten Kreis geht es um einzelne, eher detaillierte Aspekte einer Policy (Rosser, 2012b, S. 10).

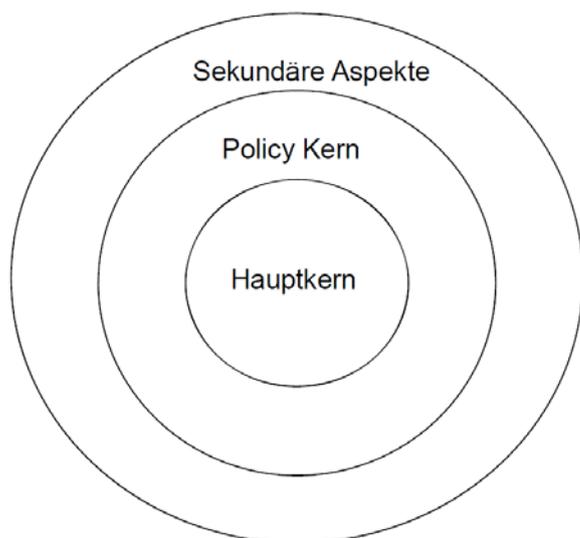


Abbildung 2: Policy Belief Systems (nach Rosser, 2012b, S. 10)

Um die Koalition am Leben zu erhalten, respektive um erfolgreich zu sein, sollten zumindest der Hauptkern und der Policy Kern übereinstimmen; allenfalls genügt auch schon ein gemeinsamer Policy Kern. Es kann vier Hauptgründe geben, welche dazu führen, dass eine Verände-

nung in den Belief Systems stattfindet und es dadurch zum Policy-Wechsel (major oder minor) kommt:

1. Externe Ereignisse
2. Policy-orientiertes Lernen
3. Interne Störungen
4. Verhandlungen.

Die Bandbreite des Politikwandels bewegt sich auf einem Kontinuum zwischen radikalem (im Sinne eines „Paradigmawechsels“) und evolutionärem (inkrementalistischem) Wandel. Dabei sinken die Durchsetzungschancen grundlegender Politikreformen, je höher die Zahl von Institutionen ist, die für eine Policy-Entscheidung notwendig sind (Strohmeier, 2003, S. 19). Die vorliegende Arbeit beleuchtet den Wandel der Schweizer Politik zur Leistungs- und Spitzensportförderung und damit auch den Meinungswandel von Schweizerischen Institutionen aus einer historischen Perspektive.

Die am stärksten verbreitete Erklärung von institutionellem Wandel geht von einem Gleichgewichtsmodell (punctuated equilibrium) aus, welches aus der Evolutionsbiologie stammt (Cortell & Peterson, 1999, S. 177). Gemäss diesem Modell sind Institutionen träge und charakterisiert durch lange Phasen der Stabilität. Wandel entsteht nur in Krisensituationen oder bei besonderen Ereignissen. Auch Rosser (2012a, S. 12) erklärt anhand des ACF-Modells (Abbildung 3) den Auslöser von institutionellem Wandel, nach dem historisch-politikwissenschaftlichen Ansatz, primär durch Schocks von aussen. Institutionen haben grundsätzlich eine stabilisierende Funktion und sind deshalb eher träge. Ein Wandel ist nur in ganz bestimmten institutionellen Konstellationen möglich und wird meist durch Impulse oder Störungen von aussen ausgelöst.

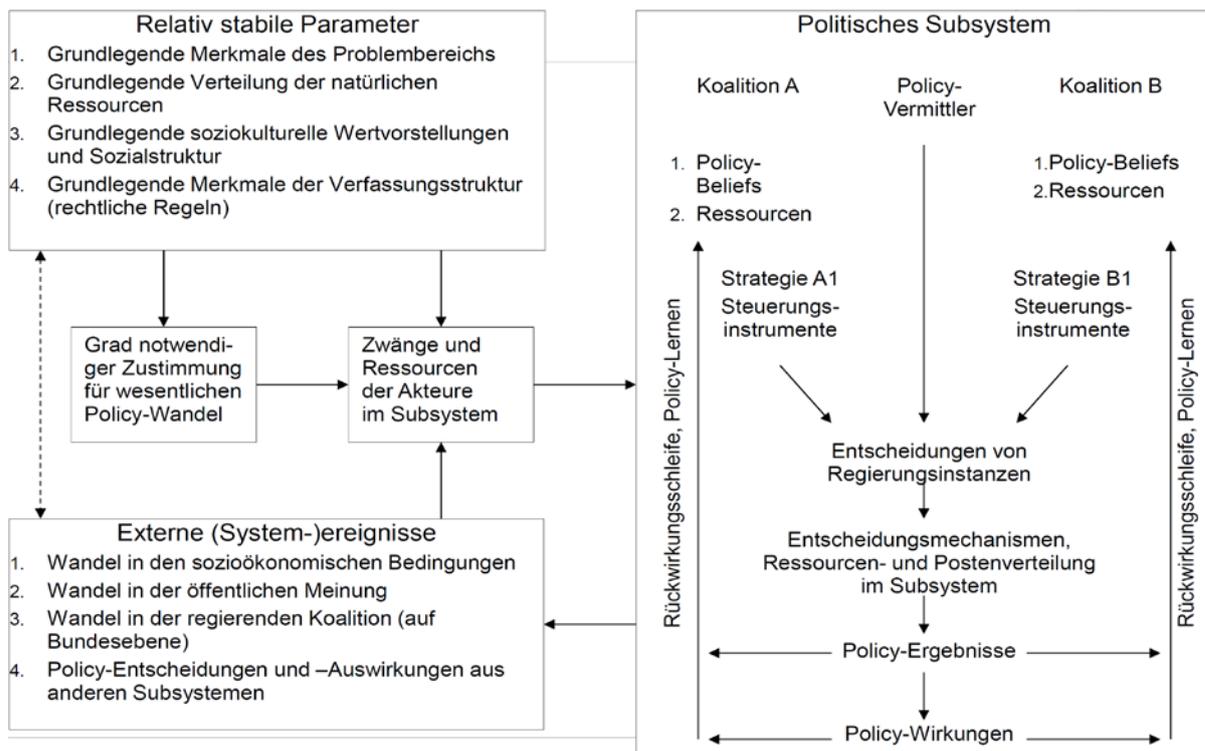


Abbildung 3: ACF-Modell (Rosser, 2012b, S. 14)

Das ACF-Modell unterscheidet zwischen relativ stabilen Parametern, die sehr schwer zu verändern sind (z.B. Anerkennung und Stellenwert des Spitzensports durch die Gesellschaft oder gesetzliche Grundlagen) und externen Systemereignissen, die sehr schnell eintreten können (z.B. Wirtschaftskrise, Wechsel in der Regierung, keine Medaille an Olympischen Spielen, Doping- oder Korruptionsskandal). Zu den relativ stabilen Parametern ist auch der Grad des Konsens zu zählen, der notwendig ist, um eine wesentliche Policy-Veränderung zu erreichen. Für eine deutliche Veränderung der Politik braucht es eher ein externes Schockereignis, wobei „Schock“ nicht nur im negativen Sinne zu verstehen ist.

Ein positiver Schock für die Politik des Bundes zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports wäre zum Beispiel eine erfolgreiche Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2022 in St. Moritz/Davos gewesen. Diese Chance ist mit dem negativen Abstimmungsergebnis im Kanton Graubünden vom 3. März 2013 vertan worden. Ein negativer Schock wäre beispielsweise eine krasse Erfolglosigkeit der Schweizer Delegation an den nächsten Olympischen Spielen. Auch ohne externe Schocks oder Veränderung der stabilen Parameter kann sich die Policy verändern. Dies bedarf aber zwingend institutioneller Foren, in denen sich die Vertreter verschiedener Koalitionen austauschen können. Dieser Austausch führt zu einem Prozess, den man im ACF-Modell „policy-orientiertes Lernen“ nennt. Es basiert auf dem Austausch von Erfahrungen und wird beeinflusst durch neue Mitglieder mit anderen Sichtweisen oder durch das Verlassen von alten Mitgliedern aus der Koalition. Das policy-orientierte Lernen bewirkt im Endeffekt eine Veränderung der gemeinsamen Wertvorstellungen. Dies ist in der Regel ein sehr langandauernder Prozess.

### **3.2 Hypothesen zum Wandel des Schweizer Leistungssportfördersystems**

Um den Politikwandel im Fördersystem für den Leistungs- und Spitzensport in der Schweiz greifbarer zu machen, können die folgenden Hypothesen als Leitlinien verstanden werden, nach denen das Zeitgeschehen beleuchtet wird. Sie sind der Ausgangspunkt der historischen Analyse der Leistungs- und Spitzensportpolitik in der Schweiz. Bei der Beschreibung der Entwicklung einer Leistungs- und Spitzensportpolitik in der Schweiz und auf der Suche nach den Gründen von Politikwandel ging der Autor – basierend auf dem ACF-Modell – von drei Hypothesen aus. Diese haben dem Autor dieser Arbeit geholfen, in der Fülle von historischen Ereignissen, Daten, schriftlichen und mündlichen Informationen den roten Faden nicht zu verlieren. Zu jedem Zeitpunkt der Erarbeitung dienten die Hypothesen also der Orientierungshilfe und der Zielfokussierung.

Hypothese 1: Sportliche Krisen aufgrund von Misserfolgen an internationalen Titelkämpfen führen zu einer Reaktion der Politik und haben Konsequenzen in der Governance-Struktur und/oder in der Art der Förderung.

Hypothese 2: Sportgrossveranstaltungen im eigenen Land beeinflussen die Bundes- und Verbandspolitik besonders stark und vermögen der Leistungssportförderung nachhaltige Impulse zu verschaffen.

Hypothese 3: Der Wandel hin zu einer höheren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des Leistungs- und Spitzensports geht einher mit dem politischen Willen, diesen effektiver und effizienter mit staatlichen Leistungen zu unterstützen.

Diese drei Hypothesen werden im Rahmen dieser Arbeit bestätigt oder aber widerlegt. Damit werden Entwicklungen in der Vergangenheit und die heutige Situation bezüglich der komplexen Governance-Struktur in der Leistungs- und Spitzensportförderung (Steuerungs- und Regelungssystem) sowie der Wandel der Institutionen über die Zeit besser verstanden. So werden auch die Gründe für institutionelle Reorganisationen und Veränderungen der „Policy“ zwischen öffentlichen und privaten Akteure zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports nachvollzieh- bzw. erklärbar gemacht.

## 4 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit orientiert sich am empirischen Verfahren der Sozialwissenschaften mit Datenerhebung, -verarbeitung und -auswertung. Erfasst werden dabei alle für die Schweiz bedeutenden historischen Ereignisse im Leistungs- und Spitzensport sowie wichtige sportpolitische Entscheide auf öffentlich- und privatrechtlicher Seite. Die Methodik dieser Arbeit ist so angelegt, dass diese Politik-Daten zu Leistungs- und Spitzensport in drei Schritten zuerst erfasst, anschliessend gewichtet und zeitgeschichtlich von 1912-2012 in drei historischen Phasen dargestellt werden. Dann werden die Daten durch Interviews ergänzt, respektive überprüft und schliesslich – bezugnehmend auf die eingangs formulierten Thesen zum Policy-Wandel – analysiert sowie interpretiert (vgl. Abbildung 4). Unter dem Begriff „Politik“ werden dabei Entscheide, Strategien, Konzepte bzw. Massnahmen auf nationaler Ebene und sowohl die Bundes- als auch die Verbandspolitik verstanden.

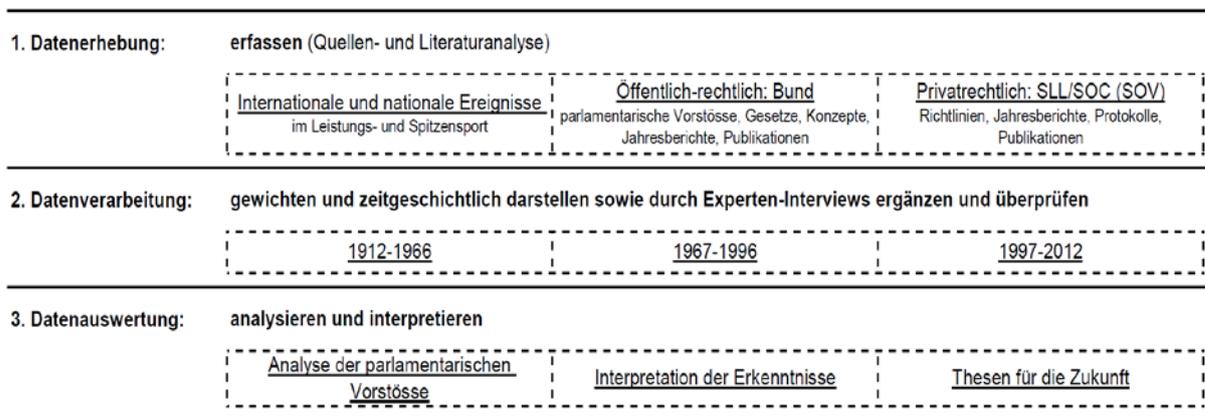


Abbildung 4: Methodik der Masterarbeit

### 4.1 Datenerhebung und -verarbeitung

Eine Aufbereitung quantitativer Daten zur Leistungs- und Spitzensport-Politik des Bundes ist bisher nicht erfolgt. Eine detaillierte Analyse dieser sportpolitischen Geschäfte sowie eine Beschreibung vom Einfluss von Ereignissen auf die Politik des Bundes und der Sportverbände zu Gunsten oder zu Ungunsten des Leistungs- und Spitzensport zeigt, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten sich die nationale Politik zu diesem Thema auseinandergesetzt hat.

#### 4.1.1 Analyse der sportpolitischen Geschäfte

Als erster Schritt zur Datenerfassung hat der Autor sämtliche parlamentarische Vorstösse zum Thema „Leistungs- und Spitzensport“ – von der Gründung des Comité Olympique Suisse (SOC) im Jahre 1912 bis zum Inkrafttreten des neuen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2012 – systematisch erfasst, ausgewertet und kategorisiert. Datenquelle war die Geschäftsdatenbank „Curia Vista“ des Schweizer Parlaments und der Dokumentationsdienst der Parlamentsdiens-

te<sup>5</sup>. Folgende Suchwörter sind dabei verwendet worden: Spitzensport, Spitzensportler, Leistungssport, Leistung AND Sport, Nachwuchsförderung, Sportanlagen, Sportveranstaltung, Sportveranstaltungen, Sportanlass, Sportanlässe, Athleten, Olympische Spiele, Olympische Winterspiele, Weltmeisterschaft, Weltmeisterschaften, Europameisterschaft, Europameisterschaften, Sportschule, Korruption AND Sport. Die Analyse, welche Absichten solche politischen Vorstösse verfolgten, sowie deren rein quantitative Erfassung, dient der historischen Erkenntnisgewinnung.

#### **4.1.2 Literaturanalyse**

Beim zweiten Schritt stützte sich der Autor auf die wenig vorhandene Literatur, insbesondere auf die historischen Werke zur Geschichte der Eidg. Sportkommission und der Eidg. Sportschule Magglingen von Lutz Eichenberger. Zudem wurden internationale Fachliteratur mit historischem Hintergrund beigezogen und nach relevanten Daten für die Schweiz durchforstet. Die in der Schweiz wenig vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Leistungs- und Spitzensportförderung wurden ebenfalls erfasst. Weiter waren die umfassend vorhandenen Protokolle, Jahresberichte und Artikel aus Zeitschriften in den Archiven von Swiss Olympic und des BASPO ergiebige Informationsquellen.

#### **4.1.3 Experten-Interviews**

Im dritten Schritt wurde die historische Aufarbeitung aller politischen Leistungs- und Spitzensport-Geschäfte durch Interviews mit wichtigen Exponenten des Schweizer Sports der letzten Jahrzehnte abgeglichen. Als Experten für Sportpolitik und Leistungssport haben Alt-Bundesrat Adolf Ogi, der frühere BASPO-Direktor Heinz Keller, der langjährige Stv. Direktor von Swiss Olympic, Hans Babst, der NKES-Funktionär „der ersten Stunde“, Ernstpeter Huber, und der renommierte Trainer und frühere Athlet Jean-Pierre Egger ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt. Sie alle haben die Entwicklung der Leistungs- und Spitzensportförderung in der Schweiz seit 1972, als das erste Sportförderungsgesetz in Kraft gesetzt wurde, in verschiedenen Funktionen erlebt.

Die Interviewpartner erhielten zusammen mit der Anfrage, die Zielsetzung und eine summarische Beschreibung der Arbeit zugestellt. Mit der Terminbestätigung erhielten sie die Leitfragen des Interviews und konnten sich so auf das Thema vorbereiten. Die Aussagen der Interviewpartner sollten dazu dienen, die aufgrund der Daten- und Literaturanalyse gewonnenen Erkenntnisse zu verifizieren, zu ergänzen und zu gewichten. Obwohl es sich mit fünf Interviews um eine kleine Anzahl von Befragten handelte, ergaben sich aufgrund des hohen Expertenwissens dieser Personen äusserst aussagekräftige Ergebnisse. Die Interviews dauerten zwischen 60 und 90 Minuten und wurden im Juni 2013 anhand eines Interviewleitfadens auf Schweizerdeutsch geführt. Als Erhebungsverfahren wurde eine offene, halbstrukturierte Befragung gewählt – ein problemzentriertes Interview. Die Experten sollten dabei so frei wie möglich ihr Wissen darlegen können.

---

<sup>5</sup> [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

Um trotzdem bei der Auswertung der Interviews vergleichbare Resultate zu erhalten, wurde ein für alle Interviewpartner gleichbleibender Leitfaden verwendet. Der Interviewleitfaden enthielt drei zentrale Leitfragen (Anhang C) sowie Angaben über die Biografie der Befragten im Leistungssport. Voraussetzung für dieses Vorgehen war eine klare und objektive Analyse der Problemstellung auf der Basis der Literaturrecherche sowie deren verständliche Vermittlung an die Interviewpartner zu Beginn des Interviews. Beim Einstieg in das Gespräch ging es darum, eine vertraute Atmosphäre zu schaffen und den Interviewpartner an das Thema heranzuführen. Anschliessend wurde das Interview nach den Leitfragen strukturiert geführt. Ad hoc Fragen ergaben sich aus dem Gespräch heraus, sofern sie neue Aspekte aufdeckten, die der Beantwortung der Forschungsfrage dienten (Mayring, 2002, S. 66-70).

Durch die Standardisierung der Interviews anhand des Leitfadens konnten Vergleiche gezogen werden, was die Auswertung vereinfachte (Mayring, 2002, S. 70). Die Interviews wurden über eine Tonaufzeichnung mit dem Smartphone festgehalten. Nach Mayring (2002, S. 70) muss das aufgezeichnete Interview dokumentiert und aufbereitet, d.h. verschriftet werden. Dafür gibt es verschiedene Transkriptionssysteme. Für die Arbeit wurde nur so viel und so genau transkribiert, wie es die Fragestellung erforderte. Eine wortgenaue Transkription wäre zu zeitaufwändig gewesen. Gemäss Flick (2007, S. 379-380) ist es sinnvoller, die Zeit in die Interpretation der Interviews zu investieren. Daher wurde in dieser Arbeit auf eine wörtliche Transkription verzichtet und mit dem „zusammenfassenden Protokoll“ eine alternative Aufbereitungsmethode verwendet. Dabei wird das Interviewmaterial auf ein einheitliches Allgemeinsniveau gesetzt, bei dem verschiedene Aussagen zur gleichen Frage gebündelt oder fallen gelassen werden können (Mayring, 2002, S. 94-95). Mit den Hauptaussagen der Experten konnte der Autor die beschriebenen, sporthistorischen Ereignisketten überprüfen und ergänzen.

## **4.2 Einteilung in drei historische Perioden**

Zur besseren Übersicht hat der Autor drei historische Perioden der Leistungs- und Spitzensportpolitik festgelegt, welche eng verknüpft sind mit wesentlichen institutionellen Veränderungen auf der privatrechtlichen Seite:

- 1912-1966: Von der Gründung des Comité Olympique Suisse (1912) über die der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen (1944) bis hin zur Gründung des Nationalen Komitees für Elitesport (1966).
- 1967-1996: Zeitalter des Nationalen Komitees für Elitesport (ab 1967) bis zur Fusion des Schw. Landesverbandes für Sport, des Schw. Olympischen Komitees und des Nationalen Komitees für Elitesport zum Schw. Olympischen Verband (1996).
- 1997-2012: Vom Beginn des neu fusionierten Schw. Olympischen Verbandes (1997) und der Schaffung eines Bundesamtes für Sport bis zum Inkrafttreten des neues Sportförderungsgesetzes und einer neuen Strategie von Swiss Olympic (2012).

## 5 Geschichte der Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports

Ziel des Kapitels 5 ist eine chronologische fokussierte Darstellung des Geschehens. Im zeitlichen Ablauf wurden dazu alle verfügbaren Dokumente systematisch durchkämmt und Interviews geführt. Aktuelle Diskussionen rund um die Sportförderung des Bundes und persönliche Prägungen erschwerten eine objektive Darstellung der Geschichte. Dieses Dilemma ist den Historikern wohl bekannt. „Geschichtsschreibung ist immer bis zu einem gewissen Grad persönliche Auswahl, Beurteilung, Interpretation“ (Eichenberger 1994, S.7).

### 5.1 Zeitperiode 1912-1966: „Starke Jugend – freies Volk“

#### 5.1.1 Die Zeit der Pioniere und die Rivalität zwischen Turnern und Sportlern

Die vermeintlich ersten Zeichen von Spitzensportaktivitäten in der Schweiz sind bereits 1896 erkennbar. Der Turner Louis Zutter aus Neuenburg reiste zu den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit nach Athen und gewann eine Goldmedaille. Dieser Erfolg wurde aber weder von der Schweizer Bevölkerung noch von den Behörden wahrgenommen. Auch die folgenden Olympischen Spiele stiessen auf wenig Resonanz. Viel wichtiger als die damaligen Olympischen Sportarten waren in der Schweiz die Sportarten Schiessen, Skifahren, Reiten und Gymnastik. Diese waren schon in Verbänden organisiert. Bezüglich der Bedeutung für den Leistungs- und Spitzensport war diese historische Phase von der Institutionalisierung des Sports im Allgemeinen und des Spitzensports im Speziellen geprägt. Es war das Zeitalter der Pioniere des Schweizer Spitzensports, von dessen Erfolgen die Öffentlichkeit allerdings noch kaum Kenntnis nahm. Trotz Aufschwung des Sports war in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach wie vor die Turnbewegung dominierend, im Besonderen das Vereinsturnen, das Schulturnen und das militärische Turnen.

Die Eidgenössische Turnkommission (ETK), 1874 vom EMD-Bundesrat Welti ins Leben gerufen, war dabei für die Steuerung zuständig. Unter welchem Einfluss die ETK als staatliches Organ zur Überwachung der Turnbewegung stand, zeigt ein Schreiben im Jahr 1912 von Oberst Karl Fisch, beratendes Mitglied der ETK, an den Waffenchef des EMD. Er forderte darin die Erweiterung des Einflusses der ETK auf das Vereinsturnen, um der „überwiegenden Künstelei und dem einseitigen Hallenbetrieb“ Einhalt zu gebieten und wieder „bodenständiger und natürlicher“ zu werden. Bereits 12 Jahre vorher hatte sich die ETK an den Eidg. Turnverein gewendet und ihn aufgefordert, „den Turnbetrieb – wenigstens zeitweise – mehr den militärischen Anforderungen anzupassen“ (Eichenberger, 1998, S. 34). Das Turnen hatte zu dieser Zeit die edle staatsbürgerliche Aufgabe, junge Menschen zu erziehen (Leibeserziehung).

Der Aufschwung der Spiel- und Sportbewegung, sowie die Gründung zahlreicher Sportverbände führte zu tiefgreifenden Umwälzungen in der bisher von Turnern dominierten Szene. Mit der Gründung des Comité Olympique Suisse (SOC) im Jahre 1912 kam erstmals auch die Entwicklung des Leistungssports in Schwung. Die staatliche Turnkommission allerdings hat sich dieser Entwicklung zunächst widersetzt. „Trotz aller Veränderungen war die ETK jedoch weiterhin eine Kommission geblieben, in der die Anliegen der Turner stark protegiert und die

Forderungen der Sportbewegung immer wieder gebremst wurden“ (Eichenberger, 1998, S. 35). Die Rivalität zwischen Turnern und Sportlern wurde in der ETK zur ZerreiSSprobe. 1920 entsandte die Schweiz erstmals eine geschlossene Delegation an die Olympischen Spiele nach Antwerpen, welche vom Bund sogar finanziell unterstützt wurde. Dieser Entscheid verschärfte die Rivalität zwischen den Turnern und Sportlern. Sie stritten sich in der Folge um Anerkennung und um staatliche Zuwendung.

Durch den staatlichen Kredit zur Beschickung der Olympischen Spiele, fühlte sich die ETK legitimiert, regelmässig das Verhalten des SOC, sei es wegen fehlenden Akkreditierungen für Olympische Spiele oder mangelhafter Vorbereitung von Delegationen, zu kritisieren. In der ETK diskutierte man sogar über die Beteiligung von Schweizer Athleten an diesen Spielen, obschon dies in der Kompetenz des SOC lag. Oberst Karl Fisch erläuterte der ETK diesbezüglich seine Haltung. Er fand es wichtiger, die Kraft des Volkes zu sichern anstatt mit blosser Nachahmung zufällige Erfolge an internationalen Wettkämpfen anzustreben. Oberst Fisch hielt damit ein erstes Plädoyer für die staatliche Unterstützung des Breitensports und gegen ein staatliches Engagement im Leistungs- und Spitzensport (Eichenberger 1998 S. 225).

### **5.1.2 Gründung des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen**

Das Aufgabengebiet der ETK umfasste allerdings alle Gebiete der Körpererziehung (Eichenberger, 1998, S. 35). Das Aufkommen der Spiel- und Sportbewegung hat in der ETK zwischen 1916-1920 zu kontroversen Diskussionen und zahlreichen Anhörungen geführt. „Dabei ging es nicht nur um fachliche Divergenzen, sondern ebenso um medizinisch-physiologische, sozialpolitische und weltanschauliche Fragen (Eichenberger, 1998, S. 244). Die Postulate der Anhörungen forderten schliesslich unter anderem den Einbezug der Sportler in die ETK und die Gründung eines Dachverbandes für Leibesübungen (Eichenberger, 1998, S. 252). Die anschliessenden Verhandlungen zur Gründung eines Dachverbandes für Turnen und Sport liefen jedoch nicht ohne Nebengeräuschen ab: „Der Vorstoss, einen verantwortlichen Dachverband zu schaffen, war nicht zuletzt deshalb entstanden, weil das Schweizerische Olympische Comité die Schweizer Delegation für die Olympischen Spiele von 1920 recht dilettantisch vorbereitet hatte“ (ESSM, 1996b, S. 5, zitiert aus SPORT vom 3.12.1924).

Das SOC wehrte sich gegen diese Kritik und torpedierte seinerseits die Gründung des Dachverbandes für Turnen und Sport, weil es offenbar eigene Pläne für ein analoges Projekt verfolgte. Das SOC war bis zuletzt nicht bereit, sich in den neuen Dachverband integrieren zu lassen. Trotzdem wurde 1922 der Schweizerische Landesverbandes für Leibesübungen (SLL) gegründet, was als Meilenstein in der Sportgeschichte gedeutet werden kann. Die bisher dominierenden Institutionen der Turnerbewegung verloren ihre Eigenständigkeit und gingen im neuen Dachverband auf. „Zu den besonderen Anliegen zählten (...) die Gleichstellung der Frau und die Mitverantwortung an einen vertretbaren Hochleistungssport“ (Pieth, 1979, S. 156). Die medizinische Kommission des SLL erarbeitete in der Folge wichtige Grundlagen und Verhaltensregeln für Leistungssportler, die Turn- und Sportplatzkommission unterstützte lokale und kantonale Baubehörden ab 1935 mit Leitbildern und Empfehlungen.

### 5.1.3 Zusammenarbeit zwischen der ETK, dem SLL und dem SOC

Die Rivalität zwischen Turnern und Sportlern war ungebrochen gross, vor allem wenn es um die Verteilung von Bundesbeiträgen an die Verbände ging. Im Protokoll der ETK vom 1.7.1922 ist ein Zitat eines Vertreters der Turnbewegung zu lesen, der seine Vorbehalte gegenüber der Unterstützung von Fussball zum Ausdruck brachte: „Verlieren Sie die Entwicklung des Körpers nicht aus den Augen. Ohne Leichtathletik gibt es keinen richtigen Fussballspieler. Fussballer und Turner sollen zusammenarbeiten. Erst wer kräftig ist, darf Fussball spielen“ (Eichenberger, 1998, S. 253). 1923 wurde der Basler Regierungsrat und spätere Nationalrat Fritz Hauser, Turnlehrer und Mitglied des Zentralkomitees der Schweiz. Fussball- und Athletik Verbandes (SFAV) als erster Vertreter des Sports in die ETK berufen. „Hausers Eintritt in die ETK markierte (...) einen Einschnitt: Zum einen vertrat er die Interessen der Sportbewegung und sorgte für eine Öffnung des Spektrums innerhalb der Kommission (...)“ (Eichenberger 1998, S. 67). Aber im Rahmen der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele von 1924 war bereits wieder von „Doppelspurigkeiten“ zwischen dem SLL und dem SOC die Rede. Anstrengungen zur Fusion beider Dachorganisationen wurden vom SOC weiterhin kategorisch abgelehnt.

Schliesslich fand man 1927 einen Ausgleich und unterzeichnete eine gegenseitige Konvention. Diese sicherte dem SOC die erforderliche Autonomie zu, um den Reglementen des IOC nachzukommen. Gleichzeitig nahm der SLL mit drei Mitgliedern Einsitz in das geschäftsführende Bureau des SOC und vertraten das SOC auch gegenüber den Bundesbehörden in der ETK. Dieser Kompromiss kam gerade noch rechtzeitig hinsichtlich der Vorbereitungen und Organisation der Olympischen Winterspiele 1928 in St. Moritz. Hauser konnte die beiden Seiten näher bringen, was schliesslich zu einer Namensänderung der Turnkommission führte: ab 1930 nannte sich die Kommission neu ETSK (Eidg. Turn- und Sportkommission). Trotzdem scheiterten gemäss den Protokollen der ETSK vom 29.3. und 25.10.1930 alle weiteren Ansätze zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen ETSK und SOC immer wieder an Kompetenzfragen und eigenwilligen Ansprüchen des SOC. Auf Verbesserungsvorschläge der ETSK im Rahmen von Olympiaberichten reagierte das SOC auf jede Art von Kritik gereizt. Die Kommentare der ETSK wurden als Beleidigungen aufgefasst oder als inkompetent zurückgewiesen (Eichenberger, 1998, S. 258). Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die staatliche ETSK dem SLL viel näher stand als dem SOC.

### 5.1.4 Erste Zeichen einer Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports

Erste Vorstösse wurden 1928 durch Nationalrat Reinhard und drei Jahre später durch Nationalrat Hauser und Nationalrat Mermod eingereicht. Nationalrat Hauser verlangte in seinem Postulat<sup>6</sup> ein besonderes Gesetz für die Förderung der Leibesübungen (u.a. mit einer Idee zum obligatorischen Sportunterricht für alle männlichen Jugendlichen zwischen 15-20 Jahre). Des Weiteren die Unterstützung durch den Bund zum Bau von Sportanlagen unter der Bedingung,

---

<sup>6</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1931: Postulat Hauser vom 23.12. (49/2794) „Bundesgesetz für die Förderung der Leibesübungen“

dass diese unentgeltlich oder für geringes Entgelt benutzt werden können, sowie Parität in der Subventionierung von Sportorganisationen. Nationalrat Mermod verlangte in seinem Postulat<sup>7</sup> u.a. den Einsatz qualifizierter Instruktoeren und eine wirksame ärztliche Kontrolle aller Aktivmitglieder von Sportverbänden. Ausserdem sollte die Mitgliederzahl in der ETSK erhöht werden, damit alle grossen Landessportverbände darin vertreten sein könnten. Das Postulat Hauser wurde abgelehnt, obschon er mit seinem Postulat auch auf die Unterstützung der ETSK zählen konnte. Das Parlament konnte aber die finanziellen Auswirkungen eines solchen Gesetzes zu wenig abschätzen. Hingegen wurde das Postulat Mermod angenommen. Dies zeigt, dass das Parlament schon damals die Ausbildung von qualifizierten Lehrkräften und Massnahmen zur Sicherung der Gesundheit besonders begrüsstete.

Trotzdem erhielt der Leistungs- und Spitzensport in den dreissiger Jahren eine immer grössere Bedeutung. So wurden beispielsweise in einer ETSK-Sitzung vom 30.4.1932 die ständigen Niederlagen der Schweizer Fussballnationalmannschaft beklagt und an einer anderen Sitzung im Jahr verlangte das ETSK-Mitglied Hauser, dass nur Athleten mit Aussicht auf Erfolg an die Olympischen Spiele geschickt werden. Natürlich hat man auch schon damals ausserordentliche Siege wie derjenige anlässlich der Weltmeisterschaften von 1938 der zuvor lange erfolglosen Fussballer gegen Grossdeutschland überschwänglich gefeiert. Ebenso stolz war die Schweiz auf die Erfolge der Eishockeyaner in dieser Zeit (Eichenberger 1998, S. 226). Mit den damaligen gesetzlichen Grundlagen und aufgrund der Wirtschaftskrise war es dem Bund aber nicht möglich, die Sportverbände noch stärker zu unterstützen. Im Bereich des Spitzensports wirkte sich die Stagnation der Bundesbeiträge an die Verbände besonders deutlich aus. Es fehlte an Mitteln beispielsweise für Wettkampfbeschickungen und es mangelte oft an geeigneten Trainingsmöglichkeiten. Zumindest einen ersten sportärztlichen Zentralkurs konnte der SLL 1937 durchführen, wobei die sportärztliche Kontrolle nicht primär für die Spitzensportler gedacht war, sondern zur Sicherung der Gesundheit aller Turner und Sportler.

### **5.1.5 Die Gründung der Sport-Toto-Gesellschaft**

Anlässlich eines Fussball-Länderspiels 1936 in Schweden hat das damalige Delegationsmitglied des Schweizerischen Fussballverbandes und spätere Gründungsmitglied der Sport-Toto-Gesellschaft, Ernst B. Thommen, eine Idee mit viel Potential mit nach Hause genommen: die Sportwetten. In der Schweiz waren damals gewerbsmässige Wetten und Glücksspiele gemäss Lotteriesgesetz von 1923 nicht zulässig. Thommen hatte aber die Idee, die Sportwette „unter staatliche Aufsicht zu stellen und die Gewinne zweckgebunden dem Sport zurückzuführen“ (STG, 2013, S. 8). Zunächst wurde die Idee 1937 auf kantonaler Ebene verwirklicht, als erstes im Kanton Basel-Stadt. Kurz nach den ersten Erfahrungen wurde in Bern der Verein zur Förderung der Leibesübungen in der Schweiz (VFLS) gegründet – eine Vorläuferorganisation zur Sport-Toto-Gesellschaft (STG) – und zu Beginn der Fussballmeisterschaft 1937/38 wurde mit den Wetten begonnen. Wegen der gesetzlichen Hürden hat man die ersten Wetten als Preisausschreiben für Vereinsmitglieder getarnt. Mit den ersten Gewinnen konnten Subventionen

---

<sup>7</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1933: Postulat Mermod vom 12.4. (52/2959) „Förderung der Leibesübungen“

an Sportverbände geleistet werden, 1938 beispielsweise an den Eishockeyverband für die Teilnahme der Nationalmannschaft der WM in Prag, an den Skiverband für die Expedition an die WM der Nordischen nach Lahti oder an den Ruderverband für die Teilnahme an der EM in Mailand (STG, 2013, S. 8-10).

Legale, offizielle Sportwetten wurden danach möglich, weil der Bundesrat die gesetzlichen Unsicherheiten beseitigte. „Er unterstellte alle lotterieähnlichen Veranstaltungen, also auch Preisausschreiben und Wettbewerbe über den Ausgang sportlicher Wettkämpfe, dem Lotteriegelgesetz und verbot diese grundsätzlich ab dem 1. Juli 1938. Er liess aber ein Schlupfloch offen, indem er den Kantonen ein Bewilligungsrecht für Wettbewerbe einräumte, die für gemeinnützige und wohltätige Zwecke veranstaltet würden“ (STG, 2013, S. 10). Am 18. August 1938 versammelten sich Vertreter der Kantone und des Sports sowie des VFLS und gründeten die Sport-Toto-Gesellschaft. Als Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz sollte die Mehrheit in der neuen Gesellschaft jedoch bei den Kantonen liegen. Zu Beginn waren nur 19 Deutschschweizer Kantone und der Tessin eingebunden, wenige Jahre später folgten Genf und das Wallis. Schon im ersten Jahr des Bestehens der STG erhielten zehn Sportverbände über eine halbe Million Franken zur Vorbereitung der Olympischen Spiele 1940, die dann wegen des 2. Weltkrieges nicht stattfanden. Die bis anhin kritische finanzielle Lage der Sportverbände verbesserte sich damit markant und ein Teil der Bedürfnisse des Spitzensports konnte gedeckt werden.

### **5.1.6 Zunehmend staatliche Einflussnahme**

Sportliche Erfolge galten bereits ab Ende der 20er Jahre als „Gradmesser nationaler Tüchtigkeit“. Schon damals lieferten insbesondere die Nationalmannschaften Fussball und Eishockey regelmässig Anlass zur Kritik und Euphorie (Eichenberger 1998, S. 225-226). So wird im Protokoll der ETSK vom 26.11.1927 vermerkt, dass „die mehrfachen Misserfolge der Schweiz. Nationalmannschaft im eigenen Land einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen haben und im Auslande die Meinung erweckt hätten, als ob die schweizerische Nation überhaupt körperlich minderwertig sei“. Neben den Privaten beschäftigte sich also auch die ETSK zunehmend mit dem Thema Spitzensport. Einerseits wollte man die bestehenden ethischen und medizinischen Probleme bekämpfen und andererseits nur leistungsfähige Schweizer Athleten am Start sehen. So warnte Nationalrat Hauser an einer Sitzung der ETSK<sup>8</sup> eindringlich, Schweizer Athleten für die Olympischen Spiele von 1936 nicht zu selektionieren, wenn diese keine Aussicht auf Erfolg hätten. „(...) ein Fiasko bringt unserem Lande keine Sympathien“.

Auf der anderen Seite wurden Erfolge der Eishockeyspieler an den Europameisterschaften 1935 und 1939 oder auch der legendäre Sieg der Fussballer gegen Grossdeutschland im Jahr 1938 zu einem nationalen Ereignis hochstilisiert. Die Bedeutung von sportlichen Erfolgen oder Niederlagen zeigt sich auch in der Analyse der parlamentarischen Vorstösse. Mehrere Parlamentarier ergriffen in den 30er Jahren die Gelegenheit, politische Vorstösse zum Thema Spitzensport zu lancieren. Dies führte zu ausgedehnten Gesprächen in der ETSK, im SLL und

---

<sup>8</sup> Protokoll der ETSK vom 28.10.1933, S. 95

SOC. Schliesslich musste sogar EMD-Chef Minger einbezogen werden (Eichenberger 1998, S. 226). Dass die ETSK zunehmend eine sportpolitische Führungsrolle im Leistungs- und Spitzensport beanspruchte, zeigt ein Protokollauszug der ETSK<sup>9</sup>, in welchem das Mitglied Carl Müllly die Problematik auf den Punkt brachte: „Früher waren Wettkämpfer Vertreter der Verbände, heute sind sie Vertreter einer Nation. Es muss somit eine Instanz die Interessen des Landes wahren“.

Schon 1934 schlug die ETSK<sup>10</sup> zur besseren Koordination der Missionen ins Ausland vor, den SLL zu beauftragen. „Die Vertretungen im Ausland müssen durch eine zentrale Institution geregelt werden. Diese Stelle entscheidet über die Teilnahme an ausländischen Wettkämpfen“. Einer Organisation wie dem SLL könne diese Aufgabe übertragen werden. „Vier Jahre später wurde die Eidg. Turn- und Sportkommission noch deutlicher, da keinerlei Fortschritte festzustellen waren“ (Eichenberger, 1998, S. 226). Vorangegangen waren im Jahr 1936 die parlamentarischen Vorstösse der Nationalräte Gut, Lachenal und Cottier zum Thema Spitzensport mit dem Titel „ungenügende Vorbereitung und Disziplin schweizerischer Wettkämpfer im Ausland“. Durch die faschistische Machtdemonstration mit überzeugenden Leistungen einzelner Nationen an den Olympischen Spielen 1936, allen voran natürlich Deutschland, wurde auch die Leistung der Schweizer Delegation vermehrt als Spiegelbild der Leistungsfähigkeit der eigenen Nation interpretiert. So fragte Nationalrat Gut<sup>11</sup> „Im Hinblick auf (...) die Bedeutung, die den Ergebnissen sportlicher Wettkämpfe heute international für die Geltung eines Landes beigemessen wird“ den Bundesrat an, ob nicht „die Möglichkeit bestünde, die sportliche Arbeit planvoller zusammenzufassen und, jedenfalls bei internationalen Konkurrenzen, einer rechtzeitigen, strafferen Vorbereitung und einheitlicheren Führung zu unterstellen?“.

In der Antwort des Bundesrates wird auf die Resultate einer Konferenz vom 25. Oktober 1936 zwecks Aussprache über die Neuorganisation des Turn- und Sportwesens verwiesen. So ist es nicht erstaunlich, dass das Eidg. Militärdepartement (EMD) nach der Konferenz von 1936 den SLL eingeladen hat, eine entsprechende Reorganisation in Verbindung mit dem SOC unverzüglich einzuleiten. Dabei hat das EMD dem Schw. Landesverband für Leibesübungen (SLL) und dem Schweizerischen Olympischen Comité (SOC) geraten, sich zwecks Bündelung der Kräfte von ihren Fachverbänden mehr Kompetenzen einräumen zu lassen. Die engere Verbindung des SLL und SOC mit dem EMD wurde durch eine offizielle Vertretung in der Eidg. Turn- und Sportkommission (ETSK) 1938 hergestellt (Eichenberger 1998 S. 36). Umgekehrt sollte auch das EMD und die ETSK Einsitz in das SOC erhalten. Die schwierige Zusammenarbeit zwischen der ETSK und dem SOC wurde erst im Zusammenhang mit der Schaffung eines Verfassungsartikels für Turnen und Sport im Jahr 1970 auf eine neue Ebene gestellt (Eichenberger, 1998, S. 260).

---

<sup>9</sup> Protokoll der ETSK vom 26.11.1938, S. 44

<sup>10</sup> Protokoll der ETSK vom 28.4.1934, S. 21

<sup>11</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1936 (BA 17a): Kleine Anfrage Gut vom 21. September

### 5.1.7 Gründung der ETS Magglingen und Abkehr vom Leistungssport

Im Jahre 1938 reiste eine Schweizer Delegation mit Ernst Hirt nach Skandinavien und weilte während mehreren Wochen an der Sportschule in Vierumäki (Finnland). Das vom Staat und vom finnischen Landesverband für Leibesübungen gemeinsam erstellte Zentralinstitut Vierumäki beeinflusste die Entwicklung in der Schweiz nachhaltig. Gemäss den Ausführungen von Ernst Hirt, konnte er Nationalrat Hans Müller aus Aarberg motivieren, für die Idee eines Zentralinstitutes politisch aktiv zu werden. Primär für die Ausbildung gedacht, sollte dieses Zentralinstitut auch den Spitzensportlern dienen, welche die Schweiz im Ausland vertreten und deren Trainingsmöglichkeiten bisher ungenügend waren. Nach Vorbild des finnischen Sportinstitutes in Vierumäki sollte auch in der Schweiz eine Zentralanstalt für Turnen und Sport geschaffen werden (Eichenberger, 1994, S. 30). Neben Aus- und Fortbildungskursen für Vereins- und Vorunterrichtsleiter sollten dort auch spezielle Trainingskurse für Spitzensportler durchgeführt werden.

Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges hatten sich allerdings die Prioritäten des Bundes verschoben. Anstelle des internationalen Leistungsvergleichs im Spitzensport wurde wieder das militärische Interesse in den Mittelpunkt gerückt. Durch geeignete Massnahmen galt es, die Wehrdiensttauglichkeit der künftigen Schweizer Soldaten zu erhöhen. Trotzdem stellte die Annahme des Postulats Müller im Jahr 1943 einen sportpolitischen Meilenstein dar, wurden doch darin die Grundzüge der im Jahr 1944 gegründeten Eidg. Turn- und Sportschule (ETS) festgelegt. Bemerkenswert aus heutiger Sicht hört sich die Begründung des Postulats an: „Den möglichen Schattenseiten des Sports stellte er [Nationalrat Müller, Ergänzung des Autors] die positiven Werte gegenüber: die Auswirkungen des Sports auf die Wehrkraft des Landes, die soziale Funktion des Sports oder auch seine wirtschaftliche Bedeutung (Eichenberger, 1994, S. 57). Ähnliche Begründungen für ein höheres Engagement des Bundes in der Sportförderung finden wir fast 60 Jahre später in den Unterlagen zum ersten sportpolitischen Konzept des Bundesrates im Jahr 2000 wieder.

Basierend auf dem Bundesgesetz über die Militärorganisation Art. 102-104 wurde die ETS mit nur zweijähriger Vorbereitungszeit ins Leben gerufen. Allerdings gab es auf dem Weg dahin emotional aufgeladene Diskussionen um den Standort. Der Bundesrat entschied sich letztlich für den Standort Magglingen. Die Nationalräte Dietschi aus Basel und Perrin aus La Chaux-de-Fonds lancierten 1944 Interpellationen zur Standortwahl des Zentralinstitutes für Turnen und Sport. Nationalrat Dietschi<sup>12</sup> erwähnt trotz Verschiebung der Prioritäten zugunsten der militärischen Nutzung auch explizit die Bedeutung dieses Instituts für den Spitzensport: „Dazu werden dort die Spitzenkünstler aller Sportdisziplinen ein Zentrum für ihre Trainingsarbeit finden, das ihnen ermöglicht, sich auf nationale und internationale Wettkämpfe vorzubereiten. Dabei soll die wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen ebenfalls nicht vernachlässigt werden“. Beide Nationalräte wollten Auskunft von Bundesrat erhalten, warum der Standort Magglingen dem Standort Chaumont oberhalb von Neuchâtel vorgezogen wurde.

---

<sup>12</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1944 (76/4504): Interpellation Dietschi (S. 147)

Die Hauptargumente des Bundesrates für den Standort Magglingen waren die bessere Eignung des Geländes für die Vorunterrichts-Kurse und für die anstehenden Bauten, die 200-300m tiefere Lage mit entsprechend klimatischen Vorteilen, die Vielseitigkeit und Weite des Raumes, der freie Blick auf die Alpenkette und ins Mittelland sowie der bessere Untergrund für Planierungsarbeiten. Ausserdem befänden sich Skigelände, Schiessplätze, Fussballplätze und Wassersportmöglichkeiten sogar mit fliessendem Wasser bei Biel in unmittelbarer Nähe. Zudem konnte der Bundesrat bei seiner Entscheidung auf die breite Unterstützung der ETSK und der Sportverbände zählen. Magglingen wurde ab 1944 – dank eines Entscheids des Bundesrats, der während des 2. Weltkrieges mit besonderen Vollmachten ausgestattet war – Zentrum des Schweizer Sports. Kaum gegründet, begannen jedoch die zähen Diskussionen über Ziel und Zweck der ETS und deren Aufgaben (Eichenberger, 1944, S. 79).

Die Verbände wollten autonom und eigenständig bleiben, fürchteten einen staatlichen Turnvogt und wehrten sich deshalb gegen allzu starke Zentralisierungsabsichten. So oft in den Vorbereitungsarbeiten die Förderung des Spitzensports am Zentralinstitut erwähnt wurde, ist in der Verfügung des EMD vom 20. Januar 1948 betreffend Organisation der eidg. Turn- und Sportschule im Aufgabenbereich kein Wort mehr von Leistungs- oder Spitzensportförderung zu lesen. Nur unter dem Titel „Verbandskurse“ weist der Punkt „Trainingslager“ darauf hin, dass der Spitzensport der Verbände geduldet wurde, indem die Anlagen der ETS von den Verbänden auch für Trainingslager genutzt werden durften. Auch die Forschung und Beratung wurde mehr auf die Bedürfnisse der Ausbildung und des Sportstättenbaus ausgerichtet, weniger auf die des Leistungssports.

Durch die erwähnte Prioritätenverschiebung aufgrund des 2. Weltkrieges scheint letztlich der Spitzensport auf der Strecke geblieben zu sein. Allerdings ist dies auch auf die Zurückhaltung der Sportverbände bei der Aufgabenzuteilung an die ETS zu erklären. Als Folge davon fehlten in Magglingen nach der 1. Bauetappe (1949) wettkampfmässige und regelkonforme Anlagen, die für das Training von Spitzensportlern geeignet gewesen wären. Im Bereich des Lärchenplatzes gab es nur eine 300m-Aschenbahn, das Schwimmbecken war auch zu kurz, der Bergsportplatz als Fussballplatz kaum geeignet, so dass insgesamt Leistungstraining in den wichtigen Sportarten in Magglingen nicht ausgeübt werden konnte (Eichenberger, 1994, S. 94-95).

### **5.1.8 Leistungs- und Spitzensport ist Sache der Verbände**

Nach anfänglicher Skepsis begannen sich die Verbände Anfang der 50er Jahre vermehrt für Magglingen als Trainingsstandort zu interessieren. Damit der Standort Magglingen besser für den Leistungssport genutzt werden konnte, suchte die Eidg. Turn- und Sportschule (ETS) in den frühen 50er Jahren zusammen mit dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen (SLL) und der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) nach Lösungen. Im Hinblick auf die Fussball-WM 1954 in Bern war es möglich, das STG-Reglement so zu ändern, dass die Unterstützung für den Bau von Sportanlagen möglich wurde. 1952 konnte mit dem Bau der neuen Sportanlage mit einer 400m-Rundbahn im Bereich „End der Welt“ sowie neuer Unterkunfts-häuser (Brésil, Schweizerhaus) begonnen werden. Die Finanzierung der Anlagen war durch den SLL gesichert und vertraglich der ETS zum Unterhalt und Betrieb übergeben worden.

Damit wurde ein Grundstein einer künftig engen Kooperation gelegt zwischen der staatlichen Instanz ETS und dem freien Verbandswesen, vertreten durch den SLL (Eichenberger, 1994, S. 105).

„Ohne aussergewöhnliche Regelungen, wie auch beim Zusammengehen mit dem SLL und der Sport-Toto-Gesellschaft, wäre der Ausbau Magglings kaum so zügig vorangekommen“ (Eichenberger 1994, S. 213). Mit der Übergabe der durch den SLL finanzierten Unterkunftsgebäuden „Schweizerhaus“ und „Brésil“ wurde die 2. Ausbautappe von 1951-1954 abgeschlossen. 8 Jahre später wurde aufgrund der guten Erfahrungen das gleiche Finanzierungsmodell für den Bau eines Forschungsinstituts in Betracht gezogen und sogar die Leitung des Bauausschusses unter die Leitung des SLL gestellt (Eichenberger, 1994, S. 107). Der Bund selber verhielt sich in der Nachkriegszeit bezüglich der Leistungssportförderung äusserst zurückhaltend. Allerdings haben die Sportverbände auch keine Anstalten gemacht, mehr staatliche Unterstützung einzufordern.

International hingegen wurde vor dem Hintergrund des Kalten Krieges kräftig in den Spitzensport investiert, um auf der Plattform von Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften die Überlegenheit einer Ideologie zu demonstrieren. Dass der Bund mit der ETS in dieser Rolle bezüglich der Leistungs- und Spitzensportförderung eine untergeordnete Rolle spielte, belegt ein Zitat aus der Zeitschrift „Sport“ vom 6. November 1961, welche über die erste Trainerfortbildung des SLL in Magglingen berichtete: „Es wird vielerorts noch nach längst veralteten Gesichtspunkten und Methoden instruiert und trainiert, und es gab in Magglingen sogar Leute, die das Intervall- und Gewichtstraining fast nur vom Hörensagen kannten!“ (Babst & Pfister, 1990, S. 14).

In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg bis in die frühen 60er Jahre überliess die ETS die Förderung des Leistungs- und des Spitzensports gänzlich dem SLL und SOC mit ihren Fachverbänden. Der Leistungs- und Spitzensport war auch in der nationalen Politik kein Thema mehr. Bis 1964 findet sich nur gerade ein einziger parlamentarischer Vorstoss, der mit dem Leistungs- und Spitzensport in Zusammenhang gebracht werden könnte. Die Interpellation Stirnemann von 1945 verlangt vom Bundesrat, den Bau von kommunalen Sportanlagen zu unterstützen. Dies verlangt der Interpellant jedoch nicht zum Zweck der Spitzensportförderung, sondern viel mehr zur besseren Umsetzung der Schulsport- und der Rekrutenprüfungen.

### **5.1.9 Die sportliche Krise von „Innsbruck 1964“**

Schon die enttäuschenden Resultate an den Olympischen Spielen in Rom 1960 brachte neue Bewegung zunächst in die ETSK. Nach dem schlechten Abschneiden der Schweizer Sportler in Rom wurden in der ETSK Ideen zur Spitzensportförderung prominent diskutiert, so zum Beispiel der Wunsch, „die Erfüllung der Militärflicht mit den Bedürfnissen des Spitzensports in Einklang zu bringen“ (Eichenberger, 1998, S. 231). Gemäss Protokoll der ETSK vom 1.3.1961 stand damals die Idee im Vordergrund, Spitzenathleten im Olympiejahr ihren dreiwöchigen Wiederholungskurs der Armee als Trainingslager an der ETS Magglingen zu ermöglichen. Doch die anfängliche Euphorie in der ETSK wich bald engstirnigen Bedenken, weil man Probleme wie beispielsweise die ungelöste Frage der Militärversicherung scheute,

und weil man eine Durchlöcherung der allgemeinen Wehrpflicht nicht verantworten wollte. Die ETSK hatte Angst vor der eigenen Courage und so lehnte sie ihre eigene WK-Idee wie auch Ideen zur Schaffung von Sportler-Rekrutenschulen in der Schlussabstimmung am 14. März 1962 mit zwei Dritteln der Stimmen ab. Erst das Postulat Meyer vom 18. Februar 1964 durchbrach die lange Zeit politischer Abstinenz zum Thema Leistungs- und Spitzensport endgültig. Die Forderungen dieses Postulats hatten für die Entwicklung des Spitzensports in der Schweiz eine hohe Bedeutung.

Grund für dieses Postulat waren die miserablen Leistungen der Schweizer Olympiadelegation an den Winterspielen 1964 in Innsbruck. Das totale Versagen der Schweizer Mannschaft an diesen Olympischen Winterspielen, an denen die Schweizer Wintersportnation keine einzige Medaille gewinnen konnte, stellten für den Schweizer Spitzensport eine markante Zäsur dar und waren Auslöser für mehrere Entwicklungsschritte. So verlangte Nationalrat Meyer die Überprüfung der Massnahmen zur Leistungssteigerung der Schweizer Athletinnen und Athleten. Selbst „Bundesrat Chaudet deutet in einem Interview mit United Press International die Möglichkeit einer verstärkten Förderung des Spitzensports durch den Bund an“ (Eichenberger, 1998, S. 231).

#### **5.1.10 Reformen im Schweizer Spitzensport: Die Gründung des NKES**

In der Antwort des Bundesrates auf das Postulat Meyer ist der schwierige Balance-Akt des Bundes zwischen „etwas tun wollen“ und „nicht tun dürfen“ deutlich spürbar. Der Bundesrat verweist auf die ungenügende Gesetzesgrundlage zur erweiterten Förderung von Leistungs- und Spitzensport, aber auch auf gute Diskussionen mit dem zuständigen Dachverband SLL und einer Aufgabenüberprüfung zwischen SLL und ETS. Der damalige ETS-Direktor Ernst Hirt setzte sich bei Bundesrat Chaudet erfolgreich dafür ein, dass der Bund künftig mehr Verantwortung übernahm. Weil eine direkte Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht möglich war, sollte die ETS sämtliche Kosten für Ausbildungskurse der Verbände übernehmen und der SLL dadurch die frei werdenden STG-Gelder für die Förderung des Spitzensports einsetzen können (Eichenberger 1998, S. 231). Dementsprechend wurde der bisherige Beitrag des Bundes an das Kurswesen von CHF 609'000 im Jahr 1965 auf einen Betrag von CHF 970'000 erhöht<sup>13</sup>.

„Weiterführende Reformschritte lagen in der Kompetenz des Schw. Landesverbandes für Leibesübungen. Er setzte am 23. Juni 1964 eine 33-köpfige Studienkommission zur Förderung des Spitzensports ein, in der die ETSK mit acht Mitgliedern vertreten war“ (Eichenberger, 1998, S. 231). Ernst Hirt als Direktor der ETS war Mitglied der Studienkommission und führte die Arbeitsgruppe zum Thema „Trainerwesen“. Diese Studienkommission legte einen ausführlichen Bericht vor und forderte unter anderem ein „Zentralorgan für Spitzensport“ (SLL, 1965, S. 28). In der Folge gründeten SLL, SOC und die Sport-Toto-Gesellschaft 1966 das Nationale Komitee für Elitesport (NKES) als Steuerungsgremium für den nationalen Spitzensport, in welchem mit der ETS auch der Bund vertreten war. Der Präsident der Studien-

---

<sup>13</sup> Protokoll der ETSK vom 3.7.1964

kommission und gleichzeitig Zentralpräsident des SLL, Walter Siegenthaler, hat in seinem Schlusswort des Berichts deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man den Erfolg nicht um jeden Preis wolle, „sondern Anerkennung sauberer sportlicher Gesinnung und ehrlichen Einsatzes“. Weiter meinte er: „Wir wollen kein Sport-Heldentum und keinen nationalen Sport-Chauvinismus, sondern eine Sportbewegung, die sich mit fleckenlosem Banner und makelloser sportlicher Arbeit Anerkennung und Achtung erwirbt“ (SLL, 1965, S. 24). „Durch diese Organisation [das NKES] bleibt ein wichtiges Gebiet des Sports in der Schweiz in den Händen der freien Sportorganisationen, das in anderen Ländern vom Staat betreut wird“ (Pieth, 1979, S. 177).

### **5.1.11 Die Unterstützung des Bundes beim Aufbau des NKES**

Bei der anschliessenden Aufbauarbeit des NKES war die ETS massgeblich beteiligt. Gemäss dem Schlussbericht der Studienkommission sollte das NKES in sechs Ressorts die anstehenden Aufgaben bewältigen: Int. Wettkämpfe; Wettkämpfer; Trainer; Trainingszentren; Sportärztliche Betreuung; Presse, Radio, Television. Das Ressort „Trainer“ wurde vom damaligen Ausbildungschef der ETS, Kaspar Wolf, geleitet. Unter seiner Führung wurde eine nationale Trainerausbildung konzipiert. Weitere Massnahmen waren die erwähnte höhere finanzielle Zuwendung seitens des SLL an die Verbände, die Freistellung der Magglinger Sportlehrer für einzelne Verbände als Trainer und Gratisaufenthalte der Spitzensportler/innen in Magglingen. Mit all diesen Massnahmen erwachte die Schweiz endgültig aus dem, wie es der 1968 zum ETS-Direktor gewählte Kaspar Wolf nannte, „sportpolitischen Dornröschenschlaf“ (SLL, 1966, S. 2) bezüglich der Förderung des Leistungs- und des Spitzensports. Auf sportpolitischer Ebene hatte bisher einzig die Realisierung der ETS Magglingen zu einer Annäherung zwischen der auf Autonomie pochenden Turn- und Sportverbände und des Bundes geführt.

Nach anfänglichen Ressentiments gegen ein Zentralinstitut des Bundes, haben die Sportverbände regelmässig in den Ausbau der Sportinfrastruktur von Magglingen investiert. Auch das Forschungsinstitut am Lärchenplatz war ein Gemeinschaftswerk von Bund und Schw. Landesverband für Leibesübungen (SLL), das in starkem Masse den Interessen der Verbände und der Förderung des Spitzensports dienen sollte (Eichenberger, 1994, S. 152). Wie seit den frühen 50er Jahren üblich, beteiligte sich der SLL an der Finanzierung des Forschungsinstituts und übergab dieses danach der ETS für die Nutzung und den Betrieb (Eichenberger, 1998, S. 231). Die Gründung des Nationalen Komitees für Elitesport (NKES) war ein wichtiger Schritt für eine bessere Kooperation und eine gezielte Unterstützung des Bundes. Allerdings „(...) im Unterschied zu den dreissiger Jahren, als die Eidg. Turn- und Sportkommission weitreichende Eingriffe in die Organisation des Spitzensports plante, zog der Bund nach 1945 eine Einmischung nie mehr in Erwägung und konzentrierte sich auf seine subsidiäre Rolle“ (Eichenberger, 1998, S. 231).

## 5.2 Zeitperiode 1967-1996: „Sport für alle!“

### 5.2.1 Das Schweizerische Sportkonzept

Unter dem Schweizerischen Sportkonzept versteht man die historisch gewachsene Aufgabenteilung zwischen den privat- und öffentlich-rechtlichen Akteuren zur Förderung des Sports. Diese Aufgabenteilung wurde in regelmässigen Abständen zur Diskussion gestellt, vor allem wenn Schwächen im System zu Tage gefördert wurden. So auch nach der bereits erwähnten Krise von Innsbruck 1964 (die Schweiz gewann keine einzige Medaille bei den Olympischen Winterspielen), als unter tatkräftiger Mithilfe des Bundes die strukturellen Mängel in der Organisation zur Förderung des Spitzensports mit der Gründung des Nationalen Komitees für Elitesport (NKES) 1966 als gemeinsames und zentrales Steuerungsorgan vorerst gelöst wurden. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen wurden erneut diskutiert und angepasst. Der SLL sollte sich primär mit dem Verbandswesen befassen, d.h. der Entwicklung des Breiten- und des Leistungssports. Die ETSK sowie ETS sollten primär für die dem Bund übertragenden Sportaufgaben wie dem Schulsport und der Aus- und Weiterbildung von Fachlehrkräften zuständig sein. Das Schw. Olympische Comité (SOC) war in erster Linie für die Förderung der olympischen Bewegung in der Schweiz zuständig. Alle Fragen des Elite-Sports wurden von diesen Institutionen (ETSK, ETS, SLL und SOC) neu dem NKES übertragen. Mit dieser relativ klaren Aufgabenteilung wurde die früheren Gräben zwischen den dem Bund nahestehenden Turnern (SLL) und den auf Autonomie pochenden Sportlern (SOC) endgültig zugeschüttet. „Drei Faktoren haben im Wesentlichen von der Konfrontation zur Kooperation der Schweizer Sportorganisationen und damit zum Schweizerischen Sportkonzept von 1972 geführt:

1. finanzieller Druck
2. (sport-)politischer Druck
3. Die Erwartungshaltung einer wachsenden sportinteressierten Öffentlichkeit gegenüber den Leistungen der Schweizer Spitzensportler“ (Eichenberger, 1998, S. 255).

Folge der neuen Kompetenzregelung zwischen Bund und den Sportverbänden war beispielsweise die Übernahme der gesamten finanziellen Unterstützung für die Ausbildungstätigkeit im Bereich des Breitensports durch den Bund, während der SLL und das SOC ihrerseits die finanzielle Unterstützung zur Förderung des Spitzensports übernahmen. Eichenberger (1998, S. 256) weist explizit auf diesen wichtigen Prozess des wachsenden Einvernehmens zwischen allen Akteuren im Turnen und Sport hin. An der grundsätzlichen Zuteilung von Kompetenzen und Zuständigkeiten, so wie sie Ende der 30er Jahre zwischen den privaten und öffentlichen Akteuren vereinbart wurde, hat sich mit den Neuerungen nicht verändert. Die Wahrung der Autonomie der Sportverbände war eine unbestrittene Prämisse im Schweizerischen Sportkonzept. Dieses Einvernehmen war eine notwendige Voraussetzung für den gemeinsamen politischen Kampf zur Schaffung eines Verfassungsartikels und eines Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport in der Schweiz.

### 5.2.2 Sport in der Verfassung (1970) und Gesetz (1972)

1970 erreichte die Turn- und Sportbewegung ihr Ziel: Der Sport erhielt mit dem Artikel 27<sup>quinquies</sup> einen Platz in der Bundesverfassung. Hintergrund war die Absicht, „den schulentlassenen Mädchen die gleichen Förderungsmöglichkeiten wie den Jünglingen zukommen zu lassen“ (Eichenberger, 1994, S. 174). Die einzige Möglichkeit, dies zu ermöglichen war die Schaffung eines Verfassungsartikels für den Sport. Das Parlament stimmte dem neuen Verfassungsartikel fast einhellig zu. Interessanterweise wurde in der politischen Debatte unter anderem auch die Unterstützung des Bundes für den Spitzensport gefordert. Neuenschwander (2008, S. 40) beleuchtete in ihrer Arbeit die Argumentation des Bundesrates und seiner Gegner. Auch wenn nach der Krise von 1964 Bundesrat Chaudet in den Gesprächen mit dem SLL vermehrte Bundeshilfe versprach, war allen klar, dass die Vorbereitung der Athleten auf internationale Wettkämpfe Sache der Sportverbände und des Dachverbandes SLL bleibt und eine Einmischung des Bundes in die Belange des SLL nicht in Betracht gezogen werden kann. Grundsätzlich erklärte sich damals der Bundesrat aber bereit, den SLL in folgenden Bereichen zu unterstützen:

- Übernahme der Kosten für die Breitensportkurse, damit konnte der SLL die freigegebenen Mittel in die Leistungssportförderung investieren;
- Turn- und Sportlehrer der ETS standen den Verbänden für die Ausbildung und auch für die Betreuung von Athleten vermehrt kostenlos zur Verfügung;
- Spitzensportler konnten für ihr Training die ETS-Anlagen kostenlos benutzen;
- Die sportärztliche Betreuung wurde optimiert, dies natürlich in Zusammenhang mit dem neu erbauten Forschungsinstitut.

„Der Einbezug des Spitzensportes in den Abstimmungskampf um den vorgesehenen Sportartikel in der Bundesverfassung stiess nicht überall auf offene Ohren. Kritiker störten sich ab dem klaren Bekenntnis des Bundesrates zum Spitzensport. Auch Bundesrat Rudolf Gnägi sprach sich an einer Pressekonferenz öffentlich gegen diese Haltung aus. Anstelle der Unterstützung im internationalen Spitzensport gab es für ihn dringendere soziale Aufgaben mit Bundesmitteln zu erfüllen“ (Neuenschwander, 2008, S. 40-41). Gnägi wollte keine zusätzlichen Ausgaben für den Leistungssport, sondern für die bisherigen Bundesleistungen eine rechtliche Grundlage schaffen. Auch wenn der Bundesrat mit einer Gegendarstellung reagierte, war die Autonomie der Sportverbände nie in Frage gestellt. Die Verantwortung sollte bei den Verbänden bleiben, die Einführung eines Fördersystems im Sinne von Staatssport war nicht denkbar.

„Die eidgenössische Abstimmung fand am 26./27. September 1970 statt. Bei einer mässigen Stimmbeteiligung von 42,8% wurde die Vorlage mit 524'132 zu 178'355 Stimmen klar angenommen. (...) Eines der eindeutigsten Ergebnisse in unserer Verfassungsgeschichte!“ (Eichenberger, 1994, S. 176). Auch in der Botschaft für ein neues Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport wies der Bundesrat in seiner Einleitung auf die Erwartung der Öffentlichkeit hin, dass die Schweiz im internationalen Spitzensport Erfolge feiern kann (Bundesrat, 1971, S.791). Ein expliziter Gesetzesartikel zur Förderung von Leistungs- und Spitzensport war aber nicht vorgesehen. „Da Breiten- und Spitzensport in einem gegenseitig-

gen Abhängigkeitsverhältnis standen, bedeutete das Bekenntnis zum Breitensport auch ein Bekenntnis zum Spitzensport (Neuenschwander, 2008, S. 41). Allerdings stand für den Bund – vor dem Hintergrund des Schweizerischen Sportkonzepts mit einer klaren Aufgabenteilung – eine Finanzierung des Leistungs- und Spitzensports mit Steuergeldern nicht zur Diskussion. Vielmehr übernahm der Bund mit dem neuen Gesetz Verpflichtungen im Bereich des Breitensports und der Ausbildung, welche die Verbände entlasten, damit sie sich vermehrt auf die Förderung des Leistungssports konzentrieren konnten.

Als Folge der Rollenklärung im „Schweizerischen Sportkonzept“ wurde der Leistungssport im Bundesgesetz zur Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 mit keinem Wort erwähnt. Primär wurde der Schulsport verankert und das bis heute grösste Förderungswerk des Bundes «Jugend und Sport» (J+S) als Nachfolgeprogramm für den militärischen Vorterricht ins Leben gerufen. Damit wurde auch erstmals der Frauensport berücksichtigt. „Aus dem Turnen für Männer wurde Sport für Frauen und Männer“ (Keller, 2013). Mit dem Bundesgesetz entwickelte sich aber eine institutionalisierte Partnerschaft des Bundes mit dem SLL, dem NKES, den nationalen Turn- und Sportverbänden, den Hochschulen und den zuständigen kantonalen Behörden. Damit wurde das Schweizer Sportkonzept weiter gefestigt. „Nach dieser Phase der Klärung in den sechziger Jahren verschwand die Förderung des Schweizer Spitzensports durch den Bund praktisch vollständig aus den offiziellen Verhandlungen der E[T]SK“ (Eichenberger, 1998, S. 231). Trotzdem war aber die Zusammenarbeit zwischen dem privat- und öffentlich-rechtlich organisierten Sport sehr eng, wie auch das ab 1972 durchgängig praktizierte Prinzip der wechselseitigen Einsitznahme in den jeweiligen Partnerorganisationen zeigt (Eichenberger, 1998, S. 263).

Trotz der ausschliesslich subsidiären Rolle des Bundes stellte das Engagement der ETS im Rahmen des NKES ein klares Bekenntnis zum Spitzensport dar. „Und historisch betrachtet hatte die ETS enge Verbindungen mit dem Spitzensport, entstammten doch zahlreiche Mitarbeiter der Sportschule eben dieser Wettkampfarena“ (Eichenberger, 1994, S. 146). 1974 griff Direktor Wolf das Thema auf: „Spitzensport – dieses hochtalentierete, tiefgefährdete Kind unserer Zeit – bedarf der Führung. Allerdings erhebt die ETS darauf nie und nimmer Anspruch. Sie erachtet es aber als in ihrem generellen Auftrag inliegend, auch den Spitzensport in den Kreis ihrer Gewissensforschung einzubeziehen, um die Goldmünze (d.h. den Spitzensport, der Verf.) nicht blindlings anzubieten, wohl aber, um dem Spitzensport aus innerer Überzeugung zu dienen“ (Eichenberger, 1994, S. 147). Als Zeichen der Klärung von Zuständigkeiten kann wohl auch die Gründung der Schweizer Sporthilfe durch den SLL und das SOC gedeutet werden. 1970 wurde diese Stiftung ohne Mitwirken des Bundes ins Leben gerufen. Die Stiftung Schweizer Sporthilfe sollte fortan die Mittel für Spitzensportler über Spenden, Publikumsaktionen, Mitgliedervereinigungen, Partnerschaften und Benefizveranstaltungen beschaffen. „Damit schliesst die Sporthilfe eine Lücke, in welche andernorts der Staat einspringt“ (Pieth, 1979, 178).

### **5.2.3 Forderung nach mehr staatlicher Leistungssportförderung**

„Im Grunde genommen führen die Unschärfen, die in der Schnittfläche von Staat und Verbänden auftreten, das alte Prinzip helvetischer Aufgabenteilung mit subsidiärer Unterstützung

fort“ (Eichenberger, 1994, S. 147). Die ETS befasste sich zwar nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes institutionell vorwiegend mit dem neuen Programm „Jugend und Sport“ und damit die Themen zur Förderung des Breitensports. Die jährlichen Bundesaufwendungen stiegen dabei von 13 Millionen Franken (1971) um das Dreifache auf 37 Millionen (1975). Daneben stellte sie sich aber schon damals – zwar nur moderat, dafür aber konstant – auch für Förderanliegen des Leistungssports zur Verfügung, namentlich für die Trainerausbildung, für die kostenlose Nutzung der ETS-Anlagen und der Verfügbarkeit von ETS-Lehrkräften als Trainer. Geschätzte 10-15% des Budgets der ETS (später ESSM) ist in den 70er und 80er Jahren in die Förderung des Leistungssports geflossen (Keller, 2013). Im Parlament gab es zu dieser Zeit einige Stimmen, die dem Staat gerne eine aktivere Rolle zugeteilt hätten. In ihren Postulaten<sup>14</sup> im Jahre 1972 verlangten die Parlamentarier Rubi, Meyer, Jaeger, Oehler „dass die öffentliche Hand auch dem Spitzensport in vermehrtem Masse beistehen sollte“, weil „(...) dem Spitzensport erzieherisch, gesundheitlich und gesellschaftlich wertvolle Auswirkungen nachgewiesen werden können“. So könne der Staat zur Erhaltung und Stärkung unserer Position im internationalen Leistungssport beitragen. Dabei sollten aber die Fachverbände ihre Unabhängigkeit bewahren können. Die grossen Erfolge der Schweiz an den Olympische Winterspielen in Sapporo basierten auf Sonderanstrengungen von privaten Kreisen, die einmalig seien und kaum mehr im gleichen Ausmass wiederholt werden könnten.

In seiner Antwort machte der Bundesrat klar, dass die von den Parlamentariern geforderte Unterstützung des Spitzensport – u.a. durch einmalige oder jährlich wiederkehrende direkte Bundeszuschüsse an die Stiftung Schweizer Sporthilfe – dem Schweizerischen Sportkonzept und damit der traditionellen Aufgabenteilung zwischen Bund und dem SLL zuwiderlaufen würde. Dazu sei die Stiftung Schweizer Sporthilfe ein Selbsthilfeeinstrument der autonomen zivilen Sportorganisationen. Die Anregung für die Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag zugunsten der Stiftung Schweizer Sporthilfe könne aus Gründen der Gleichbehandlung anderer, an einer solchen Unterstützung ebenfalls interessierter Organisationen, nicht verwirklicht werden. Der Bund solle dagegen insbesondere den Fachorganen Mittel für die Leiter- und Wettkämpferausbildung zur Verfügung stellen.

Der Bundesrat war ausserdem der Meinung, im Budget der Eidgenössischen Turn- und Sport- schule für das Jahr 1973 sei der Bundesbeitrag an den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen, die Turn- und Sportverbände sowie weitere Organisationen des Jugend- und Erwachsenensports von bisher 1.3 auf 3 Millionen Franken bereits erhöht worden. Allerdings muss man dazu bemerken, dass dieser erhöhte Bundesbeitrag gemäss der damals neuen Ordnung nicht wie bisher 16 Sportverbänden, sondern grundsätzlich allen dem Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen angeschlossenen 60 Verbänden zukommen sollte. Faktisch entsprach dies für die bisher subventionierten 16 Sportverbände eher einer Kürzung der Bundesmittel. Auch im Rahmen parlamentarischer Vorstösse zum Thema Förderung des Pferdesports über eine Änderung des Lotteriegesetzes, damit Pferdewetten auch ausserhalb von

---

<sup>14</sup> Parlamentarische Vorstösse 1972: Postulat Rubi vom 28.2. (11 180) „Förderung des Leistungssports“; Postulat Meyer vom 29.2. (11 185) „Förderung des Sports“; Postulat Jaeger vom 29.2. (11 195) „Beitrag an die Schweizer Sporthilfe“; Postulat Oehler vom 29.2. (11 198) „Gezielte Sportförderung“

Renn- und Springplätzen abgeschlossen werden können und sich der Pferdesport besser finanzieren kann, reagierte der Bundesrat ablehnend. Er war nur bereit, im bisherigen Rahmen einen Beitrag an die Bedürfnisse des zivilen Reitsports zu leisten. Zusätzliche Aufwendungen müssten durch die zivilen Pferdezücht- und Sportorganisationen übernommen werden<sup>15</sup>. Weitere politische Vorstösse in Zusammenhang mit Leistungssport waren bis Ende der 70er Jahre nicht mehr zu verzeichnen. „Die Zurückhaltung der schweizerischen Politiker widerspiegelt aber auch den geringen Stellenwert des Sports (...) Trotz der Freude über Erfolge von Schweizern an Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften herrschte die Meinung vor, dass sich der Staat direkt nur an der Breitenentwicklung widmen dürfe“ (Pieth, 1979, S. 253).

#### 5.2.4 Fehlende Bundesmittel in der Wirtschaftskrise der 70er Jahre

Von den Kürzungen im Bundeshaushalt als Folge der Wirtschaftskrise war auch der Sport betroffen. Glücklicherweise wurde der Ausführungskredit für den Ausbau von Magglingen mit der Gross-Sporthalle „End der Welt“ – für den Leistungssport die bis heute wichtigste Sportanlage in Magglingen – noch vor Ausbruch der Wirtschaftskrise bewilligt. Zwar musste der damalige ETS-Direktor Kaspar Wolf Bundesrat Gnägi zu einer Intervention im Nationalrat bewegen, weil das Projekt im Rahmen der Sparmassnahmen noch kurzfristig gestoppt werden sollte. Aber dank dieser Intervention konnte dieses 13 Millionen Franken Projekt in den Jahren 1974-76 realisiert werden (Eichenberger, 1994, S. 117). Ebenfalls vor Ausbruch der Wirtschaftskrise am 25. September 1973 wurde ein Verpflichtungskredit von 45 Millionen Franken für Beiträge an den Bau von Sportanlagen eröffnet (vgl. Interpellation Butty vom 21.3.1974). Diesbezüglich waren zahlreiche Gesuche, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllten, bei den Bundesstellen hängig. Dies bewog Nationalrat Butty<sup>16</sup> dazu, den Bundesrat anzufragen, nach welchen Kriterien die Beiträge vergeben würden. Offensichtlich waren die Bedingungen der Beitragsgewährung zu wenig genau bestimmt. In seiner Antwort erwähnte der Bundesrat einerseits die Kriterien zur Berechnung der Beiträge und andererseits – inzwischen war die Wirtschaftskrise ausgebrochen – erwähnte er die fehlenden finanziellen Mittel und absehbaren Kürzungen. Deshalb müsse eine Auswahl getroffen werden.

Eichenberger (1994, S. 184) beschreibt die Folgen des Ölschocks im Jahre 1973 und anderem damit, dass die im Aufwind stehende Sportförderung des Bundes abrupt gestoppt wurde. Zwischen 1974 und 1977 musste die ETS Einsparungen in Höhe von 4,7 Millionen Franken verkraften. Dazu wurden generell die Subventionen um 10% gekürzt. Das Finanzdepartement wollte die Verbandsbeiträge sogar ganz streichen. Gekürzt wurden schliesslich Bundesbeiträge für den Bau von Sportanlagen, im J+S-Bereich, im Schulturnen, aber auch bei den Verbandsbeiträgen. „Der Einnahmeverlust von 20% beim SLL bedeutete u.a. die Streichung der Nationaltraineranstellungen bei den Verbänden“ (Neuenschwander, 2008, s. 48). Im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung wollte zudem eine Kommission unter der Leitung der Eidg. Justizabteilung das eben erst realisierte Schweizer Sportkonzept „rekantonalisieren“ (Eichenber-

---

<sup>15</sup> Parlamentarische Vorstösse 1972/73: Interpellation Hofer vom 5.12.1972 (11 492) „Pferdezucht und Pferdesport“; Motion Knüsel vom 3.10.1973 (11 801) „Pferdesport“

<sup>16</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1974: Interpellation Butty vom 21.3. (11 982) „Sportplätze und -installationen“

ger, 1994, S. 185). In einer schriftlichen Reaktion von Vertretern der ETS an Bundesrat Furgler wurde verärgert erwähnt, man könne sich „eigentlich nur wünschen, dass unsere Athleten an den Olympischen Spielen 1980 so schlecht abschneiden wie 1964. Dann wird der Unsinn, der da angerichtet werden soll, von der Basis her und über die eidgenössischen Räte verhindert werden“ (Eichenberger, 1994, S. 185). Unter grossem Einsatz der gesamten Schweizer Sportführung konnte damals das Schweizerische Sportkonzept als bereits sinnvolle Aufgabenteilung gerettet und damit die Kantonalisierung weitgehend verhindert werden. Gemäss dem Schweizerischen Sportkonzept sollte der Staat den Sport nicht diktieren, aber dem Sport helfen (ETSK, 1982, S. 2). Mit den Kürzungen des Bundeshaushalts und der Verlagerung von einzelnen Bundesaufgaben zu den Kantonen hat sich jedoch die Grundstruktur des bestehenden Sportkonzepts verändert (Neuenschwander, 2008, S. 48).

1980, kaum war der schlimmste Sturm mit Abbau- und Kürzungsszenarien vorüber, wollte Nationalrat Oehler den Bundesrat auffordern, den Spitzensport besser zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass Schweizer Wettkämpfer im Ausland konkurrenzfähiger werden. Das u.a. auch vom damaligen Nationalrat Ogi unterzeichnete Postulat wurde nie behandelt und nach zwei Jahren abgeschrieben. Ogi unternahm in der Folge noch weitere Versuche, dem Leistungssport über staatliche Interventionen bessere Rahmenbedingungen zu verschaffen. So wollte er, dass der Bundesrat die Bedeutung von Sportgrossveranstaltungen anerkennt und entsprechend das Engagement erhöht. In der Antwort des Bundesrates wurde aber erneut auf die beschränkten finanziellen Mittel des Bundes hingewiesen, es seien privatwirtschaftliche Impulse nötig. In einem weiteren Versuch lancierte Ogi 1981 mit einem Postulat die Idee zur Schaffung einer Sonderbriefmarke zugunsten des SLS<sup>17</sup>, damit Finanzierungslücken des privatrechtlichen Dachverbands aufgefangen werden könnten. Zwar beantragte der Bundesrat, dieses Postulat anzunehmen, trotzdem wurde das Geschäft vom Parlament verschoben. Eine Sonderbriefmarke zugunsten des SLS hat es in der Folge nie gegeben. Nach diesen verschiedenen parlamentarischen Vorstössen Anfang der 80er Jahre, folgte eine lange Phase der politischen Passivität zu Fragen des Leistungs- und Spitzensports.

### **5.2.5 Kritische Stimmen zur Entwicklung des Spitzensports**

Das 23. Magglingen Symposium von 1984 trug den Titel „Hat der Spitzensport (noch) eine Zukunft?“. Diskutiert wurde die Sinnhaftigkeit, die Professionalisierung, Kommerzialisierung, Ideologisierung und Mediatisierung, sowie die Leistungsmanipulation, Fair-Play und Gewalt im Sport. In seinem Eingangsreferat erklärte der renommierte deutsche Sportwissenschaftler und Sportethiker Ommo Grupe seinem Schweizer Publikum, wohin sich der Spitzensport entwickelt hat und warum weiterhin an der olympischen Idee mit ihrem pädagogischen und humanistischen Ansatz festgehalten werden müsse. Die Athleten müssten mit einer neuen Realität umzugehen wissen. Sportliche Höchstleistung bedürfe ein weitaus höheres Mass an zeitlichem Aufwand als zu Coubertins Zeiten. Zudem brauche es heute die Unterstützung eines ganzen Betreuerstabes, was die Lebensgestaltung und -planung eines Athleten

---

<sup>17</sup> 1977 hält der Zeitgeist auch im SLL Einzug: die Bezeichnung „Leibesübungen“ wird durch „Sport“ ersetzt und so wird aus dem SLL neu der SLS.

verbindlicher festlegen würde. Spitzensport sei inzwischen zu einem öffentlichen Ereignis geworden. Deshalb sei Spitzensport nicht mehr nur privates Hobby für die persönliche Befriedigung, sondern „Teil des gesellschaftlichen Lebens mit all den Problemen, Gefährdungen, Abhängigkeiten und auch Entgleisungen, die eine solche Verflechtung mit sich bringt“ (Grupe, 1984, S. 23).

Wünschenswert sei aber die Aufrechterhaltung der Olympischen Werte, trotz eines veränderten Umfelds. Er plädierte dafür, dass die olympische Erziehung im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit weiterhin im Zentrum des Spitzensports stehen müsse. „Die Grossverdiener im und am Sport, Vermarktungsinteressen oder auch politische Missbräuche mögen gegen einen solchen Sinn verstossen, aber sie setzen ihn nicht ausser Kraft“ (Grupe, 1984, S. 28). Der Spitzensport müsse in Zukunft ethisch-pädagogischen Normen unterworfen und damit besser geschützt werden. Die verantwortlichen Institutionen müssten dazu eine Art Ethik des Spitzensports entwerfen und damit festlegen, welchen pädagogischen Wertvorstellungen man folgen will und wo die Grenzen zu setzen sind (Grupe, 1984, S. 41). Die Diskussionen am damaligen Magglinger Symposium zeigen insgesamt deutlich auf, dass sich der Spitzensport in einer Zeit des Wandels befand und sich die Sportverantwortlichen aufgrund der rasanten, nicht nur positiven Entwicklungen, stark mit der Sinnfrage auseinandergesetzt haben.

Die Politik des Bundes hingegen kümmerte sich weniger um diese Thematik, sondern beschäftigte sich vornehmlich mit Vorstössen von eher „sportverhinderndem“ Charakter wie Olympiaboykotten, Verhinderung von Formel 1-Rennstrecken, Verhinderung von Rodungen für Skipisten im Hinblick auf Ski-Weltmeisterschaften im eigenen Land oder Verhinderung einer Schweizer Olympiakandidatur. Eine einzige Ausnahme bildete dabei eine einfache Anfrage 1984 von Nationalrat Humbel. Er wollte vom Bundesrat wissen, ob die Armee, das Grenzwacht- und Festungswachtcorps die Spitzensportler nicht besser unterstützen könnten, insbesondere in Sportarten mit der Disziplin Schiessen. Ausserdem plädierte er für eine Prüfung von Fördermöglichkeiten für Spitzensportler im Rahmen von Rekrutenschulen. Der Bundesrat sah damals keinen Handlungsbedarf, verwies unter anderem auf die Abgabe von Gratismunition für die Schützen, fand generell die derzeitige Unterstützung durch den Bund sei ausreichend und wies im Übrigen auf die Zuständigkeit der Verbände hin.

Trotz der Abstinenz von weiteren bundespolitischen Vorstössen mit wohlwollenden, „sportförderndem“ Charakter stellte 1986 der erst seit einem Jahr im Amt stehende Direktor der ETS, Heinz Keller, fest, dass das Konglomerat des gesamten Sportes – vom Hochleistungssport zum Breitensport – dank des bewährten Schweizerischen Sportkonzepts recht gut zusammengehalten werden konnte (ETS, 1986, S. 4). Es scheint, dass die Sportverbände in den 80er Jahren gar nicht unglücklich waren, wenn sich der Bund bezüglich Leistungssportförderung eher passiv verhielt. Zudem sah die überwiegende Mehrheit zu dieser Zeit keinen entsprechenden Handlungsbedarf, waren doch viele Schweizer Athleten in bedeutenden Sportarten, vorab im Skisport, äusserst erfolgreich. Bezeichnend für die 80er Jahre war der Vorstoss<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1987: Motion Rebeaud vom 14.12. (87.962) „Sportgesetz“

von Nationalrat Rebeaud, der ein Sportgesetz forderte, welches die Leistungssportler vor einer zu frühen Spezialisierung und vor Übertraining schützt, sowie den Sport im Freien so regelt, damit nichts künstlich angepasst werden muss oder lärmige und umweltverschmutzende Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Diese Motion wurde vom Bundesrat mit Hinweis auf bestehende Gesetze abgelehnt und im Parlament nach zwei Jahren abgeschrieben.

### **5.2.6 Zurückhaltung beim Staat und initiative Sportverbände**

Aus Sicht des Leistungssports war der Wechsel der Eidg. Turn- und Sportschule (ETS) im Jahr 1984 vom Militärdepartement (EMD) ins Departement des Innern (EDI) von untergeordneter Bedeutung. Bedingung der Schweizer Sportführung war nämlich, dass das bisherige Engagement des Bundes für die Förderung von Turnen und Sport gewährleistet sein müsse (Eichenberger 1994, S.188). Der Wechsel hat aber den leistungssport-kritischen Stimmen der 80er Jahre Aufschwung gegeben, waren doch im EDI die Themen Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Integration durch Sport (Keller, 2013) – noch verstärkt nach dem Wechsel des Sports von der CVP (Egli und Cotti) zur SP (Dreifuss) – viel gewichtiger als der eher für profan eingestufte Leistungssport. Viel wichtiger für den Leistungssport war eine Entscheidung des Internationalen Olympischen Comités (IOC) zu Beginn der 80er Jahre. Das IOC lockerte 1981 den Amateurstatus und hob diesen später vollständig auf. Dieser Schritt trug massgeblich dazu bei, dass sich der Leistungs- und Spitzensport immer mehr zu einem Beruf entwickeln konnte (Keller, 2013). Die zunehmende Professionalisierung und Kommerzialisierung hatte aber bereits ihre Schattenseiten gezeigt: Doping und Gewalt an Sportveranstaltungen. Die aufkommende öffentliche Diskussion Mitte bis Ende der 80er Jahre über diese negativen Begleiterscheinungen könnte den damaligen zahlreichen Gegnern für mehr staatliche Leistungssportförderung in die Hände gespielt haben.

Unter dem Eindruck solcher Diskussionen blieb die ETS in den 80er Jahren sehr zurückhaltend bei der Förderung von Athleten und beschäftigte sich im Bereich Leistungssport neben Amtsgeschäften, beispielsweise auch zum Thema „Olympische Winterspiele 1994/98“ (ETS, 1986, S. 4), vorwiegend mit der Trainerbildung. Dies passte zur Politik der ETS, die sich primär auf die Themen Bildung und Gesundheit fokussierte. Somit hatte die ETS auch keine Probleme, dass das NKES eine seiner wichtigsten Massnahmen, die berufsbegleitenden zweijährigen Diplomtrainerausbildung, in Magglingen durchführen liess, dies erstmals im Jahr 1969. Ergänzend dazu wurde im Lauf der Jahre das Weiterbildungsangebot ausgebaut und durch die Schriftenreihe ‚Trainer-Information‘ abgerundet (Eichenberger 1998, S. 145). Ob die Erfolge in den achtziger Jahren vorab im Skisport auf eine bessere Trainerausbildung oder auf andere Faktoren zurückzuführen sind, ist kaum eruierbar. In der Jubiläumsschrift der Diplomtrainer äussert sich der langjährige Leiter der Trainerbildung, Ernst Strähl, zur Bedeutung der Trainerbildung als erste zentralisierende Massnahme (Babst & Pfister, 1990, S. 7): „Man hat eingesehen, dass manche Aufgaben im Schweizer Sport durch ein zentrales Organ zweckmässiger gelöst werden können als durch die einzelnen Sportverbände. (...) Für die Kaderschulung der Sportverbände drängt sich das Prinzip der Konzentration der Kräfte geradezu auf“. Als Ort dieser konzentrierten Massnahmen wurde schon damals Magglingen ge-

wählt, einerseits wegen des vorhandenen Sportzentrums und andererseits wegen der Synergien zu anderen Bildungsgefässen des Bundes.

Im Bereich der Sportanlagen stellten sich für einige Sportarten ähnliche Fragen bezüglich „Konzentration der Kräfte“. Das Kunstturnen beispielsweise verfügte damals kaum über geeignete Trainingsanlagen, weil die Sportanlagen in der Schweiz primär auf die Bedürfnisse von Schulen und der Öffentlichkeit ausgerichtet waren. Schulturnhallen waren zunehmend ein limitierender Faktor für ein quantitativ und qualitativ besseres Training. Mitte der 70er Jahre gab es erste Gespräche zwischen dem Eidg. Turnverband (ETV) und dem Radfahrer Bund (SRB) für eine gemeinsame Halle in Magglingen. Der SRB war dann aber nicht in der Lage, die notwendigen 2 Millionen Franken aufzubringen und zerschlug 1979 diese Idee definitiv (Eichenberger 1994, S. 213). Die Kunstturner waren diesbezüglich erfolgreicher. Die ETV-Jubiläumshalle wurde schliesslich in einem Partnerschaftsprojekt zwischen ETV, dem Schw. Frauenturnverband (SFTV), dem SLS und der Stadt Biel gebaut und 1983 eröffnet. Damit wurden – zumindest in der Sportart Kunstturnen – die notwendigen Voraussetzungen für ein professionelles Training geschaffen und die ETS wurde vermehrt auch als Verbandsleistungszentrum genutzt. Durch die regelmässigen Zusammenzüge von Kaderathleten in allen Sportarten stieg der Bedarf an adäquater Betreuung. Der SLS ermöglichte schliesslich den Ausbau der Magglinger Physiotherapie und des Arztdienstes, um den Athleten bessere Therapiemöglichkeiten bieten zu können. Die Initiative für eine Verbesserung des Angebots für Leistungssportler in Magglingen kam also von den Verbänden, die bereits in den 60er Jahren den Bau des Forschungsinstituts finanzierten. Sowohl die Jubiläumshalle als Trainingshalle für die Kunstturner wie auch der Ausbau der Physiotherapie und des Arztdienstes wurde wiederum von Privaten initiiert und finanziert.

Einer wollte die guten Trainingsbedingungen im Magglinger „End der Welt“ für buchstäblich grosse Würfe nutzen. Der Kugelstosser Werner Günthör trainierte in dieser Zeit unter den Fittichen von Jean-Pierre Egger in Magglingen und wurde zum erfolgreichsten Schweizer Leichtathleten aller Zeiten. Die ETS wurde bereits Mitte der 80er Jahre trotz ihrem primären Fokus auf den Breitensport zunehmend von Leistungssportlern genutzt. Neben jährlich zunehmenden Trainerabschlüssen verzeichnete man rund 12'000 unentgeltliche Trainingstage für Athleten, entwickelte Methoden zur Ermittlung der optimalen Trainingsintensität und startet Forschungsprojekte im Bereich der Muskelphysiologie und Dopinganalytik (ETS, 1985, S. 8). Das Engagement zur Dopingbekämpfung von Dr. Howald, bis 1988 Leiter des Forschungsinstituts in Magglingen, prallte auf die damalige undifferenzierte Haltung gegenüber Doping der Verbandsverantwortlichen und des Olympiaarztes Dr. Segesser. Bis Mitte der 80er Jahre wurde die Dopingproblematik im Sport von den Beteiligten eher verharmlost, indem die künstliche Leistungsbeeinflussung mehr auf ein medizinisches und weniger auf ein ethisches Problem reduziert wurde (ETS, 1986, S. 5).

So war es für den leitenden Olympiaarzt (1976-1992) zu dieser Zeit nicht unüblich, in sogenannten „Therapiefenstern“ verletzte Sportler mit Mitteln, die als Doping galten, wieder aufzubauen. Damit wurde eine Grauzone in den Reglementen ausgenutzt. Die Therapieform lag nämlich im Ermessen der behandelnden Ärzte. Aufgrund dieser Praxis wurde auch Werner Günthör Anfang der 90er Jahre mit Dopingvorwürfen konfrontiert. Zur Klärung dieser Vor-

würfe setzte die ETS und ESK eine Dopinguntersuchungskommission ein, welche in ihrem Schlussbericht organisatorische und strukturelle Massnahmen im Bereich der Schweizer Dopingbekämpfung verlangte (Hess, 1993, S. 6). Erstaunlicherweise führte dieser Bericht zu keiner politischen Reaktion in Bundesbern, obwohl solche „Therapiefenster“ schon damals die Regeln verletzte. Nur wurde zu dieser Zeit selten jemand positiv getestet, weil es zu dieser Zeit keine Trainings-, sondern nur Wettkampfkontrollen gab. Die unangenehmen Doping-Diskussionen mit dem erwähnten „Therapiefenster“ und die Tatsache, dass Leistungssportförderung kein ausdrücklicher gesetzlicher Auftrag war, veranlasste aber die Eidg. Sportschule Magglingen (ESSM), im Bereich der Leistungssportförderung weiterhin nur moderat aufzutreten und kommunizierte diesbezüglich entsprechend zurückhaltend.

Allerdings wurde am Magglinger Symposium von 1988 zum Thema „Sport und Wirtschaft“ bereits klar erkannt, wie sehr die Vernetzung des Sportes mit der Wirtschaft und den Medien die Zukunft des Sports prägen wird und deshalb auch die Bedeutung des Spitzensports weiter zunehmen wird (ESSM, 1988, S. 5). Gleichzeitig feierte die Schweiz in den 80er Jahren relativ viele Erfolge, denkt man doch an die äusserst erfolgreiche Ski-WM 1987 in Crans-Montana oder an die Olympischen Winterspiele in Calgary 1988 zurück. Auch Politiker nutzten diese Plattformen gerne, um mit Stolz auf die Leistungsfähigkeit der Schweiz hinzuweisen. Der seit 1985 amtierende ETS-Direktor Heinz Keller kritisierte im Nachhinein die damaligen Politiker, weil diese zu dieser Zeit den Spitzensport oft zu unkritisch als persönliche Plattform nutzten, bei negativen Ereignissen den Spitzensport sofort verurteilten und die Rolle des Staates in der Förderung von Leistungs- und Spitzensport nur wenig reflektierten, nämlich nur aus Sicht der Geldes (Keller, 2013).

### **5.2.7 Zeichen des Wandels in der Leistungssport-Politik**

Keller (2013) empfand bereits das Jahr 1989 als eine Art Wende, weil mit der Perestroika in Russland und dem Fall der Berliner Mauer der klassische Ost-West-Kampf im Spitzensport beendet wurde. Damit herrschte eine Unsicherheit bezüglich der künftigen Spitzensportentwicklung auf internationaler Ebene. „Während im Kalten Krieg einzelne Staaten den Spitzensport massiv finanziell unterstützten, erwarteten Experten durch den Fall des Eisernen Vorhangs auch eine Korrektur der staatlichen Unterstützung des Spitzensports. Aber das Gegenteil trat ein; Frankreich und Deutschland beispielsweise unterstützten den Spitzensport finanziell, institutionell und infrastrukturell noch stärker“ (Neuenschwander, 2008, S. 49). In der Schweiz hingegen bewirkte das Ende des Ost-West Konfliktes keine verstärkte Unterstützung durch den Bund (Neuenschwander, 2008, S. 60).

Auf Ebene Bund gibt es zu vermerken, dass eine neue Verordnung über Bundesleistungen an Sportverbände und weitere Sportorganisationen geschaffen wurde (11. Januar 1989), in welcher die Bemessung und Verwendung der Bundesbeiträge geregelt wurde. Die bisherigen Bundesbeiträge von 3,7 Millionen Franken an die Sportverbände wurden in der Folge aber nur geringfügig erhöht (1997: 4,2 Millionen). An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass diese Bundesbeiträge immer wieder Streichungs- oder Kürzungsabsichten zu überstehen hatten. Dies, weil bei Politikern immer wieder ein begriffliches Fehlverständnis vorhanden war. „Zum einen war der Verwendungszweck der Gelder unklar, zum anderen verleitete die Be-

griffligkeit ‚Subventionen‘ offenbar zu falschen Schlüssen. Es handelte sich ja nicht um freiwillige Unterstützungsbeiträge des Bundes, die nach Bedarf zurückgenommen werden konnten, sondern historisch gesehen um Entschädigungen, die den Verbänden für Leistungen zukamen, die sie seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes erbrachten“. Insofern sei der Begriff „Verbandssubventionen“ irreführend. „Erst die Verordnung von 1950 sprach offiziell und korrekt von Verbandsbeiträgen, doch dauerte es noch geraume Zeit, bis sich die neue Sprachregelung einigermaßen durchsetzen konnte“ (Eichenberger, 1998, S. 222).

Anfang der 90er Jahre war der Bund sportpolitisch zudem gefordert, im internationalen Kontext die Dopingbekämpfung und –prävention sowie die Bekämpfung von Gewalt im Sport zu verstärken. Vor diesem Hintergrund „übernimmt die Schweiz vermehrt Verantwortung in der Dopingbekämpfung“ (ESSM, 1994, S. 1) und beteiligte sich intensiv an der Erarbeitung der Europaratskonvention gegen Doping, die schliesslich am 1. Januar 1993 in der Schweiz rechtsgültig wurde. Zudem wurde der SLS mit zusätzlichen Finanzmitteln für die Durchführung von Kontrollen unterstützt. In den Zuständigkeitsbereich der ESSM gehörte in dieser Zeit weiterhin die Dopinginformation und -prävention. Im Bereich der Infrastruktur dauerte es bis Anfang der 90er Jahre, bis die Bundesbehörden ein neues Programm zur Förderung von Sportanlagen in Angriff nahm. Dies war dringend notwendig, denn zuletzt hatte der Bund zwischen 1974 und 1983 knapp 33 Millionen Franken Subventionen in den Sportanlagenbau investiert, wegen der Wirtschaftskrise deutlich weniger als ursprünglich geplant (Chappelet & Mrkonjic, undatiert, S. 6).

Ebenfalls Anfang der 90er Jahre, 1991, fand im Rahmen der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft das 30. Magglingen Symposium statt zum Thema „Sport Schweiz – wohin?“ (Eder, 1992, S. 3). „Im Einführungsreferat schickte BR Flavio Cotti voraus, dass er die gegenwärtige Aufteilung der Finanzierung zwischen Spitzen- und Breitensport als sinnvoll betrachtete – die Finanzierung des Spitzensports sollte auch künftig mit privatrechtlichen Geldern erfolgen. Dieser Ansicht stimmte die Mehrheit der Teilnehmenden nicht ohne Widersprüche zu“ (Neuenschwander, 2008, S. 43). Vielmehr wurden Thesen diskutiert, ob sich die Schweiz im internationalen Hochleistungssport nur noch beteiligen oder aber deutlich mehr engagieren soll. Man einigte sich darauf, dass „Sport Schweiz Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beteiligung am internationalen Hochleistungssport schaffen solle“ (Eder, 1992, S. 220). Man gestand auch ein, dass der Hochleistungssport ein wesentlicher Bestandteil im Schweizer Sport sei. Die aktive Förderung durch den Staat solle aber primär dem Breitensport zugutekommen, weil sich der Hochleistungssport „bedingt durch verschiedene, auch fremdbestimmte, Faktoren, ohnehin weiterentwickle (Eder, 1992, S. 220). Vor dem Hintergrund der ersten grossen Dopingskandale wurde gefordert, dass der Elitesport gemäss den ethischen Grundsätzen unterstützt werden solle. Dazu solle der Sport eine Ethik-Charta entwickeln. Folgende weitere Massnahmen wurden gefordert (Eder, 1992, S. 222):

- Marketingstrategien zugunsten des Leistungssports
- Neudefinierung der Aufgaben in Verbänden
- Karriereplanung für Athleten
- Publizität fördern, beispielsweise durch Werbespots von „Sport Schweiz“

- Integration schwächerer Gruppen in Veranstaltungen grosser Verbände (Rollstuhllernen in Leichtathletik-Veranstaltungen)
- Änderungen im Schulsystem
- Einsatz der Finanzen überprüfen

Damals war man der Meinung, der Leistungssport solle in einer Athletenkarriere nur für eine gewisse Zeit einen höheren Stellenwert erhalten und würde danach „zugunsten der Berufsausbildung, des Studiums, des Militärdienstes etc. kürzer treten“ (Eder, 1992, S. 223). Bei der Finanzierung wurde ein Finanzausgleich zugunsten der ärmeren Sportarten diskutiert, aber gleich wieder verworfen, weil er im Widerspruch zur geforderten Konzentration der Kräfte stand. Man war zudem der Meinung, die Mittel seien vorhanden, die Einsetzung der Sport-Toto-Gelder hingegen sei fraglich. „Dass 75 Prozent der Gelder an die Kantone gehe, sei nicht mehr zeitgemäss. Neue Verteilerschlüssel seien zu überprüfen und der Einsatz der Sport-Toto-Gelder neu zu definieren“ (Eder, 1992, S. 224). Beim Thema Spitzensport und Armee gab es Stimmen, die keine Sonderlösung für Athleten wollten, „weil Spitzensportler bereits im zivilen Leben spezielle Rechte hätten“ (Eder, 1992, S. 250). Rund 400 Athleten mit NKES-Eliteausweisen absolvierten pro Jahr eine Rekrutenschule. Man einigte sich darauf, dass die Armee den Spitzensportlern während der Rekrutenschule Sportaktivitäten ermöglichen sollte und während den Wiederholungskursen sollten die Athleten als Sportanimatoren eingesetzt werden. Zusammenfassend wurde insgesamt 16 Postulate formuliert, davon drei im Bereich des Leistungs- und des Spitzensport (Eder, 1992, S. 4):

- „Dem Bedürfnis nach Leistung und Wettkampf im Sport soll auf allen Leistungs- und Altersstufen in angemessener Form entsprochen werden.“
- „Der Hochleistungssport soll weiterhin gefördert werden. Er muss seine Vorbildfunktion für eine gute Gesamtentwicklung des Sports wahrnehmen.“
- „Der Sport in der Armee soll (...) zu weiterem Sporttreiben anregen. Den Anliegen des Elite-Sports soll Rechnung getragen werden.“

### **5.2.8 Die sportliche Krise von 1992**

Nach relativ erfolgreichen, im Wintersport sogar sehr erfolgreichen 80er Jahren kam der Absturz 1992 sowohl an den Olympischen Winterspielen in Albertville wie auch an den Sommerspielen in Barcelona für viele überraschend. Es war – wie in der Abb. 6 gut ersichtlich – der zweite grosse sportliche Absturz nach dem Debakel 1964 in Innsbruck. Insider, wie das NKES-Mitglied Ernst-Peter Huber (2013), hatten schon im Voraus ihre Bedenken angebracht, weil der Spitzensport in der Schweiz notwendige Entwicklungen vernachlässigt hat, respektive moderne Rahmenbedingungen fehlten. Dass die Schweizer Wintersportnation im Winter nur gerade drei und im Sommer gar nur eine Medaille gewinnen konnte, war für viele ein Zeichen, dass sich etwas ändern musste. Ein Sturm der Entrüstung zog durchs Land. In seiner Interpellation (94.3128) forderte Nationalrat Ducret den Bund auf, mehr für den Spitzensport zu tun. In der Folge schied Nationalrat Ducret aus dem Rat aus, ohne dass der Vorstoss behandelt worden war.

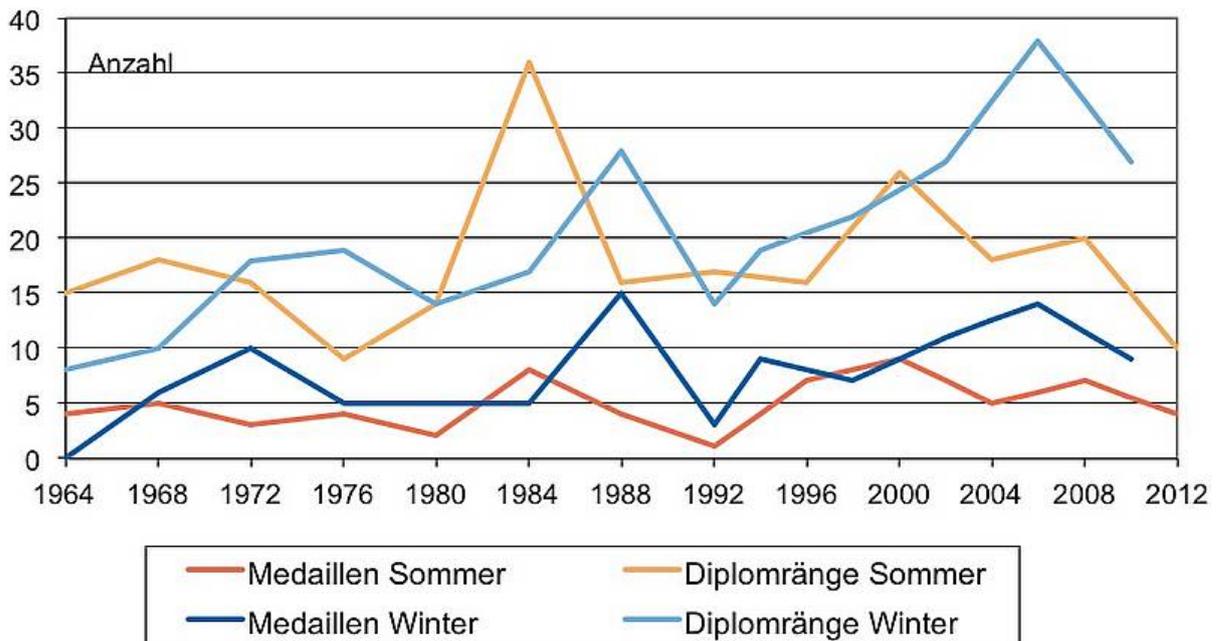


Abbildung 5: Medaillenerfolge und Diplomränge (Top 8) bei Olympischen Sommer- und Winterspielen, 1964-2012 (Stamm & Lamprecht, 2013)

Im Nachhinein bezeichnen alle befragten Experten diese zweite grosse sportliche Krise als Ausgangspunkt für Reformen im privatrechtlichen Sport, welche 4 Jahre später zur Fusion von SLS und SOC führte. Bezeichnenderweise stand im Krisenjahr 1992 am Magglinger Symposium das Thema „Spitzensportler – Helden und Opfer“ zur Diskussion. „Anlass zu solcher Thematik war und ist die Sorge um die Glaubwürdigkeit des Spitzensportes, der im Umfeld von ‚Professionalisierung‘, ‚Wirtschaft‘ und ‚Massenmedien‘ Gefahr läuft, für seinen Legitimation nicht mehr hinreichende Argumente zu finden“ (NZZ, 1992, S. 295). Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen hin zu mehr Professionalisierung, aber auch zunehmender Dopingdiskussionen und schliesslich den Misserfolgen der Schweizer Athleten an den Olympischen Spielen 1992 stellte sich der Schweizer Spitzensport damals grundsätzlich in Frage.

Zwar erzielten Schweizer Athleten auch nach dem Debakel von 1992 wieder Erfolge auf der internationalen Bühne, aber die einzelnen guten Resultate konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwischen Spitze und Nachwuchs ein grosses Loch klaffte und viele nationale Leistungsträger weit weg von den Weltbesten waren (ESSM, 1993, S. 3). Etwas irritiert durch den Wirbel, den die Olympischen Spiele 1992 ausgelöst hatten und die damit einhergehende schlechte Berichterstattung über den Sport in der Schweiz, nahm der ETS-Direktor Heinz Keller wie folgt Stellung: „Olympische Spiele waren in der Welt des Sportes immer wiederkehrender Gradmesser nationaler Leistungsfähigkeit. Mit der heute spürbar zunehmenden Politisierung des Sportes wächst die Gefahr der punktuellen Überzeichnung und Überinterpretation der olympischen Rangliste. Da 1992 letztmals Sommer- und Winterspiele im gleichen Jahr durchgeführt wurden und die Schweizer Delegationen an beiden Anlässen (Albertville/Barcelona) die im Vorfeld aufgebauten Medaillen-Hoffnungen nicht erfüllen konnten, bebte es in kaum gekannter Stärke und Konzentration im gesamten Schweizer Sport: die verantwortlichen Sportfunktionäre, die verstaubten Strukturen, die mangelnde Unterstützung des

Staates und die scheinbar leistungsabstinente Gesellschaft der Schweiz wurden kritisiert und angeschwärzt. Der Sport wurde auf einige wenige Exponenten reduziert. Viel Gutes ging vergessen. Rechtfertigungen vermochten dem grossen gesellschaftlichen Phänomen „Sport“ kaum mehr zu seiner guten Seele zu verhelfen“ (ESSM, 1992, S. 3).

Das schlechte Abschneiden der Schweizer Olympiadelegationen entfachte eine breite Diskussion. Die Stimmen, die eine aktivere Unterstützung durch den Staat forderten, häuften sich. Bundesrat Cotti bekräftigte aber wiederholte Male, dass der Spitzensport den Privaten, also Verbänden und Sponsoren überlassen werden soll. „Nur krasse Rechtsverletzungen könnten auch in Zukunft den Staat bewegen, in den Spitzensport einzugreifen“ (ESSM, 1992, S. 3). Diese Haltung veränderte sich auch mit der neuen Sportministerin, Bundesrätin Ruth Dreifuss, nicht. Für sie stand auch nach dem Olympiadebakel von 1992 die Sportförderung primär in Zusammenhang mit Bildung, Integration und Gesundheit. In diesem Zusammenhang machte sie sich unter anderem stark für die Umwandlung der ESSM in eine Fachhochschule für Sport.

Betrachtete man die Parteiprogramme Mitte der 90er Jahre, so forderte kaum eine Partei die staatliche Unterstützung des Leistungssports. Die SP bekannte sich wie ihre Bundesrätin zur Sportförderung in den Bereichen Bildung und Raumplanung sowie im Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich. Leistungs- oder sogar Spitzensport wird im SP-Programm von 1995 nicht einmal erwähnt. Die CVP wollte vor allem den Jugend- und Breitensport fördern. Als zweiten Schwerpunkt unterstützte sie aber auch die Kandidatur OWS 2002 Sion mit dem Argument, die Schweiz könne zur „internationalen Friedensförderung durch den Sport beitragen“ (ESSM, 1995a, S. 8). Ansonsten äusserte sich die CVP nicht zum Leistungssport. Die FDP stellte die Eigenverantwortung der Menschen in den Vordergrund und deshalb unterstützte die FDP alles, „was die physischen, psychischen und sozialen Kräfte des Menschen stärkt – gerade auch im Sport“ (ESSM, 1995a, S. 8). Mit dieser Definition liess die FDP die Möglichkeit offen, Leistungssport durch den Bund zu fördern. Die FDP erwähnte als einzige Partei den Spitzensport explizit, weil er Identifikationsmöglichkeiten schaffte und in der Gesellschaft zunehmend wichtig sei. Die SVP dagegen gab sich unverbindlich und „pflegt einen pragmatischen und praxisorientierten Umgang mit sportpolitischen Themen“ (ESSM, 1995a, S. 8).

Ausgehend von den Postulaten des Magglinger Symposiums 1991 und in Zusammenhang mit der bereits erwähnten Interpellation Ducret – eine parlamentarische Reaktion auf die sportliche Krise an Olympischen Spielen 1992 – entwickelte sich in Sportkreisen langsam das Bewusstsein, dass „im Rahmen der sich rasch ändernden institutionellen, finanziellen, personellen und soziokulturellen Voraussetzungen des Spitzensports in der Schweiz (...) Vorarbeiten für eine neue Lagebeurteilung zum Engagement des Bundes im Spitzensport geleistet werden müssen“ (Keller, 1995, S. 3). Der damalige ESSM-Direktor Heinz Keller wollte zunächst sämtliche Leistungen erfassen, die schon damals zugunsten des Leistungs- und Spitzensports erbracht wurden. Dann wollte er die Bedürfnisse erheben und zum Schluss Empfehlungen ausarbeiten lassen. 1995 startete er dazu das Projekt „Zelle Spitzensport“. Die Projektgruppe stellte sich unter anderem die Frage, ob es auch Aufgabe des Staates sei, den Profisport zu unterstützen. Die Kommerzialisierung des Hochleistungssports, die in den frühen achtziger Jahren eingesetzt hat, erschwerte eine nüchterne politische Annäherung. Die Projektstudie

kam zum Schluss, dass der Bund die Bedeutung des Spitzensports in der Gesellschaft anerkennen und den Spitzensport im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen soll. Er solle dies tun, indem er Forschungsprojekte im Bereich der Sportwissenschaft unterstütze, für Lösungen in der Armee Hand biete, flexible Arbeitsbedingungen in Bundesbetrieben schaffe und die ESSM als staatliche Institution ermächtigen soll, sich im Bereich des Spitzensports zu engagieren (Keller, 1995, S. 29).

### **5.2.9 Von der „Zelle Spitzensport“ zum Leistungszentrum**

In Magglingen wurde bereits im Rahmen des 1995 gestarteten ESSM-Projekts „Zelle Spitzensport“ die künftige Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports thematisiert (vgl. Kapitel 5.2.8). Die operative Umsetzung dieser Zelle erfolgte am 29. Mai 1997. Sie sollte den Verbänden ausführliche Informationen zur Verfügung stellen, damit die Dienstleistungen in Magglingen optimal genutzt werden konnten (ESSM, 1997a, S. 1-2). Damit hatten die Sportverbände sowie deren Betreuer an der ESSM eine direkte Anlaufstelle für ihre Anliegen und Wünsche. Spitzensportler und Trainer sollten sich in Magglingen willkommen und unterstützt fühlen, sollten die Anlagen nutzen und Fachberatungen in Beanspruchung nehmen können und zudem sollten sie sich sportartübergreifend begegnen können. In Magglingen wollte man vermehrt eine Spitzensport-Kultur installieren. Diese Entwicklung von Magglingen wurde vom damaligen Sportminister Ogi unterstützt und gefördert: „Veränderungen von Arbeit und Freizeit, (...) von Professionalisierung und Ehrenamtlichkeit (...) beeinflussen auch das Phänomen Sport (BASPO, 1999c, S. 1). Bereits in seinem sportpolitischen Leitbild hat Bundesrat Ogi den grossen Stellenwert des Spitzensports aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund beauftragte er die Sportschule Magglingen, seit dem 1. Januar 1999 neu ein Bundesamt für Sport (BASPO), die Spitzensportförderung zu verstärken.

Heinz Keller (1996) beschrieb in seinem Credo zur zeitgemässen Förderung des Spitzensports durch den Bund, dass der Spitzensport sowohl positive wie auch problematische Auswirkungen haben könne. Deshalb benötigt er Beratung und Betreuung, Ausbildung und Aufklärung sowie Forschung und Entwicklung. Die ESSM wollte schon 1996 mit einem Massnahmenpaket zur positiven Entwicklung des Spitzensports beitragen. Eine Projektstudie der Zelle Spitzensport am BASPO zeigte, dass Mitte der 90er Jahre „rund 20% der Dienstleistungen an der Sportschule Magglingen zugunsten des Spitzensports erbracht werden“ (BASPO, 1999a, S. 1), in den 70er und 80er Jahren waren es noch Schätzungsweise 10-15% (vgl. Kapitel 5.2.3). Aus der „Zelle Spitzensport“ von 1995 wuchs bis Anfang des neuen Jahrhunderts ein Nationales Leistungszentrum heran. Neben den Verbandskadern, die Trainingslager durchführen sind die Daueraufenthalter eine wichtige Gruppe. Dazu wurden die Rahmenbedingungen mit dem Schulangebot optimiert und ab dem Jahr 2001 zwei Lehrpersonen für den individuellen Stützunterricht engagiert.

Beiträge und andere Unterstützungsformen für den Leistungssport wurden zunehmend ein notwendiger und sind inzwischen ein breit anerkannter Teil der Sportförderung durch den Bund. So führte die Armee neu eine Rekrutenschule für Spitzensportler durch, die Kantone zeigten sich bereit, sich vermehrt dem Thema Spitzensport und Schule zu widmen und der Bund wollte im Rahmen der Neukonzeption des Förderprogramms J+S auch den Nachwuchs-

leistungssport besser unterstützen, indem die Regelmässigkeit von durchgeführten Trainings ein zentrales Förderkriterium wurde (BASPO, 1999a, S. 4). Ausserdem widmete sich der Bund mit einer prominent besetzten Arbeitsgruppe dem Thema „Spitzensport und Beruf“ und wollte sogar eine neue Lehre als Berufssportler installieren. Magglingen war um die Jahrhundertwende eindeutig auf dem Weg, sich definitiv als nationales Leistungszentrum zu etablieren. Oder wie es Hotz (2004, S. 175) formulierte: „Aus der ursprünglichen Brutstätte der Leiter für Vorunterricht (VU) wurde zunehmend ein Kurszentrum der Verbände und für Athletinnen und Athleten (...)“.

### **5.2.10 Die Fusion von SLS und SOC**

Nach dem Debakel von 1992 beschäftigt sich insbesondere der privatrechtlich organisierte Sport, aber auch der öffentlich-rechtliche mit einer Strukturreform, um die erkannten Schwächen – z.B. zu viele Synergieverluste zwischen den Akteuren oder zu wenig Professionalität in der operativen Führung – auszumerzen. 1995 entstand ein Modell einer Neukonzeption des Schweizer Sports mit viel Reissbrettarbeit (ESSM, 1995c, S. 1). Der Sport sei nicht nur Spitzensport oder nur Breitensport. Der Sport sei ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft und ein vollwertiger Partner für die Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund und getrieben von einer Reformlust nach den missratenen Olympischen Spielen erschien es der richtige Zeitpunkt zu sein, bisher Getrenntes zusammenzuführen. Es wäre aber falsch, den Reformwillen nur auf die missratenen Spiele zurückzuführen. Schon vorher hatte man die Einsicht gewonnen, dass die komplizierten Strukturen zu vereinfachen sind (Neuenschwander, 2008, S. 86).

1993 wurde ein Projekt gestartet mit dem Ziel, sämtliche Aufgaben von SLS, SOC und NKES in einem Organ zusammenzufassen und die Entscheidungswege zu verkürzen. Die Verantwortlichen hatten ihre Fusionspläne zwei Jahre später so weit entwickelt, dass am 27. April 1996 der Zusammenschluss von SLS und SOC erfolgen und als neuer Dachverband der Schweizerische Olympische Verband SOV gegründet werden konnte (SOV, 1996, S. 2). „Mit der Bildung des Exekutivrates des SOV löste sich auch das NKES im Dezember 1996 auf“ (Neuenschwander, 2008, S. 86). Damit wurden 85 Jahre SOC, 75 Jahre SLS und 30 Jahre NKES in einer einzigen Dachorganisation zusammengeführt. Von diesem Moment an wurde über die Gewichtung von olympischen und nicht-olympischen, von Breiten- und Leistungssport im gleichen Haus entschieden.

Der öffentlich-rechtliche Sport hatte weiterhin die zwei Institutionen ESSM und ESK. Zur Stärkung des staatlich geführten Sports und seiner Verwaltungsstrukturen beantragte Nationalrat Rolf Büttiker in seiner Motion, zu diesem Zweck ein Bundesamt für Sport zu schaffen (ESSM, 1996a, S. 2). Schon länger gab es dazu interne Pläne, welche nun forciert wurden. Zudem wurde im Bereich Leistungssport an der ESSM 1995 ein Projekt gestartet um zu klären, wie sich Magglingen in Zukunft für den Leistungs- und Spitzensport engagieren soll. Dazu sollten zahlreiche Stakeholder befragt werden. Erstmals wurde im Jahresbericht explizit erwähnt, dass die ESSM auch ein „Trainings- und Betreuungszentrum für Hochleistungssportler“ (ESSM, 1995c, S. 4) sei. Die Auswertungen zeigten, dass die Schwerpunkttätigkeiten dieser Zelle in der Optimierung der internen Abläufe bei Aufhalten von Spitzensport-

lern an der ESSM, der Koordination der Informationsflüsse und der Erstellung entsprechender Dokumente sein sollten (ESSM, 1996d, S. 1).

Parallel zu dieser Entwicklung in Magglingen hat der Schweizerische Tennisverband beschlossen, in Biel ein Verbandsleistungszentrum zu bauen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nähe zu Magglingen genutzt werden kann und im betroffenen Bausektor „Boujean“ hochmoderne Sportanlagen wie eine Eishalle oder ein Fussballstadion entstehen sollten. Im Zuge der Neuausrichtung des Leistungssports in Magglingen hat der Direktionsausschuss der ESSM unter anderem „beschlossen, die Trainerausbildung des Nationalen Komitees für Elite-Sport (NKES) ab 1.5.95 der Abteilung Ausbildung zu unterstellen. Die fachlich-inhaltliche Verantwortung tragen die Abteilungen Ausbildung und das SWI [steht für ‚Sportwissenschaftliches Institut‘] gemeinsam“ (ESSM, 1995a, S. 3). Zudem wurde im Auftrag des EDI das erste nationale Sportanlagenkonzept (vgl. Kapitel 5.3.6) bereinigt und der Eidgenössischen Sportkommission zur Stellungnahme unterbreitet (ESSM, 1995b, S. 3).

### **5.3 Zeitperiode 1997-2012: „Am Mut hängt der Erfolg“**

#### **5.3.1 Tabubruch von Sportminister Ogi**

Das Jahr 1997 kann als erstes Jahr der dritten historischen Phase in der Geschichte des Leistungssports bezeichnet werden und wird als „Zeit des Umbruchs“ (ESSM, 1997b, S. 1) in die Schweizer Geschichte eingehen. Seit 1972 das Bundesgesetz für die Förderung von Turnen und Sport in Kraft getreten ist, haben sich die Instrumente zur Förderung des Sports in sinnvollen Schritten angepasst – mit einer einzigen Ausnahme. In der vorherigen historischen Phase haben die Bundespolitiker, und sogar auch die Führungsriege des privatrechtlichen Sports, eine Förderung des Leistungssports durch den Staat mehrheitlich abgelehnt. Nach allgemeiner anerkannter Überzeugung hatte die ESSM auf Bundesebene den Sport als Element der Schweizer Kultur zu fördern. Im Vordergrund standen dabei die Erziehung, die Gesundheit und die Freizeitgestaltung. Eine zusätzliche Förderung von Leistungssport durch den Staat wurde lange von den Sportfunktionären selber abgelehnt. Man sah die Verbandsautonomie gefährdet und befürchtete eine zu starke Einflussnahme des Staates. „Der Spitzensport ist in Frankreich eine Angelegenheit zwischen Individuum [Athlet] und Staat“ (Gebauer, 1993, S. 20). Diese separierte Existenz des Spitzensports vom Breitensport in den Vereinen wollte man in der Schweiz nicht. Demnach wurde auch in Magglingen die staatliche Leistungssportförderung nur sehr moderat umgesetzt, indem sich der Bund primär auf den Bereich der Trainerbildung konzentrierte.

Alles andere, so die vorherrschende Meinung, sei nicht Aufgabe des Staates. Der damalige Ständerat und Vorsitzender der parlamentarischen Gruppe Sport, Maximilian Reimann, äusserte sich stellvertretend für die mehrheitliche Meinung in dieser Zeit (SLS, 1993, S. 39): "Was schliesslich die Förderung des Spitzensports anbetrifft, so herrscht im Parlament klar die Meinung vor, dass dies in unserem Land nicht Sache der öffentlichen Hand sein kann. Mehr als gewisse logistische Hilfe und Defizitgarantien für internationale Sportveranstaltungen in der Schweiz sollen nicht gewährt werden. Für mehr hätte der Steuerzahler wohl kaum

Verständnis." Auch in der Armee war zu Beginn der 90er Jahre bezüglich der Spitzensportförderung zunächst Zurückhaltung zu spüren. Der erste Versuch, Spitzensportler in Magglingen zu zentralisieren und zu unterstützen, wurde unter dem Deckmantel „Ausbildung für Spezialisten“ legitimiert. 1992 wurden erstmals Eliteathleten aus verschiedenen Einheiten fünf Wochen lang zusammengezogen, aber eben nicht primär zu Trainingszwecken, sondern um sie zu Sportanimatoren auszubilden. „Für das persönliche Training blieb in diesem Kurs wenig Zeit – mit der Konsequenz, dass verschiedene qualifizierte Sportler den Sportfachkurs nicht mehr besuchten“ (Neuenschwander, 2008, S. 68).

Diese zögerliche Haltung änderte sich erst mit dem erneuten Wechsel des Sports vom EDI zurück ins EMD. Der äusserst sportaffine Bundesrat Ogi wollte mit seinem Departementswechsel den Sport unter seine Fittiche nehmen. In seiner Funktion als Bundesrat bekannte er sich zum Leistungssport und gab diesem eine deutlich höhere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung. Der Staat müsse sich künftig vermehrt mit diesem Thema auseinandersetzen. Der Wechsel des Sports ins EMD war auch mit einer wichtigen Namensänderung der Departementsbezeichnung verbunden: in der Folge nannte sich das EMD neu VBS – Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und **Sport**. Damit erschien der Begriff Sport erstmals im Departementsnamen. Dies stellte ein wichtiges Zeichen dar und verankerte das Thema Sport endgültig in der Politik des Bundes. Sportminister Ogi versuchte in der Folge, eine umsichtige und aktive Sportpolitik zu realisieren und definierte dazu sieben Wirkungsfelder: Sport-Grossanlässe, Spitzensport, Sportanlagen, Jugend und Sport, Seniorensport, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Sport und Gesellschaft (ESSM, 1998a, S. 2-3). Erste Zeichen einer veränderten Politik zeigten sich im neuen Sportkonzept der Armee, welches im Auftrag von Bundesrat Ogi vermehrt die Leistungs- und Spitzensportförderung ins Zentrum rückte. Dazu wurde eine Spitzensport-Rekrutenschule ins Leben gerufen, bei der neben der Militärsportleiterausbildung auch die athletische Ausbildung und das sportartspezifische Training im Vordergrund stand. Der erste Lehrgang wurde als Pilotprojekt Ende der 90er Jahre durchgeführt (Neuenschwander, 2008, S. 69).

Mit den sieben von Bundesrat Ogi definierten Wirkungsfeldern wurde der „Spitzensport“ auf der bundespolitischen Bühne erstmals erwähnt und als förderungswürdig bezeichnet. Unterstützt wurde Bundesrat Ogi von Parlamentariern wie beispielsweise Nationalrat Engelberger, der im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Bundesverfassung mittels einer einfachen Anfrage<sup>19</sup> wissen wollte, wie der Bundesrat – auf der Grundlage des neu formulierten Verfassungsartikel zum Sport – seine Politik zur Förderung des Leistungs- und des Spitzensports zu gestalten gedenke. Erstmals äusserte sich der Bundesrat in seiner Antwort weniger zurückhaltend als bisher, indem er im Spitzensport eine spezielle Form der menschlichen Leistungsfähigkeit sieht. Er erwähnt den prägenden Einfluss auf Teile der Bevölkerung und dass dadurch Haltungen und Einstellungen über die Vorbildwirkung beeinflusst werden können. Der Bundesrat schenke deshalb auch dieser speziellen Ausprägung von Sport seine Aufmerksamkeit. Er ist auch bereit, diesbezüglich eine mittel- und langfristige Strategie zu entwickeln.

---

<sup>19</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1997: Einfache Anfrage Engelberger vom 25.9. (97.1120) „Sportförderung“

### 5.3.2 Umbruch in Magglingen

In einer Situationsanalyse stellt der damalige ESSM-Direktor Heinz Keller fest, dass sich im Umfeld des Sports ein grundsätzlicher Umbruch vollzieht (ESSM, 1997b, S.1): „Verschiedene Ausprägungen des Sportes entwickeln sich zu wirtschaftlich bedeutsamen Feldern. Gross-Sportanlässe sind immer mehr organisatorische, logistische, finanzielle, ökologische und politische Herausforderungen für ganze Regionen und Regierungen. Immer häufiger gehen immer mehr Sportorganisationen, Sponsoren und Medien symbiotische Beziehungen ein. Der Spitzensport wird erneut verstärkter Repräsentant eines wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Systems.“ Der Sport befindet sich in einer Phase der Transformation (ESSM, 1997c, S. 1): „Er wird nicht nur mehr betrieben, sondern auch benutzt. Zur zentralen pädagogischen Nutzung gesellte sich bekanntlicherweise sehr früh die präventivmedizinische Nutzung des Sportes. Verlockend und stark erweist sich heute auch die kommerzielle Nutzung. Wenn Sport zur Lebensform, zum Lebensstil wird, muss sich das bestimmt mit Markt, Mode und Musik monetisieren lassen.“ Bei der Frage, welche Aufgaben der Staat angesichts des veränderten Umfelds übernehmen müsse, meint Heinz Keller an gleicher Stelle, dass „der Staat die pädagogische Nutzung des Sportes finanzieren und gestalten, die gesundheitliche und soziale Nutzung stimulieren und die kommerzielle Nutzung – wo sinnvoll – ermöglichen“ sollte. Im Vordergrund stand für Heinz Keller (2013) der pädagogische Nutzen des Leistungssports. Unter dieser Prämisse war für ihn eine staatliche Finanzierung von Leistungssportprogrammen denkbar. Der damalige Magglinger Ausbildungschef und spätere Verantwortliche der ersten nationalen Lenkungsstelle für Nachwuchsförderung, Erich Hanselmann, meinte dazu kurz und bündig: „Auch wenn einer nicht Weltmeister wird, er wird vom Sport profitieren können“ (Hanselmann, 2002, S. 9).

Der Wandel in der Schweiz vom Tabu zu ersten Ansätzen staatlicher Leistungssportförderung ohne Wenn und Aber mag viele Gründe haben. Ob diese grundsätzlich veränderte Haltung auch auf das Ende des Ost-West-Konfliktes Ende der 80er Jahre zurückzuführen ist, kann nur vermutet werden. Gemäss Digel (2013, S. 175) ist aber für die 90er Jahre die „Renaissance des Nationalen“ auffallend. Nach dem Wegfall des Ost-West-Wettbewerbes haben viele Nationen nicht etwa weniger, sondern deutlich mehr in den Leistungs- und Spitzensport investiert (Keller, 2013). Dazu beigetragen hat wahrscheinlich auch die Globalisierung. Vermutlich geht zunehmende Globalisierung mit einer höheren Tendenz zu Nationalismus einher. Den Spitzensport als Projektionsfläche von Nationalisten abzutun, wäre allerdings verfehlt. Vielmehr tragen Erfolge im Spitzensport zur nationalen Identität bei, was in einer zunehmend globalisierten Welt für die Regierungen von Ländern durchaus wertvoll ist. Themen wie Standortförderung und Image haben in globalisierten Märkten eine höhere Bedeutung. Der Sport und vor allem Sportevents können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Dies mag mit ein Grund sein, warum auch in der Schweiz im Laufe der 90er Jahre die Akzeptanz von staatlicher Leistungs- und Spitzensportförderung – unter Wahrung der Verbandsautonomie – zugenommen hat.

Mit der steigenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Relevanz wurde der Leistungs- und Spitzensport vermehrt zu einem festen Bestandteil der Politik. Gab es in Zusammenhang mit Leistungs- und Spitzensport in den 80er Jahren rund 20 Vorstösse, waren es in den 90er

Jahren bereits über das Doppelte. Die Umwandlung von einer Sportschule in ein Bundesamt war das Ergebnis eines lang andauernden Prozesses. Unter anderem haben vier parlamentarische Vorstösse von freisinnigen Parlamentariern diesen Schritt gefordert. „Seit Mitte der 1980er-Jahre zeichneten sich immer mehr grosse Gefährdungen und Herausforderungen des Sports ab, die politische Lösungen verlangten: Die Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, die eskalierende Dopingproblematik, aber auch arbeitsrechtliche Probleme der Berufssportler/-innen, das Thema Sport und Umwelt oder die Schweizer Kandidaturen für Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften. Die Dichte der sportpolitischen Geschäfte und noch mehr die Dringlichkeit der Stellungnahmen überforderten die Kommissionsfähigkeit des Miliz-Organs ESK“ (Eichenberger, 2012, S. 33). Vor diesem Hintergrund handelte einer ganz rasch: Bundesrat Ogi. Nachdem er 1996 das EMD übernommen und bis 1998 den Umbau in ein VBS abgeschlossen hatte, beschloss der Bundesrat im gleichen Jahr, ab dem 1.1.1999 die bisherige ESSM in ein Bundesamt für Sport umzuwandeln.

Das neue Bundesamt hatte vier Kernaufgaben zur erfüllen (Eichenberger, 2012, S. 33):

1. Rechtssetzung und Vollzug von Erlassen der nationalen Sportförderung
2. Erarbeitung einer nationalen Sportpolitik mit den Partnern des Sports
3. Erarbeitung und Vollzug von nationalen und internationalen Vereinbarungen
4. Führung der EHSM (Eidg. Hochschule für Sport Magglingen)

### **5.3.3 Notwendigkeit einer neuen Sportpolitik**

Spätestens seit den negativen Ereignissen an der Tour de France 1998, in welche auch Schweizer Radfahrer involviert waren, haben die Politiker und Verantwortlichen gelernt, dass ein höherer Stellenwert des Sports in der Gesellschaft auch eine höhere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bedeutet. Dieser Dopingskandal hatte erstmals auch im Parlament weitreichende Konsequenzen. Alleine in der Herbstsession 1998 wurden zu diesem Thema ein halbes Dutzend parlamentarische Vorstösse eingereicht. Heinz Keller meinte dazu: „Der grosse, medienträchtige Wettkampfsport entpuppte sich in diesem Jahr vielerorts als kranker Moloch. Doping, Gewalt und Heuchelei warfen, lange, kalte Schatten auf ein gesellschaftlich blühendes, wichtiges Feld, den Sport. Wir haben nicht nur Handlungs-, sondern vor allem Denkbedarf“ (BASPO, 1998, S. 1). Bundesrat Ogi verfasste ein Positionspapier und hielt fest, dass sich der Bund kompromisslos für einen dopingfreien Sport einsetzt. „Er will Rahmenbedingungen schaffen, damit die Dopingbekämpfung durch den SOV sowie die Dopingprävention durch die ESSM wirkungsvoll erfolgen können“ (ESSM, 1998b, S. 1).

Die Politik reagierte nun rasch. Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament ein Jahr nach dem Dopingskandal an der Tour de France eine Botschaft zur Überarbeitung des Heilmittelgesetzes, welches in der Folge im Sinne einer verbesserten Dopingbekämpfung angepasst und 2002 in Kraft gesetzt wurde (Chappelet & Mrkonjic, undatiert, S. 5). Mit dieser Gesetzesänderungen konnten erstmals Leute im Umfeld des Sportlers unter staatliche Strafe gestellt werden, sollten sie bei Dopingvergehen involviert sein. Staatliches Handeln in diesem Bereich ging in der Schweiz zwar nicht ganz so weit wie in Frankreich, wo Polizisten gedopte Fahrer verhaften durften. Die Sanktionierung gegen die Sportler überliess die Schweiz den Sportver-

bänden und konzentrierte sich mit entsprechenden Gesetzesnormen auf die Personen im Umfeld der Sportler. Die Aufteilung bewährte sich: „Im Bereich der Dopingbekämpfung kann von der hohen Kontrollqualität in der Schweiz und von der guten Zusammenarbeit mit Swiss Olympic Kenntnis genommen werden“ (BASPO, 2005, S. 1).

Vermutlich ist es diesem starken staatlichen Engagement zu verdanken, dass der Spitzensport trotz der vielen Skandale seine Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung weitgehend verteidigen konnte. Der Staat nimmt bis heute seine Verantwortung in diesem Bereich ernst und kämpft mit geeigneten Mitteln gegen unerlaubte Mittel und Methoden zur Leistungssteigerung. Dass dies notwendig ist, zeigen Resultate einer Umfrage nach dem Dopingskandal von 1998. Trotz der Dopingproblematik attestierte die Mehrheit der Bevölkerung den Sportstars weiterhin eine Vorbildfunktion. Bemerkenswert ist, dass sogar direkt nach dem Dopingskandal von historischem Ausmass „80% der Befragten (...) sportliche Grossanlässe wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele in der Schweiz für wichtig“ hielten (ESSM, 1998b, S. 2). Im neuen Sportförderungsgesetz, welches 2012 in Kraft getreten ist, wurde dem Kampf gegen Doping eine entsprechend hohe Priorität eingeräumt.

Ende der 90er Jahre hatte sich die Sportpolitik aber nicht nur um die Dopingproblematik zu kümmern, sondern musste sich auch – wie schon in den 70er Jahren – mit einer Aufgabenreform auseinandersetzen. „Der angekündigte Finanzausgleich des Bundes macht dem Schweizer Sport zu schaffen. Einerseits sollen gewisse Gelder ersatzlos gestrichen werden, andererseits will der Bund einen Teil der bisherigen Aufgaben den Kantonen übertragen (...). Der Schweizer Sport ist ein eigenartiges Konstrukt. Die Verbände (...) wollen sich einerseits nur bedingt vom Staat dreinreden lassen und pochen in Sachen Hochleistungssport (und Handhabung der Dopingproblematik) auf uneingeschränkte Entscheidungskompetenz. Andererseits wird der öffentlichen Hand die Aufgabe übertragen, möglichst professionelle Infrastrukturen bereitzustellen, die von der Allgemeinheit und vom Spitzensport in Anspruch genommen werden (...) 1997 ergaben sich daraus öffentliche Zahlungen (Bund, Kantone, Gemeinden) in der Höhe von 927 Millionen Franken“ (Mühlethaler, 1999, S. 279). Daniel Eckmann, früherer Handball-Nationaltorhüter und Kommunikationschef des damaligen Finanzministers Villiger, vertrat anlässlich des 38. Magglinger Symposiums<sup>20</sup> von 1999 die Meinung, dass die Finanzpolitik mögliche Zielkonflikte des Sports zu entwirren habe und klare Schwerpunkte festlegen müsse. So sei der Schwerpunkt der Sportförderung durch die öffentliche Hand nach wie vor im Bereich des Schul- und Breitensports und nur im vernünftigen Masse auch im Leistungssport zu setzen (Mühlethaler, 1999, S. 280).

Mit diesem Votum stiess er beim Vertreter der Eidg. Finanzverwaltung auf offene Ohren. In seinem Referat sprach er sich klar dafür aus, „dass der Staat weiterhin jene Subventionsaufgaben wahrnehmen müsse, die den Sport mit Volksgesundheit, Erziehung, sozialer Integration und Ausbildung in Verbindung bringe, nicht aber mit dem Spitzensport“ (Mühlethaler, 1999, S. 281). Der BASPO Vizedirektor Urs Baumgartner wehrte sich vehement gegen dieses

---

<sup>20</sup> 38. Magglinger Symposium (1999) zum Thema „Die öffentliche Sportförderung in der Schweiz: Bestätigung oder Handlungsbedarf?“

Votum. Nicht die Verwaltung habe Politik zu betreiben und zu entscheiden, ob Spitzensport subventionsberechtigt sei, sondern einzig die eidgenössischen Räte. Ein deutliches Zeichen für einen entsprechenden Politikwandel hatte das Parlament schliesslich bereits geliefert. Gegen die Empfehlung des Bundesrates, die Motion von Ständerat Hess zur Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund in eine Postulat umzuwandeln, überwies der Ständerat den Vorstoss am 7. Juni 1999 mit 15 zu 14 Stimmen und sorgte dafür, dass der Bund künftig Beiträge an Sportmittelschulen leisten durfte (BASPO, 1999b, S. 5). An diesem Beispiel zeigte sich die neue Bereitschaft der Politik, den Nachwuchsleistungssport fördern zu wollen, in aller Deutlichkeit. Trotzdem plädierte der Sporthistoriker Lutz Eichenberger dafür, Gründe darzulegen, warum der Spitzensport überhaupt von der öffentlichen Hand unterstützt werden solle. Eine Patentlösung zur Finanzierung des Leistungssports konnte an diesem Symposium nicht präsentiert werden. Das Fazit von Mühlethaler (1999, S. 282) lautete: „So stark wie die Schweiz den Sport in ihr Selbstverständnis einbeziehen will, so stark ist dieser von der öffentlichen Hand zu unterstützen – nicht mehr und nicht weniger.“

### **5.3.4 Kandidatur Olympische Winterspiele 2006 als Treiber der Sportförderung**

In der Pionierzeit des Leistungssports führte die Schweiz zweimal Olympische Winterspiele (1928 und 1948) und eine Fussballweltmeisterschaft (1954) durch. Der ehemalige Vize-Direktor des BASPO, Urs Baumgartner, hat in einem BASPO-internen Dokument die Finanzierung der Olympischen Winterspiele 1948 und der Fussball-Weltmeisterschaft 1954 belegt (Baumgartner, 2009, S. 1-2). Die Durchführung solcher Anlässe war zur damaligen Zeit primär eine Sache der Standortkantone und -gemeinden sowie der Privaten. Der Bund half lediglich bei der Schaffung einer Sonderbriefmarke für die Olympischen Winterspiele 1948 und eines geprägten Goldtalers für die Fussball-WM 1954. Diese Anlässe hatten keine nachweisbaren Konsequenzen für die Sportförderung, konnten aber die Massen mobilisieren und die Bevölkerung für die Anliegen der Sportler sensibilisieren. Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine allfällige erneute Kandidatur für Olympische Winterspiele, hat der Bundesrat 1973 – auf der Basis des Sportförderungsgesetzes von 1972 – die Unterstützung von internationalen Sportanlässen durch Defizitgarantien des Bundes beschlossen. Dank dieser Grundlage konnten seit dem Jahr 1974 zahlreiche internationale Sportanlässe in der Schweiz finanziell unterstützt werden. Regelmässig fanden in der Folge in verschiedenen Sportarten Europa- und Weltmeisterschaften in verschiedensten Regionen der Schweiz statt. Aber seit den Olympischen Winterspielen 1928 und 1948 in St. Moritz, sowie der Fussball Weltmeisterschaft 1954, fand in der Schweiz kein Anlass mehr von dieser Bedeutung statt.

Ende der 80er Jahre wurde die Idee für Olympische Winterspiele in der Schweiz (Lausanne) erneut aufgegriffen. 1991 nahm der Bundesrat Stellung zu Projekten für die Durchführung einer Ski-WM in Brigels/Laax und für Olympische Winterspiele 2002/2006 im Kanton Waadt (ESSM, 1991, S. 5). Es gab zu dieser Zeit sogar Ideen für eine Fussball-Weltmeisterschaft in der Schweiz<sup>21</sup>. Die Walliser Kandidaturen „Olympische Winterspiele Sion 2002 und 2006“

---

<sup>21</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1990: Einfache Anfrage Seiler vom 29.11. (90.1182) „Fussball-Weltmeisterschaft 1998“

schafften es aber als einzige, dank einer breiten Unterstützung, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. 67% des Walliser Stimmvolkes befürwortete diese Kandidatur. Nationalrat Comby brachte das Thema 1994 nach Bundesbern und verlangte in einer Motion<sup>22</sup> eine finanzielle Unterstützung des Bundes für die Kandidatur und die Durchführung. In der Folge beantragte der Bundesrat in seiner Botschaft<sup>23</sup> zur Olympiakandidatur Sitten-Wallis 2002 neben einer Defizitgarantie eine Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport. Dank dieser Kandidatur konnte das Bundesgesetz mit einem speziellen Artikel<sup>24</sup> als neue Rechtsgrundlage für die finanzielle Unterstützung von internationalen Sportanlässen ergänzt werden. Damit hatte schon alleine die Kandidatur eine positive Wirkung auf die Sportförderung erzielt. Bundesrat und Parlament entschieden, die Kandidatur mit einem Beitrag von 1,2 Millionen Franken zu unterstützen. „Die Kandidatur von Sitten erfreut sich dank eines ausgewogenen Konzeptes einer grossen Zustimmung“ (ESSM, 1994b, S. 2).

Während noch 1987 zwei parlamentarische Vorstösse Olympische Winterspiele in der Schweiz zu verhindern versuchten, waren die Vorstösse in den Jahren 1990-96 mehrheitlich von unterstützendem, sportförderndem Charakter. Insgesamt gab es zu dieser Zeit acht Vorstösse, um die Ideen von Weltmeisterschaften und vor allem Olympischen Winterspielen in der Schweiz voranzutreiben. Zu Olympia verlangte der Nationalrat Comby erstmals 1994 vom Bundesrat eine Stellungnahme<sup>25</sup>. Drei weitere Vorstösse gab es im Jahr 1997. Daran wurde ersichtlich, wie stark die Politik mit der Organisation von Sportgrossveranstaltungen in der Schweiz mobilisiert werden konnte. „In der Frühjahrsession 1994 haben 130 Nationalrätinnen und Nationalräte deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Bund die Organisation dieses grossen internationalen Sport- und Jugendtreffens moralisch, technisch und finanziell unterstützen sollte“ (ESSM, 1996c, S. 2). Es gab eine breite Zustimmung auf kantonaler und nationaler Ebene für die Kandidatur von Sion 2002, welche 1995 am IOC-Kongress ins Rennen geschickt wurde.

Noch am Abend, an dem Salt Lake City für die Spiele von 2002 auserkoren wurde, haben die Walliser Behörden ihren Entschluss und ihren Willen bekundet, sich erneut zu bewerben. Die Kandidatur sollte neu auf 2006 ausgerichtet und von einem professionellen Initiativkomitee vorbereitet werden. Auf nationaler Ebene wurde 1996 das nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) von der ESK und anschliessend vom Bundesrat gutgeheissen. Darin waren auch Bauten von Sportanlagen im Rahmen von olympischen Winterspielen in der Schweiz vorgesehen. Aufgrund des Ausgabenmoratoriums des Bundes wurde allerdings die Ausarbeitung einer NASAK-Botschaft um rund ein Jahr verzögert. Gleichzeitig wurde eine zweite Bot-

---

<sup>22</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1994: Motion Comby vom 30.5. (94.3178) „Winterolympiade 2002 im Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur“

<sup>23</sup> Geschäft des Bundesrates 1994: Botschaft vom 7.9. (94.077) „Turnen und Sport. Bundesgesetz. Olympische Winterspiele 2002 Sitten. Defizitgarantie“

<sup>24</sup> Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972: Art. 10 Abs. 3 (in Kraft seit dem 1. Juni 1995)

<sup>25</sup> Parlamentarischer Vorstoss 1994: Fragestunde Comby vom 6.6. (94.5081) „Winterolympiade 2002. Schweizer Kandidatur Sitten/Wallis“

schaft<sup>26</sup> für die Kandidatur OWS Sion 2006 vorbereitet. Das damals noch zuständige EDI wurde beauftragt, „eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, welche im Hinblick auf die vorgesehene Unterstützung Olympischer Winterspiele im Wallis die Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe des Bundes prüft und darlegt.“ (ESSM, 1997b, S. 3). Gemäss dieser Arbeitsgruppe wären für die Durchführung eine Defizitgarantie von maximal 30 Millionen Franken und nicht in Rechnung gestellte Leistungen von 10 Millionen Franken vorgesehen. Ausserdem sollte sich der Bund mit höchstens 20 Millionen Franken an der Finanzierung bedeutender Sportanlagen beteiligen (ESSM, 1997c, S. 2). Das Parlament unterstützte die Kandidatur OWS Sion 2006 und stimmte dem Bundesbeschluss über Beiträge und Leistungen des Bundes zu.

Mit der bereits erwähnten Amtsübernahme von Bundesrat Ogi als Sportminister war die Aufbruchstimmung in der Sportwelt allgegenwärtig, die Verlagerung der Schwerpunkte in Richtung vermehrte Förderung des Leistungssports spürbar. Der in seiner kurzen Amtszeit sehr aktive Sportminister – unterstützt vom neu geschaffenen Bundesamt für Sport – amtierte auch als Präsident der Kandidatur für Olympische Winterspiele in Sion 2006 (Ogi, 2013). In dieser neuen Dynamik erschien das unerwartete Verdikt des IOC am 19 Juni in Seoul zugunsten der italienischen anstelle der Schweizer Olympiakandidatur als harter Schlag ins Gesicht der Schweiz. Nicht nur Bundesrat Ogi als Zugpferd und Präsident der Schweizer Kandidatur war schwer enttäuscht, sondern ein Grossteil der ganzen Nation, vor allem aber die Walliser Bevölkerung und die ganze Sportschweiz. Mit dieser herben Niederlage hat sich auch der BASPO-Direktor Heinz Keller intensiv auseinandergesetzt. „Das Ereignis Olympia hätte in der Schweiz eine dringend notwendige, intensive Auseinandersetzung mit dem Phänomen Sport gebracht. Bestimmt hätte eine gezielte, akzentuierte Förderung des Leistungssports wohlwollende Zustimmung gebracht“ (BASPO, 1999b, S. 3).

Heinz Keller war überzeugt, die Olympischen Winterspiele in der Schweiz hätten auch im Bereich des Breitensports, der Sportwissenschaft und Sporterziehung grosse Wirkung erzeugt. Dazu sagte er: „Es braucht verantwortliche Erwachsene, die pädagogisch zuverlässig, begabte Jugendliche auf einem anspruchsvollen Weg begleiten. Die Verbände und Vereine werden Knowhow liefern, die Verantwortung muss jedoch durch öffentliche Instanzen und Personen mitgetragen werden“ (BASPO, 1999b, S. 4). Die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports wurde somit im Rahmen der Verarbeitung der Olympia-Niederlage als pädagogisch wertvollen Auftrag definiert, welcher als Verbundaufgabe auch in die Zuständigkeit des Staates gehört. Das BASPO sah sogar zu diesem Zeitpunkt - neben der Gesundheitsförderung – die Nachwuchsförderung als tragenden Inhalt einer künftigen Sportpolitik.

Die breite Zustimmung der Walliser Bevölkerung zur Olympiakandidatur konnte als positives Zeichen der Unterstützungsbereitschaft für den Leistungs- und Spitzensport gewertet werden. Die Niederlage 1999 war zwar schmerzhaft, zugleich war sie aber der Startschuss für die Erstellung eines Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz (SPOKO). „Mit

---

<sup>26</sup> Geschäfts des Bundesrates 1997: Botschaft vom 17.9. (97.069) „Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen“

dem Entscheid des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) vom 19. Juni 1999 in Seoul, die Olympischen Winterspiele 2006 nicht in Sion, sondern in Turin durchzuführen, ging ein Impuls zur Verbesserung der Situation des Schweizer Sports verloren. Viele angestrebte Veränderungen wurden dadurch hinfällig. Trotzdem mussten (...) Herausforderungen eines dynamischen, modernen Sports raschestmöglich wahrgenommen, analysiert, auf Konsequenzen geprüft und schliesslich sportpolitisch konzertiert werden“ (BASPO, 2000d, S. 8).

Bereits Ende 1999 unterbreitete der Vorsteher des VBS dem Bundesrat ein entsprechendes Aussprachepapier und erläuterte darin die Schwerpunkte eines künftigen SPOKO. Der Bundesrat nahm davon Kenntnis, verlangte jedoch, dass Transparenz in den für den Sport aufgewendeten Mittel geschaffen, die Relevanz für die Gesellschaft aufgezeigt, die Kriterien für staatliches Handeln im Sport definiert und die Kosten für die Umsetzung des Konzepts ausgewiesen werden müsse (BASPO, 2000d, S. 7). Damit erhielt das BASPO grünes Licht zur Erstellung eines Konzepts, welches bis zur Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes 2012 die Sportpolitik prägen sollte. Nach der Niederlage der Schweizer Olympiakandidatur von 1999 setzte Bundesrat Ogi zudem seine guten Kontakte zu Österreich ein, um diese für eine wegweisende Idee zu gewinnen: eine gemeinsame Kandidatur für eine Fussball Europameisterschaft 2008. Dies wollten die Österreicher ursprünglich mit Ungarn tun. (Ogi, 2013). Die Durchführung dieses ersten Sport-Megaevents sollte die Schweizer Politik in der Folge noch stark beschäftigen (vgl. Kapitel 5.3.8).

### **5.3.5 Konzept für eine Sportpolitik des Bundesrates (SPOKO)**

Die erwähnte Niederlage der Schweizer Olympiakandidatur 1999 in Seoul war also der Startschuss für das erste Sportpolitische Konzept des Bundesrates. Die Entwicklungen des modernen Sports in den 80er und 90er Jahren forderten zunehmend Entscheidungen von Parlament und Regierung auch zum Thema Leistungs- und Spitzensport. Im Rahmen der Erarbeitung wurde ein breit abgestützter Denkprozess eingeleitet. In 14 Teilprojekten erarbeitete man den Handlungsbedarf im Schweizer Sport, wobei die folgenden acht Teilprojekte einen Bezug zum Leistungssport aufwiesen (BASPO, 2000a, S. 2):

- Bildung durch Bewegung und Sport
- Nachwuchsförderung
- Dopingbekämpfung
- Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport
- Verbandsförderung durch Leistungsauftrag und Globalbudget
- Finanzierung des Schweizer Sports
- Spitzensport als Beruf
- Sport-Grossanlässe in der Schweiz

Obschon im Bericht der Teilprojektgruppen keine klaren Aussagen zum Schweizer Spitzensport oder zu Zielsetzungen bezüglich der erwarteten internationalen Präsenz von Schweizer Spitzenathleten gemacht wurden, „strebte man eine stärkere Koordination und Vernetzung an und war auch gewillt, finanzielle Unterstützungsmassnahmen zu leisten“ (Neuenschwander, 2008, S. 50). Hauptlegitimation staatlichen Handelns im Sport waren (BASPO, 2000d, S.

11) die Gesundheit und die Bildung. Die Verbindung des Leistungssports mit diesen zwei Motiven war nicht neu. Bereits in den 20er und 30er Jahren war der Leistungssport regelmäßig Bestandteil politischer Diskussionen (vgl. Kapitel 5.1.4). Schon damals argumentierte man ähnlich wie 80 Jahre später. Mit dem Zweiten Weltkrieg verschwand das Thema zwar eine geraume Zeit von der politischen Landkarte, tauchte aber mit der historischen Niederlage der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Innsbruck 1964 wieder auf. Auch damals wurde das Thema Leistung oder Leistungsfähigkeit in sportpolitischen Diskussionen oft mit Gesundheit und Bildung in Verbindung gebracht. Diese beiden Hauptmotive staatlichen Handelns bildeten auch die Grundpfeiler für das erste Sportförderungsgesetz von 1972. Bis tief in die 90er Jahre herrschte jedoch die Meinung vor, die Förderung des Leistungssports sei nicht primär Aufgabe des Staates, sondern der Verbände. Daran hat sich im Grundsatz nichts geändert. Das Schweizerische Sportkonzept in seinen Grundzügen ist seit 1970 unverändert geblieben. Bis heute gilt auch die Prämisse, dass die Sportförderung des Staates an gesellschaftlich relevante Ziele gebunden werden muss. Damit sind wir wieder bei den staatlichen Hauptmotiven Gesundheit und Bildung angelangt.

Bei der Erarbeitung des sportpolitischen Konzepts gab es keinen Versuch, neue Legitimationsargumente zu finden. Vielmehr hat man eine neue, differenziertere Haltung bezüglich gesellschaftlicher Relevanz von Leistungssport eingenommen. Die Leistungssportförderung im Nachwuchsbereich wird als Teil der ganzheitlichen Bildung interpretiert und fällt somit ohne Zweifel in die Zuständigkeit des Staates. Der Bund sollte für den Leistungs- und Spitzensport auch deshalb gute Rahmenbedingungen schaffen, weil er unter anderem eine internationale Präsentationsplattform nationaler Leistungsfähigkeit darstellt, als Identitätsstifter zur sozialen Kohäsion beiträgt und als Motivator für viele Freizeitsportler, insbesondere für Kinder und Jugendliche wirkt. Ende 2000 genehmigte der Bundesrat das neue sportpolitische Konzept. Mit der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets konnte zwei Jahre später begonnen werden. Für den Zeitraum 2003-2006 wurden zur Umsetzung des Konzepts jährlich 3,95 Millionen Franken in den Haushaltsplan des BASPO integriert.

Der Bundesrat definierte für seine Sportpolitik fünf Hauptbereiche (BASPO, 2006b, S. 7):

1. Gesundheit: mehr bewegungsaktive Menschen
2. Bildung: Bildungsmöglichkeiten im und durch den Sport nutzen
3. Leistung: Nachwuchs und Spitzensport fördern
4. Wirtschaft: Sport als Wirtschaftsfaktor nutzen
5. Nachhaltigkeit: Sport als Lernfeld für die Entwicklung der Gesellschaft

2006 wurde das erste Massnahmenpaket evaluiert. „Es kann festgestellt werden, dass der Aufbau eines nationalen Nachwuchsförderkonzeptes dank der Unterstützung durch das Sportpolitische Konzept des Bundesrates entscheidende Impulse erfahren hat. Das Gesamtkonzept Nachwuchsförderung Schweiz besteht aus verschiedenen Teilprojekten, die nun miteinander vernetzt werden“ (BASPO, 2006b, S. 17). Dreh- und Angelpunkt dieser zentralen Steuerung war die von den öffentlichen und privaten Partnern gemeinsam getragene Lenkungsstelle „Swiss Olympic Talents“. Der Bundesrat beschloss, die Umsetzung des SPOKO für die Jahre 2007 bis 2010 weiterzuführen. Teilweise sollten die Schwerpunkte etwas verlagert werden

und mit den strategischen Zielen des BASPO kongruent gemacht werden. Der Bundesrat genehmigte dafür ein jährliches Budget von 3,54 Millionen Franken für zwei prioritäre Schwerpunkte, die „allgemeine Sport- und Bewegungsförderung“ und den „Spitzensport“. In letzterem Massnahmenpaket standen die Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic und die Nachwuchsförderung im Vordergrund (BASPO, 2006b, S. 23). Mit der Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2012 wurde das SPOKO obsolet. Sämtliche Anliegen konnten in den neuen Normen abgebildet und die finanziellen Mittel in das ordentliche Budget des BASPO überführt werden.

### 5.3.6 Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Bereits in den 70er Jahren konnte auf der Basis des Bundesgesetzes zur Förderung von Turnen und Sport (1972) der Bau von Sportanlagen durch den Bund unterstützt werden. 1973 bewilligte das Parlament einen Kredit über 45 Millionen Franken. Dieser musste aber später wegen der Wirtschaftskrise gekürzt werden (vgl. Kapitel 5.2.4). Trotzdem konnten 51 Vorhaben in 20 Kantonen unterstützt werden. Aufgrund des grossen Spardrucks konnten danach diese Bundesbeiträge nicht weitergeführt werden. Erst Anfang der 90er Jahre wurde die Thematik wieder aufgenommen. Gemäss der ersten NASAK-Botschaft<sup>27</sup> gab es 1992 einen parlamentarischen Auftrag, die konkreten Bedürfnisse an Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu klären, und ein langfristiges Konzept für allfällige Finanzhilfen zu erarbeiten. Das EDI beauftragte in der Folge die damalige ESSM, ein Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK) als Planungs- und Koordinationsinstrument zu entwickeln. Damit sollte die Abstimmung mit anderen raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes gewährleistet werden. 1996 hiess der Bundesrat das NASAK als Konzept gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung<sup>28</sup> gut. Als Anhang wurde der Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung geschaffen.

Gestützt auf dieses Konzept wurde aber auch beabsichtigt, allfällige Finanzhilfen gezielt an ausgewählte Anlagen von höchster Wichtigkeit für den Schweizer Sport ausrichten zu können. Die Priorisierung der Projekte erfolgte nach den im NASAK aufgestellten Kriterien. Entsprechend wurde das Konzept mit den Priorisierungen 1995 der ESK zur Stellungnahme unterbreitet (ESSM, 1995b, S. 3). 1997 wurden dem Bundesrat aus dem NASAK-Katalog die sechs wichtigsten Projekte zur Mitfinanzierung empfohlen. Dem Parlament sollte im Folgejahr – nach Aufhebung des Ausgabemoratoriums – eine entsprechende Kreditbotschaft unterbreitet werden. Obschon im NASAK der dringende Handlungsbedarf aufgezeigt wurde, waren die Finanzhilfen des Bundes für „NASAK 1“ noch längst nicht gesichert (ESSM, 1997c, S. 6). 1998 legte Bundesrat Ogi die erste NASAK-Botschaft dem Bundesrat vor. Für die Zustimmung seiner Kolleginnen und Kollegen brauchte Bundesrat Ogi viel Überzeugungskraft. Kurzerhand besuchte er mit dem ganzen Bundesrat die Toilettenanlagen des alten Stadions Wankdorf in Bern. Der Entscheid des Bundesrates war daraufhin klar zugunsten des NASAK

---

<sup>27</sup> Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung vom 22. April 1998 (98.025)

<sup>28</sup> Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700)

(Ogi, 2013). „Den Eidgenössischen Räten wird nun ein Verpflichtungskredit von 60 Millionen Franken beantragt“ (ESSM, 1998a, S. 4). Trotz finanzpolitischen Einwänden stimmte auch das Parlament der NASAK-Vorlage deutlich zu.

Zwei Jahre später wurde dem Parlament eine weitere NASAK-Botschaft<sup>29</sup> über 20 Millionen unterbreitet, das „NASAK 2“. Diese Finanzmittel wurden im Rahmen der Olympiakandidatur für den Ausbau der Eis- und Schneesportanlagen im Wallis vorgesehen und sollten nun nach der Kandidatur-Niederlage Sion 2006 dem Sport trotzdem erhalten bleiben. Auch diesem Anliegen hat das Parlament zugestimmt. Mit der Botschaft<sup>30</sup> für „NASAK 3“ wurden dem Parlament im Jahr 2007 ein Antrag über 14 Millionen Franken für die Zeitperiode 2009-2012 gestellt. Damit sollten primär die bisher nicht ausgeschöpften Mittel aus NASAK 1+2 „gerettet“ werden. Bereits im Jahr 2010 beschäftigte sich das BASPO mit der Ausarbeitung einer neuen Botschaft. Die bis anhin stark regionalpolitisch geprägten Diskussionen sollten nicht mehr im Vordergrund stehen. Durch den stärkeren Einbezug der Sportverbände und insbesondere durch die Verknüpfung der Bedarfsnachweise der Verbände mit deren Förderkonzepten sollte „NASAK 4“ konsequenter auf die Bedürfnisse des nationalen Leistungssportsystems ausgerichtet werden. Der Bundesrat beantragte in seiner Botschaft<sup>31</sup> ein Verpflichtungskredit von 50 Millionen Franken, das Parlament erhöhte diesen auf Antrag von Ständerat Eder auf 70 Millionen. Somit kann NASAK für den Schweizer Sport, aber vor allem auch für den Leistungssport, der auf gute Anlagen angewiesen ist, als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

### 5.3.7 Leistungsvereinbarung zwischen BASPO und Swiss Olympic

Eine weitere Erfolgsgeschichte für die Leistungssportförderung war die Integration des leistungsorientierten Nachwuchssports in J+S im Jahr 2002. Am Beispiel der J+S Nachwuchsförderung wurde aber allen klar, wie komplex das Räderwerk der Sportförderung in der Schweiz aufgebaut ist. Im Bereich des Leistungssport war die Organisation „Swiss Olympic Talents“ (SOT) das erste gemeinsame Gremium zur Steuerung des nationalen Leistungssports, nachdem Magglingen lange Zeit auf eine Einsitznahme im NKES (1966-1996) verzichtete. SOT als nationales Steuerungsgremium wurde notwendig, weil die zuständigen Sportverbände in der Umsetzung ihrer Nachwuchsförderkonzepte alleine auf verlorenem Posten stehen. Talente auswählen, Talente sportlich und schulisch ausbilden, Talente testen und untersuchen, Talente für den internationalen Wettkampfsport vorbereiten – dies war und ist bis heute eine schwierige und herausfordernde Aufgabe, in welche eine Vielzahl von Partnern involviert sind. Diese müssten alle am gleichen Strick ziehen: Sportvereine, Sportverbände, Swiss Olympic, Gemeinden, Kantone, der Bund sowie weitere Partner. Um die Kohärenz der Massnahmen sicherzustellen, mussten deshalb die Partner so eng wie noch nie zuvor miteinander vernetzt werden.

---

<sup>29</sup> Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Sonderbotschaft zur Neuzuteilung des 20-Millionen-Kredits für Sion 2006) vom 26. Januar 2000 (00.009)

<sup>30</sup> Botschaft über Finanzhilfen von nationaler Bedeutung (NASAK 3) vom 28. Februar 2007 (07.022)

<sup>31</sup> Botschaft über Finanzhilfen von nationaler Bedeutung (NASAK 4) vom 22. Februar 2012 (12.032)

Weil im traditionellen Schweizerischen Sportkonzept die Verantwortung zur Förderung des Leistungsports bei den Sportverbänden blieb, wurde – obwohl ein Grossteil der Finanzmittel der Bund einschoss – das nationale Führungs- und Koordinationsgremium SOT in die Strukturen von Swiss Olympic integriert. Die öffentliche Hand sollte weiterhin nur eine subsidiäre Rolle spielen und sich auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen konzentrieren. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Sportpolitischen Konzept des Bundesrates und den zusätzlichen Mitteln, welche die Kantone aus ihrem Sportfonds in die Nachwuchsförderung investierten, wurde zunehmend die Reichweite staatlichen Handelns und die Ausgestaltung der subsidiären Unterstützung thematisiert. Durch das stärkere Engagement des Bundes und der Kantone seit Beginn des neuen Jahrhunderts stellte sich deshalb vermehrt die Frage: „Who governs“? Wie wirken die verschiedenen staatlichen Ebenen untereinander und mit privaten Akteuren zusammen?

Im Jahr 2006 wurde auf nationaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen Swiss Olympic und dem BASPO institutionalisiert. Sportminister Samuel Schmid und Jörg Schild, der Präsident von Swiss Olympic, unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung sowie eine auf vier Jahre angelegte Leistungsvereinbarung. Während die Kooperationsvereinbarung die strategische Zusammenarbeit – insbesondere im Spitzensport – der beiden Partner regelte, definierte die Leistungsvereinbarung die operative Zusammenarbeit und hielt die gegenseitig zu erbringenden Leistungen sowie die Finanzflüsse für die Jahre 2007 bis 2010 fest. Die zentralen Leistungsbereiche waren dabei die Bundesbeiträge an Swiss Olympic und die Sportverbände, die Nachwuchsförderung, das Nationale Leistungszentrum Magglingen sowie die Spitzensportförderung in der Armee. „Die Zusammenarbeit dieser beiden zentralen Partner im Schweizer Sport erhielt damit eine neue Grundlage; Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden definiert. Damit erreichten wir einen Meilenstein auf dem Weg zu einer gemeinsamen Strategie für die Sportförderung in der Schweiz“ (BASPO, 2006a, S. 2).

Die enge Zusammenarbeit von Swiss Olympic und BASPO lässt sich auch an folgendem Beispiel aufzeigen. Aufgrund der Beratungs- und Koordinationsleistungen von Swiss Olympic nutzten immer mehr Verbände die Dienstleistungen und Infrastrukturen des BASPO für das Training ihrer Nationalkader. Die zunehmende Bedeutung von Magglingen (und Tenero) für den Leistungssport war – neben der neuen BASPO Strategie zur Förderung des Spitzensports – auch Swiss Olympic zu verdanken, weil der Dachverband Magglingen vermehrt als nationales Leistungszentrum nutzen wollten. Vor diesem Hintergrund konnte 2008 das Konferenzzhotel „forum post“ in Magglingen übernommen werden. In bewährter Manier engagierte sich der private Partner (Swiss Olympic) für den Erwerb des Hotels mit Seminarräumen und Unterkünften von der Schweizerischen Post und übergab es danach unter dem Namen „Swiss Olympic House“ dem BASPO zum Betrieb. Dieses Kooperationsmodell wurde in Magglingen bereits mehrfach angewendet, sei es für den Bau der Unterkunftshäusern Schweizerhaus, Brésil oder Schachenmannhaus, das Forschungsinstitut am Lärchenplatz oder diverse Sportanlagen. Mit der zusätzlichen Infrastruktur konnte das Angebot des Nationalen Leistungszentrums Magglingen weiter ausgebaut werden. (Jahresbericht SOA 2007, S. 2).

Die 2006 unterzeichnete Kooperations- und Leistungsvereinbarung sollte einen ersten Meilenstein für eine verbesserte Führung und Steuerung des Schweizer Sports darstellen. Eine

neue, gemeinsame Strategie sollte in einem nationalen Spitzensportkonzept Schweiz abgebildet werden. Auf drei Ebenen (qualitativ, quantitativ, ethisch) wollte man gemeinsam aufzeigen, wie der Spitzensport in der Schweiz künftig entwickelt und gefördert wird (Swiss Olympic, 2007, S. 2). Obschon das BASPO in gemeinsamen Arbeitsgruppen gut vertreten war und entsprechend starken Einfluss genommen hatte, haben die Vertreter des Bundes am Ende die Verantwortung für das Konzept, dessen Schlussbearbeitung und die Verabschiedung Swiss Olympic überlassen. Aus der erhofften gemeinsamen Strategie ist nicht viel mehr als eine einfache Auslegeordnung des Schweizerischen Fördersystems geworden. Dieses Vorgehen zeugte von einem wenig kohärenten Führungsprozess zwischen den beiden wichtigsten Partnern im Schweizer Sport. Zu erklären ist dies mit dem heiklen Balanceakt vor dem Hintergrund des Autonomieprinzips der Verbände und des Subsidiaritätsprinzips des Bundes.

Nach zähem Ringen entstand doch noch die erste Version des Spitzensportkonzepts Schweiz im Jahr 2008. Die darin formulierten Zielsetzungen waren allerdings für den öffentlich-rechtlichen Bereich wenig verbindlich. „Abgeleitet von der Vision ‚Wir setzen uns für einen hohen Stellenwert der Spitzensportkultur in unserer Gesellschaft ein‘ wollen Swiss Olympic und der Bund im internationalen Wettbewerb regelmässig Erfolge im Spitzensport feiern, und zwar speziell in Sportarten, welche für die Schweiz von besonderer Bedeutung sind“ (Swiss Olympic, 2010, S. 5). Trotzdem orientierten sich immer mehr Kantone und auch der Bund an den Richtlinien und Normen, die Swiss Olympic aufstellte. Aber die Antwort auf die Frage „Who governs?“ konnte auch auf Basis der neuen Kooperations- und Leistungsvereinbarung nicht restlos geklärt werden. Fest stand aber, dass Bund – und auch die Kantone – eine zunehmend wichtigere Rolle in der Förderung des Leistungssports spielten. Dies zeigte sich besonders eindrücklich bei der Organisation von Sportevents.

### 5.3.8 Fussball-EM 2008 bewegt die Schweizer Politik

Im Jahr 2001 beschlossen die Fussballverbände der Schweiz und Österreich, sich gemeinsam für die Fussball-Europameisterschaften 2008 – den drittgrössten Sportanlass der Welt – zu bewerben. Wie kein anderes Sportereignis zuvor vermochte die Durchführung der Fussball-Europameisterschaften 2008 (UEFA EURO 2008) die Politik zu bewegen. Über 40 parlamentarische Geschäfte wurden aufgezeichnet. Allerdings ging es bei 25 Vorstössen um Schutzmassnahmen wie Gewaltprävention, Polizeieinätze oder Alkoholverbot. In rund 15 parlamentarischen Vorstössen beschäftigten sich die Politiker mit Unterstützungs- und Fördermassnahmen. 2002 verabschiedete das Parlament eine Botschaft des Bundesrates<sup>32</sup>, welche die Beiträge und Leistungen des Bundes an die Kandidatur festhielt. Der Bund war gewillt, bei diesem Grossanlass folgende Unterstützung zu leisten (BASPO, 2002a, S. 5):

- Eine Kampagne zur Gesundheitsförderung mit 0.5 Mio.
- Bauliche Massnahmen in den Stadien für Medien und Sicherheit mit 1.0 Mio.
- Nicht in Rechnung gestellte Leistungen bis max. 2 Mio.

---

<sup>32</sup> Geschäft des Bundesrates 2002: Botschaft vom 27.2. (02.021) „Fussball-Europameisterschaft 2008 (Kandidatur Schweiz-Österreich). Beiträge des Bundes“

Die UEFA entschied sich am 12. Dezember 2002 für die Kandidatur Schweiz-Österreich. Damit hatte die Schweiz erstmals seit über 50 Jahre den Zuschlag für die Durchführung eines einmaligen "Mega-Events" erhalten. Es wurde zu einem Ereignis von einem Ausmass, wie es die Schweiz bisher noch nie erlebt hatte. Man war sich bewusst, dass die Fernsehbilder eines solchen Sport-Megaevents rund um die Welt gehen würden und nicht nur das sportinteressierte Fernsehpublikum weit über die Landesgrenzen hinaus begeistern würde. Die Schweiz konnte – unter der Führung des zuständigen Schweizerischen Fussballverbandes – ihre Verlässlichkeit als Organisator einer Veranstaltung dieser Grössenordnung unter Beweis stellen. Beim Start des Projekts „UEFA EURO 2008“ fungierte das BASPO als Koordinationsorgan des Bundes und ermöglichte beispielsweise auf Verordnungsstufe die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen anstelle der bisherigen Defizitgarantien. Davon profitierten letztendlich alle Sportarten.

Auf Wunsch der Kantone und der Austragungsorte hat der Bund die Projektkoordination für den Bereich der öffentlichen Hand übernommen. 2005 wurde ein Gesamtprojektkoordinator ernannt, der die Teilprojekte „Sicherheit“, „Infrastruktur und Verkehr“, „Standortmarketing und Landeswerbung“ sowie „Anlässe“ strategisch zusammenführte und alle operativen Aufgaben der öffentlichen Hand umsetzte. Der Bundesrat musste eingestehen, dass sich sehr viele Parameter seit der ersten Botschaft im Jahr 2002 verändert hatten und aufgrund vertiefter Kenntnisse die Kosten in einem völlig überarbeiteten Konzept neu berechnet werden mussten. Der Bundesrat legte daher dem Parlament Ende 2005 eine zweite Botschaft zur UEFA EURO 2008<sup>33</sup> vor. Daraus ergaben sich mit 72 Millionen anstelle der 3,5 Millionen (2002) Franken aus dem Jahr 2002 wesentlich höhere Aufwände für den Bund:

- Infrastruktur (Stadien) 10.8 Millionen Franken
- Sicherheit 25.2 Millionen Franken
- Projektleitung öffentliche Hand 7 Millionen Franken
- Infrastruktur und Verkehr 4 Millionen Franken
- Standortmarketing und Landeswerbung 10 Millionen Franken
- Projekte und Massnahmen in der Schweiz (Anlässe) 5 Millionen Franken
- Reserve 10 Millionen Franken

Die Botschaft zeigte aber auch auf, welche Möglichkeiten für die Schweiz entstehen und wie diese Plattform für den Standort Schweiz optimal genutzt werden kann („return of investment“). Alles in allem hat die Schweiz gelernt, über alle föderalen Ebenen hinweg gemeinsam einen Grossanlass mit weltweiter Ausstrahlung durchzuführen und die Schweiz als modernes, leistungsfähiges und offenes Land zu präsentieren. In ihrem Schlussbericht (Schaer&Weibel, 2008, S. 91) halten die Verantwortlichen der Projektorganisation der öffentlichen Hand fest, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis – trotz des viel höheren Engagements des Bundes – für die Schweiz ausgesprochen günstig ausgefallen sei. So wurde das Schweizer Sportjahr 2008

---

<sup>33</sup> Geschäft des Bundesrates 2005: Botschaft vom 9.12. (05.091) „EURO 2008. Beiträge und Leistungen des Bundes. Änderung“

natürlich von der UEFA EURO 2008 dominiert. „Ein fröhliches, gut organisiertes Fussballfest, das Abermillionen beglückte“ (Sport Schweiz, 2008, S. 6).

Die UEFA EURO 2008 beglückte aber auch den Sport selber nachhaltig. Nicht nur, dass die Fussballvereine von Anfragen im Kinderfussball überrollt wurden. „Die verschiedenen Sportförderungsprojekte, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richteten, trugen zur besseren gesellschaftlichen Verankerung des Sports bei“ (Schaer&Weibel, 2008, S. 87). Einige Projekte wie die Bewegungswoche „schweiz.bewegt“ konnten nach der UEFA EURO 2008 weitergeführt oder sogar ausgebaut werden. Aufgrund der Erkenntnisse im Rahmen eines Pilotprojekt anlässlich der Fussballeuropameisterschaft konnte zudem der Kindersport der 5-10 Jährigen in das grösste Förderprogramm des Bundes „Jugend+Sport“ (J+S) integriert werden. Das Parlament erhöhte in der Folge das Budget von J+S um 20 Millionen Franken, was ein starkes Vermächtnis aus der UEFA EURO 2008 darstellt.

### 5.3.9 BASPO Strategiefeld Spitzensport

Mit Bundesrat Ogi und dem bereits erwähnten Sportpolitischen Konzept (SPOKO) wurde das Thema Leistungs- und Spitzensport politikfähig. Diese Entwicklung auf Bundesebene wirkte bis in die Kantone hinein. Der Kanton Baselland beispielsweise startete bereits am 14. August 2000 mit einem „Baselbieter Sportklassenversuch“ für Nachwuchstalente (BASPO, 2000a, S. 12). Das BASPO seinerseits fokussierte sich auf die Umsetzung des SPOKO. Die geplanten Massnahmen 2003-2006 legten einen Schwerpunkt bei der Talentförderung und der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten, sowie bei der Dopingbekämpfung. Im Bereich der Talentförderung wurden zahlreiche Massnahmen in Angriff genommen. Wichtigste waren der Start der J+S Nachwuchsförderung im Jahr 2001, wonach erstmals auch leistungsorientierter Jugendsport über J+S unterstützt werden konnte und 2003 die Einrichtung einer gemeinsamen nationalen Lenkungsstelle von Bund und Swiss Olympic unter dem Label „Swiss Olympic Talents“.

Diese Lenkungsstelle wirkte als Motor für die nationale Nachwuchswuchsförderung, wurde in die Strukturen der Spitzensportförderung von Swiss Olympic<sup>34</sup> integriert und war zuständig für die Organisation der übergreifenden Förderung des Nachwuchsleistungssports als partnerschaftliches Kooperationsprojekt zwischen Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, den Kantonen und der Sporthilfe. Erstmals wurden auch die Kantone in die Verantwortung mit einbezogen. „Eine ganzheitliche Nachwuchsförderung erfordert viele Partner. Dem öffentlichen Bildungswesen, das unter der Verantwortung der Kantone steht, muss dabei besondere Beachtung geschenkt werden“ (BASPO, 2002b, S. 13). Deshalb sollte in jedem Kanton ein Beauftragter für Nachwuchsförderung eingesetzt werden. Die wichtigsten Themen für die Kantone sind bis heute die leistungssportfreundlichen Bildungsangebote, sowie der nationale Schulgeldausgleich für den Schulwechsel von Talenten aus anderen Regionen und Kantonen. Allerdings wurde im Jahresbericht von 2005 der ungenügende Fortschritt beim Kantons- und

---

<sup>34</sup> 2001 gab sich der Schweizerische Olympische Verband (SOV) den heutigen Namen „Swiss Olympic“

Gemeindegrenzen übergreifenden Schulgeldausgleich erwähnt. „Angestrebt werden Verbesserungen mittels einer interkantonalen Vereinbarung der EDK“ (BASPO, 2005, S. 4).

Das BASPO legte die Schwerpunkte der Leistungssportförderung auf die Bereiche „J+S Nachwuchsförderung“, auf die Spitzensportförderung in der Armee sowie auf die Erbringung von Dienstleistung, Forschung und Entwicklung zugunsten des Leistungssports. 2001 wurde neben Magglingen auch der Standort Tenero in die Leistungssportförderung eingebunden, indem im Jugendsportzentrum des Bundes erstmals ein einwöchiger Talent-Treff mit rund 450 Athleten aus 30 verschiedenen Sportarten durchgeführt wird. Damit machte das Centro Sportivo in Tenero (CST) den ersten Schritt Richtung Nachwuchsleistungszentrum. Diese Talent-Treff-Woche ist inzwischen etabliert und hat schweizweit zu einer vermehrt sportart-übergreifenden Nachwuchsförderungskultur beigetragen. Ausdruck der vermehrten Ausrichtung auf Leistungssport war auch der im Jahre 2002 verliehene Status an das Sportwissenschaftliche Institut des BASPO (SWI) als „Swiss Olympic Medical Center“ (BASPO, 2002d, S. 5). Das SWI mit seinen Medical Services, der Leistungsdiagnostik und verschiedenen anderen Dienstleistungen für Athleten, entwickelte sich immer mehr zu einem nationalen Referenzzentrum für Leistungssportförderung.

Trotz höherem Engagement des Bundes wurde die Subsidiarität der Unterstützung nie zur Diskussion gestellt. Das Schweizerische Sportkonzept blieb nach wie vor unangetastet. Ohne Eigeninitiative der Verbände war eine staatliche Leistungserbringung undenkbar. Am Beispiel des wichtigsten und umfangreichsten Förderprogramms des Bundes, der „J+S Nachwuchsförderung“ (J+S NWF), lässt sich die bis heute unveränderte Governance zwischen Bund und den Sportverbänden gut darstellen. In diesem Förderprogramm wird das leistungsorientierte Nachwuchstraining vom Bund finanziell in Abhängigkeit des sportlichen Niveaus der Athleten, der Trainingshäufigkeit und der Trainerqualität unterstützt. Der nationale Sportverband spielt die zentrale Rolle bei der Steuerung des nationalen Fördersystems und muss dazu ein adäquates Förderkonzept erstellen. Mit der finanziellen, aktivitätsbasierten Unterstützung von J+S erhält ein Sportverband dank der zusätzlichen Bundesmittel – neben der Verantwortung für die Erstellung einer Förderkonzeption – die notwendige Durchsetzungskraft zur Umsetzung des Konzepts. Die Verbände sollten dadurch gestärkt werden.

Angesichts der breit angelegten und umfassenden Fördermassnahmen im Bereich Leistungs- und Spitzensport erstaunte es zwar nicht, dass – nach der Stabsübergabe von BASPO-Direktor Heinz Keller an seinen Nachfolger Matthias Remund – ein Bereich der neuen Strategie mit „Spitzensport“ bezeichnet wurde. Trotzdem war dieser Schritt ein wichtiges Zeichen für die künftige Ausrichtung des BASPO, wurde doch der Spitzensport auf die gleiche Stufe gehievt wie die Bildung oder die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung. Der neue Amtsdirektor konnte dabei auf die Unterstützung des Bundesrates zählen, hat sich dieser neben seiner Zustimmung für das SPOKO auch in seiner Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss im Jahr 2003 (Einfache Anfrage Galli, 03.1084) klar zu einem glaubwürdigen Spitzensport bekannt. Neben den bereits erwähnten zahlreichen Fördermassnahmen zugunsten des Leistungssports war es deshalb für den Bund auch wichtig, den Dopingmissbrauch entschlossen zu bekämpfen. Das vierte strategische Feld des BASPO (Fairness und Sicherheit im Sport) wurde deshalb diesem Tätigkeitsbereich gewidmet. Die aus dem Tabakpräventions-

fonds des Bundesamtes für Gesundheit finanzierte Präventionskampagne „cool&clean“ konnte zu diesem Strategiefeld gezählt werden. Dieses Präventionskonzept aus dem Jahr 2005, welches auf Jugendliche von Sportklassen und -kadern abzielt, funktioniert bis heute und verpflichtete bereits zahlreiche Nachwuchssportler, Sport fair zu betreiben, Suchtmittel zu meiden und auf Doping zu verzichten.

Bezeichnend für die neue Bedeutung des Leistungssports auf Bundesebene war auch die Vertretung des BASPO-Direktors in den höchsten Gremien des privatrechtlichen Sports. Während Heinz Keller in seiner Amtszeit auf einen Einsitz im früheren NKES verzichtete - obschon bei der Gründung ein Platz für den Bundesvertreter vorgesehen war - und bis 2005 diese Vertretung des Bundes über den Präsidenten der ESK erfolgte, nahm Matthias Remund unmittelbar nach seiner Amtseinsetzung den Platz des Vertreters des Bundes im Exekutivrat von Swiss Olympic ein. Ein erster Höhepunkt der zusätzlichen Massnahmen des Bundes im neuen Strategiefeld Spitzensport stellte die Unterzeichnung einer Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und Swiss Olympic dar (vgl. Kapitel 5.3.7). Zudem konnte das BASPO das Budget für den Leistungssport vom Jahr 2000 bis 2012 kontinuierlich um insgesamt rund 40% erhöhen (Weber, 2013, S. 21).

### **5.3.10 Neuer Gesetzesartikel zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports**

Trotz tendenzieller Zunahme der Unterstützungsleistungen des BASPO für den Leistungssport, waren die Fördermöglichkeiten des Bundes auf den bestehenden (ungenügenden) gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich ausgeschöpft. Einzig bestehende Gefässe konnten verbessert werden. Die Armee beispielsweise entwickelte die Spitzensportrekrutenschule weiter und schaffte 18 Zeitmilitär-Spitzensportlerstellen. Die J+S Nachwuchsförderung wurde weiter entwickelt und von den Verbänden immer besser genutzt. Die Hochschule fokussierte sich auf weniger Sportarten, dafür mit umfassenderen Dienstleistungen. Die Trainerausbildung wurde laufend verbessert, indem die Trainerkandidaten ab 2003 eine Berufsprüfung absolvieren und ein eidgenössisch anerkanntes Diplom als Trainer Spitzensport erwerben konnten. Wollte man nun neue Schritte zur Leistungssportförderung tätigen, musste man zunächst klare gesetzliche Grundlagen für den Leistungssport schaffen. Zur Begründung der zusätzlichen Förderung im Leistungssport seit dem Jahr 2000 hat das BASPO jeweils auf das SPOKO verwiesen. Mit der Revision des Sportförderungsgesetzes, sollte die Leistungssportförderung auf einer stabileren gesetzlichen Grundlage verankert werden. Im Jahresbericht von 2007 äusserte sich der BASPO-Direktor Matthias Remund wie folgt zur Erstellung neuer gesetzlicher Grundlagen: „Besonders freut mich, dass wir mit dem Entwurf für die Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport zusammen mit unseren Partnern die Handlungsinstrumente für eine ganzheitliche und zeitgemässe Sportförderung geschaffen haben“ (BASPO, 2007, S. 2).

In der Botschaft zum neuen Sportförderungsgesetz wurde als Ziel für die Leistungssportförderung, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die subsidiäre Unterstützung durch den Bund genannt (Bundesrat, 2009, S. 8191). „Die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssportes und des Spitzensports ist in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und -vereine. Ohne Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden sind Erfolge im Spit-

zensport jedoch nicht denkbar“ (Bundesrat, 2009, S. 8204). Die Förderung des Leistungssports durch den Bund erfolge auf zwei Ebenen. „Einerseits durch die direkte oder indirekte Unterstützung von Leistungssportlerinnen und -sportlern, andererseits durch die Unterstützung von Sportgrossveranstaltungen“ (Bundesrat, 2009, S. 8217). Damit werde „dem Umstand Rechnung getragen, dass ausnahmslos jede Nation, die sich dem internationalen Wettkampfsport stellt, eine mehr oder weniger weit reichende staatliche Unterstützung kennt“ (Bundesrat, 2009, S. 8237). Es fällt auf, dass der Bund in der Botschaft zum neuen Gesetz vor allem die Argumente „Imagewirkung erfolgreicher Athleten“ und „ökonomische Bedeutung“ ins Zentrum rückte. Der frühere BASPO-Direktor Heinz Keller argumentierte ursprünglich vorwiegend mit Bildungseffekten für den Nachwuchs. Diese Wandlung der Argumentation von Bildung („Leistungssport prägt junge Menschen“) Ende der 90er Jahre zu Argumenten der wirtschaftlichen Bedeutung des Leistungssports und Standortförderung durch Sportanlässe, mag mit dem Einfluss der UEFA EURO 2008 zu erklären sein. 2012, im Rahmen der Erarbeitung des Leistungssportkonzepts des Bundes (vgl. Kapitel 5.3.12), vermochte das BASPO die Argumentationsschiene wieder etwas Richtung der Bildung zu korrigieren.

Im Vernehmlassungsverfahren zum neuen Sportförderungsgesetz wurden u.a. die politischen Parteien zu einer Stellungnahme aufgefordert. Zum Artikel „Leistungssport“ (vgl. Abbildung 6) äusserten sie sich zusammenfassend wie folgt: „FDP und Grüne stimmen der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Förderung des Leistungssports zu. Die Aktivitäten in diesem Bereich müssen aber weiterhin primär den Privaten überlassen bleiben und ein Ausbau des Bundesengagements wird abgelehnt. Nach SP ist die Bestimmung grundsätzlich zu begrüßen. Zwar sei die Privatinitiative vorzuziehen doch wird wegen der wechselseitigen Beziehung zwischen Spitzen- und Breitensport ein minimales staatliches Engagement als unabdingbar erachtet. So seien vor allem im Jugendalter Begleitmassnahmen, wie sportfreundliche Lehre und soziale Abstützung der Leistungssportler zu fördern. Zudem sei für junge schulpflichtige Sporttalente, die auf Grund der Trainingsmöglichkeiten nicht an ihrem Wohnort die Schule besuchen können, eine Lösung für die in diesen Fällen anfallenden Schulgelder zu suchen“ (BASPO, 2009, S. 19). Kantonale Vertreter und Gemeindeorganisationen wünschten sich eine verpflichtendere Formulierung. Es sei unbestritten, dass der Leistungssport für die Bevölkerung einen positiven Effekt hat, weshalb sich auch dessen Unterstützung rechtfertige. Die Kantone und Gemeinden würden denn auch den Leistungssport nach Massgabe ihrer Möglichkeiten fördern. Hingegen sei einzig der Bund in der Lage - gemeinsam mit Swiss Olympic und den Sportverbänden - den Leistungssport wirklich effektiv zu unterstützen.

In der Ratsdiskussion äussert sich auch die CVP zum Thema Leistungssport: „Der Spitzensport dagegen ist auch von Bedeutung, denn er dient dem Breitensport als Vorbild und Motor. Wenn Schweizerinnen und Schweizer in einer Sportart Erfolge feiern können, hat das seitens der Kinder und Jugendlichen jeweils auch Auswirkungen auf die entsprechenden Sportvereine“ (Riklin, 2010). Der neue Artikel zur Förderung des Leistungssports erfuhr keinen Widerstand im Parlament, sondern erhielt im Gegenteil mehrheitlich Unterstützung. Stellvertretend für viele Voten war die Stellungnahme von FDP-Nationalrat Ruedi Noser: „Insbesondere Spitzensportler sind Vorbilder für Jugendliche und Kinder; Spitzensportler sind Leute, die oftmals bewirken, dass sich Kinder an ihnen orientieren, dass Kinder akzeptie-

ren, sich Ziele zu setzen, dass Kinder auch lernen und akzeptieren, diese Ziele dann vielleicht nicht zu erreichen und mit Niederlagen zu leben. Das sind ganz wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die man im Sport lernen, dank denen man sich selber motivieren und an denen man weiterwachsen kann“ (Noser, 2010).

Zusammenfassend und pointiert äusserte sich Sportminister Ueli Maurer zur Absicht des Bundes im Bereich der Leistungssportförderung in der Parlamentsdebatte vom Herbst 2010 im Nationalrat: „Der Bund unterstützt den Leistungssport seit vielen Jahren - nicht im gleichen Ausmass, wie uns das aus dem Ausland bekannt ist, sondern insbesondere mit der Unterstützung im Bereich der Dienstleistungen, zum Beispiel bei der Forschung, der Leistungsdiagnostik, der Trainerausbildung und seit einigen Jahren auch im Bereich von Spitzensport-RS oder Spitzensport-WK in Magglingen. Mehrere Sportverbände haben ihre Leistungszentren in Magglingen oder in Tenero. Auch wenn wir in diesem Gesetz jetzt erstmals ein Bekenntnis zum Leistungssport ablegen, ist das nicht eine neue Aufgabe, die auf uns zukommt, sondern das entspricht eigentlich dem, was wir bisher gemacht haben. Es soll auch ein Bekenntnis dazu sein, dass sich der Staat für Spitzenleistungen engagiert und Sportler entsprechend unterstützt. Spitzensportler sind eine Visitenkarte unseres Landes, das fällt uns immer wieder auf. Persönlich freue ich mich darüber, dass einige dieser Spitzensportler auch ihre Spitzensport-RS bei uns in Magglingen gemacht haben und im Militär entsprechend gefördert werden konnten“ (Maurer, 2010).

#### 4. Kapitel: Leistungssport

##### Art. 16 Massnahmen

<sup>1</sup> Der Bund unterstützt die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports.

<sup>2</sup> Er ergreift dazu insbesondere folgende Massnahmen:

- a. Er erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung von Spitzensportlerinnen und -sportler in der Leistungsentwicklung.
- b. Er unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern.
- c. Er schafft für Spitzensportlerinnen und -sportler die Möglichkeit, den Militär- und den Zivildienst für die Leistungsentwicklung zu nutzen.

<sup>3</sup> Er kann Angebote fördern, die es ermöglichen, Sport und Ausbildung zu vereinbaren.

Abbildung 6: Neuer Gesetzesartikel zum Leistungssport (SpoFöG, 2011)

### 5.3.11 Politik zur Dopingbekämpfung

Die Dopingbekämpfung war seit dem Beginn der Dopingbekämpfung in der Schweiz um 1968 stets ein wichtiges Wirkungsfeld des Bundesamts für Sport gewesen. Dabei hat das BASPO hauptsächlich subsidiär mit Forschung und Prävention, sowie mit finanzieller Unter-

stützung des privatrechtlichen Sports bei den Kontrollen gewirkt. Erste klare Rechtsgrundlagen für die Förderung der Dopingbekämpfung durch den Bund wurden aber erst 2002 – als Folge des Dopingskandals 1998 an der Tour de France – geschaffen. Im Vorfeld wurden zu diesem Thema acht parlamentarische Vorstösse verzeichnet. 2005 wurde auch ein internationales Übereinkommen gegen Doping im Sport<sup>35</sup> abgeschlossen, welches in der Schweiz Ende 2008 in Kraft getreten ist. Im gleichen Jahr wurde die Stiftung Antidoping Schweiz als nationale Agentur zur Bekämpfung von Doping gegründet. Die Aufgaben dieser nationalen Dopingagentur umfassen bis heute neben Dopingkontrollen auch die Prävention (Ausbildung, Information, Beratung) und die Forschung. Sie wird vom Bund und von Swiss Olympic aufgrund je eines Leistungsauftrags finanziell unterstützt. Im Gegensatz zur vielen anderen Ländern, welche die 1999 geschaffene, unabhängige World Anti Doping Agency (WADA) beim Aufbau ihrer Nationalen Dopingagenturen (NADA) kopiert hatten, führte die Schweiz bis 2007 die Prävention (BASPO) und die Bekämpfung (Swiss Olympic) getrennt.

Bereits im Jahresbericht von Swiss Olympic im Jahr 2003 wurde eingeräumt, dass diese Organisation einen grossen Makel hatte. Die Strafverfolgung von Athleten erfolgte nämlich durch die Sportverbände, die deshalb oft in einen Interessenskonflikt gerieten – Sportler fördern und die gleichen Sportler gleichzeitig sanktionieren. Deshalb sollte die finanzielle und politische Machbarkeit einer unabhängigen Instanz geprüft werden (Jahresbericht SOA 2003). In der Folge wurde die enge Zusammenarbeit zwischen Swiss Olympic und dem BASPO auch in der Dopingbekämpfung intensiviert. Ab 2007 arbeiteten die Mitarbeitenden der Fachkommission für Dopingbekämpfung (FDB) von Swiss Olympic und die Mitarbeitenden des Fachbereichs Dopingbekämpfung des BASPO in gemeinsamen Büros. Die örtliche Zusammenführung der beiden Dopingbekämpfungsstellen war ein erster Schritt in Richtung einer unabhängigen Nationalen Antidoping-Agentur, die dann wie erwähnt 2008 unter dem Namen „Antidoping Schweiz“ gegründet wurde. Aus rechtlichen Gründen trat Swiss Olympic als alleiniger Stifter auf. Die Finanzierung dieser Stiftung – insbesondere der Finanzschlüssel zwischen dem privaten und öffentlich-rechtlichen Sport – wird bis heute diskutiert.

Swiss Olympic Präsident Jörg Schild monierte im Jahr 2009, dass die sportpolitische Arbeit für Swiss Olympic nicht ausgehe. „So müssen wir uns leider weiterhin für die dringendst benötigte zusätzliche Bundesmillion für die Dopingbekämpfung einsetzen. Nachdem sich der Nationalrat in den beiden letzten Jahren jeweils knapp (mit einer Stimme respektive mit Stichentscheid seiner Präsidentin) geweigert hatte, den Betrag ins Budget aufzunehmen, fand die Antidoping-Million auch im provisorischen Budget für das Jahr 2010 keine Aufnahme. So bleibt die Schweiz das einzige uns bekannte Land, in dem der Staat weniger an die Dopingbekämpfung bezahlt als der private Sport. Dieser nicht nur in Sportkreisen schwer verständliche bundesrätliche Entscheid untergräbt die Glaubwürdigkeit des Schweizer Sports weit über die Landesgrenzen hinaus“ (Swiss Olympic, Jahresbericht 2009, S. 3). Die Reaktion der Politik auf diese Kritik blieb nicht aus. Mit Entscheid des Parlaments vom Dezember 2009 wurden die Bundesmittel an Antidoping Schweiz ab 2010 doch noch um insgesamt 1 Million Franken

---

<sup>35</sup> Internationales Übereinkommen gegen Doping im Sport vom 19. Oktober 2005 (SR 0.812.122.2), in der Schweiz in Kraft getreten am 1. Dezember 2008

aufgestockt. Damit wurde die Einführung von Blutkontrollen ermöglicht. Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen wurden verschärfte Strafbestimmungen für das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler eingeführt, zudem wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den zuständigen staatlichen Instanzen und Antidoping Schweiz möglich. Swiss Olympic muss aber trotzdem im Vergleich zu den umliegenden Ländern einen grossen Anteil an der Finanzierung der Dopingbekämpfung leisten, was zu Lasten der Verbandsförderung geht. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

### **5.3.12 Vom Sportpolitischen zum Leistungssport-Konzept Bund**

Das Sportpolitische Konzept des Bundesrates (SPOKO) aus dem Jahr 2000 sorgte – wie bereits in Kapitel 5.3.5 ausgeführt – für ein differenzierteres Verständnis der Leistungssportförderung durch den Bund und bildete die Basis für das neue Sportförderungsgesetz. Mit der Annahme des SPOKO akzeptierte die Bundespolitik im Jahr 2000 endgültig, dass der Leistungs- und Spitzensport ein wichtiger Bestandteil der gesamten Sportentwicklung ist, positive Bildungseffekte hat und insbesondere auch als Motor des Kinder- und Jugendsports wirkt. Sportminister Samuel Schmid kommentierte 2004 das SPOKO mit folgenden Worten: „Die Stärke des ersten Konzepts für eine Sportpolitik in der Schweiz liegt in der Bündelung der Kräfte, ausgerichtet auf mittel- und langfristige Ziele. Für eine nachhaltige Sportentwicklung brauchen wir (...) nachhaltige Innovationen und Investitionen“ (BASPO, 2004, S. 5). René Burkhalter, Präsident des SOV, wies auf die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Teil des Schweizer Sports hin. „Mit Begeisterung haben wir zudem von den Bestrebungen des Bundes Kenntnis genommen, dem Sport ein ganzheitliches sportpolitisches Konzept zu verpassen und daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Mit Energie und Engagement werden wir unseren Teil dazu beitragen“ (Burkhalter, 2002, S. 7). Entstanden ist das SPOKO aus der misslungenen Olympiakandidatur im Jahr 1999.

2010 wurde eine erneute Kandidatur für Olympische Winterspiele in der Schweiz in Betracht gezogen. Die Erkenntnisse aus der Konzeption und Organisation der UEFA EURO 2008 halfen bei der Bewerbung für Olympische Winterspiele 2022 in Graubünden. 2012 wurde im Rahmen dieser Kandidatur ein NIV-Prozess eingeleitet. NIV stand dabei für (zwingende) Nachhaltigkeit und (gezielte) Innovation gleich Vermächtnis (mit Wirkung auf Generationen). Im Bereich „Leben in den Bergen“ und „Jugend, Sport und olympische Werte“ wollte man bereits mit der Kandidatur eine nachhaltige Förderung einleiten. „Es geht bei den Projekten darum, die Schweiz als Sportnation zu stärken und in den Wintersportdisziplinen international wettbewerbsfähiger zu machen“ (Lacotte et al., 2013, S. 6). Dank dieser Kandidaturabsichten konnten bereits in der Erarbeitungsphase zahlreiche Experten und Stakeholder aus der ganzen Schweiz eingebunden werden. Das NIV-Konzept wurde als erfolgskritisches Element der Kandidatur betrachtet. Die Idee war es, bei einer Kandidatur eine entsprechende Stiftung zu gründen, die sich der Umsetzung einer NIV Charta widmen sollte.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Botschaft über die Beiträge des Bundes an die Kandidatur für Olympische Winterspiele 2022 in Graubünden beauftragte der Bundesrat im Herbst 2012 das VBS, ein Leistungssportkonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept sollte aufzei-

gen, wie mittel- bis langfristig die für den Leistungssport vorgesehenen staatlichen Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden können. Dies wurde notwendig, weil immer mehr Staaten – unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwerts des Leistungssports – ihre Fördersysteme ausbauten. Wollte die Schweiz im internationalen Leistungssport weiterhin Erfolg haben, müsse sie ihr Fördersystem gezielt verbessern (Weber, 2013, S. 49). „Leistungssport ist ein wichtiger Motor der Sportentwicklung, fördert den sozialen Zusammenhalt, stiftet nationale Identität und bietet eine internationale Plattform nationaler Leistungsfähigkeit“ (BASPO, 2013c, S. 2). Während es bei der Kandidatur für die UEFA EURO 2008 keinen einzigen politischen Vorstoss gab – dafür zwischen Vergabe und Durchführung über 40 – wurden beim Projekt für Olympische Winterspiele alleine im Vorfeld der Abstimmung im Kanton Graubünden über 10 politische Vorstösse eingereicht. Noch nie zuvor, mit Ausnahme der UEFA EURO 2008, interessierte sich die nationale Politik so stark für ein Anliegen des Sports. Der Auftrag zur Erstellung eines Leistungssportkonzepts des Bundes blieb auch nach der Ablehnung der Kandidatur durch 52% des Bündner Stimmvolkes bestehen. „Jetzt erst recht“ war darauf aus Sportkreisen zu vernehmen. Ähnlichkeiten in der Entstehungsgeschichte zwischen dem Sportpolitischen Konzept des Bundesrates (SPOKO) im Jahr 2000 und dem Leistungssportkonzept des Bundes (LEKO) 12 Jahre später sind nicht von der Hand zu weisen. Beide Initiativen entsprangen der Idee zur Durchführung von Olympischen Winterspielen in der Schweiz.

## 6 Interpretation und Erkenntnisse

Die im Kapitel 5 beschriebenen historischen Fakten lassen ein differenziertes Bild des Politikwandels zu. „Wer immer sich für ‚*Geschehenes*‘, ‚*Geschichtliches*‘ und ‚*Geschichte*‘ interessieren mag, folgt wohl meist einem bestimmten Drang nach *Überblick*. Einerseits kann mehr Übersicht grössere *Orientierungssicherheit* und somit auch Gewissheit vermitteln, andererseits stellt ein umfassenderes *Hintergrundwissen* gezielter wegweisende *Referenzsubstanz* beim Erwerb von *Argumentationskompetenz* zur Verfügung“ (Hotz, 2004, S. 11). Dieses Kapitel ist nun der Versuch, mit gezielten Analysen der politischen Aktivitäten die Faktenkenntnisse zu verbessern und mit ausgewogenen Argumenten die eingangs aufgestellten Hypothesen zum Politikwandel zu belegen oder zu widerlegen.

### 6.1 Analyse der parlamentarischen Vorstösse 1912-2012

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, wie oft sich die Sportpolitik des Bundes zwischen 1912-2012 mit dem Leistungs- und Spitzensport beschäftigt hat. Dabei wurden sämtliche parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene untersucht. Der erste Vorstoss mit Bezug zum Leistungs- und Spitzensport ist 1928 eingereicht worden, der letzte im Dezember 2012. Insgesamt wurden in Zusammenhang mit dem Leistungssport 216 parlamentarische Vorstösse eingereicht oder Geschäfte des Bundesrates behandelt. Viele Vorstösse waren eine Reaktion auf negative Vorkommnisse vorwiegend im ethischen Bereich wie Dopingvergehen, Gewalteskalationen oder Korruptionsvorwürfe. Zahlreiche Vorstösse beschäftigen sich aber auch mit der Thematik, wie der Leistungssport in der Schweiz besser gefördert werden kann. Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der beiden Stossrichtungen von 1928 bis 2012.

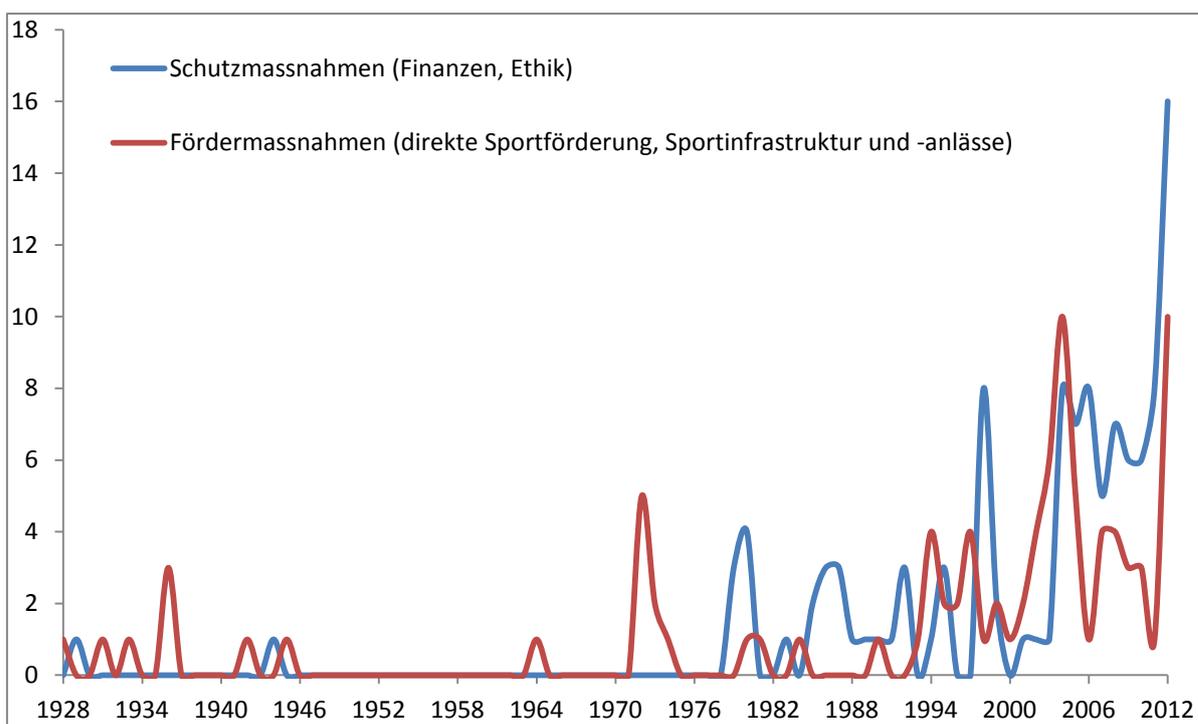


Abbildung 7: Parlamentarische Vorstösse zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports (rot) oder zur Verhinderung negativer Entwicklungen (blau)

Aufgrund der starken Zunahme parlamentarischer Vorstösse zur Verhinderung negativer Entwicklungen – dazu zählen auch finanzpolitische Vorstösse zur Streichung oder Kürzung von Ausgaben für den Sport – kann vermutet werden, dass die gesellschaftliche Bedeutung des Leistungs- und Spitzensports in gleicher Weise zugenommen hat. Aufgrund seiner höheren Bedeutung – das symbiotische Verhältnis mit den Medien mag ein wichtiger Grund dafür sein – kümmert sich auch die Politik vermehrt um die Themen des Leistungs- und Spitzensports. Auffallend ist die deutliche Zunahme an parlamentarischen Vorstössen zur Wahrung der Ethik-Charta im Sport. Betrachtet man ausschliesslich diese Kategorie, so wird klar, in welchem Umfang sich die Politik mit den Themen Doping, Gewalt und Korruption beschäftigt hat (Abbildung 8). Nach einem Ausschlag aufgrund des Dopingskandals an der Tour de France 1998, ist der Anstieg in den letzten 10 Jahre deutlich zu erkennen. Neben der UEFA EURO 2008 sind dafür die Themen Gewalt, Doping und Korruption verantwortlich.

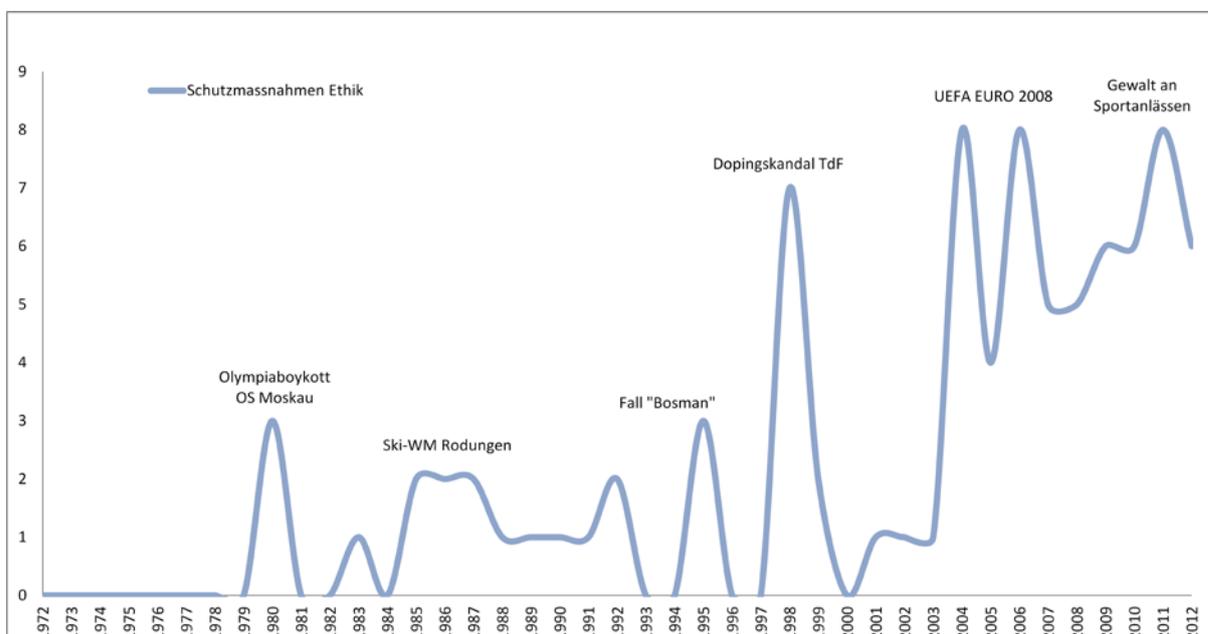


Abbildung 8: Parlamentarische Vorstösse zum Thema Sportethik von 1972-2012

Allerdings kann auch festgestellt werden, dass generell die Aktivität des Parlamentes zugenommen hat. In Abbildung 9 ist die Aktivität des Bundesparlamentes anhand der Anzahl Verhandlungsseiten und seit 1995 zusätzlich anhand der Anzahl parlamentarischer Vorstösse ersichtlich (Parlamentsdienste, 2012, S. 1-2). Diese werden seit 1995 systematisch erfasst. Für eine längere Betrachtung der Entwicklung kann auf die Anzahl protokollierten Seiten der Bundesversammlung zurückgegriffen werden. Damit im Vergleich dazu die Entwicklung der parlamentarischen Vorstösse zum Thema Leistungssport grafisch sichtbar wird, wurden diese in der Abbildung 9 mit dem Faktor 100 gerechnet.

Eine überdurchschnittlich hohe parlamentarische Aktivität im Bereich Leistungs- und Spitzensport hängt mit folgenden Ereignissen zusammen:

- Inkraftsetzung Sportförderungsgesetz (1972, 2012)
- Kandidatur Olympische Winterspiele (1994/97, 2012)

- Dopingskandal (1998)
- Organisation UEFA EURO 2008 in der Schweiz (2004/08)

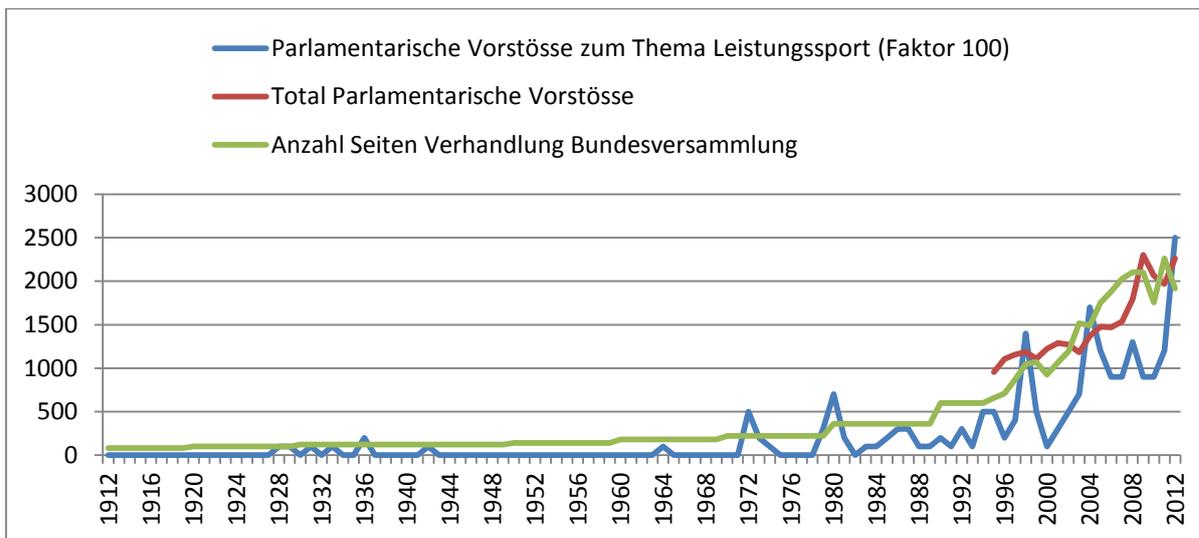


Abbildung 9: Zunahme der parlamentarischen Geschäfte von 1912-2012 (Sport xFaktor 100)

Betrachtet man ausschliesslich die parlamentarischen Vorstösse zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports – aufgeteilt nach Fördermassnahmen für Athleten und Trainer (Leistungssport), Förderung von Sportinfrastruktur und Förderung von Sportanlässen – ist in Abbildung 10 ersichtlich, dass nur die Inkraftsetzung eines Gesetzes (1972) und Sportmegaevents (Kandidatur Olympische Winterspiele 2002/2006 und 2022 sowie UEFA EURO 2008) in der Lage waren, Impulse zu setzen, um die Sportförderung in der Politik auf Bundesebene umfassend zu diskutieren.

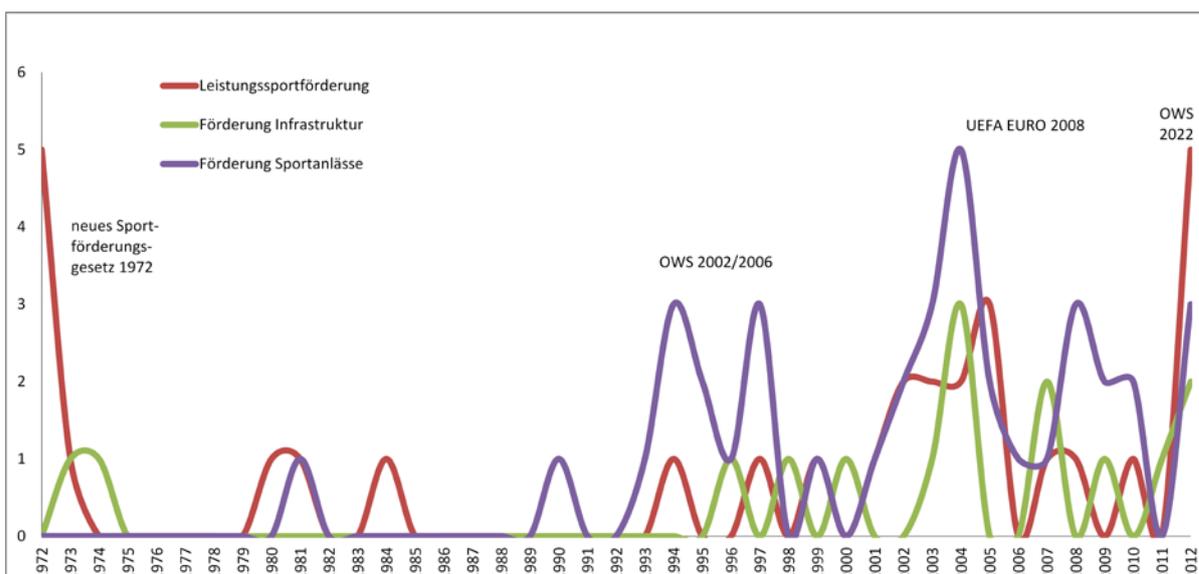


Abbildung 10: Anzahl parlamentarische Vorstösse zur Förderung des Leistungssports von 1972-2012

## 6.2 Interpretation in Bezug auf die Hypothesen

Die theoriegeleiteten Gedanken des Autors dieser Arbeit führten im Kapitel 3.2 zu drei Hypothesen bezüglich der Politik der Schweiz von 1912-2012 zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports. Für eine wesentliche Veränderung der Politik braucht es gemäss dem ACF-Modell von Sabatier&Weible (2007) externe, relativ rasch eintretende Systemereignisse. Dies können sportliche Krisen, Dopingskandale oder auch die Idee zur Durchführung eines Sportmegaevents im eigenen Land sein. Ein Policy-Wandel ist aber auch ohne externe Schocks möglich, bedarf jedoch eines intensiven Austauschs der Entscheidungsträger aus den verschiedenen Koalitionen. Dieser Austausch kann eine Veränderung der gemeinsamen Wertvorstellungen bewirken und so auf die Dauer ein policy-orientiertes Lernen ermöglichen.

### 6.2.1 Sportliche Krisen an Titelkämpfen

#### 6.2.1.1 Hypothese 1

Sportliche Krisen aufgrund von Misserfolgen an internationalen Titelkämpfen führen zu einer Reaktion der Politik und haben Konsequenzen in der Governance-Struktur und/oder in der Art der Förderung.

#### 6.2.1.2 Feststellungen

Bereits in den 20er- und 30er Jahren führten schlechtes Auftreten und schlechte Leistungen von Schweizer Athleten an internationalen Meisterschaften oder Länderspielen zu politischen Vorstössen, die im Spitzensport mehr staatliche Führung forderten, und zu ausgedehnten Gesprächen zwischen SLL, SOC und der ETSK, bei welchen sogar der EMD-Departementschef einbezogen wurde. Der Staat wollte seinen Einflussbereich erweitern, weil die Athleten nicht nur ihren Verband, sondern das ganze Land repräsentierten. Die Verbände pochten auf ihre Autonomie und ihr Recht auf Selbstbestimmung. Für eine bessere Organisation und gezieltere Vorbereitung fehlten ihnen aber oft die notwendigen Mittel. Bis zur Gründung der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) waren die Sportverbände deutlich unterfinanziert. Nach zähem Ringen um Zuständigkeiten ist es schliesslich zum Kompromiss gekommen, bei welchem der Staat durch die Optimierung von Rahmenbedingungen die Gründung der STG 1938 ermöglichte (Anpassung des Lotterieggesetzes) und die Verbände ihre Verantwortlichkeiten und ihre Autonomie wahren konnten. Nach dieser Klärungsphase Ende der 30er Jahre wurde eine derartige Einmischung des Bundes in Angelegenheiten der Sportverbände nie mehr in Betracht gezogen. Der Bund unterstützte fortan ausschliesslich subsidiär und kümmerte sich in der Nachkriegszeit kaum mehr um die Entwicklung des Leistungs- und Spitzensports.

Erst wieder mit der sportlichen Krise von 1964 an den Olympischen Winterspielen in Innsbruck erwachte die Schweiz nach mehr als zwei Jahrzehnten aus ihrem sportpolitischem „Dornröschenschlaf“. Diese Krise traf den Stolz der Wintersportnation Schweiz und führte unter tatkräftiger Mithilfe der Bundes (ETS Magglingen) zur Gründung des Nationalen Komitees für Elitesport (NKES). Bei dieser umfassenden Reorganisation des privatrechtlichen Sports hielt sich der Bund nach anfänglichem Vorpreschen im Hintergrund, weil er gemerkt hatte, dass für mehr staatliches Engagement die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Zudem

wollte man am Schweizerischen Sportkonzept festhalten, bei welchem die Förderung des Leistungssports in die Zuständigkeit der Privaten gehörte. Trotzdem engagierte sich der Bund seit dieser Krise im Rahmen seiner Möglichkeiten deutlich mehr. Konkret investierte Magglingen ab Einführung des Bundesgesetzes zur Förderung von Turnen und Sport 1972 bis zum Start des Sportpolitischen Konzepts des Bundesrates im Jahr 2000 jährlich zwischen 10 bis 20% der Mittel in den Leistungssport. Mit Ausnahme der Aufwendungen für die Trainerbildung wurde dies aber mehr oder weniger stillschweigend vollzogen. Man tat es, ohne gross darüber zu sprechen und zu berichten.

Die sportliche Krise 1992 an den Olympischen Winter- und Sommerspielen bildete erneut den Ursprung einer Reorganisation des privatrechtlichen Sports. Diese Krise war der Ursprung der Fusion zwischen SLS und SOC im Jahr 1997. Zwar sind Reorganisation und Vereinfachung der Prozesse schon vorher angedacht worden, erhielten aber erst mit der Krise den notwendigen, zusätzlichen Impuls zur konkreten Umsetzung. „Mit der Fusion wurde die Organisation nur schneller und schlanker gemacht. Man hat die Anzahl Funktionäre in den Gremien von 50 auf 12 reduziert. Vorher musste ein Antrag durch drei Gremien gehen“ (Babst, 2013). Die Interpellation Ducret von 1994 (94.3128) zeugt davon, dass sich auch die Bundespolitik mit dieser Krise beschäftigte und einzelne Parlamentarier mehr staatliche Unterstützung forderten. Diese Forderung wurde in der Folge im Rahmen der Kandidatur Olympische Winterspiele in Sion 2002/2006 übernommen.

Eine weitere, eher sportpolitische Krise stellte die Niederlage der Olympiakandidatur Sion 2006 dar. 1999 unterlag die Schweiz am IOC-Kongress in Seoul überraschend den Italienern und deren Torino-Kandidatur. Im Rahmen dieser Kandidatur wurden auch viele Ideen für die Optimierung der Sportförderung entwickelt. Diese Kandidatur wirkte offenbar als Motor für die Leistungs- und Spitzensportförderung. Direkt nach der Niederlage vereinbarten der damalige BASPO-Direktor Heinz Keller und Bundesrat Ogi die Schaffung eines Sportpolitischen Konzepts als Grundlage für die künftige Förderung. „Mit dem Sportpolitischen Konzept habe ich den Bund dazu gedrängt, ein Credo auch für den Leistungs- und Spitzensport abzulegen“ (Keller, 2013). Durch die grosse Unterstützung von Sportminister Ogi wurde das Konzept Ende 2000 im Bundesrat verabschiedet und bildete eine – besonders für den Leistungssport – wichtige Grundlage für die Fördertätigkeit des Bundes bis zur Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes im Oktober 2012.

Die nächste sportliche Krise 2005 an der Ski-WM in Bormio reichte zwar aus, um auf Einladung vom Swiss Olympic und Bundesrat Schmid eine Sonderkonferenz abzuhalten („nie mehr Bormio“), aber nicht, um markante Veränderungen am nationalen Fördersystem einzuleiten. Die Verbände übten eher Selbstkritik, weil kurz vorher – dank des sportpolitischen Konzepts – erstmals mehr staatliche Mittel in den Leistungssport flossen, vorwiegend in die Nachwuchsförderung. Die Verbände waren gefordert, effiziente Förderstrukturen aufzubauen. Auch das Ausscheiden schon in der Vorrunde der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft an der UEFA EURO 2008 im eigenen Land, blieb ohne sichtbare Konsequenzen. Zu gut waren die Förderstrukturen und die Leistungen der Fussballer vorher und nachher auf allen Stufen. 2009 gewann die Schweiz sogar die U17-Weltmeisterschaft! Das Ausscheiden der Schweizer A-Mannschaft wurde somit eher als „Unfall“ betrachtet.

### 6.2.1.3 *Kommentar zur Hypothese 1*

Die erste These kann einerseits mit den sportlichen Krisen an Olympischen Spielen 1964 und 1992 und den darauffolgenden, umfassenden Anpassungen der Steuerungsmechanismen im Leistungssport belegt werden. Andererseits lässt sich mit den Reaktionen der Politik auf die Olympia-Kandidaturen der Schweiz, respektive deren Ablehnung nachweisen, dass mit diesen Ereignissen die Theorie von Sabatier&Weible (2007) und ihrem ACF-Modell bestätigt wird. Externe Schocks wie Krisen und Megaevents im eigenen Land habe zu einer Veränderung der Leistungssport-Policy geführt. Allerdings muss festgehalten werden, dass bisher nur sehr grosse sportliche Krisen, sowie Megaevents wie Olympische Winterspiele oder die Fussball Europameisterschaften das Potential hatten, politische Reaktionen auf nationaler Ebene und nachhaltige Reformen im Schweizer Fördersystem auszulösen. Die nur mittelmässigen bis schlechten Resultate an den letzten Olympischen Sommerspielen in London 2012 – nur 4 Medaillen – hatten keinen Sturm der Entrüstung zur Folge. Weder eine „Mini-Krise“ an Olympischen Spielen noch eine Krise in einer einzigen Sportart an Europa- oder Weltmeisterschaften reichten aus, um in der Politik einen Richtungswechsel oder Kursänderung zu provozieren. Solche kleinere Krisen führten aber in der Regel innerhalb der Sportverbände zu Änderungen personeller und konzeptioneller Art.

## 6.2.2 **Sportgrossveranstaltungen im eigenen Land**

### 6.2.2.1 *Hypothese 2*

Sportgrossveranstaltungen im eigenen Land beeinflussen die Bundes- und Verbandspolitik besonders stark und vermögen der Leistungssportförderung nachhaltige Impulse zu verschaffen.

### 6.2.2.2 *Feststellungen*

Sowohl die Olympischen Winterspiele in St. Moritz 1928 wie auch 1948 hatten zwar keinen unmittelbaren, sichtbaren Effekt auf die Politik der Schweiz zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports. Allerdings begann die Öffentlichkeit, dank der Spiele im eigenen Land, sich mehr um die Anliegen der Athleten zu interessieren (Pieth, 1979, S. 172). Zudem konnten dank der Fussball-WM 1954 in Bern immerhin die Unterkunftsgebäude für die Verbände in Magglingen gebaut werden („Schweizer Haus“ und „Brésil“). Bis zur UEFA EURO 2008 führte die Schweiz keine der vier grössten Sportveranstaltungen<sup>36</sup> mehr durch. Kleinere Veranstaltungen wie die Ski-WM 1974 und 2003 in St. Moritz oder 1987 in Crans-Montana, die Eishockey-WM 1985, 1990 oder 2009 in Fribourg und Bern, respektive Zürich, oder auch die Rad-Strassen WM 2009 in Mendrisio waren nicht der Lage, die nationale Politik zu bewegen. Ausser einer kurzfristigen Begeisterung der Massen waren kaum Impulse für die nationale Leistungssportförderung feststellbar.

---

<sup>36</sup> Olympische Sommer- und Winterspiele sowie Fussball Welt- und Europameisterschaften

Nur im Rahmen der Kandidaturen oder Kandidaturabsichten für Olympische Winterspiele in der Schweiz (Sion 2002/2006, Graubünden 2022) und vor allem mit der Durchführung der UEFA EURO 2008, hat man die Sportförderung nachhaltig beeinflussen können. Aus der Sion-Kandidatur in den 90er Jahren entstand das sportpolitische Konzept des Bundesrates, welches erstmals auch die Bedeutung des Leistungs- und Spitzensport für den Staat, die Gesellschaft und Wirtschaft anerkannte und mit staatlichen Mitteln vermehrt den Nachwuchs fördern wollte. Obschon die Kandidatur Graubünden 2022 von der kantonalen Abstimmung gestoppt wurde, gab es auch von diesem Projekt bereits ein Vermächtnis. In der Vorbereitung zur Abstimmung wurde nämlich ein NIV<sup>37</sup>-Projekt gestartet und unter Einbezug zahlreicher Stakeholder und Experten innovative Ideen für die Sportförderung entwickelt. Zudem hatte der Bundesrat mit der Botschaft zur Kandidatur dem VBS den Auftrag erteilt, ein Leistungssportkonzept Bund zu erstellen mit dem Ziel aufzuzeigen, wie und in welchem Umfang die staatliche Leistungssportförderung zu verbessern sei.

Bezüglich Nachhaltigkeit von Sportveranstaltungen konnte die Schweiz mit der Durchführung der UEFA EURO 2008 neue Standards setzen. Nicht nur im Bereich der Ökologie und Ökonomie, sondern vor allem auch im Sport selber. Im Rahmen der UEFA EURO 2008 konnten erste Pilotversuche für die Integration des Kindersports (5-10 Jährige) in das bewährte und bekannteste Förderprogramm des Bundes, Jugend+Sport (J+S), durchgeführt werden. In der Folge stimmte das Parlament einer Erhöhung des J+S-Kredits in der Höhe von jährlich 20 Millionen Franken zu. Das Programm wurde nach Abschluss der Pilotphase erfolgreich implementiert und das J+S-Förderalter definitiv von 10 auf 5 Jahre gesenkt. Erwähnenswert ist auch, dass nach der UEFA EURO 2008 die Fussballclubs regelrecht mit Beitrittsgesuchen von Kindern überhäuft wurden. Eine neue Dimension erreichte das Nachhaltigkeitsdenken im Rahmen der Kandidatur für Olympische Winterspiele in Graubünden 2022. Das NIV-Konzept (Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis) sollte für ein positives, nachhaltiges Vermächtnis der Olympischen Winterspiele sorgen. Man wollte den Grossanlass als Impulsgeber für nachhaltige Entwicklung in Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Sport nutzen.

### 6.2.2.3 *Kommentar zur Hypothese 2*

Europa- und Weltmeisterschaften, auch wenn sie in wichtigen Sportarten wie Skifahren, Radfahren oder Eishockey stattfinden, haben zu wenig nationale Ausstrahlung und Wirkungskraft, um Veränderungen am gesamtschweizerischen Fördersystem zu bewirken. Solche Anlässe können höchstens in der Sportart selber für Veränderungen sorgen, respektive die sportartspezifische Förderung dynamisieren. Die einzige Ausnahme bildet der Fussball. Der Fussball ist in der Schweiz zur Einstiegssportart Nr. 1 geworden (Lamprecht et al., 2008b, S. 17), noch vor dem Turnen. Er hat also eine so flächendeckende Bedeutung, so dass mit der Durchführung der UEFA EURO 2008 als drittgrössten Sportevent der Welt neue Impulse für nationale Sportförderung gesetzt werden konnten. Die für das lebenslange Sporttreiben – und auch für den Leistungssport – wichtige Altersgruppe der 5-10 Jährigen konnte in das Förderprogramm des Bundes (J+S) aufgenommen werden. Die UEFA EURO 2008 war damit die erste

---

<sup>37</sup> NIV: „Nachhaltigkeit + Innovation → Vermächtnis“

Sportgrossveranstaltung in der Schweiz, die eine nachhaltige Veränderung der Sportförderung bewirken konnte (Schaer & Weibel, 2008, S. 87).

Ein noch weitergehendes Vermächtnis könnte man von Olympischen Spielen erwarten. In vier der letzten fünf Austragungsländern von Olympischen Spielen konnte Professor Simon Shibli (undatiert, S. 2) der Universität Sheffield eine höhere „competitiveness in a greater number of sports at a higher level of success than prior to being host“ feststellen. Mit dem Zuschlag für die Durchführung erfuhr die jeweilige nationale Sportförderung einen Impuls, der lange vor und noch lange über die Spiele hinaus wirkt. In der Schweiz hatten bereits die Bemühungen für eine Kandidatur eine nachhaltige Wirkung. So entstand aus der Sion 2006 Kandidatur, respektive aus der Niederlage bei der IOC-Abstimmung, das erste sportpolitische Konzept des Bundesrates (vgl. Kapitel 5.3.3) und aus der geplanten Kandidatur für Olympische Winterspiele in Graubünden 2022 entstand das Leistungssportkonzept des Bundes (vgl. Kapitel 5.3.12) sowie das erwähnte NIV-Konzept. Die Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der geplanten Kandidatur für Olympische Winterspiele 2022 zeigten, dass viel Potential zur Verbesserung der Förderbedingungen vorhanden gewesen wäre. Bereits für die Kandidaturphase 2013-15 wären von den 60 Millionen Franken, welche für die Kandidatur budgetiert wurden, 2-3 Millionen Franken in Innovationsprojekte für die Sportförderung geflossen.

Obschon das Bündner Volk im März 2013 das Kandidaturprojekt ablehnte, konnte der Sport von der Olympia-Initiative mehrfach profitieren. Einerseits weil das NIV-Konzept nun für die kommenden Ski Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz verwendet wird. Andererseits weil der Auftrag zur Erstellung eines Leistungssportkonzepts des Bundes in Zusammenhang mit der Botschaft für eine Olympiakandidatur im Herbst 2012 erfolgte und der Bundesrat auch nach dem Bündner Nein an seinem Auftrag festhielt. Ob mit dem Leistungssportkonzept zusätzliche Mittel für eine verbesserte Förderung von Nachwuchs- und Elitesport generiert werden können, wird die Zukunft zeigen. Ähnlich wie bei der Entstehung des sportpolitischen Konzepts im Jahr 2000 wurde unter Einbezug aller Stakeholder eine IST-Analyse durchgeführt und der Handlungsbedarf aufgezeigt. Dies war ein sehr wertvoller Prozess, der vermutlich ohne den Brand „Olympic Games“ in dieser Dynamik kaum möglich gewesen wäre. Die Geschichte zeigt, dass keine andere Sportgrossveranstaltung ähnlich viele Kräfte mobilisieren kann wie Olympische Spiele.

## **6.2.3 Wandel der Bedeutung des Leistungssports**

### **6.2.3.1 Hypothese 3**

Der Wandel hin zu einer höheren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des Leistungs- und Spitzensports geht einher mit dem politischen Willen, diesen effektiver und effizienter mit staatlichen Leistungen zu unterstützen.

### **6.2.3.2 Feststellungen**

Leistungs- und Spitzensport wurde ab 1920, als eine erste Schweizer Delegation zentral organisiert an Olympische Spiele entsendet wurde, mehr und mehr zu einem neuen Thema der Gesellschaft und damit der Politik. Mit der Durchführung der Olympischen Spiele 1928 in St.

Moritz wurde die breite Bevölkerung und damit auch die Politik für die Anliegen der Sportler sensibilisiert. Die Öffentlichkeit interessierte sich vermehrt für den Sport und die Resultate bei internationalen Wettkämpfen oder Länderspielen. Die Streitigkeiten zwischen Turnern und Sportlern um mehr Macht und Anerkennung – aber auch um grundsätzliche Werte – zeugt von einer zunehmend höheren Bedeutung dieses Themas.

Die steigende Bedeutung unter anderem der Resultate im Spitzensport und die schlechte Finanzlage der Verbände veranlasste den Bund, in das Fördersystem einzugreifen. Schliesslich vertraten die Athleten im Ausland nicht nur ihren Sportverband, sondern vor allem die Schweiz. Verschiedene Politiker und Beamte forderten eine professionellere Vorbereitung der Athleten und ein disziplinierteres Auftreten. Der Konflikt zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Akteurskoalitionen führte zu einer regen Diskussion über Werte, Regeln und Zuständigkeiten. Zu den Hauptakteuren gehörten die Vertreter der öffentlichen Hand (Eidg. Turn- und Sportkommission ETSK), die Vertreter des Turnwesens (Schw. Landesverband für Leibesübungen SLL) und diejenigen des Sports (Schw. Olympisches Comité SOC). Die Führungsetage der Turner war eher mit Leuten aus der Deutschschweiz besetzt, diejenige des SOC eher mit den Romands. Die Turner, stark vertreten in der ETSK, neigten eher zu einer Verstaatlichung der Sportförderung oder mindestens einer grösseren Einflussnahme durch den Bund. Die Sportler hingegen wollten ihre Autonomie unbedingt wahren und wehrten sich gegen einen „staatlichen Turnvogt“.

Ein Teil der Lösung des Konflikts war die Gründung der Sport-Toto-Gesellschaft (STG) 1938. Bis heute ist sie einer der wichtigsten Pfeiler für die Finanzierung der privaten Leistungs- und Spitzensportförderung. Der Bund hat die dazu notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, in dem er die gesetzlichen Grundlagen so änderte, dass die STG gegründet werden konnte. Die häufigen Diskussionen zwischen den Akteurskoalitionen führten also in diesem Fall zu einer gütlichen Einigung und sogar einer echten, nachhaltigen Innovation. Damit endete auch der Versuch einer zunehmenden staatlichen Einflussnahme in Angelegenheiten der Sportverbände. Im sogenannten „Schweizer Sportkonzept“ wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten informell festgesetzt. Leistung- und Spitzensport war dabei ohne jeglichen Zweifel eine Angelegenheit der Privaten. Dieses Sportkonzept wurde im Nachgang zur Krise an den Olympischen Spielen von 1964, wie schon erwähnt, erneut überprüft und diskutiert. Leistungssportförderung blieb aber in der Verantwortung der Sportverbände, der Bund hatte andere Zuständigkeiten und sollte die Verbände vor allem im Bereich der Ausbildung entlasten. Während den folgenden 30 Jahren wurde der Leistungs- und Spitzensport vom Nationalen Komitee für Elitesport (NKES) gesteuert und mit Sport-Toto-Geldern finanziert. Trotz anderen Zuständigkeiten während liess die ETS rund 10-20% des Budgets in den Leistungssport fliessen, vorwiegend in die Trainerbildung und in die Infrastruktur, die von Spitzensportlern gratis genutzt werden konnte (Keller, 2013). Keine andere Institution der Schweiz konnte den Verbänden ähnlich gute Bedingungen bieten und verfügte über so viele Ressourcen für die Sportförderung. Der Bund leistete diese versteckte Unterstützung des Leistungssports über viele Jahre hinweg aufgrund eines stillschweigenden Konsens mit seinen privaten Partnern.

Mit dem Wegfall des Amateurstatuts des IOC und der aufkommenden Mediatisierung des Spitzensports begann in den 80er Jahren die grosse Kommerzialisierung und Professionalisierung, auf welche die Schweiz kaum vorbereitet war. Die Führung des schweizerischen Spitzensports blieb nämlich noch bis in die 90er Jahre hinein mehrheitlich in den Händen von Ehrenamtlichen. Eine zu starke Einmischung des Bundes in Fragen des Leistungs- und Spitzensports kam nach wie vor nicht in Frage. Die Bundespolitiker erachteten dies als opportun, hätten doch die Steuerzahler für alles andere kein Verständnis gehabt (vgl. Kapitel 5.3.1). Allerdings wurde zu Beginn der 90er Jahre anlässlich eines Magglinger Symposiums bereits intensiv über die künftige Rolle des Staates in der Leistungs- und Spitzensportförderung diskutiert (vgl. Kapitel 5.2.7). Ausgelöst wurden diese Diskussionen unter anderem durch den grossen Wandel in der Politik Ende der 80er Jahre. Mit der Beendigung des Kalten Krieges endete auch der Ost-West-Konflikt im Sport.

Die neue Weltordnung führte in vielen Staaten, auch in der Schweiz, zu einem neuen Verständnis über Sinn und Zweck des Leistungs- und Spitzensports. Es ging nicht mehr darum, im sportlichen Wettkampf die Leistungsfähigkeit eines bestimmten politischen Systems unter Beweis zu stellen. In einer zunehmend globalisierten Welt stärkte der Spitzensport die nationale Identität. Mit den Medien wurden seine Werte in jeden Haushalt transportiert, die wirtschaftliche Bedeutung nahm laufend zu. Zudem haben die Eigenschaften, die ein Leistungssportler mitbringen muss, zu den Anforderungen in einer zunehmend vom Leistungs- und Konkurrenzprinzip geprägten Gesellschaft gepasst. Ein breiter Gesinnungswandel war zu Beginn der 90er Jahre aber nicht feststellbar. Im Gegenteil, es wurde mehr denn je eine Instrumentalisierung des Spitzensports durch die Politik befürchtet. Sinngemäss wurde dies wie folgt formuliert: „Aus der Dienstverpflichtung der Sportler in Diktaturen ist in der Medien-demokratie eine dienstliche Pflicht für die Politiker geworden“ (Teichler, 1993, S. 66).

Die politischen Parteien äusserten sich Mitte der 90er Jahre noch dahingehend, dass Leistungs- und Spitzensportförderung ausschliesslich Sache der Privaten sei. Staatliches Engagement in diesem Bereich würde der Steuerzahler kaum goutieren. Die Sportverbände ihrerseits realisierten am Beispiel des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK), dass sie sich politisch engagieren müssen, wenn sie Unterstützung vom Bund erwarteten. Gemäss Hans Babst, früher stellvertretender Direktor von Swiss Olympic, hatte sich das Verhältnis zwischen Sport und Politik in den letzten 40 Jahren massiv verändert. „Der Sport selber hat zu jener Zeit [70-80er Jahre] gesagt, Sport und Politik hätten nichts miteinander zu tun. Schweizer Sport sei privatrechtlich organisiert, man wolle in der Schweiz keinen Staatssport. Kein Staatssport hiess damals, nichts mit der Politik zu tun zu haben. Der damalige Präsident des SLS/NKES hat oft mir gesagt, ich solle die Finger von der Politik lassen (...) Diese ablehnende Haltung der Sportverbände gegenüber der Politik hat sich in den 90er Jahre stark verändert. In den 90er Jahren hat man gemerkt, dass man sich bei Abstimmungen engagieren muss, um die notwendige Unterstützung für den Sport zu erhalten“ (Babst, 2013).

Die lang geforderte Trennung von Politik und Sport wurde 1998 definitiv aufgehoben, als Bundesrat Ogi das EMD übernahm, in das „VBS“ (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) umwandelte und somit den Sport sogar im Departementsnamen erscheinen liess. Nach der Übernahme des neuen Departements beging er als Sportminister

einen eigentlichen Tabubruch und forderte in seinem 7-Punkte Programm unter anderem vermehrt die staatliche Unterstützung für den Leistungs- und Spitzensport. Er sah darin auch einen pädagogischen Nutzen für Kinder und Jugendliche. Leistungssport sei eine gute Lebensschule, auch wenn man dabei nicht Weltmeister wird. Die zunehmende Bedeutung des Spitzensports im Zuge der Mediatisierung sah er mehr als Chance denn als Gefahr. Es ist auffallend, wie oft und wie grundsätzlich sich das jährliche Magglinger Symposium mit Fragen des Leistungs- und Spitzensports auseinandersetzte. Nach einem weiteren wichtigen Magglinger Symposium 1999 zum Thema „öffentliche Sportförderung“ übernahmen schliesslich auch die politischen Parteien, Vertreter der Sportverbände wie auch andere Stakeholder die neuen Argumente des Sportministers Ogi und befürworteten plötzlich die moderate Förderung des Leistungssports durch den Staat, vorwiegend im Bereich der Nachwuchsförderung. Trotz seiner kurzen Amtszeit von nur knapp drei Jahren konnte Bundesrat Ogi in den Diskussionen der Akteurskoalitionen einiges bewirken. So wurde kurz vor seinem Rücktritt am Ende des Jahres 2000 das Sportpolitische Konzept (SPOKO) vom Bundesrat genehmigt. Das Konzept kann als Vorlage für die Revision des Sportförderungsgesetzes betrachtet werden. In diesem neuen Sportförderungsgesetz von 2011 wurde der Leistungssport schliesslich mit einer eigenen Norm aufgenommen.

Auch der Einbezug der Kantone in das gesamtschweizerische Fördersystem basiert auf dem SPOKO. „Das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz war der Auslöser für die Erarbeitung von sportpolitischen Konzepten in den Kantonen. Diese helfen mit, dass die Zielsetzungen in den verschiedenen Bereichen nahezu flächendeckend angegangen werden. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Sport und den Kantonen konnten viele und konnte Vieles in Bewegung gebracht werden“ (BASPO, 2006b, S. 6). Das Netzwerk mit den Kantonen wird bis heute insbesondere über die kantonalen Verantwortlichen für Nachwuchsförderung gepflegt.

### **6.2.3.3 *Kommentar zur Hypothese 3***

Bis in die 80er hinein wurde Sport generell, aber auch der Leistungs- und Spitzensport, von der überwiegenden Mehrheit als Freizeitbeschäftigung betrachtet. Entsprechend war das gesellschaftliche und politische Interesse am Spitzensport im Vergleich zu heute eher moderat. Intensive Diskussionen zwischen verschiedenen Akteurskoalitionen gab es eigentlich nur in den 30er Jahren, als der Bund in der Vorbereitung der Athleten für Olympische Spiele mehr Einfluss nehmen wollte und in den 60er Jahren, als die Krise an den Olympischen Spielen in Innsbruck sogar den damaligen Bundesrat Chaudet beschäftigte. Der Bund unterstützte den privatrechtlich organisierten Sport in deren Krisenbewältigung. Das Schweizerische Sportkonzept und die darin festgehaltenen Zuständigkeiten schienen aber fest in Stein gemeisselt. Zudem fehlten dem Bund die gesetzlichen Grundlagen für eine Ausweitung der Unterstützungsleistungen. „Jede Änderung des Konzepts käme der Verkennung der historischen Entwicklung und der gegenwärtigen Bedürfnisse gleich. Heute können die Sportverbände ihre Eigenständigkeit bewahren, ohne durch die vermehrten Staatssubventionen in ihrer Tätigkeit eingeschränkt zu werden. Mit ihrer grossen Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern entlasten sie die schweizerischen Gemeinwesen von Eigenleistungen und hohen Kosten. In Freiheit

entwickelt und mit demokratischem Gepräge versehen, lässt sich der Sport in der Schweiz kaum verstaatlichen“ (Pieth, 1979, S. 286).

Zu seiner Amtszeit als Direktor des Skiverbandes hat Adolf Ogi in den 70er Jahren die Professionalisierung der Ski Alpin Athleten stark vorangetrieben. Er war einer der ersten, der erkannte, dass das Ehrenamt und der Amateursport im Spitzenbereich an die Grenzen stossen. Auf internationaler Ebene traf das IOC zu Beginn der 80er Jahre durch die Aufhebung des Amateurstatus einen wegweisenden Entscheid. Dadurch wurde die Basis gelegt, um aus dem Spitzensport vermehrt einen Beruf zu machen. „Ogis Leute siegen heute“ war ein weitherum bekannter Spruch damals. Eine wichtige Rolle im bedeutendsten Policy-Wandel der Geschichte spielte er fast 20 Jahre später als Sportminister. Als Bundesrat beging er beim Thema staatliche Leistungs- und Spitzensportförderung einen regelrechten Tabubruch und forderte eine bessere Unterstützung durch den Bund. Allerdings stiess er auf weniger Widerstand als man noch wenige Jahre vorher befürchtet hatte. Die Medien wirkten durch ihre intensive Berichterstattung wie ein Katalysator für die zunehmende Bedeutung des Spitzensports und förderten damit dessen Anerkennung in der Öffentlichkeit und auch in Politikkreisen. Durch die tiefgreifenden, politischen Veränderungen Ende der 80er Jahre wurde der Sport zudem mehr beeinflusst als zunächst gedacht. „Der europäische Sportraum wurde grösser, verkrustete Verbandssysteme brachen auf, ethisch verwerfliche Leistungsfördermassnahmen kamen ans Tageslicht (...) Die sportpolitischen Entscheide selbst verstärkten die Tendenzen zur Mediatisierung und Kommerzialisierung“ (BASPO, 2000d, S. 8).

Spitzensport und Politik wurden also zunehmend eng miteinander verbunden. Man erkannte, dass der Spitzensport für die Politik Grenzen überwinden, Plattformen für Netzwerke bilden, Vorurteile abbauen und damit völkerverbindend wirken konnte. Das Sportpolitische Konzept des Bundesrates (SPOKO) wurde mit den Worten „Sport ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens und damit der Gesellschaft“ (Bundesrat, 2000, S. 2) eingeleitet. „Seine Bedeutungen sind vielfältig, seine Werte reichhaltig“. In diesem Konzept hat der Bund erstmals auch die Bedeutung des Spitzensports und seine Leistungen für Politik und Gesellschaft anerkannt. Wohl gibt es auch heute noch viele Sportfunktionäre, die vor einer Instrumentalisierung des Spitzensports für politische Zwecke warnen. Jedoch zeigt die Realität, dass es heute kaum mehr möglich ist, Sport, Politik und Wirtschaft voneinander zu trennen.

Die Bedeutung des Sports generell und des Leistungssports im Speziellen war selbstverständlich auch in den Kantonen von grosser Bedeutung. Umfang und Ausprägung der Förderung des Leistungssports ist aber bis heute in den verschiedenen Kantonen sehr verschieden. Diese Tatsache ist ein Resultat der traditionellen, föderalistisch geprägten Strukturen der Schweiz. Trotzdem, alleine die Schaffung von kantonalen Verantwortlichen für Nachwuchsförderung bei der Umsetzung des SPOKO und der intensive Expertenaustausch führten in vielen Regionen der Schweiz zu positiven Entwicklungen in der Nachwuchsförderung. Anhand der Entwicklungen der Leistungssportförderung in den Kantonen kann das policy-orientierte Lernen gut verdeutlicht werden. Kantone spielen im Schweizer Fördersystem eine ganz wesentliche Rolle, reagierten aber weniger stark auf sportliche Krisen als Sportverbände und Bund. Schliesslich starteten die Athleten in einer Sportart mit dem Schweizerkreuz auf der Brust und repräsentierten das ganze Land und nicht einen einzelnen Kanton. Die Argumente der Bildung

und Gesundheit waren in Zusammenhang mit der leistungsorientierten Nachwuchsförderung viel gewichtiger.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen Bund und Swiss Olympic, sowie die Forderung nach mehr Transparenz, führte schliesslich 2006 zur Unterzeichnung einer Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Partnern. Die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und dem Dachverband hatte allerdings bereits eine Jahrzehnte alte Tradition. Aber „früher war die Unterstützung der Verbände geheim (...) heute völlig transparent und im Internet abrufbar (...) Transparenz ist heute nicht nur im Sport gefordert, sondern in der gesamten Gesellschaft (...) Was früher noch geheim war, dient heute als transparente Entscheidungsgrundlage für verschiedene Stakeholder“ (Babst, 2013). In Absprache mit dem Dachverband unterstützte das BASPO den Leistungssport immer subsidiär. Gemäss den Ausführungen des langjährigen Direktors Heinz Keller (2013) konnte das BASPO (früher ETS/ESSM) sein Budgetanteil für Leistungssport von ursprünglich rund 15% auf zuletzt rund 25% steigern.

Bemerkenswert sind die Budgetsprünge im Jahr 2001 und die Tendenz seit 2009, mehr Mittel in den Leistungs- und Spitzensport zu investieren (vgl. Abbildung 11). Innerhalb von vier Jahren konnte das Budget von 36 Millionen Franken im 2009 auf 46 Millionen im 2012 gesteigert werden. Diese Erhöhung – wie auch diejenige im 2001 – erfolgte für den Leistungssport allerdings nicht plafonderhöhend, sondern basierte auf internen Umlagerungen. Die letzte Budgetsteigerung ist damit zu erklären, dass dem BASPO seit 2010 rund 20 Millionen Franken mehr für die Ausweitung von J+S auf den Kindersport zur Verfügung stehen. Dass sich dieser Erhöhung auch auf die Ausgaben des BASPO im Leistungssport auswirkte, zeigt, dass sich an der gängigen Praxis bis heute nichts verändert hat. Die Politik bewilligt Kredite für den Breitensport (z.B. J+S Kindersport) und akzeptiert dabei stillschweigend, dass ein Teil dieses Geldes auch dem Leistungssport zugutekommt.

In der Kosten-Leistungsrechnung des BASPO (vgl. Abbildung 11) gilt es zu berücksichtigen, dass es sich um Zahlen einer Vollkostenrechnung handelt. Sämtliche Verwaltungsgemeinkosten wurden also mit einberechnet. Die effektiven Leistungen, von denen die Verbände und ihre Athleten direkt profitieren können, liegen rund 20% tiefer. Auf die relative Entwicklung der Ausgaben für Leistungssport hat diese Feststellung allerdings keine Relevanz. Diese im internationalen Vergleich nur moderate Steigerungsrate im BASPO-Budget für den Leistungssport zeigt auch, dass sich die mehrfach erläuterte, höhere Bedeutung des Leistungssports in Politik und Gesellschaft nur äusserst zurückhaltend in einer stärkeren monetären Unterstützung des Bundes für den Leistungssport niederschlug. „Verglichen mit dem Ausland (...) scheint dieser Wert deutlich unterdurchschnittlich zu sein“ (Weber, 2013, S. 20). Die erste Steigerung im 2000-2003 ist auf die Erhöhung der SPOKO- und NASAK-Kredite zurückzuführen. Für die zweite Steigerung zwischen 2009 und 2010 ist wahrscheinlich die vom Parlament beschlossenen Erhöhungen im Rahmen von „J+S Kids“ verantwortlich (20 Millionen Franken). Deshalb kann vermutet werden, dass ein Teil dieser Gelder auch in den (Nachwuchs-)Leistungssport geflossen ist. Dies ist insofern nachvollziehbar, als im Kinderbereich der Leistungs- und Breitensport kaum voneinander zu trennen sind.

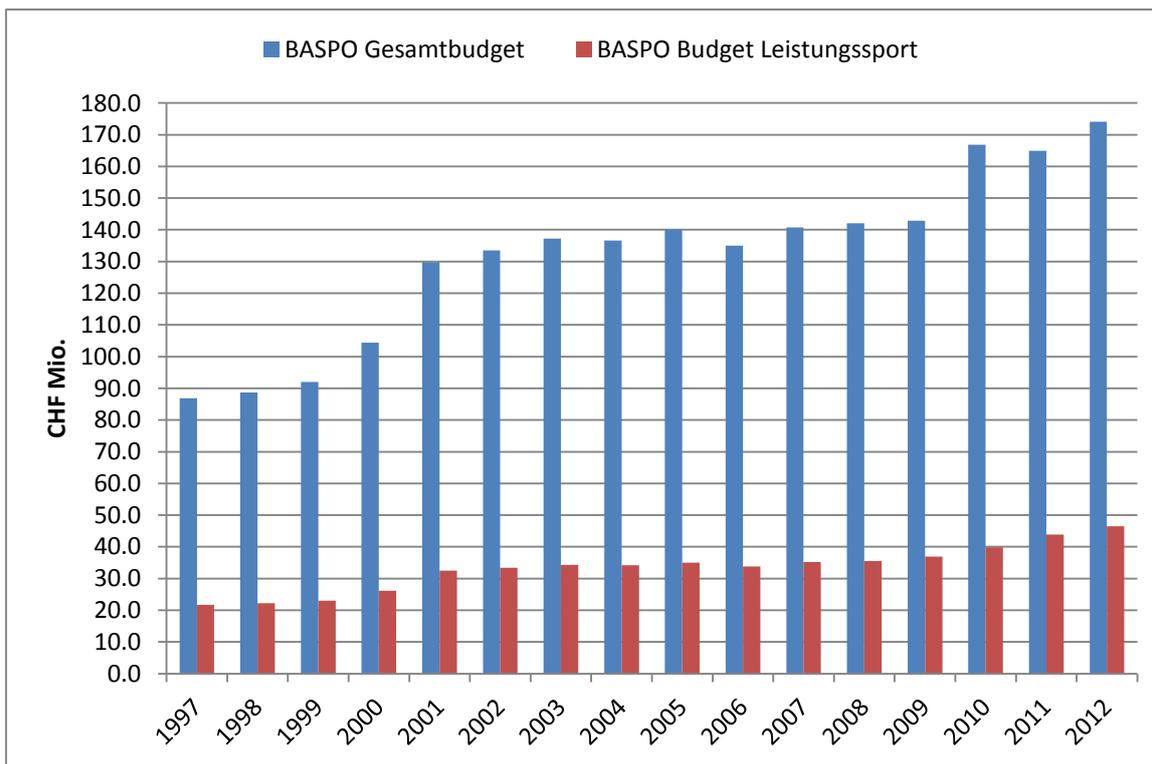


Abbildung 11: Entwicklung des BASPO Budget Leistungssport im Vergleich zum Gesamtbudget (Weber, 2013, S. 21)

Im Vergleich zur Entwicklung des Gesamtbudgets bewegte sich das Budget für den Leistungssport allerdings immer noch auf ähnlich tiefem Niveau wie vor 15 Jahren, nämlich bei rund 20-25% der Gesamtausgaben. Im Vergleich haben andere Staaten wie Holland oder England im gleichen Zeitraum ihr Budget für den Leistungssport um mehr als 100% gesteigert (Weber, 2013, S. 17-18). Die Akzeptanz zur staatlichen Förderung des Leistungs- und Spitzensports mag in diesen Jahren gestiegen sein. Die Bereitschaft der Politik, mehr Mittel dafür einzusetzen, ist bisher – mit Ausnahme der Unterstützung von Sportgrossveranstaltungen und von Sportinfrastrukturen – kaum erkennbar.

### 6.3 Fazit

Die Politik zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports hat sich in den vergangenen hundert Jahren in verschiedenen Etappen weiterentwickelt. Gründe dafür waren die veränderte Bedeutung des Spitzensports, sportliche Misserfolge an Olympischen Spielen, Krisen verursacht durch Dopingskandale oder Korruptionsaffären und vor allem Projekte zur Durchführung von Sportgrossveranstaltungen in der Schweiz wie Olympische Winterspiele oder Fussball Europameisterschaften (UEFA EURO 2008). Die veränderte Bedeutung des Spitzensports ist eng verknüpft mit der Entwicklung der modernen Olympischen Spiele. Sportliche Krisen wurden durch schlechte Leistungen von Schweizer Athleten an Olympischen Spielen ausgelöst und wurden primär auf fehlende Finanzmittel und mangelnde Effizienz in der Organisationsstruktur der Sportverbände zurückgeführt. Entsprechend war in erster Linie der privatrechtliche Sport gefordert. Der öffentlich-rechtliche Sport sorgte im Rahmen seiner Möglichkeiten für bessere Rahmenbedingungen. Aufgrund der höheren Bedeutung des Spit-

zensports und weil damit Krisen im Bereich der Sportethik zunehmend auch ein gesellschaftliches Problem wurden, war immer häufiger der Ruf nach Unterstützung des Bundes zu hören, um beispielsweise die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Am stärksten verändert hat sich die Leistungssport-Policy von Projekten zur Durchführung von Sportgrossveranstaltungen in der Schweiz. Dies ist vor allem auf die besonders grosse Hebelkraft von solchen Events zurückzuführen. Olympische Winterspiele oder die im 2008 in der Schweiz und Österreich durchgeführten Fussball Europameisterschaften (UEFA EURO 2008) konnten nicht nur Investitionen auslösen, sondern auch Wertediskussionen in Gesellschaft und Politik lancieren. In Abbildung 12 ist gut erkennbar, dass in den letzten 20 Jahren ausschliesslich solche Projekte das Potential hatten, eine breite Diskussion auf höchster politischer Ebene in Gang zu setzen. Dies hängt mit den Medien zusammen, die den Spitzensport immer umfassender und attraktiver präsentieren. Sie kommen damit offensichtlich einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnis nach und spielen deshalb bei der Entwicklung des Leistungs- und Spitzensports, sowie den Sportevents, eine zentrale Rolle. Entsprechend folgte das Institut für Tourismuswirtschaft der Hochschule Luzern in einer neueren Studie: „Die Abhängigkeit zwischen Sportveranstaltungen und Medien wird sich noch verstärken“ (Stettler et al. 2008, S. 96).

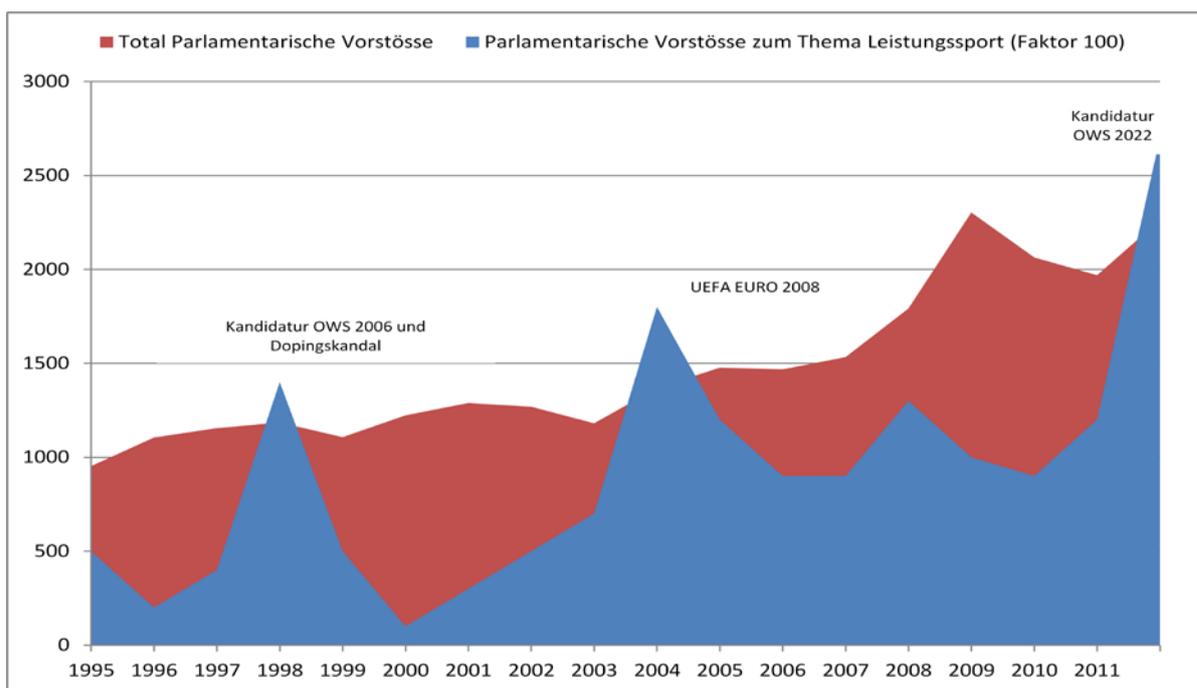


Abbildung 12: Vergleich Entwicklung parlamentarischer Vorstösse insgesamt und zum Thema Leistungs- und Spitzensport von 1995-2012

Lange Zeit fehlte die Legitimation für staatliches Engagement im Leistungssport. Auch die Sportverbände wehrten sich lange gegen eine zu starke Einflussnahme. Unter dem Eindruck der Olympiakandidatur 2006 und der Durchführung der UEFA EURO 2008 ist aber die Akzeptanz in breiten Kreisen gewachsen, dass eine konkurrenzfähige Leistungs- und Spitzensportförderung ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand nicht mehr möglich ist. Diese Erkenntnis hat die Haltung vieler Verbandsfunktionäre und Sportpolitiker grundsätzlich

verändert. Wichtigste Ursache für eine veränderte Leistungssport-Policy war ganz offensichtlich die steigende wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Spitzensports durch die bereits angesprochene Mediatisierung des Sports. „Man hat gemerkt, dass Spitzensport mit den Medien zusammen ein unheimlich erfolgreiches Duo ist. Dieses Duo führt zu grossen medialen Erfolgen, zu hohen Einschaltquoten und vielen Sponsoren. Damit ist der Sport zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. IOC, FIFA und alle Weltverbände haben durch die geschickte Partnerschaft mit den Medien eine gigantische ‚Monetenmaschinerie‘ aufgestellt. Das ist aber auch ein gefährliches Duo geworden. Aber die Politik hat gemerkt, dass dies Geldströme sind, die im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen zunehmende Bedeutung erhielten“ (Keller, 2013). Der Leistungs- und Spitzensport hat sich zu einem Kernbereich unseres gesellschaftlichen Lebens entwickelt und wird in den Medien entsprechend oft thematisiert.

Bezieht man sich auf die Grundaufgaben des Staates, gehört die Spitzensportförderung offensichtlich nicht dazu. Die Erbringung von Spitzenleistungen an Olympischen Spielen oder Europa- und Weltmeisterschaften entspricht in medienwirksamen Sportarten in der Regel einem Marktbedürfnis. Staatliches Eingreifen kann höchstens bei nicht kommerziell nutzbaren Sportarten gerechtfertigt werden. Der Staat muss dabei darauf achten, dass er mit seinen Massnahmen die Eigeninitiative fördert und Athleten nicht vollständig vom Staat abhängig macht. Im Gegensatz zum professionellen Spitzensport ist die Rolle des Staates im leistungsorientierten Nachwuchssport eine andere. Eine umfassende staatliche Unterstützung kann gerechtfertigt sein, wenn Nachwuchsleistungssport als Beitrag zur Bildung und Gesunderhaltung von jungen Menschen verstanden wird. „Ein Leistungssportler ist eine besondere Ausprägung eines sporttreibenden Menschen, Spitzensport ist die absolute Spitze. In der damaligen Zeit hat man diese Begriffe oft noch vermischt. Leistungssport hat einen ganz besonders wichtigen Wert in der Bildung. Spitzensport hat einen tollen Wert in der Entwicklung der Gesellschaft“ (Keller, 2013).

Wichtigste Träger der leistungssportlichen Ausbildung in der Schweiz sind die Sportverbände und Sportvereine. Je nach Alter sind zwischen 40 bis 60% der Kinder und Jugendlichen in einem Sportverein aktiv (Lamprecht & Stamm, 2013, S. 21). Für die Mehrheit der rund 20'000 Sportvereine stellen die Durchführung von Wettkämpfen und die Nachwuchsförderung die zentralen Herausforderungen dar. In den kommenden Jahren stehen für die Sportverbände und ihre Vereine die Erhaltung des Mitgliederbestandes sowie die Gewinnung und Bindung jugendlicher Leistungssportler im Vordergrund. Es besteht zunehmend die Gefahr, dass viele Sportverbände, die mit dem Breitensport, der Nachwuchsförderung und dem Wettkampfbetrieb verbundenen Aufgaben nicht mehr bewältigen können. Beiträge der öffentlichen Hand an Sportverbände und Sportvereine entschädigen diese für ihre zunehmend hohen Aufwendungen bei der Sicherstellung eines aus pädagogischer und ethischer Sicht einwandfreien Trainings- und Wettkampfangebots und fördern durch eine subsidiäre Unterstützung die private Eigeninitiative. Diese Beiträge der öffentlichen Hand – auch das hat die Geschichte gezeigt (vgl. Kapitel 5.2.7) – sind keine klassischen Subventionen, die nach Bedarf zurückgenommen werden können, sondern es sind Entschädigungen an die Verbände für Leistungen

(im Bereich Bildung und Gesundheit), die sie im Auftrag des Bundes, der Kantone oder Gemeinden erbringen.

Im Gegensatz zum Nachwuchsleistungssport sind im Spitzensport die Träger des Angebots oft nicht Vereine sondern gewinnorientierte Aktiengesellschaften (z.B. oberste Ligen im Eishockey und Fussball) oder Firmenteams (Radsportgruppen). Für diese Inszenierung ist eine staatliche Unterstützung nicht zu legitimieren. Diese spezielle Ausprägung des Leistungssports – der professionelle Elitesport – entspricht einem Marktbedürfnis. Müsste der Bund hier Mittel einfließen lassen, so würde sich dies marktverzerrend auswirken. Verschiedene parlamentarische Vorstösse, unter anderem derjenige von Nationalrat Maspoli<sup>38</sup> im Jahr 2002, zeigen deutlich, dass bezüglich der staatlichen Leistungs- und Spitzensportförderung der policy-orientierte Lernprozess viel Zeit braucht, bis es auch auf parlamentarischer Stufe zu einem gemeinsamen Verständnis und einer kohärenten Politik kommen wird. Sportliche Krisen werden dieses Verständnis kaum fördern können. Dazu braucht es viel eher eine Plattform einer internationalen Sportgrossveranstaltung in der Schweiz. Das hat die Geschichte der Politik zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports eindrücklich gezeigt.

#### **6.4 Empfehlungen für die künftige Politik des Bundes und der Kantone**

Die Bildungs- und Gesundheitsdimension des Leistungssports sind stärker zu gewichten als schnell vergängliche Medaillenbilanzen. Neben der heute beachtlich hohen wirtschaftlichen Bedeutung – der Sport ist bezogen auf die Beschäftigung vergleichbar mit der Maschinenindustrie (Rütter et al., 2008, S. 6) – sollte der Leistungssport seinen Beitrag zu den staatlichen Kernaufgaben „Bildung“ und „Gesundheit“ wieder stärker in den Vordergrund rücken. Die Einsicht, dass Leistungssport gut ist für die Persönlichkeitsentwicklung und als Teil der Bildung für willige und talentierte Jugendliche gefördert werden sollte, wäre insbesondere auch für die Kantone (die ja auch für das Schulwesen zuständig sind) ein zentrales Argument. Ein Engagement im Leistungssport sollte für Kinder und Jugendliche ein ideales Lernfeld sein. Sie erwerben Kompetenzen, die in der heutigen Leistungsgesellschaft gefragt sind. Gemäss wissenschaftlichen Studien scheint akademischer Erfolg von denselben psychischen Merkmalen (Selbstregulation) zu profitieren, welche auch für eine erfolgreiche sportliche Entwicklung wichtig sind (Jonker et al., 2011).

Wer befürchtet, der Leistungssport werde durch das Bildungsargument instrumentalisiert, soll zur Kenntnis nehmen, was schon vor mehr als 200 Jahren Gültigkeit hatte: „Von dem, was wir als Menschen wissen und als Jünglinge gelernt haben, kommt unsere schönste Bildung und Brauchbarkeit für uns selbst her, noch ohne zu ängstliche Rücksicht, was der Staat aus uns machen wolle. Ist das Messer gewetzt, so kann man allerlei damit schneiden“ (Zitat von Johann Gottfried von Herders, 1744-1803, deutscher Schriftsteller). Wird der Leistungssport vermehrt als eine besondere Form von menschlicher Exzellenz betrachtet und im Dienste der Erziehung vom Staat gefördert, muss das pädagogische Konzept dahinter den höchsten An-

---

<sup>38</sup> Curia Vista Geschäftsdatenbank der Bundesversammlung (02.438)

sprüchen genügen. Sportverbände sollten deshalb vom Bund für die zusätzlichen Leistungen, die sie wegen der steigenden Anforderung im internationalen Wettbewerb erbringen müssen, sowie den höheren Qualitätsansprüche in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, besser entschädigt werden. Ansonsten läuft die Schweiz Gefahr, dass viele Eltern die Angebote der Nachwuchsförderung kaum mehr bezahlen könnten. Ob in Zukunft ein Politikwandel über den Weg eines policy-orientierten Lernprozesses hin zu deutlich mehr staatlicher Unterstützung zugunsten der leistungssportlichen Ausbildung möglich ist, wird sich weisen.

Weil Misserfolg im Spitzensport meist Reaktionen auf nationaler Ebene auslöst (Athleten vertreten die Nation, nicht einen Kanton), reagieren die Kantone weniger auf solche Krisen. Ein Politikwandel in den Kantonen muss also vorwiegend über das policy-orientierte Lernen erfolgen und wird eventuell durch die Organisation einer Sportgrossveranstaltung beschleunigt. Der Sport müsste deshalb alles Interesse daran haben, zu gegebener Zeit ein neues Projekt für eine Kandidatur für Olympische Winterspiele oder ähnlich grosser Sportevents zu lancieren. Inzwischen könnten innovative und nachhaltige Lösungen für dessen Durchführung gesucht werden. Auf internationaler Ebene könnte die Schweiz mit seinen IOC-Vertretern aktiv am Konzept künftiger Olympischer Spiele mitarbeiten und als Vorbereitung auf einen nächsten Sport-Megaevent beispielsweise kleinere Multisportevents durchführen. Eine neue Kandidatur für Olympische Winterspiele würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer umfassenden Erneuerung der Sportpolitik, vor allem auch im Bereich des Leistungs- und Spitzensports, führen. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die Sportförderung nachhaltigen Nutzen hat und der Spitzensport über Jahre hinweg umfassender und gezielter gefördert wird. Aus diesem Grund dürfen die Sportverantwortlichen der Sportverbände und der öffentlichen Hand unter dem Aspekt der Entwicklung der Sportförderung den Traum von Olympischen Winterspielen in der Schweiz nie austräumen.

## **6.5 Empfehlungen an die Sportverbände**

Orientieren sich die Sportverbände in erster Linie an der Medaillenbilanz, wird ein Politikwandel seitens der öffentlichen Hand kaum möglich sein. Grosse Krisen durch schlechtes Abschneiden an Olympischen Spielen werden in der Regel zu Reorganisationen auf privatrechtlicher Seite führen, so wie dies bei den grossen sportlichen Krisen von 1964 und 1992 der Fall war. Sie waren früher und sind auch heute für die Leistungssportförderung verantwortlich. Sie fördern die Athleten gemäss ihren nationalen und regionalen Förderkonzepten. Dabei müssen sie Defizite aufzeigen können und die notwendige Unterstützung von der öffentlichen Hand einfordern. Die heutige Ausgangslage präsentiert sich vor allem auf Bundesebene unterschiedlich, weil im neuen Sportförderungsgesetz des Bundes die Leistungssportförderung erstmals in einer eigenen Norm geregelt ist. Ob die neue Norm alleine ausreicht, dem Leistungssport mehr öffentliche Mittel zukommen zu lassen, darf aber bezweifelt werden. Bei sportlichen Krisen richtet sich der Ruf nach zusätzlicher Unterstützung oft vorschnell nach Bundesbern. Um ein höheres Engagement der öffentlichen Hand zu bewirken, braucht es aber wohl eine tiefgründigere Legitimation als nur eine kurzfristige Krise in der Medaillenbilanz einer Sportart. Bereits 2005 hat man zwar gesehen, dass nach dem Misserfolg an den Ski

Alpin Weltmeisterschaften – die Schweiz gewann keine Medaille – ein Aufschrei durch die Nation ging („nie mehr Bormio“). Sogar der damalige Bundespräsident Samuel Schmid war an der kurzfristig einberufenen Sonderkonferenz von Swiss Olympic mit dabei. Allerdings ging es ihm aber nicht etwa darum, eine bessere Unterstützungen seitens des Bundes zu diskutieren, sondern vielmehr um das ungenutzte Potential in den Verbänden aufzuzeigen (Swiss Olympic, 2005, S. 6).

Potential liegt wahrscheinlich auch im Finanzierungsmodell des privatrechtlichen Sports durch die Sport-Toto-Gesellschaft (STG). Das Lotteriewesen – die Mittel der STG stammen aus den beiden Landeslotterien – gehört in die Zuständigkeit der Kantone. Insofern ist Swiss Olympic für Änderungen am Finanzierungsmodell direkt von den Kantonen abhängig. Seit 2007 partizipiert die STG verhältnismässig an den Gesamterlösen der beiden Lotteriegesellschaften. Der Gesamtbeitrag ist dadurch von rund 22 Millionen Franken auf rund 32 Millionen pro Jahr angestiegen. Davon gingen eine Million an die Sporthilfe und vom Rest 79 Prozent an Swiss Olympic, 14 Prozent an den Schweizerischen Fussballverband und die Swiss Football League sowie sieben Prozent an die Swiss Ice Hockey Association, die Eishockey Nationalliga GmbH und die Amateurliga (Swiss Olympic, 2008, S. 5). Durch die Hoheit über das Lotteriewesen entscheiden die Kantone über den Verteilschlüssel und damit auch über die Frage, wie viele Mittel über die STG in den nationalen Leistungssport fliessen. Vor diesem Hintergrund muss Swiss Olympic als Dachverband auch in Zukunft ein grosses Interesse daran haben, mit allen Kantonen eine intensive Leistungssport-Diskussion zu führen und so ein policy-orientiertes Lernen ermöglichen. Immerhin geht es darum, in 26 Kantonen das Policy Belief System (vgl. Kapitel 3.1) anzupassen, das heisst Überzeugungen, Haltungen und Präferenzen von Meinungsführern in Politik und Verwaltung zu beeinflussen und zu verändern.

Fordern Sportverbände mehr staatliche Mittel und Normen, geben sie dadurch ihre Autonomie nicht auf, unterwerfen sich aber strengeren Regeln als nur denjenigen des Sports. Werden auf dem Sportplatz die Regeln verletzt, ist es Sache der Verbände, diese Verstösse zu ahnden. Mit steigender Bedeutung des Sports und mehr staatlichen Beiträgen wird eine ungeahndete Regelverletzung über unlautere Machenschaften zu einem gesellschaftlichen Thema. Für Sportler, Trainer und Betreuungsumfeld stellt sich nicht mehr die Frage, was Schiedsrichter und Funktionäre akzeptieren, sondern einerseits die Frage nach dem rechtlich korrekten und andererseits nach dem moralisch vertretbaren Handeln. Grundlage des Leistungssports müssen deshalb immer auch ethische Prinzipien sein. Entsprechend geht es nicht nur um die Beachtung eines geschriebenen Sportregelwerks, sondern auch um die Einhaltung der ungeschriebenen Regeln. Vor diesem Hintergrund hat Swiss Olympic 1998 die Ethik-Charta im Sport verabschiedet (Swiss Olympic, undatiert, S. 1-2). Es liegt im Interesse der Allgemeinheit und damit der öffentlichen Hand, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche im Sport mit diesen Werten konfrontiert werden und diese in der Praxis erleben. In diesem Bereich liegt ein grosses Potential in der Erziehung von jungen Menschen zu verantwortungsvollen Bürgern. Auch dafür sind die öffentlichen Mittel an die Sportverbände einzusetzen.

Zusammenfassend würden die Sportverbände gut daran tun, nicht nur zu versuchen, ihre Medaillenbilanzen zu verbessern, sondern zukunftsgerichtete Verbandsstrategien mit Leistungs- und Ausbildungszielen für Kinder und Jugendliche auszuarbeiten. Argumente der Bildung

und Gesundheit sind vom Gemeinwesen akzeptierte Legitimationen für mehr staatliches Engagement. Insofern könnte in vielen Sportverbänden eine differenziertere Gewichtung der Zieldimensionen der Schlüssel zum Erfolg werden. Erfolg im Sinne von mehr internationalen Spitzenleistungen, basierend auf einer guten und breiten Sportausbildung. Erfolg aber auch im Sinne von quantitativ mehr Jugendlichen, welche eine hochwertige Ausbildung in einem leistungssportlichen Umfeld erfahren dürfen.

## 7 Schlussbemerkungen

In Anlehnung an einen Kommentar in der NZZ (Mühlethaler, 1999, S. 7) kann man in politischer Hinsicht folgendes Fazit ziehen:

**„So stark wie die Schweiz den Leistungs- und Spitzensport in ihr Selbstverständnis einbeziehen will, so stark ist dieser von der öffentlichen Hand zu unterstützen – nicht mehr und nicht weniger.“**

Im Leistungssport werden in der Schweiz derzeit über 15'000 Kinder und Jugendliche in 65 Sportarten mit moderater staatlicher Unterstützung gefördert. Auch im Elitebereich ist die Schweiz mit 18 Stellen für Zeitsoldaten viel zurückhaltender als beispielsweise die Nachbarländer. Aber bereits wenige Jahre nach Einführung dieser besonderen Form staatlicher Unterstützung gibt es erste gute Beispiele, wie diese Förderung wirken kann. Der heutige Weltklasse-Langläufer Dario Cologna war bereits 2009 zu 50 Prozent als Zeitsoldat angestellt und „verdankt seine optimalen Bedingungen zu einem hohen Grad der Infrastruktur, welche der Schweizer Sport in fruchtbarer Zusammenarbeit mit militärischen und politischen Instanzen geschaffen hat“ (Sport Schweiz, 2009, S. 7). Dies zeigt, dass sich die Politik zur Unterstützung des Leistungs- und Spitzensports in den letzten 15-20 Jahren bereits massiv gewandelt hat. Noch 1993 wäre eine solche Massnahme undenkbar gewesen (vgl. Kapitel 5.3.1).

Aufgrund des im Herbst 2012 in Kraft gesetzten Sportförderungsgesetz mit einer neuen Kompetenz zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports kann die Politik im Hinblick auf eine entsprechende Mittelbereitstellung ein aktualisiertes, noch klareres und differenzierteres Credo zur künftigen Leistungs- und Spitzensportpolitik ablegen als dies im Rahmen des Sportpolitischen Konzepts des Bundesrates im Jahr 2000 erstmals erfolgt ist. Eine Chance dazu bietet der im Herbst 2012 eingeschlagene Weg zur Erstellung eines Leistungssportkonzepts des Bundes. Dieses Geschäft wird die Exekutive und die Legislative dazu bringen, Stellung zu beziehen und entsprechend zu argumentieren. Erfahrungsgemäss ist es besser und nachhaltiger über ein Konzept zu diskutieren, als über Krisen zu monieren. Solange die Politik nur auf sportliche Krisen an Olympischen Spielen reagiert, wird die falsche Argumentationskette verwendet. Die Politik steht in der Mitverantwortung, damit Leistungssport mehr ist als nur das Streben nach Medaillen. Leistungsorientierter Nachwuchssport bildet junge, motivierte Menschen aus und trägt zu einem gesunden Lebensstil bei. Diese Erkenntnis ist von erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung. Daher verdient der Leistungs- und Spitzensport eine breitere Unterstützung aller Partner aus der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

## Literaturverzeichnis

- Altorfer, H. (undatiert). *50 Jahre VDSM*. Magglingen: Sportmedien.
- Asendorpf, J. & Teubel, T. (2009). *Motorische Entwicklung vom frühen Kindes- bis zum frühen Erwachsenenalter im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung*. Zeitschrift für Sportpsychologie, 16 (1), S. 2-16. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Babst, H. & Pfister, M. (1990). *Jubiläumsschrift 10 Jahre Vereinigung Diplomtrainer NKES*. Bern: SLS.
- Baumgartner, U. (2009). *Sportgrossanlässe in der Vergangenheit*. BASPO: unveröffentlicht.
- BASPO – Bundesamt für Sport (1998). *Jahresbericht 1998*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (1999a). *Sportpolitik – Ausgabe 1/99*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (1999b). *Sportpolitik – Ausgabe 2/99*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (1999c). *Sportpolitik – Ausgabe 3/99*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2000a). *Sportpolitik – Ausgabe 1/2000*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2000b). *Sportpolitik – Ausgabe 2/2000*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2000c). *Sportpolitik – Ausgabe 3/2000*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2000d). *Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz – Werkstattbericht*. Magglingen: BASPO
- BASPO – Bundesamt für Sport (2001a). *Sportpolitik – Ausgabe 1/2001*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2001b). *Sportpolitik – Ausgabe 2/2001*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2001c). *Sportpolitik – Ausgabe 3/2001*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2002a). *Sportpolitik – Ausgabe 1/2002*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2002b). *Sportpolitik – Ausgabe 2/2002*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2002c). *Sportpolitik – Ausgabe 3/2002*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2002d). *Jahresbericht 2002*. Magglingen: BASPO.

- BASPO – Bundesamt für Sport (2003). *Sportpolitik – Sonderausgabe Sportpolitisches Konzept - Umsetzungsmassnahmen*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2004). *Sportpolitik – Ausgabe 2/2004*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2005). *Sportpolitik – Ausgabe 1/2005*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2005). *Jahresbericht 2005*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2006a). *BASPO Jahresbericht 2006*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2006b). *Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz – Bericht zu den Umsetzungsmassnahmen 2003 bis 2006*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2007). *BASPO Jahresbericht 2007*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2009). *Totalrevision Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0) und Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (ISG) – Ergebnisbericht der Vernehmlassung*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2010a). *Spitzensportförderung in der Armee – Broschüre*. Magglingen: BASPO.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2010b). *Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung*. URL:  
<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/themen/politik/nasak.parsys.0002.downloadList.86331.DownloadFile.tmp/nasakkatalog100110.pdf>, 21.4.2013.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2013a). *Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Swiss Olympic Association*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2013b). *Kosten-Erlösrechnung 2012*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.
- BASPO – Bundesamt für Sport (2013c). *Entwurf Antrag an den Bundesrat – Leistungssportkonzept des Bundes: weiteres Vorgehen*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.
- Baumgartner, U. & Bachmann, U. (1997). *Strukturen des Sports und nationale Gesetzgebung in der Schweiz*. Magglingen. ESSM.
- Benz, A. (2004): *Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept*. In: Benz, Arthur (Hrsg.): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung*.
- Breuer, C. (2007). *Die Bedeutung öffentlicher Sportförderung für den vereinsorganisierten Leistungs- und Spitzensport*. In Pohlmann, A. (Hrsg.), *Spitzensport und Staat – eine Standortbestimmung vor Peking 2008*. Köln: Sportverlag Strauss.
- Bundeskanzlei BK (2011). *Perspektiven 2025: Lage- und Umfeldanalyse sowie Herausforderungen für die Bundespolitik*. Bern: BBL, publiziert auch im Internet [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch).

- De Bosscher, V.; Bingham, J. & Shibli S. (2007). *The Global Sporting Arms Race: An International Comparative Study on Sports Policy Factors Leading to International Sporting Success*. Aachen: Meyer & Meyer Verlag
- Bundesrat (1971). *Bundesblatt Nr. 39 – Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Förderung von Turnen und Sport vom 1. September 1971*. Luzern: Publicitas
- Bundesrat (2000). *Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz*. Magglingen: BASPO.
- Bundesrat (2009). *Botschaft zum Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport vom 11. November 2009*. Bern: Bundeskanzlei.
- Burkhalter, R. (2002). *Sehr viel Engagement – auch in der Sportpolitik*. In *swiss-sports* (2002) Nr. 00 (S. 7). Bern : SOV.
- Chappelet, J.-L. & Mrkonjic M. (undatiert). *Politique sportive et conjoncture en Suisse*. Lausanne : IDEHAP.
- Dankert, P. (2009). *Kraftmaschine Parlament – Hauptsache Sport*. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- De Bosscher, V. et al. (2008). *The Global Sporting Arms Race: An International Comparative Study on Sports Policy Factors Leading to International Sporting Success*. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- De Bosscher, V. et al. (2012). *Sport Policy factors Leading to International Sporting Success*. Präsentation anlässlich der EASM<sup>39</sup>-Konferenz, Aalborg, 18.-21. September 2012.
- Digel, H. (2007). *Staatliche Spitzensportförderung im internationalen Vergleich – Modelle für Deutschland?* In Pohlmann, A. (Hrsg.), *Spitzensport und Staat – eine Standortbestimmung vor Peking 2008*. Köln: Sportverlag Strauss.
- Eder L. (Hrsg.) (1992). *Sport Schweiz: Wohin? - Bericht zum 30. Magglinger Symposium*. Magglingen: ESSM.
- Eichenberger, L. (1994): *Die Eidgenössische Sportschule Magglingen 1944-1994*. Biel: Gassmann AG.
- Eichenberger, L. (1998): *Die Eidgenössische Sportkommission 1874-1997*. Thun: Ott Verlag+Druck AG.
- Eichenberger, L. (2012): *Die Eidgenössische Sportkommission 1998-2011*. Biel: ediprim AG.
- ETSK – Eidg. Turn- und Sportkommission (1938): *Protokoll vom 26.11.1938*. Bern: ETSK
- ETSK – Eidg. Turn- und Sportkommission (1982): *Protokoll vom 6.7.1982*. Bern: ETSK.

---

<sup>39</sup> European Association for Sport Management

- ETS – Eidg. Turn- und Sportschule (1985). *Jahresbericht 1985*. Magglingen: ETS.
- ETS – Eidg. Turn- und Sportschule (1986). *Jahresbericht 1986*. Magglingen: ETS.
- ETS – Eidg. Turn- und Sportschule (1987). *Jahresbericht 1987*. Magglingen: ETS.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1988). *Jahresbericht 1988*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1989). *Jahresbericht 1989*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1990). *Jahresbericht 1990*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1991). *Jahresbericht 1991*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1992a). *Jahresbericht 1992*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1992b). *Spitzensportler – Helden und Opfer, 31. Magglinger Symposium 1992*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1993). *Jahresbericht 1993*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1994a). *Sportpolitik – Ausgabe 0/94*. Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1994b). *Jahresbericht 1994*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1995a). *Sportpolitik – Ausgabe 1/95*. Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1995b). *Sportpolitik – Ausgabe 2/95*. Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1995c). *Jahresbericht 1995*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1996a). *Sportpolitik – Ausgabe 1/96*. Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1996b). *Sportpolitik – Ausgabe 2/96*. Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1996c). *Sportpolitik – Ausgabe 3/96*. Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1996d). *Jahresbericht 1996*. Magglingen: ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1997a). *Sportpolitik – Ausgabe 1/97*.

- Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1997b). *Sportpolitik – Ausgabe 2/97*.  
Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1997c). *Sportpolitik – Ausgabe 3/97*.  
Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1997d). *Jahresbericht 1997*. Magglingen:  
ESSM.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1998a). *Sportpolitik – Ausgabe 2/98*.  
Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- ESSM – Eidgenössische Sportschule Magglingen (1998b). *Sportpolitik – Ausgabe 3/98*.  
Magglingen: ESSM Informationsdienst.
- Fritz, O. & Schratzenstaller, M. (2006). *Rechtfertigung, Ansatzpunkte und Probleme der öffentlichen Sportförderung*. In Thöni, E., Büch, M.-P. & Kornlex, E. (Hrsg.), *Effektivität und Effizienz öffentlicher Sportförderung*. (Sportökonomie, 8, S. 23-39). Schorndorf: Hoffmann.
- Grupe, O. (1984). *Hat der Spitzensport (noch) eine Zukunft? – Versuch einer Standortbestimmung*. In Anders, G. & Schilling, G. (Hrsg.) (1985). *Hat der Spitzensport (noch) eine Zukunft? – Bericht des 23. Magglinger Symposiums*. Magglingen: ETS.
- Hess, M. (1993). *Schlussbericht der Dopinguntersuchungskommission (DUK) zuhanden von „Sport Schweiz“*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.
- Hotz, A. (2004). *Fakten und Facetten zur Sportentwicklung in der Schweiz sowie zur Geschichte der Schweizer Sportpolitik seit 1874 – Historische Orientierungsgrundlagen im Dienste sportpolitischer Fachkompetenz*. Magglingen: EHSM.
- Houlihan, B. & Green, M. (2008). *Comparative Elite Sport Development – systems, structures and public policy*. Oxford: Elsevier.
- Jenny, V. (1978). *Die öffentliche Sportförderung in der Schweiz*. Ahrensburg: Verlag Ingrid Czwalina.
- Keller, H. (1995). *Spitzensport und ESSM – Projektstudie*. In BAR, 14-03-17, E 5281-01, 2005/151\_26. Expertengruppe Spitzensport der ESSM. Bern: Bundesarchiv.
- Keller, H. (1996). *Für eine zeitgemässe Förderung des Spitzensports – auch durch den Bund (Credo der ESSM)*. In BAR, 14-03-17, E 5281-01, 2005/151\_26. Expertengruppe Spitzensport der ESSM. Bern: Bundesarchiv.
- Kempf, H. und Belz, C. (2009): *Performance-Messung jenseits von Markt und Medaille – Modell zur Evaluation der gesellschaftlichen Bedeutung einer Sportart*. In Horch, H.-D., Breuer, C., Hovemann, G., Kaiser, S. und Walzel, S. (Hrsg.), *Sport, Medien und Kommunikation. Aktuelle ökonomische und managementbezogene Aspekte*. Köln.

- Kempf, H., Stopper, M. & Weber, A. (2011). *International comparative Study. Sports policy factors leading to international sporting success. Pillar 1: Financial support*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.
- Kempf, H. (2013). *Leistungssportkonzept Bund – Facts&Figures (Ergebnisse der SPLISS-Studie)*. Präsentation anlässlich des 1. Hearings für das Leistungssportkonzept Bund, Magglingen, 14. Januar 2013.
- Kempf, H., Renaud, A. & Weber, A. Ch. et al. (2013). *Ergebnisse der SPLISS-Studie – Résumé Präsentation*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.
- Lacotte, U., Reber, D. & Schmid, V. (2013). *NIV Bericht für Graubünden 2022*. Davos: Verein OWS 2022.
- Lamprecht, M.; Murer, K. & Stamm H. (2005). *Probleme, Strategien und Perspektiven der Schweizer Sportvereine*. Zürich: Studentendruckerei Uni Zürich.
- Lamprecht, M.; Fischer, A. & Stamm H. (2008a). *Sport Schweiz 2008 – Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: BASPO.
- Lamprecht, M.; Fischer, A. & Stamm H. (2008b). *Sport Schweiz 2008 – Kinder- und Jugendbericht*. Magglingen: BASPO.
- Lamprecht, M.; Fischer, A. & Stamm H. (2011). *Sportvereine in der Schweiz – Zahlen, Fakten und Analysen zum organisierten Sport*. Magglingen: BASPO.
- LG. *Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923*, SR 935.51.
- Maurer, U... (2010). *Vernehmlassung Sportförderungsgesetz – Stellungnahme Bundesrat Maurer Ueli in der Herbstsession 2010 des Nationalrates – Dritte Sitzung – 15.09.10 um 08h00*. Bern: Parlamentsdienste (Curia Vista Datenbank).
- Mühlethaler, Jan (1999). *Wer zahlt was und warum? – Das 38. Magglinger Symposium und die schwierige Frage nach der Finanzierung des Sports*. In BASPO (1999). *Die öffentliche Sportförderung in der Schweiz: Bestätigung oder Handlungsbedarf – 38. Magglinger Symposium* (S. 279-282). Magglingen: BASPO.
- Neuenschwander, M. (2008). *Sieger fallen nicht vom Himmel – Spitzensportförderung in der Schweiz 1964 – 2000*. Bern: Bibliothek Historisches Institut der Universität Bern.
- Noser, R.. (2010). *Vernehmlassung Sportförderungsgesetz – Stellungnahme Noser Ruedi in der Herbstsession 2010 des Nationalrates – Dritte Sitzung – 15.09.10 um 08h00*. Bern: Parlamentsdienste (Curia Vista Datenbank).
- NZZ (1992). *Die Spitzensportler als Helden und Opfer – Nachlese zum 31. Magglinger Symposium*. In: Strähl&Anders (Hrsg.). *Spitzensportler – Helden und Opfer. 31. Magglinger Symposium 29.-30. Mai 1992*. Magglingen: ESSM.
- Parlamentsdienste (2012). *Parlamentarische Vorstösse – Gesamtanzahl eingereichter parlamentarischer Vorstösse NR/SR (14.05.2012)*. URL: <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/statistiken/Documents/parlamentarische->

- vorstoesse-definitiv.pdf, 2.8.2013.
- Pieth, F. (1979). *Sport in der Schweiz – Sein Weg in die Gegenwart*. Olten: Walter-Verlag AG.
- Pohlmann, Andreas (Hrsg.). (2007). *Spitzensport und Staat – Eine Standortbestimmung vor Peking 2008*. Köln: Sportverlag Strauss.
- Riklin, K. (2010). *Vernehmlassung Sportförderungsgesetz – Stellungnahme Riklin Kathy in der Herbstsession 2010 des Nationalrates – Dritte Sitzung – 15.09.10 um 08h00*. Bern: Parlamentsdienste (Curia Vista Datenbank).
- Rosser, Ch. (2012a). *Vortrag im MPA-Modul 1 vom 25. Februar 2012: Institutionalistische Erklärungen staatlichen Handelns*. Bern: unveröffentlichtes Dokument der Universität Bern.
- Rosser, Ch. (2012b). *Vortrag im MPA-Modul 1 vom 25. Februar 2012: Wertebasierte Erklärungen staatlichen Handelns*. Bern: unveröffentlichtes Dokument der Universität Bern.
- Rütter, H. & Berwert, A. (2008). *Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz*. Magglingen: BASPO J+S-Dokumentation
- Rütter, H., Nathani, C. et al. (2008). *Wirtschaftliche Bedeutung der Sportvereine und – verbände in der Schweiz – Schlussbericht*. URL: [http://www.event-scorecard.ch/storage/Sportvereine\\_Schlussbericht\\_D%201.pdf](http://www.event-scorecard.ch/storage/Sportvereine_Schlussbericht_D%201.pdf), 2.8.2013.
- Rütter, H., Höchli Ch. et al. (2011). *Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz – 2008*. URL: <http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation.parsys.000161.downloadList.31089.DownloadFile.tmp/berichtsportwirtschaft2008231211.pdf>, 2.8.2013.
- Sabatier, P. A. & Weible, Ch. (2007). *Theories of the Policy Process*. (2. Aufl.). Boulder: Westview Press.
- Schaer, A. & Weibel, B. (2008). *Schlussbericht - Projektorganisation Öffentliche Hand UEFA EURO 2008*. Bern: ZEM.
- Schafer, J. (2011). *Erfolgsfaktoren der Nachwuchsförderung in Schweizer Sportverbänden*. Universität Freiburg (Schweiz): Dissertation.
- Schneider, V. & Janning, F. (2006). *Politikfeldanalyse – Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schweizerischer Bundesrat (2000). *Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz – 30. November 2000*. URL: <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/bases/sport.parsys.45191.downloadList.84653.DownloadFile.tmp/Spokod.pdf>, 18.4.2013.
- Schweizerischer Bundesrat (2009). *09.082 Botschaft zum Sportförderungsgesetz*. URL: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/8189.pdf>, 18.4.2013.

- Shibli, S. (undatiert). *The Elite Sport Legacy of the Olympic and Paralympic Games*. URL: <http://easm.net/download/2008/6567daa0c26d2c4c5e44d81865431c91.pdf>, 6.9.2013.
- SLL – Schw. Landesverband für Leibesübungen (1965). *Bericht der Studienkommission zur Förderung des Spitzensportes*. Bern: SLL
- SLS – Schw. Landesverband für Sport (1993). *Sport Information – Der SLS im Jahre 1993, Ausgabe Nr. 6*. Bern: SLS
- SOV – Schweizerischer Olympischer Verband (1996). *Vom SLS/SOC zum SOV*. Schaffhausen: Meier+Cie AG.
- SP Schweiz (2009). *Sport und Sport-Politik – Positionen & Forderungen*. URL: <http://www.sp-ps.ch/ger/Positionen/Dossiers/Sport>, 2.8.2013.
- Stamm, H. und Lamprecht, M. (2000): *Der Schweizer Spitzensport im internationalen Vergleich*. Zürich: Gesellschaft zur Förderung der Sportwissenschaften an der ETH Zürich.
- Stamm, H. & Lamprecht, M. (2013): *Observatorium Sport und Bewegung Schweiz – Laufend aktualisierte Indikatoren, Stand Juli 2013*. URL: [http://www.sportobs.ch/fileadmin/sportobs-dateien/Indikatoren\\_PDF/SPORTOBS\\_Updated.pdf](http://www.sportobs.ch/fileadmin/sportobs-dateien/Indikatoren_PDF/SPORTOBS_Updated.pdf), 2.8.2013
- Stettler, J., Gilser, M. & Danielli, G. (2007). *Sport und Wirtschaft Schweiz – Wirtschaftliche Bedeutung der Sportinfrastrukturen*. Biel: W. Gassmann AG
- Stettler, J. & Gisler, M. et al. (2008a). *Sport und Medien – Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in den Medien und Medienwirkungen von Sportveranstaltungen*. Luzern: ITW Institut für Tourismuswirtschaft.
- Stettler, J. et al. (2008b). *Wirtschaftliche Bedeutung der Sportveranstaltungen in der Schweiz*. Luzern: ITW Institut für Tourismuswirtschaft.
- STG – Sport-Toto-Gesellschaft. (2011). *Jahresbericht*. Basel: STG.
- STG – Sport-Toto-Gesellschaft (2013). *75-Jahr Jubiläum*. Basel: rotweiss Verlag GmbH.
- Strohmeier, G. A. (2003): *Zwischen Gewaltenteilung und Reformstau: Wie viele Vetospieler braucht das Land*. In: APuZ (2003), Heft 51, S. 17-22.
- SVP Schweiz (undatiert). *Bewegung für Körper und Geist (Ausschnitt aus dem Parteiprogramm)*. URL: [http://www.svp.ch/g3.cms/s\\_page/78760/s\\_name/sportpolitik](http://www.svp.ch/g3.cms/s_page/78760/s_name/sportpolitik), 2.8.2013.
- Swiss Olympic (undatiert). *Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport*. URL: [http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/04\\_ethik/ethik\\_charta/dokumente/de/A4\\_fbg\\_druck\\_02.pdf](http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/04_ethik/ethik_charta/dokumente/de/A4_fbg_druck_02.pdf), 2.8.2013.
- Swiss Olympic (2003). *Jahresbericht 2003*. Bern: Rickli+Wyss.
- Swiss Olympic (2004). *Jahresbericht 2004*. Bern: Rickli+Wyss.
- Swiss Olympic (2005). *Jahresbericht 2005*. Bern: Rickli+Wyss.
- Swiss Olympic (2006). *Jahresbericht 2006*. Bern: Stämpfli Publikationen.

- Swiss Olympic (2007). *Jahresbericht 2007*. Bern: Wittwer Druck.
- Swiss Olympic (2008). *Jahresbericht 2008*. Bern: Wittwer Druck.
- Swiss Olympic (2009). *Jahresbericht 2009*. Bern: printgraphic.
- Swiss Olympic (2010). *Jahresbericht 2010*. Bern: printgraphic.
- Swiss Olympic (2011). *Swiss Olympic Jahresbericht – Geschäftsjahr 2010 / Budget 2012*. Bern: printgraphic.
- Swiss Olympic (2012). *Swiss Olympic Jahresbericht – Geschäftsjahr 2011 / Budget 2013*. Bern: printgraphic.
- Swiss Olympic (2010). *Spitzensport-Konzept Schweiz – Förderkontinuum Nachwuchs-Elite, Version 01.05.2010*. URL:  
[http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/03\\_sport/verbaende/spitzensport\\_konzept/Spitzensport-Konzept\\_Schweiz\\_2010\\_05\\_01.pdf](http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/03_sport/verbaende/spitzensport_konzept/Spitzensport-Konzept_Schweiz_2010_05_01.pdf), 16.4.2013.
- Swiss Olympic (2012a). *Strategiepapier Swiss Olympic – Genehmigt durch den Exekutivrat am 17. Oktober 2012*. URL:  
[http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/01\\_ueber\\_uns/organisation/23-10-12\\_Strategiepapier\\_Swiss\\_Olympic.pdf](http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/01_ueber_uns/organisation/23-10-12_Strategiepapier_Swiss_Olympic.pdf), 16.4.2013.
- Teichler, H.J. (1993). *Instrumentalisierung des Sports durch die Politik*. In: Strähl&Anders (Hrsg.). *Spitzensportler – Helden und Opfer. 31. Magglinger Symposium 29.-30. Mai 1992*. Magglingen: ESSM.
- Thom N. & Ritz, A. (2008). *Public Management – Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor*. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.
- Pachmann, T. (2007). *Sportverbände und Corporate Governance*. Zürich/St. Gallen: Dike Verlag.
- Weber, P.-A. (2013). *Unterstützung des Bundes für den Leistungssport – Entwicklungsperspektiven auf der Grundlage des neuen Sportförderungsgesetzes (Projektarbeit)*. Bern: Universität Bern (kpm).
- Weber, P.-A. & Annaheim, J. (2013). *Leistungssportkonzept Bund – Entwurf vom 02.07.2013 VI.3*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.
- Weible, Ch., Sabatier, P. & McQueen, K. (2009): *Themes and Variations: Taking Stock of the Advocacy Coalition Framework*. In: *Policy Studies Journal* vol. 37, no. 1. S. 121-140.
- Wüthrich, P. & Keller, H. et al. (1996). *Spitzensport und ESSM Magglingen – Projektstudie*. Magglingen: unveröffentlichtes Dokument.

## Anhang

### A) Bedeutende Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse von 1912-2012

Jahr	Sportereignisse und <i>parlamentarische Vorstösse</i>
1912	Gründung des Schweizerischen Olympischen Comités (SOC) durch das Schweizer IOC-Mitglied Godefroy de Blonay
	V. Olympische Sommerspiele in Stockholm ohne Medaille für die Schweiz
1914	<i>Beginn 1. Weltkrieg</i>
1916	Absage der Olympischen Spiele wegen des 1. Weltkrieges
1916	Umzug des IOC nach Lausanne
1918	<i>Ende des 1. Weltkriegs</i>
1920	VII. Olympische Sommerspiele in Antwerpen mit 11 Medaillen für die Schweiz (erste geschlossene Schweizer Delegation an Olympische Spiele)
1922	Gründung des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen (SLL) durch neun Turn- und Sportverbände
1923	SLL beauftragt in einem Vertrag das SOC, Teilnehmer für die Olympischen Spiele auszuwählen und Delegationen zusammenzustellen
	Erster Vertreter des Sports (F. Hauser) in der ETK
1924	I. Olympische Winterspiele in Chamonix (3 Medaillen für die Schweiz, 4. Nationenrang)
	II. Olympische Sommerspiele in Paris mit 25 Medaillen für die Schweiz (erste Erfolge der neuen Organisation), inoffizieller EM-Titel für die Schweiz im Fussball
1928	II. Olympische Winterspiele in St. Moritz: allerdings gewann die Schweiz nur gerade eine offizielle Bronzemedaille durch die Eishockey-Nationalmannschaft und dazu eine inoffizielle im Militärpatrouillen-Lauf (Vorläufer des Biathlons)
	IX. Olympische Sommerspiele in Amsterdam mit 15 Medaillen für die Schweiz (die grössten Erfolge erreicht die Schweiz in den traditionsreichen Disziplinen Turnen, Schiessen, Rudern und Ringen)
	<i>Postulat Reinhard vom 22.3. zur Förderung der Turn- und Sportbewegung (28 622311): Forderung nach einem Sportgesetz, mehr (Spitzen-) Sportförderung und besseren Sportanlagen → wurde abgeschrieben, blieb ohne Resultat</i>
1929	Erster nationaler Sportkongress von SLL und SOC in Lausanne
	<i>Antrag nationalrätliche Finanzkommission vom 6.12. zur Subventionierung der grossen Turn- und Sportverbände (29 893): Antrag zu Beibehaltung der Subvention für</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1929	<i>den sozialistischen Arbeiterturn- und Sportverband → trotz Bekämpfung wurde der Antrag angenommen und die Subvention beibehalten</i>
1930	Umbenennung der ETK zur ETSK
1931	Erste FIS-Weltmeisterschaften in Mürren (Ski Alpin) <i>Postulat Hauser vom 23.12. zur Förderung der Leibesübungen (31 492794): Forderung nach einem Sportgesetz, mehr (Spitzen-) Sportförderung und besseren Sportanlagen (Wiederaufnahme Postulat Reinhard) → wurde abgelehnt</i>
1932	III. Olympische Winterspiele in Lake Placid (1 Medaille für die Schweiz, 8. Nationenrang) X. Olympische Spiele in Los Angeles: Die ersten Spiele, die als professionelles Massenereignis im heutigen Sinne begangen wurde (1 Medaille für die Schweiz)
1933	Erste Tour de Suisse (Radrundfahrt) <i>Postulat Mermod vom 12.4. zur Förderung der Leibesübungen (33 522959): Unterstützung der Ausbildung und Forderung nach sportärztlichen Untersuchungen → Postulat wurde angenommen, u.a. wird die gesamte Förderung des Sports inkl. der Frauen wird dem EMD unterstellt, die Ausbildung von Sportlehrkräften mit der Universität Basel und der ETH vorangetrieben (Diplom II) und dem Sport (SLL) eine stärkere Vertretung in der ETSK versprochen</i>
1936	IV. Olympische Winterspiele in Garmisch: Nutzung zu politischen Zwecken, Stärke und Sporterfolge Deutschlands (3 Medaillen für die Schweiz, 5. Nationenrang) XI. Olympische Sommerspiele in Berlin: politische Machtdemonstration (15 Medaillen für die Schweiz) <i>Kleine Anfrage Gut und Lachenal, Interpellation Cottier vom 21.9. betreffend ungenügende Vorbereitung und Disziplin schweizerischer Wettkämpfer im Ausland (36 17a): Spitzensportförderung ist durch eine gezieltere Vorbereitung auf internationale Meisterschaften zu verbessern und damit das Image der Schweiz im Ausland zu wahren → SLL/SOC sollen durch eine Reorganisation gestärkt und eine gegenseitige Vertretung von ETSK – SLL/SOC sichergestellt werden</i>
1938	Gründung der Sport-Toto-Gesellschaft (STG): Die STG ist in finanzieller Hinsicht in der Folge der wichtigste Partner des privatrechtlich organisierten Sports
1939	<i>Beginn 2. Weltkrieg</i>
1940	Absage der Olympischen Spiele wegen des 2. Weltkrieges
1941	Bundesratsverordnung zum freiwilligen Vorunterricht (Obligatorium wurde 1940 vom Volk verworfen)
1942	Gründung des EZV: erste Exekutiv-Instanz des Bundes im Sport (u.a. zur Durchführung des Vorunterrichts) <i>Postulat Müller vom 16.12. zur Förderung des Turn- und Sportwesens: Forderung nach einem Zentralinstitut für Sport-Ausbildung und Spitzensport, Grundzüge eines Instituts → Einleitung der Massnahmen zur Gründung der ETS</i>
1944	Absage der Olympischen Spiele wegen des 2. Weltkrieges Gründung der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen (ETS) als erste Zentralanstalt des Bundes zur Förderung von Turnen und Sport <i>Interpellation Perrin und Dietschi vom 21.3. zur Standortwahl der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen (44 764904): Klärung des Auswahlverfahrens → Erläuterung Kriterien zur Standortwahl</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1945	<i>Interpellation Stirnemann vom 20.3. zur Förderung des Baus von Turn- und Sportanlagen (45 1324699): Fordert Unterstützung kommunaler Turn- und Sportanlagen mit Bundesbeiträgen → Hinweis auf Arbeitslosenprogramm, BR stellt Subventionierung in Aussicht</i>
	<i>Ende des 2. Weltkriegs</i>
1948	<i>Verfügung des EMD vom 20.1. betreffend die Organisation der ETS: u.a. stehen die Anlagen in Magglingen auch für Trainingslager der Verbände zur Verfügung</i>
	V. Olympische Winterspiele in St. Moritz (10 Medaillen für die Schweiz, 3. Nationenrang)
	XIV. Olympische Sommerspiele in London ohne Deutschland, Japan und der Sowjetunion (20 Medaillen für die Schweiz)
1949	Einweihung der ersten Magglinger Turn- und Sporthalle, der 300m-Bahn Lärchenplatz, dem 25m-Freibad und dem Bergsportplatz
1950	Hugo Koblet gewinnt den Giro d'Italia und Ferdi Kübler die Tour de France
1952	XI. Olympische Winterspiele in Oslo (2 Medaillen für die Schweiz, 11. Nationenrang)
	XV. Olympische Sommerspiele in Helsinki: Eintritt der Sowjetunion ins internationale Sportgeschehen mit einem starken ideologischen Hintergrund (14 Medaillen für die Schweiz)
1954	Einweihung der ersten normierten Wettkampfanlage (400m-Bahn) im End der Welt Magglingen und im Hinblick auf Fussball-WM die Unterkunftsgebäude Brésil und Schweizerhaus, finanziert durch den SLL (mit Unterstützung der STG)
	Fussball-Weltmeisterschaften in Bern
1956	XII. Olympische Winterspiele in Cortina d'Ampezzo (6 Medaillen für die Schweiz, 4. Nationenrang)
	XVI. Olympische Sommerspiele in Melbourne/Stockholm: Teilboykott der Schweiz wegen Einmarsch Warschauer Pakt in Ungarn (1 Medaille für die Schweiz)
1960	XIII. Olympische Winterspiele in Squaw Valley (2 Medaillen für die Schweiz, 8. Nationenrang)
	XVII. Olympische Sommerspiele in Rom: erstmals auch Durchführung der Paralympics (6 Medaillen für die Schweiz)
1964	IX. Olympische Winterspiele in Innsbruck ohne Medaille der Schweizer Delegation
	<i>Postulat Meyer vom 18.2. zur Förderung des Leistungssports (64 858931): Massnahmen zur Leistungssteigerung der Schweizer Spitzenathleten → Hinweis auf schwache Gesetzesgrundlage, neue Aufgabenteilung ETS – SLL wird angestrebt, Arbeitsgruppe unter der Führung der ETS wird eingesetzt (führt 1966 zur Gründung des NKES)</i>
	XVIII. Olympische Sommerspiele in Tokyo (4 Medaillen für die Schweiz)
1965	Bau des Forschungsinstituts in Magglingen (Einweihung 1967)
1966	Gründung des Nationalen Komitees für Elitesport (NKES)
1967	ETS Magglingen: Einweihung des Forschungsinstituts (Lärchenplatz) und Sarnahalle (Ballonüberdeckung) im Stadion End der Welt

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1968	X. Olympische Winterspiele in Grenoble (6 Medaillen und 14. Nationenrang)
	XIX. Olympische Sommerspiele in Mexiko-Stadt (5 Medaillen für die Schweiz)
1970	ETS Magglingen: Einweihung des neuen Schul- und Verwaltungsgebäudes und 25 Jahr-Feier
	(Erster) Verfassungsartikel über Turnen und Sport
	Gründung der Schweizer Sporthilfe durch SLL und SOC
1971	ETS Magglingen: Einweihung Schachenmannhaus (Unterkunft für Kunstturner / Spitzensportler)
1972	XI. Olympische Winterspiele in Sapporo (unter der Führung von Swiss Ski Direktor Adolf Ogi): Grosse Erfolg der Schweizer Skination mit Bernhard Russi und Co. (10 Medaillen und 3. Nationenrang)
	<i>Postulate Rubi vom 28.2. zur Förderung des Leistungssports, Meyer vom 29.2. zur Förderung des Sports, Jaeger vom 29.2. für einen Beitrag an die Schweizer Sporthilfe, Oehler vom 29.2. für eine gezielte Sportförderung (72 1180-98): sie fordern alle zusätzliche Bundesmittel für die Talent- und Eliteförderung → Bundesrat bestätigte schon getroffene Massnahmen bezüglich Unterstützung des SLL (Erhöhung der Mittel von CHF 1.3 auf 3 Mio.) und verneint eine Unterstützung der Sporthilfe und die Einführung einer Sonderbriefmarke für den Sport</i>
	(Erstes) Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972
	XX. Olympische Sommerspiele in München mit Attentat auf israelische Sportler (3 Medaillen für die Schweiz)
	<i>Interpellation Hofer vom 5.12. zur Pferdezucht und Pferdesport (72 11492): Fordert Weiterführung der Pferdezucht und Förderung Pferdesport durch eine Bundesanstalt → Neugestaltung der Eidg. Militärpferdeanstalt noch nicht abgeschlossen. Zivile Bedürfnisse werden berücksichtigt, Pferdesport soll verbilligt werden, Hinweis auf Verhandlungen des Verbandes mit Sport-Toto über den Ausbau der Pferdewetten.</i>
1973	Bundesratsbeschluss vom 28.2. zur Unterstützung int. Sportveranstaltungen:
	<i>Motion Knüsel vom 3.11. zur Förderung des Pferdesports, Einrichtung von Pferdewetten (73 11801): Fordert bessere Finanzierung des Pferdesports und Unterstützung des Bundes → Unterstützung des Bundes im bisherigen Rahmen, keine Empfehlung zur Änderung des Lotterieggesetzes, Abklärung zur Einführung von Sport-Toto für Pferdesport fällt in die Zuständigkeit der Kantone</i>
	Bundesbeschluss vom 4.12. für Verpflichtungskredit Sportanlagen: Verpflichtungskredit von CHF 45 Mio., musste gekürzt werden
1974	<i>Interpellation Butty vom 21.3. zu Bundesbeiträgen an Sportplätze und -installationen (74 11982): Fordert Flexibilisierung der Kriterien, abgestufte Beiträge, mehr Sportanlagen, auch lokale Anlagen unterstützen → Erläuterung der Kriterien (Finanzkraft Kanton, Bedeutung der Anlage, Baukosten) und Hinweis auf den enormen Spardruck („Sparübung“)</i>
1976	XII. Olympische Winterspiele in Innsbruck (5 Medaillen und 8. Nationenrang)
	XXI. Olympische Sommerspiele in Montreal (4 Medaillen)
	ETS Magglingen: Einweihung Gross-Sporthalle End der Welt

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1977	Umbenennung des SLL in SLS
1979	<i>Einfache Anfrage Schatz vom 18.3. (79.625) zu Spitzensportler und Militärdienst: Hinterfragung von Privilegien der Spitzensportler im Militärdienst, Infragestellung des Nutzens des Spitzensports für die Landesverteidigung → Bundesrat verweist auf positive Wirkung des Spitzensports und erläutert die gängigen Regelungen</i>
	<i>Einfache Anfrage Müller vom 23.3. (79.675) zur Neuunterstellung der ETS Magglingen: Zweifel an der Notwendigkeit eines Transfers der ETS vom EMD ins EDI → Hinweis darauf, dass Entscheid noch nicht gefallen ist, EDI aber der Bedeutung der ETS Rechnung tragen würde</i>
	<i>Einfache Anfrage Oehen 10.12. (79.828) zur Asylgewährung (für Spitzensportler): Verhinderung von Asylmissbrauch durch Spitzensportler aus dem Osten → Bundesrat verweist auf glaubhafte Beweggründe der Sportler und grosszügige Asylpolitik des Bundes</i>
1980	XIII. Olympische Winterspiele in Lake Placid (5 Medaillen und 10. Nationenrang)
	<i>Postulat Oehler vom 3.3. (80.308) zur Sportförderung durch den Bund: Suche nach Lösung des Zielkonfliktes Föderalismus und zielgerichtete Spitzensportförderung, verlangt bessere Unterstützung der Spitzensportförderung durch den Bund → wurde nicht behandelt und abgeschrieben</i>
	<i>Invasion der Sowjetunion in Afghanistan</i>
	<i>Dringliche einfache Anfrage Steiner vom 5.3. (80.618) zur Beschickung der Olympischen Spiele in Moskau: Fordert Einflussnahme des Bundesrats auf die Beschickung der Olympischen Spiele → Bundesrat will keinen Einfluss auf die Entscheidung der Verbände nehmen, dies führt zu einem Teilboykott</i>
	<i>Einfache Anfrage Ogi vom 13.3. (80.634) zur Schweizer Werbung im Ausland: Förderung von Landeswerbung anlässlich von Sportgrossveranstaltungen → Landeswerbung ist anerkannte Bundesaufgabe, aber beschränkte Mittel setzen Grenzen, privatwirtschaftliche Impulse nötig</i>
	<i>Dringliche Interpellation Guntern vom 18.3. (80.315) zur Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion: Es soll kein politischer Druck auf den Entscheid der Verbände zur Entsendung von Athleten an die Olympischen Spiele in Moskau ausgeübt werden → Bundesrat unterstützt diese Haltung</i>
	<i>Postulat Kohler vom 11.6. (80.442) zu Turnen und Sport - Zuständiges Departement: Sport mit Berührungspunkten zu Erziehung, Gesundheit und Freizeitgestaltung neu dem EDI unterstellen → Bundesrat akzeptiert diese Forderung</i>
	XXII. Olympische Sommerspiele in Moskau mit Teilboykott (2 Medaillen und wegen Teilboykott trotzdem 19. Nationenrang)
1981	<i>Interpellation Ogi vom 4.3. (81.320) zum Internationalen Olympischen Komitee in der Schweiz: Anerkennung des IOC als internationale Organisation mit entsprechenden Vorteilen → Bund wird Statut des IOC in einem Beschluss festlegen und so dem IOC Erleichterungen und Vorteile gewähren</i>
	<i>Postulat Ogi vom 24.9. (81.505) zu Turnen und Sport - Sonderbriefmarke mit Zuschlag: Sparmassnahmen führten zum Abbau der Bundesleistungen für Turnen und Sport, mit Sonderbriefmarke zugunsten des SLS soll Finanzierungslücke vermindert werden → Bundesrat beantragt die Annahme des Postulat</i>
	<i>Einfache Anfrage Ogi vom 5.10. (81.726) zu internationalen Sportveranstaltungen in der Schweiz: Forderung nach Grundsätzen und Richtlinien für die Unterstützung → die im Bundesratsbeschluss festgehaltenen Kriterien gelten, Entscheid für Defizitgarantie erfolgt über Anhörung der ESK</i>
1983	ETS Magglingen: Eröffnung der ETV-Jubiläumshalle für Kunstturner
	<i>Interpellationen Sager (83.929) und Brélaz (83.930) zu Formel-1-Rennen in der Schweiz: Verhinderung von Initiativen des ACS zur Einführung von Formel-1-Rennen in</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1983	<i>der Schweiz → auf ein Gesuch hin würde der Bundesrat die Vereinbarkeit mit den gesetzgeberischen Absichten mit Sorgfalt prüfen</i>
	ETSK führt eine Grundsatzaussprache über Förderungsmöglichkeiten des Sportstättenbaus
1984	XIV. Olympische Winterspiele in Sarajewo (5 Medaillen und 7. Nationenrang)
	XXIII. Olympische Sommerspiele in Los Angeles, Olympiaboykott der Ostblockstaaten, Schweiz mit 8 Medaillen und 26. Nationenrang (Sternstunde der Leichtathleten und Schwimmer, schlechte Leistung u.a. der Schützen)
	23. Magglinger Symposium zum Thema „Hat der Spitzensport (noch) eine Zukunft?“
	<i>Einfache Anfrage Humbel vom 1.10. (84.738) zu Trainingsbedingungen für Spitzensportler: Bessere Voraussetzungen für das Training der Spitzensportler schaffen, insbesondere für die Schützen (Trainingszentrum Schiessen) → Erläuterung der Spitzensport-Unterstützung durch den Bund, Prüfung Ausbau der CISM-Mannschaft, Trainingszentrum Schiessen strukturell und finanziell nicht realisierbar, Hinweis auf Zuständigkeit der Verbände</i>
	Departementswechsel für den Sport (ETS) vom EMD ins EDI
	ETSK diskutiert über Grundsätze der Defizitgarantien des Bundes an die Durchführung internationaler Wettkämpfe in der Schweiz
1985	<i>Postulat Meier vom 22.3. (85.426) zu Arbeitsbewilligung für ausländisches Sportprofis: Weniger Ausländer in den Schweizer Profiligen, um finanzielle Situation der Vereine zu verbessern und den einheimischen Nachwuchs besser zu fördern → Bund kann den zuständigen Kantonen keine Einschränkungen auferlegen, Spielbetrieb ist durch die Verbände zu regeln, Eingreifen des Bundes nicht angebracht</i>
	Heinz Keller löst Kaspar Wolf als Direktor der ETS ab
	<i>Postulat Ruf vom 21.6. (85.525) zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Olympische Spiele in der Schweiz: Bericht über Auswirkungen und Verhinderung von Olympischen Spielen in der Schweiz → Bundesrat beantragt das Postulat ohne Begründung abzulehnen</i>
1986	ETS Magglingen: Erweiterung des Forschungsinstituts (Lärchenplatz)
	ETSK erarbeitet Entscheidungsgrundlagen über die künftige Durchführung von Olympischen Spielen in der Schweiz.
	<i>Fragestunde Rebeaud vom 9.6. (86.5071) zu Rodungen in Crans-Montana: Rodungen für den Ausbau der Pisten in Crans-Montana im Hinblick auf die Ski-Weltmeisterschaften stoppen → Bundesrat verweist auf die Aufsichtspflichten des Kantons</i>
	<i>Motion Maeder vom 12.6. (86.492) zu Streichung der Defizitgarantie für Ski-Weltmeisterschaften in Crans-Montana: Wegen den Rodungen für den Ausbau der Pisten sei die Defizitgarantie des Bundes zu streichen → Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion weil Bundesgericht den Rodungsentscheid bestätigt hat und eine zugesicherte Defizitgarantie nicht widerrufen werden kann.</i>
	<i>Fragestunde Ruffy vom 16.6. (86.5086) zu den Rodungen in Crans-Montana: Auflagen zu Rodungen würden nicht eingehalten, Defizitgarantie sei zu streichen → Kanton ist angewiesen, die Rodungen zu überwachen, es sind keine unbewilligten Rodungen vorgenommen worden</i>
1987	Alpine Ski-Weltmeisterschaften in Crans-Montana mit totalem Triumph der Schweizer Mannschaft (8 von 10 Disziplinen gewonnen)
	<i>Motion Gurtner vom 19.3. (87.367) zur Unterstützung von Befürwortern und Gegnern einer Olympiakandidatur Schweiz: fordert gleiche finanzielle Mittel des Bundes</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1987	<i>für Gegner wie für die Befürworter → Bundesrat beantragt die Motion abzulehnen, weil eine Beteiligung des Bundes mit einer Defizitgarantie nur bei ausserordentlichen Verhältnissen in Frage kommt.</i>
	<i>Postulat Ruf vom 19.6. (87.523) zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Olympische Spiele in der Schweiz (vgl. Postulat Ruf 85.525) → Bundesrat beantragt erneut, das Postulat abzulehnen, weil das Komitee für eine Kandidatur Olympische Winterspiele in Lausanne 1994 bereits eine Arbeitsgruppe „Umwelt“ eingesetzt hat und der Bundesrat keinen Anlass hat, selber einen Bericht zu verfassen</i>
	<i>Motion Rebeaud vom 14.12. (87.962) zum Sportgesetz: Fordert Gesetz für Sportwettkämpfe zur Verhinderung von früher Spezialisierung und Übertraining, von Eingriffen in die Natur für Sportanlagen und Reduktion von Fahrzeugen, die einen Wettlauf oder ein Radrennen begleiten → Bundesrat verweist auf bestehende gesetzliche Grundlagen sowie auf die klare Aufgabenteilung zwischen privatrechtlichem und öffentlich-rechtlichem Sport und sieht keine Notwendigkeit für ein neues Gesetz</i>
	Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987: u.a. Regelung Bundesbeiträge an Sportverbände und Sportanlässe
1988	XV. Olympische Winterspiele in Calgary: Grosserfolg der Schweiz mit je 5 Gold-, Silber- und Bronzemedailles, 3. Nationenrang hinter der Sowjetunion und der DDR!
	XXIV. Olympische Sommerspiele in Seoul: Dopingskandal „Ben Johnson“, Schweiz 4 Medaillen und 33. Nationenrang, W. Günthör gewinnt Bronze im Kugelstossen
	27. Magglinger Symposium zum Thema „Sport und Wirtschaft“
	<i>Interpellation Fierz vom 7.10. (88.794) zu Dopingkontrollen: Verlangt Stellungnahme des Bundesrates zur seiner Haltung in Bezug auf Dopingbekämpfung und zum erzwungenen Rücktritt von Dr. Howald, Leiter des Forschungsinstitutes in Magglingen → Bund fehlt gesetzliche Grundlage, um Dopingkontrollen anzuordnen, dafür sind die Sportverbände zuständig; Dopinglabor in Magglingen weitgehend von SLS finanziert, Prüfung eines bundeseigenen Dopinglabors denkbar; Klärung der Rolle und Aufgaben des Forschungsinstitutes Magglingen (Mittlerfunktion Wissenschaft-Praxis)</i>
	ETS wird zu ESSM unbenannt (Eidgenössische Sportschule Magglingen)
1989	Verordnung über Bundesleistungen an Schweizerische Sportverbände und weitere Sportorganisationen vom 11. Januar 1989
	<i>Motion Büttiker vom 19.9. (89.592) zum Dopingverbot: Will den Bundesrat beauftragen, rechtliche Grundlagen zur Durchsetzung eines Dopingverbots zu schaffen → Bundesrat verweist auf Aufgabenteilung im Sportkonzept Schweiz, wonach der SLS für die Kontrolle und die Sanktionierung zuständig ist, rechtliche Grundlagen des Bundes würde privatrechtlichen Bereich erheblich einschränken; staatlicher Eingriff nur gerechtfertigt, wenn sich privatrechtlicher Sport nicht selber regulieren kann.</i>
	<i>Perestroika führt im November zum Berliner Mauerfall: Wegfall des Ost-West-Konflikts im Sport</i>
1990	<i>Interpellation Büttiker vom 25.9. (90.726) zu Missbräuchen beim Pferdetraining: Verlangt vom Bundesrat eine Verschärfung des Tierschutzes zur Verhinderung von tierquälerische Trainingsmethoden mit Pferden → der Bundesrat kennt keine entsprechenden Fälle in der Schweiz, erläutert die geltenden rechtlichen Grundlagen und stellt eine Ergänzung der Tierschutzverordnung im Rahmen der nächsten Revision in Aussicht.</i>
	<i>Einfache Anfrage Seiler vom 29.11. (90.1182) zur Fussball-WM 1998: Möchte Auskunft über Bereitschaft des Bundesrates zur Unterstützung einer entsprechenden Kandidatur → unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen bezüglich Umweltschutz und sobald die Fragen der Sicherheit und Infrastruktur durch die Kantone und weitere öffentlich- und privatrechtliche Akteure gelöst sind, ist der Bundesrat bereit, Garantien abzugeben</i>
	„Fall Bosman“: Schadensersatzklage des Fussballers Jean-Marc Bosman gegen den Verein/Verband, weil Ablösesumme seines Arbeitgebers zu hoch angesetzt war

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1990	und dadurch seine Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt wurde
	Schweizer Beitritt zum Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (1985 unterzeichnet)
1991	<i>Postulat Zbinden vom 30.9. (91.3322) zu Persönlichkeitsrechten im Berufssport: Verlangt eine Überprüfung der Rechtssprechungsautonomie der Verbände zur Wahrung der Persönlichkeits- und Mitwirkungsrechte, insbesondere in stark kommerzialisierten Sportarten → Postulat wurde entgegen genommen</i>
	30. Magglinger Symposium (im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Schweiz) zum Thema „Sport Schweiz – wohin?“
1992	XVI. Olympische Winterspiele in Albertville: nur noch 1 Gold- und 2 Bronzemedailles für die Schweiz (Nationenrang 14)
	<i>Postulat Gross vom 20.3. (92.3232) zu Persönlichkeitsrechten im Berufssport: gleich formuliertes Anliegen wie Postulat Zbinden (91.332) → Postulat wurde angenommen</i>
	<i>Interpellation Jöri vom 3.6. (92.3186) zum Sponsoring der Käseunion beim Swiss Ski Pool: Stellt das kommerzielle Spitzensport-Sponsoring durch Steuergelder in Frage, weil der Bund den Breitensport zu fördern habe → Der autonome Entscheid der Käseunion, innerhalb vorgegebener öffentlich-rechtlicher Rahmenbedingungen eine bestimmte Marketingaktivität über das Sponsoring der Schweizer Ski-Nationalmannschaft zu entfalten, hat mit der aus völlig anderen Gründen zu unterstützenden Förderung des Breitensportes durch die öffentliche Hand nichts zu tun</i>
	XXV. Olympische Sommerspiele in Barcelona: erneut sportliches Debakel mit nur einer Goldmedaille (Nationenrang 37)
	31. Magglinger Symposium zum Thema „Spitzensportler – Helden und Opfer“
	<i>Motion Ziegler vom 22. September (92.3376) zur Korruption im IOK: Behörden gewähren dem IOK Privilegien und Erleichterungen trotz Hinweisen auf korrupte Machenschaften → nicht innerhalb von zwei Jahren behandelt und deshalb abgeschrieben.</i>
	<i>Einfache Anfrage Brügger vom 15.12. (92.1139) zu Gefahren für OL-Läufer: Anhäufung verstorbener schwedischer OL-Läufer werfen Fragen zur Prävention für Schweizer Athleten auf → Klärung des Sachverhaltes, präventiv verlegen die Verbände ihre Trainingslager von Schweden nach Norwegen, sportmedizinische Betreuung wird durch den SLS organisiert und finanziert</i>
1993	<i>Einfache Anfrage Martin vom 16.12. (93.3643) zur Schweizer Kandidatur für Olympische Winterspiele: Fordert nach der gescheiterten Kandidatur von Lausanne einen neuen Anlauf für eine Kandidatur für 2006 mit entsprechender Unterstützung durch den Bund → Bundesrat erläutert die Rahmenbedingungen für Olympische Winterspiele in der Schweiz, beurteilt das Anliegen grundsätzlich positiv und fordert die Initianten auf, dem Bund einen Antrag für finanzielle Unterstützung zu unterbreiten</i>
	Schweizer Beitritt zum Europäischen Übereinkommen gegen Doping (1989 unterzeichnet)
1994	XVII. Olympische Winterspiele in Lillehammer: Rehabilitation für die Schweiz mit Nationenrang 8 und 9 Medaillen
	<i>Fragestunde Comby vom 14.3. (94.5051) zu Olympischen Winterspielen 2002: Fragt nach der Bereitschaft des Bundes zur Unterstützung einer entsprechenden Kandidatur → Bundesrat ist prinzipiell bereit, die Kandidatur zu unterstützen, sofern Bevölkerung und Parlament dies auch wünschen und stellt eine Defizitgarantie und technische Unterstützung in Aussicht</i>
	<i>Interpellation Ducret vom 17.3. (94.3128) zur Unterstützung des Spitzensports: Nach dem katastrophalen Abschneiden der Schweiz in Albertville und Barcelona soll der</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1994	<i>Bund sich künftig finanziell stärker im Spitzensport engagieren → Vorstoss wird nicht behandelt, weil Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist</i>
	<i>Motion Comby vom 30.5. (94.3178) zur Kandidatur für Olympische Winterspiele Sion/Valais 2002: Fordert einen Bundesbeschluss zur Unterstützung der Kandidatur Sion/Valais 2002 → Bundesrat nimmt die Motion an</i>
	<i>Fragestunde Steinemann vom 6.6. (94.5096) zur PTT als Sponsor bei Sportveranstaltungen: Notwendigkeit von PTT-Sponsoring bei Sportveranstaltungen wird in Frage gestellt → Bundesrat verweist auf Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft und Werbung als wirkungsvolle Marketingmassnahme</i>
	<i>Fragestunde Comby vom 6.6. (94.5081) zur Kandidatur Olympische Winterspiele Sion/Valais 2002: Nach den positiven Entscheiden vom Walliservolk und Parlament wird nach der Höhe einer Defizitgarantie gefragt → der Bundesrat wäre bereit, eine Defizitgarantie in der gleichen Höhe wie Kanton/Gemeinden zu sprechen, d.h. CHF 30 Millionen, sofern Parlament dem zustimmt</i>
	<i>Geschäft des Bundesrates vom 7.9. (94.077) zur Defizitgarantie für Olympische Winterspiele 2002 in Sitten: Botschaft über die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport sowie über eine Defizitgarantie des Bundes für die Olympischen Winterspiele 2002 → beide Geschäfte wurden angenommen</i>
1995	<i>Interpellation Schmid vom 24.3. (95.3184) zu Schwarzhandel mit Dopingsubstanzen: Fordert Massnahmen zur Eindämmung von Doping- und Medikamentenmissbrauch → Bundesrat verweist auf aktuelle Dopingliste; aufgrund schwacher Datenlage kann das Ausmass des Doping-Schwarzmarktes nicht beziffert werden, Anliegen der Dopingbekämpfung soll in neuem Gesetz berücksichtigt werden</i>
	<i>Motion Comby vom 23.6. (95.3331) zur Kandidatur Olympische Winterspiele Sion/Valais 2006: Nach dem 2. Platz bei Wahl des Austragungsortes für 2002 wollen die Walliser Behörden für 2006 kandidieren und erwarten erneut Unterstützung des Bundes → Bundesrat weist auf den ausserordentlichen Finanzbeitrag für die Kandidatur von CHF 1.2 Millionen hin und die Defizitgarantie von CHF 30 Mio.; er begrüsst die erneute Kandidatur mit guten Wahlchancen für 2006, vorerst soll aber eine Evaluation der Kandidatur 2002 vorgenommen werden</i>
	<i>Interpellation Zbinden vom 4.10. (95.3416) zum Transfersystem im Spitzensport: Will Auskunft über Massnahmen der letzten vier Jahre (seit Postulat 91.3322) und Bedeutung des Entscheids des EU-Gerichts für die Schweiz → Bundesrat sah bisher keinen Anlass, Massnahmen zu ergreifen; Notwendigkeit gesetzgeberischer Massnahmen aufgrund veränderter Voraussetzungen muss geprüft werden</i>
	<i>Motion Comby vom 6.10. (95.3543) zu den Weltmeisterschaften Handi Ski in Crans-Montana / Anzère: beantragt technischen und finanziellen Beitrag des Bundes → Hinweis auf die entsprechende Gesetzesänderung zur Unterstützung von internationalen Sportanlässen; Erläuterungen zur Eingabe des Antrages an die Eidg. Sportschule Magglingen</i>
	<i>Postulat Zbinden vom 21.12. (95.3632) zur Transferregelung im Berufssport: Sportverbände, welche arbeitsrechtlich ungenügende Transferregelungen haben, sind zu Verbandsrechtsänderungen zu zwingen → Reglemente, welche den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des OR zuwiderlaufen, sind nichtig; UEFA muss das Transferwesen neu ordnen; eine Analyse des Transfersystems im Schweizer Fussball wird demnächst vorgenommen</i>
	<i>IOC-Kongress in Budapest: Schweizer Kandidatur für Olympische Winterspiele in Sion 2002 verliert gegen Salt Lake City (zweiter Platz ex aequo mit Oestersund)</i>
1996	<i>SOC- und SLS-Delegierte beschliessen am 27.4. die Schaffung eines Einheitsverbandes SOV (Schw. Olympischer Verband)</i>
	<i>Einfache Anfrage Grobet vom 19.6. (96.1056) zur Subventionierung der Fussballstadien durch den Bund: Kritische Fragen zu CHF 100 Mio., die der Bund in Fussballstadien investieren wolle → Erklärung vom Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK), welches die Entscheidungsgrundlage darstellt für Finanzhilfen des Bundes nach dem</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1996	<i>Jahr 2000</i>
	XXVI. Olympische Sommerspiele in Atlanta: Erfolgreiche Schweizer Delegation (Nationenrang 18 mit 7 Medaillen)
	<i>Motion Comby vom 11.12. (96.3627) zur Kandidatur Olympische Winterspiele Sion/Valais 2006: Bund soll solidarisch mit Kanton und Gemeinden einen finanziellen Beitrag zur Kandidatur leisten → Bundesrat nimmt die Motion an</i>
1997	Fusion SLS und SOC zum Schw. Olympischen Verband SOV (Integration NKES)
	Tennispielerin Martina Hingis wird jüngste Nr. 1 und gewinnt Wimbledon
	<i>Postulat Filliez vom 9.6. (97.3272) zu Olympische Winterspielen in der Schweiz: Massnahmen, um Olympische Spiele zu einem nationalen Ereignis zu machen und Aufforderung, den diplomatischen Dienst für die Kandidatur einzuspannen → Annahme des Postulats, Defizitgarantie und allfällige weitere Massnahmen werden in Botschaft im 3. Quartal 1997 unterbreitet</i>
	<i>Geschäft des Bundesrates vom 17.9. (97.069) zu Olympischen Winterspielen 2006, Beiträge und Leistungen: 1.2 Mio. für Kandidatur, Defizitgarantie von 30 Mio., nicht in Rechnung gestellte Leistungen von 10 Mio. und 20 Mio. für Sportanlagen. Gesamtbudget der Olympischen Winterspiele beträgt 930 Mio. → Antrag klar angenommen.</i>
	<i>Einfache Anfrage Engelberger vom 25.9. (97.1120) zur Sportförderung: Bundesverfassung lässt auch Spitzensportförderung zu - welche Politik verfolgt der Bundesrat diesbezüglich? → Bundesrat ist bereit, dem Spitzensport als spezielle Ausprägung in der Sportförderung mehr Beachtung zu schenken und eine entsprechende Strategie zu entwickeln</i>
	<i>Fragestunde Comby vom 29.9. (97.5123) zu den Jeux de la francophonie: Frage, weshalb die Schweiz nicht teilgenommen hat → Kosten waren zu hoch, Interesse der Verbände zu tief, Schweiz ist aber weiterhin an Kooperation interessiert</i>
1998	Vollzug Departementswechsel des Sports zurück ins EMD, welches neu VBS heisst: Sportminister Ogi formuliert sieben Wirkungsfelder der künftigen Sportpolitik
	XVIII. Olympische Winterspiele in Nagano: Einführung neuer (Eis-)Sportarten führt dazu, dass die Schweiz trotz 7 Medaillen nur den 12. Nationenrang erreicht. Gian Simmen gewinnt Gold in der neuen Disziplin Snowboard Halfpipe
	<i>Fragestunde Scherrer vom 9.3. (98.5031) zu den Kosten und Begründung des Besuches Olympischer Winterspiele in Nagano → Bundesrat erläutert die Kosten und das Ziel, vor dem Hintergrund der Schweizer Kandidatur Sion 2006 möglichst viele IOC-Mitglieder und Regierungsvertreter zu treffen</i>
	<i>Geschäft des Bundesrates vom 22.4. (98.025) zu Finanzhilfen für Sportanlagen von nationaler Bedeutung: in seiner Botschaft beantragt der Bundesrat eine Finanzhilfe von 60 Millionen Franken, insbesondere zur Erneuerung der Fussballstadien → das Parlament stimmt dem Antrag zu</i>
	<i>Motion Comby vom 18.6. (98.3266) zur Stärkung des Sportstandortes Schweiz als „Host“ für internationale Sportorganisationen: will eine Strategie des Bundes, die in Zusammenarbeit mit betroffenen Kantonen und Gemeinden erarbeitet wird; zur Erreichung des Ziels sei Bundesamt für Sport zu schaffen → Umwandlung in ein Postulat, weil Schritte sowohl zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für internationalen Sportorganisationen wie auch die Schaffung eines Bundesamtes bereits eingeleitet wurden</i>
	Dopingskandal an der Tour de France nach staatlicher Intervention „Festina-Affäre“

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1998	<p>In Magglingen entsteht die Eidg. Fachhochschule für Sport (EFHS, ab 2005 EHSM)</p> <p><i>Dringliche Interpellation Guisan vom 21.9. (98.3370) zum Kampf gegen das Doping: Verlangt eine Revision der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der Strafverfolgung von Amtes wegen gegen Personen aus dem Umfeld der Sportler (Ärzte, Betreuer, etc.), die den Zugang zu Doping ermöglicht haben → dieser Vorstoss wurde zurückgezogen</i></p> <p><i>Interpellation Günter vom 21.9. (98.3371) zum Spitzensport statt Spritzensport: verlangt eine Aufhebung der Lücken in der Antidoping-Gesetzgebung → Bundesrat bejaht den Handlungsbedarf und will im Rahmen des Heilmittelgesetzes die Dopingabgabe strafbar machen und sich auf Ebene Europarat für eine Harmonisierung der Reglemente und Gesetze einsetzen</i></p> <p><i>Motion Ostermann vom 21.9. (98.3373) zum Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping: Der Bundesrat soll dem Parlament ein entsprechendes Bundesgesetz unterbreiten, welches auch eine finanzielle Beteiligung an Massnahmen für die Dopingkontrolle und -prävention ermöglicht → Bundesrat empfiehlt die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil entsprechende Massnahmen bereits umgesetzt oder eingeleitet wurden, Motion wird abgelehnt</i></p> <p><i>Postulat Weber vom 23.9. (98.3385) zur Rückgängigmachung der MwSt.-Befreiung des IOC: Fordert den Bundesrat auf, im Rahmen der Revision der Mehrwertsteuerverordnung die Privilegierung zu stoppen → Ablehnung Postulat, weil MwSt.-Befreiung des IOC im Interesse der gesamten Schweiz liegt</i></p> <p><i>Einfache Anfrage Jans vom 23.9. (98.1134) zu Steuerpflicht internationaler Sportorganisationen: Will wissen, wie viele Steuereinnahmen durch die MwSt.-Befreiung des IOC dem Bund entgehen und wie der Vergleich mit den Ausland aussieht → dem Bund entgehen rund 2 Millionen Franken pro Jahr, Untersuchungen über die weltweite steuerliche Behandlung von internationalen Sportorganisationen gibt es nicht</i></p> <p><i>Fragestunde Guisan vom 28.9. (98.5131) zum Kampf gegen das Doping: Will wissen, ob die verschärften Massnahmen zur Dopingbekämpfung auch im Breitensport greifen würden → Möglichkeiten zur Bestrafung gegen Personen im Umfeld der Sportler wird mit den neuen Heilmittelgesetz geprüft, Bestrafung der Sportler ist Sache der Verbände; im Breitensport ist wohl das Problem weniger verbreitet als im Spitzensport</i></p> <p><i>Einfache Anfrage Ziegler vom 29.9. (98.1138) zur Steuerprivilegierung des IOC: Durch MwSt.-Befreiung spart das IOC jährlich 2 Millionen Franken – warum erhalten andere internationale Organisationen nicht die gleichen Rechte? → Sonderstatus soll erhalten bleiben, weil das IOC eine universelle Rolle hat und Bundesrat sowie Parlament der Präsenz des IOC in der Schweiz eine besondere Bedeutung zumisst</i></p> <p><i>Postulat Fasel vom 30.9. (98.3417) zur Mehrwertsteuerbefreiung für das IOC: Verlangt vom Bundesrat, den Entscheid zur MwSt.-Befreiung rückgängig zu machen → Bundesrat begründet den Entscheid noch einmal und hält daran fest, dass die MwSt.-Befreiung im Interesse des ganzen Landes sei, deshalb Ablehnung des Postulats</i></p> <p><i>Motion Grobet vom 1.10. (98.3427) zur Dopingbekämpfung: Verlangt eine Gesetz zur Dopingbekämpfung und -prävention → Bundesrat empfiehlt die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil die notwendigen Massnahmen (Revision Heilmittelgesetz) bereits eingeleitet wurden, Motion wird abgelehnt</i></p> <p><i>Parlamentarische Initiative Büttiker vom 7.10. (98.433) zur Bestrafung von Dopingvergehen: Verlangt Strafnormen auch für die Anwendung von Dopingsubstanzen → Initiative wird in der Kommission abgelehnt, weil Sportler den Regeln der Verbände unterstehen und diese angemessener auf die Dopingproblematik bei Athleten reagieren können</i></p> <p><i>Parlamentarische Initiative Günter vom 18.12. (98.456) zur Strafnorm für Doping: Verlangt die Bestrafung nicht nur der Personen im Umfeld, sondern auch der Sportler nach dem Vorbild von Frankreich → Initiative wird abgelehnt, die Mehrheit der Kommission beurteilt eine Repressionspolitik gegen Sportler nicht als zielführend</i></p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
1999	Sportschule Magglingen wird zu einem Bundesamt für Sport (BASPO), die Hochschule ist Teil des Bundesamtes („Magglinger Dachlösung“)
	Zusammenarbeit VBS mit kant. Erziehungsdirektoren (EDK) wird institutionalisiert (Vereinbarung)
	<i>Motion Hess vom 3.3. (99.3039) zur Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund: verlangt die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Förderung von Sportmittelschulen zur Förderung des alpinen Skirennsports → obschon der Bundesrat empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln – er ist bereit, ein Gesamtkonzept der Spitzensportförderung zu unterbreiten – wird die Motion im Parlament angenommen</i>
	<i>Motion Baumann vom 19.3. (99.3127) zu Drogen, die auf die Dopingmittel-Liste gehören: alle Drogen sollen auf der geplanten Dopingliste aufgeführt werden → Motion ist nicht zielführend und wird zurückgezogen</i>
	<i>Einfache Anfrage Genner vom 19.3. (99.1038) zur Liste der von Steuern befreiten Organisationen: möchte wissen, warum das IOC und andere Organisationen keine Steuern bezahlen → Bundesrat listet die Organisationen auf und erläutert das Ausmass und die Gründe von Steuerbefreiung des IOC</i>
	IOC-Kongress in Seoul: Schweizer Kandidatur für Olympische Winterspiele 2006 in Sion verliert überraschend gegen Turin
	<i>Interpellation Comby vom 2.9. (99.3434) zu Sion 2006: will wissen, ob der Bundesrat bereit ist, die Gründe für das Scheitern der Schweizer Kandidatur zu analysieren und Reformen beim IOC voranzutreiben → Gesamtanalyse wird durch das Kandidaturkomitee vorgenommen, Bundesrat kann kein Einfluss auf Reformen des IOC nehmen, will aber eine gute Standortpolitik unterstützen, Vorstoss wird abgeschrieben</i>
	38. Magglinger Symposium zum Thema „Die öffentliche Sportförderung in der Schweiz: Bestätigung oder Handlungsbedarf?“
	<i>Einfache Anfrage Grobet vom 8.10. (99.1165) zu Korruptionsvorwürfen betreffend der Olympischen Spiele in Sion: will wissen, wie der Bundesrat zu den Korruptionsvorwürfen Stellung nimmt → Vorwürfe an die Adresse von IOC-Mitgliedern kann der Bundesrat nicht überprüfen, wichtig ist ihm nur, dass die Publikation keinerlei Zweifel an der Integrität der Schweizer Kandidatur aufkommen lässt</i>
	Einweihung der Sport-Toto-Halle in Magglingen
2000	<i>Geschäft des Bundesrates vom 26.1. (00.009) zu Finanzhilfen für Sportanlagen von nationaler Bedeutung: Neuverteilung von 20 Millionen Franken, die für Sion 2006 vorgesehen gewesen wären → Neuverteilung wird beschlossen</i>
	XXVII. Olympische Sommerspiele in Sidney mit erfolgreicher Schweizer Delegation (9 Medaillen, aber nur 1 Goldene, deshalb nur Nationenrang 37)
	Eidg. Sportkommission (ESK): aus operativen Milizgremium soll ein strategisches Fachorgan entstehen
	Bundesrat verabschiedet das „Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz“
	Rücktritte des Sportministers Ogi und des SOV-Präsidenten Burkhalter
2001	BASPO wird ein FLAG-Amt mit Leistungsauftrag und Globalbudget; Umsetzung J+S 2000 neu mit dem Förderprogramm „J+S Nachwuchsförderung“
	<i>Parlamentarische Initiative Grobet vom 22.6. (01.434) zu Dopingbekämpfung: verlangt ein Gesetz zur Dopingbekämpfung → Kommission bekräftigt eingeschlagene Politik des Bundesrates, die Initiative für ein neues Gesetz wird abgelehnt</i>
	<i>Motion Voudroz vom 22.6. (01.3389) zur Förderung von Kultur und Spitzensport: Motionär will Abgeltungen für die Post für den Zeitungsvertrieb (98 Millionen Fran-</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2001	<p>ken) neu zur Förderung von Kultur und Spitzensport verwenden → Bundesrat lehnt die Motion mit Hinweis auf das sportpolitische Konzept ab, Motion wird abgeschrieben</p> <p>Interpellation Baumann vom 5.10. (01.3618) zu Olympischen Winterspielen 2010: Will eine Beschränkung der Bundesmittel für die Berner Kandidatur und Vorbehalte einbauen (Volksabstimmung) → der Bund wurde bisher nie angefragt und hat sich nie dazu geäußert, allfällige Kandidatur muss im Volk breit abgestützt sein</p>
2002	<p>XIX. Olympische Winterspiele in Salt Lake City (Schweiz 11. Nationenrang mit 11 Medaillen), Simon Ammann im Skispringen Doppel-Olympiasieger</p> <p>Geschäft des Bundesrates vom 27.2. (02.021) zu Beiträgen des Bundes für die Fussball-Europameisterschaft 2008 (Kandidatur Schweiz-Österreich) → Bundesversammlung beschliesst einen Kredit von 3,5 Millionen Franken zur Durchführung der UEFA EURO 2008</p> <p>Parlamentarische Initiative vom 20.6. (02.438) zur Bundeshilfe für Spitzensport: Will Klubs der Nationalliga A, B und 1. Liga im Fussball, Eishockey und Basketball finanziell unterstützen → einhellige Ablehnung in der Kommission, weil Spitzensport ein Markt ist und der Eingriff des Bundes marktverzerrend wirken würde</p> <p>Fragestunde Wyss vom 23.9. (02.5142) zur Olympiakandidatur „Berne 2010“: Fragt nach der bundesrätlichen Schlussfolgerung nach der kantonalen Abstimmung → Bundesrat hat Ablehnung zur Kenntnis genommen, alle weiteren Arbeiten auf Bundesebene erübrigen sich</p> <p>Fragestunde Bezzola vom 2.12. (02.5215) zur Armee XXI und Spitzensport: Will wissen, wie in der neuen Armee der Spitzensport gefördert wird → Bundesrat erläutert die künftige Spitzensportförderung durch die Armee (jährlich rund 80 Spitzensportler/innen in Rekrutenschule)</p> <p>Parlamentarische Initiative Grobet vom 9.12. (02.466) zum Verbot der Tabakwerbung: Will Tabakwerbung auf öffentlichem Grund und an Sportveranstaltungen verbieten → Kommission unterstützt diese Initiative, Nationalrat lehnt sie trotzdem ab</p> <p>Vergabe der UEFA EURO 2008 an die Kandidatur Schweiz/Österreich</p>
2003	<p>Einrichtung der nationalen Lenkungsstelle „Swiss Olympic Talents“ (Bund und Swiss Olympic)</p> <p>Fragestunde Voudroz vom 10.3. (03.5030) zur Finanzierung des Festival Olympique d’hiver im Jahr 2005: Will wissen, ob der Bund seinen Finanzierungsanteil zusichern kann</p> <p>Interpellation Voudroz vom 21.3. (03.3144) zur Sportpolitik „Sieger fallen nicht vom Himmel“: verlangt eine Stellungnahme des Bundesrat zur besseren Förderung von Spitzensportlern → verweist auf das Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz und die darin enthaltenden Massnahmen für die Nachwuchsförderung</p> <p>Interpellation Bezzola vom 21.3. (03.3143) zur besseren Koordination bei der Organisation von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: will Auskunft über die künftige Strategie für Sportgrossanlässe in der Schweiz → Bundesrat betont die Bedeutung dieser Veranstaltungen und verweist auf einen hängigen Auftrag an das BASPO und Swiss Olympic zur Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts</p> <p>Postulat Hess vom 8.5. (03.3221) zum Nationalstadion, das Wankdorf heissen soll → Postulat wird abgelehnt und abgeschrieben</p> <p>Einfache Anfrage Galli vom 19.6. (03.1084) zur Zielsetzung des Bundesrates bei der Spitzensportförderung: ist überrascht über die Zurückhaltung gegenüber der Förderung des Spitzensports und will vom Bundesrat seine Haltung gegenüber dem Spitzensport kennen → Bundesrat bekennt sich zu einem glaubwürdigen Spitzensport und erläutert die subsidiäre Unterstützung des Bundes mit den Schwerpunkten Trainerbildung, Nachwuchsförderung und Spitzensportförderung in der Armee</p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2003	Tennisspieler Roger Federer gelingt der Durchbruch und gewinnt erstmals den Wimbledon Final
	Einweihung Restaurant- und Unterkunftsgebäude Bellavista in Magglingen
	<i>Einfache Anfrage Rennwald vom 30.9. (03.1112) zu englischen Begriffen im Schweizer Fussball: will vom Bundesrat wissen, ob er im Rahmen des künftigen Sprachengesetzes gegen Anglizismen entgegenwirken wird → Sprachengesetz beabsichtigt die Förderung der Mehrsprachigkeit, Fussball ist ein internationales Geschäft, deshalb wird die englische Sprache oft verwendet</i>
	<i>Interpellation Vollmer vom 17.12. (03.3614) zur Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz: will wissen, ob der Bundesrat bereit ist, eine Koordinationsstelle einzurichten und die Arbeiten an der Stadioninfrastruktur im Rahmen des NASAK-Konzepts mitzutragen → Bundesrat will eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen und mit bestehenden Ressourcen in den Bundesämtern arbeiten, NASAK-Bundesbeschluss ist abschliessend, für weitere Finanzierungen fehlen die rechtlichen Grundlagen, Überprüfung der Sitzung nach der EM in Portugal</i>
2004	<i>Fragestunde Bruderer Wyss vom 8.3. (04.5071) zur Euro 2008, ohne Zürich?: Beurteilung des Bundesrates zur Bedeutung des Austragungsortes Zürich → Bundesrat erachtet Zürich als wichtigen Standort und verfolgt die Entscheide der Projektleitung (Fussballverband) mit grösster Aufmerksamkeit</i>
	<i>Interpellation Fraktion SVP vom 3.6. (04.3271) zur Euro 2008 und den Folgen von Rekursen gegen das Stadionprojekt Hardturm: Interpellanten wollen wissen, ob der Bund die Rekurrenten in irgendeiner Form unterstützt hat und ob der Bund korrigierend eingreifen kann → es gab keine Zusammenarbeit von Bundesstellen mit den Rekurrenten und ein dringlicher Bundesbeschluss wegen übergeordneten Interessen ist weder vorgesehen noch notwendig</i>
	<i>Fragestunde Fehr vom 7.6. (04.5097) zum Stadion für die Fussball-EM 2008 in Zürich: Was unternimmt der Bundesrat, um die rechtzeitige Fertigstellung des Stadions zu sichern → Fussballstadion Zürich ist kein Projekt des Bundes und deshalb kann es keine direkte Einflussnahme geben</i>
	<i>Fragestunde Bruderer Wyss vom 14.6. (04.5129) zum Grosseignis Fussball-Europameisterschaften: Erkundigt sich nach dem Stand der Vorbereitungen → Verantwortung beim SFV, Stadionproblematik Zürich ist noch nicht gelöst, Bund hat gegenüber der UEFA elf Garantien abgegeben (Sicherheit, Zoll, Visum, etc.), alles ausser dem Stadionbau in Zürich läuft planmässig</i>
	<i>Interpellation Bruderer Wyss vom 16.6. (04.4358) zum Sportpolitischen Konzept: Verlangt eine Beurteilung der bisher getätigten Massnahmen und erkundigt sich über Auswirkungen von Sparmassnahmen → Umsetzung von rund 30 Projekten läuft planmässig, Entlastungsprogramm des Bundes bewirkt Verzögerung bei der Umsetzung und Streichung von Beiträgen an Kantone und anderen kleineren Massnahmen</i>
	XXVIII. Olympische Sommerspiele in Athen: Eher schlechtes Abschneiden der Schweiz (46. Nationenrang mit 5 Medaillen), der Fechter Marcel Fischer gewinnt Gold
	<i>Motion Schenk vom 23.9. (04.3458) zum Sportpolitischen Führungsteam: verlangt die Schaffung eines Führungsteams für sportpolitische Anliegen → Bundesrat verweist auf den Exekutivrat von Swiss Olympic, die Eidg. Sportkommission, die parlamentarische Gruppe Sport und andere, lokaler Widerstand (z.B. Stadion Zürich) kann nicht durch nationales Gremium gebrochen werden, Motion wird abgelehnt und abgeschrieben</i>
	<i>Motion Büttiker vom 30.9. (04.3485) zur Bestrafung von Dopingmissbrauch: verlangt eine Strafnorm für den Dopingmissbrauch von Sportlern → Verbesserungsmöglichkeiten sollen mit der laufenden Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport realisiert werden, Bundesrat empfiehlt Ablehnung der Motion, Ständerat nimmt an, Nationalrat lehnt ab</i>
	<i>Interpellation Kohler vom 4.10. (04.3493) zum Einsatz des Bundesrates für Fussball-EM 2008: verlangt mehr Führungsverantwortung durch den Bundesrat, damit eine</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2004	<p><i>Farce verhindert werden kann → Verantwortung liegt bei privater Trägerschaft, Anforderungen an die Sicherheit haben sich stark verändert, Bundesrat prüft die neuen Anforderungen und wird dem Parlament einen Zusatzantrag stellen</i></p> <p><i>Interpellation Studer vom 4.10. (04.3492) zu den Vorwürfen rund um die Fussball-EM 2008: verlangt Stellungnahme des Bundesrates zu verschiedenen Punkten → nimmt Stellung zu allen Punkten und verweist auf die gegenwärtige Schaffung von geeigneten organisatorischen Strukturen</i></p> <p><i>Interpellation Stahl vom 6.10. (04.3513) zum Hooliganismus rund um die Fussball-EM 2008: stellt verschiedene Fragen zum Thema Sicherheit → Bundesrat nimmt Stellung und verweist auf einen Gesetzentwurf über die Wahrung der Inneren Sicherheit, dieses Gesetz sieht Massnahmen zur Bekämpfung des Hooliganismus und soll noch vor der UEFA EURO 2008 in Kraft treten</i></p> <p><i>Interpellation Reimann vom 7.10. (04.3576) zum Schweizer Spitzensport nach Athen 2004: Will wissen, wie der Bundesrat nach dem Rückfall des Schweizer Spitzensports ins internationale Mittelmass zu reagieren gedenkt → Spitzensportförderung nicht primär in der Verantwortung des Staates, Erfolgsbilanz zeigt Stagnation, Bund konzentriert sich auf Massnahmen des sportpolitischen Konzepts (insbesondere spitzensportliche Nachwuchsförderung)</i></p> <p><i>Anpassung der Verordnung des Bundesrates vom 21. Oktober 1987 über die Förderung von Turnen und Sport (Bundesbeiträge an internationale Sportanlässe)</i></p> <p><i>Fragestunde Teuscher vom 6.12. (04.5242) zum unsinnigen Weltcup-Langlaufsprint vor dem Bundeshaus: erkundigt sich nach der Umweltbelastung im Rahmen des Langlaufsprings in der Stadt Bern → Bundesrat weist darauf hin, dass dies ein privater Anlass ist und dass die Energiebilanz nicht bekannt ist, allerdings sei der Eisabrieb der lokalen Eisbahnen genutzt worden</i></p> <p><i>Fragestunde Bruderer Wyss vom 13.12. (04.5264) zur Stadtpolizei Zürich und den FC-Basel-Fans: Beurteilung des Bundesrates über den unverhältnismässigen Einsatz → es obliegt nicht dem Bundesrat, den Einsatz der Stadtpolizei Zürich zu beurteilen, Voraussetzungen für eine Deanonymisierung von Randalierern werden mit dem neuen Bundesgesetz zur Wahrung der Inneren Sicherheit geschaffen</i></p> <p><i>Interpellation Hochreutener vom 14.12. (04.3676) zum Stand der Vorbereitungen der Fussball-EM 2008: verschiedene Fragen zu den Vorbereitungsarbeiten und zu den 53 Millionen Sicherheitskosten, die zur Diskussion stehen → gibt Auskunft über verschiedene Massnahmen im Bereich Sicherheit und rechtfertigt die hohe Abweichung in der gegenwärtigen Sicherheitskosten-Berechnung zur Botschaft vom Februar 2002 mit den damals noch unbekanntem Auswirkungen des 11. September 2001</i></p> <p><i>Anfrage Leutenegger Oberholzer vom 15.12. (04.1163) zur Datenbank für Gewalttäter bei Sportveranstaltungen: erkundigt sich über den Umgang mit den Daten von Gewalttätern an Sportveranstaltungen → Bundesrat erteilt Auskunft über die Rechtsgrundlage und -anwendung.</i></p> <p><i>Interpellation Gysin vom 17.12. (04.3782) zur Gewaltvermeidung bei Sportanlässen: erkundigt sich nach der Strategie des Bundes zur Vermeidung von Gewaltexzessen → Bundesrat widmet dem Thema grosse Aufmerksamkeit und verweist auf verschiedene Massnahmen der Repression und Prävention</i></p> <p><i>Motion Teuscher vom 17.12. (04.3793) zu mehr Sicherheit durch professionelle Fanarbeit an der Fussball-Euro 2008: verlangt die Einrichtung einer Fachstelle und das Bereitstellen der notwendigen Kredite → Entwicklung einer Fankultur liegt in der Verantwortung der Verbände, deshalb muss keine Fachstelle auf Bundesebene eingerichtet werden, Motion wird abgelehnt und abgeschrieben</i></p>
2005	<p><i>Fussball Wettskandal (Ermittlungen gegen den deutschen Schiedsrichter R. Hoyzer)</i></p> <p><i>Alpine Ski-Weltmeisterschaften in Bormio: Schweiz bleibt ohne Medaille!</i></p> <p><i>Anfrage Berberat vom 7.3. (05.1004) für mehr Mittel für junge Sporttalente: Fragen und Verbesserungsvorschläge zur Talentförderung → Bundesrat beantwortet</i></p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2005	<p><i>sämtliche Fragen und zeigt u.a., dass der Bund 9 Millionen Franken in die leistungsorientierte Nachwuchsförderung investiert und der Schulgeldausgleich in die Zuständigkeit der Kantone fällt</i></p> <p><i>Postulat Hochreutener vom 17.3. (05.3162) zu Sportschulen des Bundes: möchte, dass der Besuch von Sportschulen durch Erleichterungen bei den Schulgeldern gefördert wird → notwendige Massnahmen sind eingeleitet worden und deshalb keine weitere Prüfung notwendig</i></p> <p><i>Parlamentarische Initiative Bruderer Wyss vom 17.3. (05.405) zum Auftrieb für den Schweiz Sport: verlangt ein parlamentarisches Gremium, welches sich mit den Rahmenbedingungen des Sports in der Schweiz auseinandersetzt → die Initiative wurde zurückgezogen</i></p> <p><i>Matthias Remund löst Heinz Keller als Direktor des BASPO ab: neu hat das BASPO vier strategische Felder, davon eines „Spitzensport“</i></p> <p><i>Sonderkonferenz von Swiss Olympic und Sportminister Schmid zum Thema „nie mehr Bormio“ → Fazit: Verbände müssen mehr in die Pflicht genommen werden</i></p> <p><i>Motion Vollmer vom 17.6. (05.3446) zu Sportanlässen und Sportverbände als Alkoholpromotoren: Bund soll nur noch dort unterstützen, wo auf Alkoholwerbung verzichtet wird → Bundesrat verweist auf das Präventionsprogramm „cool&amp;clean“ und erachtet die Motion als nicht zielführend, Motion wird abgelehnt</i></p> <p><i>Geschäft des Bundesrates vom 17.8. (05.065) zum Bundesgesetz für Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt → Bundesversammlung beschliesst das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit</i></p> <p><i>Fragestunde Loeffle vom 3.10. (05.5196) zur Euro 2008: möchte Auskunft über die zu erwartende wirtschaftliche Gesamtwirkung der UEFA EURO 2008 → Bundesrat kennt die Zahlen und wird diese mit dem Zusatzantrag dem Parlament kommunizieren</i></p> <p><i>Geschäft des Bundesrates vom 9.12. (05.091) zur Änderung von Beiträgen und Leistungen des Bundes zugunsten der EURO 2008: Neue Botschaft mit umfassender Betrachtung der Wirkungen der UEFA EURO 2008 und der benötigten Mittel → von den vom Bundesrat beantragten 72 Millionen Franken (2002 noch 3,5 Millionen) spricht sich das Parlament sogar für 82,5 Millionen aus (zusätzlich 10,5 Millionen zur Unterstützung der Austragungsorte)</i></p> <p><i>Motion Recordon vom 16.12. (05.3901) zum Verursacherprinzip für Sicherheitskosten an internationalen Sportveranstaltungen: nicht die Steuerzahler sondern die Veranstalter sollen für Sicherheitskosten rund um Sportveranstaltungen aufkommen müssen → Staat hat das Gewaltmonopol und muss für die Sicherheit sorgen, die meisten Veranstaltungen sind auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen, Motion wird abgelehnt</i></p> <p><i>Motion Huguenin / Zysiadis vom 16.12. (05.3887) zu Fanprojekten zur Gewaltprävention im Rahmen der Euro 2008: Bundesrat soll ein Konzept für nachhaltige Präventionsprojekte für junge Fans erarbeiten → verweist auf die Planung des BASPO zur Bildung eines „runden Tisches“ zur Koordination der Massnahmen gegen Gewaltexzesse, Entwicklung einer Fankultur gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, deshalb Ablehnung der Motion, wird abgeschrieben</i></p> <p><i>Interpellation Baumann vom 16.12. (05.3880) zu Expo.02/Euro 2008: wie kann eine Kostenexplosion wie bei der Expo.02 verhindert werden? → Bundesrat erläutert die neue Berechnung und die bestehenden Risiken</i></p> <p><i>Interpellation Teuscher vom 16.12. (05.3888) zur Euro 2008 – Ein Fass ohne Boden?: Will wissen, wer für das Budget von 2002 verantwortlich war und will detailliert Auskunft über das neue Budget → Differenz beruht auf Fehleinschätzungen bei der Vorbereitung der Botschaft 2002 und auf nicht vorhersehbaren Entwicklungen der Sicherheitskosten, heutiges Budget von EFK kontrolliert</i></p>
2006	Beginn der FIFA-Korruptionsaffäre (ISL Schmiergeldzahlungen)

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2006	<p><i>Motion Kommission für Rechtsfragen Ständerat vom 24.1. (06.3004) zu Massnahmen gegen Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen: Wollen die Massnahmen gegen Gewalt in und um Stadien auch nach der UEFA EURO 2008 weiterführen → Motion wird angenommen</i></p> <p><i>XX. Olympische Winterspiele in Turin: Gute Schweizer Leistung (14 Medaillen, 8. Platz im Nationenranking), Eishockey-Nationalmannschaft schlägt Kanada</i></p> <p><i>Anfrage Noser vom 14.3. (06.1011) zur Koordination der Prävention im Hinblick auf die Euro 08: Will wissen, welche Stellen des Bundes im Rahmen der der UEFA EURO 2008 in Präventionsprojekte involviert sind, was das kostet und ob es eine Gesamtstrategie gibt? → Bundesrat listet die Ämter und die Kosten auf, eine Gesamtstrategie gibt es nicht, Koordination durch das BASPO wäre zu begrüssen</i></p> <p><i>Motion Joder vom 20.3. (06.3064) zur Verfassungsgrundlage für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen: Will eine Verfassungsgrundlage schaffen, um die Massnahmen gegen Gewalt an Sportanlässen auch nach der UEFA EURO 2008 weiterführen zu können → Ablehnung der Motion trotz inhaltlichem Einverständnis, Bundesrat hat aber bereits die notwendigen Schritte zusammen mit den Kantonen eingeleitet (Verweis Motion 06.3004)</i></p> <p><i>Postulat Hochreutener vom 22.6. (06.3335) zum Stürmen des Spielfeldes als Straftatbestand: möchte einen neuen Straftatbestand einführen → Bundesrat beantragt die Annahme des Postulat, wird nach zwei Jahren abgeschrieben</i></p> <p><i>Parlamentarische Initiative Berset vom 23.6. (06.454) zum Gesetz zur Prävention von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen: verlangt eine Bundesgesetzgebung für Prävention von Gewalt an Sportveranstaltungen → wurde zurückgezogen</i></p> <p><i>Geschäft des Bundesrates vom 13.9. (06.075) zum Einsatz der Armee im Assistenzdienst an der Euro 2008: Botschaft zur Regelung des Einsatzes der Armee an der UEFA EURO 2008 → BB zum Einsatz der Armee (15'000 AdA für 26 Tage)</i></p> <p><i>Anfrage Lang vom 19.9. (06.1107) zur Euro 2008 und der Frage „Europa zu Gast beim Schweizer Militär?“: Stellt Fragen über die Art und Weise des Armeeeinsatzes und der Rechtmässigkeit → Bundesrat begründet und erklärt den Einsatz und dessen Rechtmässigkeit</i></p> <p><i>Interpellation Guisan vom 5.10. (06.3516) zur Doping-Gesetzesänderung und nationalen Antidoping-Agentur: stellt verschiedene Fragen zur Dopingbekämpfung, will besser koordinierte Verfahren und verlangt Auskunft über die Aufgaben der künftigen nationalen Antidopingagentur (NADA) → Bundesrat verweist auf den Rahmen der Unesco-Konvention gegen Doping und erläutert die Erwartungen an die neue NADA</i></p> <p><i>Motion Hess vom 19.12. (06.3758) zu Attacken und Übergriffe auf Sportschiedsrichter, die neu als Offizialdelikt geahndet werden sollen: verlangt eine Änderung im Strafgesetzbuch, damit Übergriffe auf Schiedsrichter als Offizialdelikt gelten → Bundesrat verweist auf die ausreichende gesetzliche Grundlage, lehnt die Motion ab, welche schliesslich abgeschrieben wird</i></p>
2007	<p><i>Geschäft des Bundesrates vom 28.2. (07.022) zu Finanzhilfen für Sportanlagen von nationaler Bedeutung: verlangt einen Verpflichtungskredit von 14 Mio. Franken für NASAK 3 → Parlament stimmt dem Antrag zu</i></p> <p><i>Interpellation Stahl vom 23.3. (07.3203) zum Lauberhornrennen, welches keine Plattform für Umweltpolitik sein soll → Bundesrat erläutert umweltpolitische Aspekte und verweist auf eine laufende Studie, Diskussion wird verschoben, die Interpellation wird nach 2 Jahren abgeschrieben</i></p> <p><i>Motion Hess (übernommen von Bourgeois) vom 21.6. (07.3416) zu Doping und der Möglichkeit, das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler zu bestrafen: will eine nationale Antidopingagentur und Gesetzesänderungen, um auch gegen Fachpersonen (Ärzte) strafrechtlich vorgehen zu können → Bundesrat lehnt die Motion mit dem Hinweis auf die privatrechtlichen Zuständigkeiten und die Revision des Sportförderungsgesetzes ab, nach Annahme im Nationalrat lehnt der Ständerat ab</i></p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2007	<p><i>Geschäft des Bundesrates vom 29.8. (07.067) zu einer Verfassungsbestimmung über die Bekämpfung von Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooliganismus) sowie zu einer Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS): Der Bundesrat wollte eine Verfassungsgrundlage schaffen, die dem Bund die Kompetenz für Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen verleiht. Eine solche Bundeslösung sollte aber nur dann getroffen werden, wenn die Kantone nicht selber rechtzeitig eine Konkordatslösung umsetzten → trotz einer angestrebten Konkordatslösung waren im Hinblick auf die UEFA EURO 2008 befristete Gesetzesanpassungen auf Bundesebene notwendig, die auch angenommen wurden</i></p> <p><i>Geschäft des Bundesrates vom 5.9. (07.069) zur UNESCO Konvention gegen Doping: Antrag, den Beitritt der Schweiz zur internationalen Konvention gegen Doping im Sport, die von der UNESCO am 19. Oktober 2005 angenommen wurde, zu genehmigen → der Antrag wird angenommen</i></p> <p><i>Motion Abate vom 2.10. (07.3604) zu Nasak 4: Der Bundesrat soll beauftragt werden, ein neues Konzept zur Förderung und finanziellen Unterstützung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Nasak 4) zu erstellen, weil NASAK 3 nicht ausreicht, alle Bedürfnisse zu decken → Bundesrat lehnt Motion ab, weil mit NASAK nicht primär regionalpolitische Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern die Bedürfnisse der Verbände; Motion wird abgelehnt</i></p> <p><i>Interpellation Menétrey-Savary (übernommen von van Singer) vom 4.10. (07.3635) zum Alkoholkonsum an der Euro 2008: Fordert Unterstützung des Bundes für Massnahmen der Alkoholprävention → Umsetzung der Massnahmen obliegt den Kantonen, Diskussion wird verschoben, Vorstoss nach zwei Jahren abgeschlossen</i></p> <p><i>Interpellation Kiener Nellen vom 5.10. (07.3739) zu mehr Unterstützung für den Schweizer Frauenfussball: mehr Sporthilfe- und Verbandsbeiträge → Bundesrat erläutert die Fördermechanismen, Diskussionen wird verschoben, der Vorstoss nach zwei Jahren abgeschlossen</i></p> <p><i>Interpellation Fehr vom 5.10. (07.3746) zu Olympische Spiele in Peking: Will den Bundesrat dazu bewegen, bei der chinesischen Regierung wegen der desolaten Menschenrechtslage zu intervenieren → China geht mit der Durchführung von Olympischen Spielen Verpflichtungen ein, die schweizerischen Behörden werden dabei weiterhin mit den Instanzen der olympischen Bewegung zusammenarbeiten, Diskussionen wird verschoben, der Vorstoss nach zwei Jahren abgeschlossen</i></p>
2008	<p><i>Postulat der Kommission für Rechtsfragen SR vom 8.1. (08.3000) zu Präventionsmassnahmen bezüglich Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen: Bundesrat soll bis Ende 2008 einen Bericht über die bestehenden Massnahmen zur Prävention von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vorlegen → Bundesrat und Parlament stimmen dem Postulat zu</i></p> <p><i>Postulat Segmüller vom 6.3. (08.3042) zur Euro 2008 und Erfahrungen für die polizeiliche Grundversorgung: Bundesrat soll beauftragt werden, nach der Fussball-Europameisterschaft 2008 dem Parlament in einem Bericht die Erfahrungen bei der Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung darlegen und allfällige Massnahmen für die Verbesserung der inneren Sicherheit unterbreiten → Anliegen des Postulats werden erfüllt, weil die Projektorganisation Öffentliche Hand Uefa Euro 2008 einen Schlussbericht zur Euro 2008 vorlegen wird, Postulat wird angenommen</i></p> <p><i>Fragestunde Baumann vom 10.3. (08.5034) zur Euro 2008 und dem Verbot eines Fussballfest auf VBS-Gelände: will wissen, warum in Frauenfeld das Armee-Gelände nicht für Public-viewing benutzt werden darf → Gelände wird von Truppen benutzt und auch wurde bereits vermietet, alternativer Standort vorhanden</i></p> <p><i>Interpellation Lang vom 10.3. (08.3047) zur Euro 2008 ohne Armeewaffen: will unbewaffneten Einsatz der Armee sicherstellen und den Umfang des Einsatzes bezeichnen → beantwortet die Fragen und verweist auf die entsprechende Botschaft</i></p> <p><i>Interpellation Grüne Fraktion vom 17.3. (08.3088) zu Tibet und dem Bundesrat sowie IOK, die sofort handeln müssten: möchte wissen, wie der Bundesrat gedenkt, auf die Tibetkrise vor dem Hintergrund der Olympischen Spiele in Peking zu reagieren → Bundesrat erläutert seine Haltung, die Diskussion wird verschoben, der Vorstoss nach zwei Jahren abgeschlossen</i></p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2008	<p><i>Interpellation Bänziger vom 28.5. (08.3256) zur Verordnung über die Nachtflüge während der Euro 2008: verlangt Rechenschaft vom Bundesrat über die Änderungen bezüglich der Nachtflüge während der Euro 2008 → erläutert den Hintergrund der Änderungen und die Zuständigkeiten, Verantwortung für den Inhalt der Verordnung ist beim Bundesrat, damit ist der Vorstoss erledigt</i></p> <p><i>Fragestunde Gilli vom 2.6. (08.5155) zu Tagflügen auf dem Flugfeld Altenrhein: will wissen, wie viel Flug-Mehrverkehr während der UEFA EURO 2008 in Altenrhein entsteht → Bundesrat gibt entsprechende Auskunft</i></p> <p><i>Fragestunde Graf vom 9.6. (08.5206) zur Zusage des Bundespräsidenten für die Eröffnungsfeier der Olympiade in Peking: verlang eine Rechtfertigung des Bundesrates angesichts des repressiven Handelns des Gastgebers gegenüber Minderheiten → Bundesrat nimmt Stellung und lehnt einen Boykott ab, weil damit erst recht kein Dialog stattfinden kann</i></p> <p>Fussball Europameisterschaft UEFA EURO 2008 in der Schweiz (und Österreich)</p> <p><i>Interpellation Schmid-Federer vom 11.6. (08.3309) zum Thema Sportpolitik – Förderung von Spitzensport: möchte eine adäquate Förderung der Spitzensportler auch in weniger bekannte Sportarten → Bundesrat verweist auf die Zuständigkeit von Swiss Olympic und erläutert die gleichberechtigte Förderung aller Sportarten durch den Bund</i></p> <p><i>Interpellation Rickli vom 11.6. (08.3331) zur Monopolstellung der Sponsoren an der Euro 2008: kritisiert das Monopol der Euro-Sponsoren, welches durch die Massnahmen des Bundes sogar noch geschützt wird → Bundesrat widerspricht dieser Einschätzung und erläutert die Wettbewerbssituation rund um die Euro 2008</i></p> <p><i>Interpellation Müller vom 13.6. (08.3437) zu Fragen zur Blackbox Uefa: stellt zahlreiche Fragen zur Finanzierung der Euro 2008 → Bundesrat gibt detailliert Auskunft</i></p> <p><i>Anfrage Baumann vom 13.6. (08.1072) zu den Armeeinghörigen als Tribünenbauer für die Fan-Zone in Zürich → bezweifelt die Rechtmässigkeit des Armeeeinsatzes für Tribünenbau des kommerziellen Public Viewing → Bundesrat erläutert und rechtfertigt den Armeeeinsatz und verweist auf die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen</i></p> <p>XXIX. Olympische Sommerspiele in Peking: Mittelmässiges Abschneiden der Schweiz (Nationenrang 33 mit 7 Medaillen), der Radfahrer Fabian Cancellara gewinnt Gold und Silber</p> <p><i>Interpellation Schelbert vom 24.9. (08.3511) zu Frage – Gemeinnützige Uefa?: Interpellant stellt die Gemeinnützigkeit der Uefa und damit die Steuerbefreiung in Frage → Bundesrat erklärt die Bedeutung von internationalen Sportverbänden und beantwortet die Fragen zur Steuerbefreiung im Detail</i></p>
2009	<p>Fussball Wettskandal betrifft auch die Schweiz (22 Spiele der Challenge League, 6 Testspiele)</p> <p><i>Geschäft des Bundesrates vom 5.3. (09.016) zum Schlussbericht der Euro 2008: Fakten, Analysen und Fazit auf Stufe Gesamtprojektkoordination Öffentliche Hand → Schlussbericht wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass ein solcher Anlass von der Bevölkerung getragen, die Sicherheitskoordination übergreifend erfolgen und das koordinierte Management der Bund übernommen werden muss</i></p> <p><i>Motion Kuprecht vom 20.3. (09.3343) zur Steuerbefreiung von Vereinen: verlangt eine Steuerbefreiung für Vereine, welche ihre Mittel für einen ideellen Zweck, z.B. Jugend- und Nachwuchsförderung, einsetzen → Bundesrat verweist auf die gängige Praxis, bei welcher gemeinnützige Tätigkeit bereits steuerbefreit ist und lehnt deshalb die Motion; National- und Ständerat hingegen nehmen die Motion an</i></p> <p><i>Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 7.5. (09.3466) zu NASAK IV: Bundesrat soll beauftragt werden, bis Ende 2009 eine</i></p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2009	<p data-bbox="241 296 2045 363"><i>Konzept für NASAK IV vorzulegen → aus finanztechnischen Gründen lehnt der Bundesrat die Motion ab; National- und Ständerat hingegen nehmen die Motion an und wollen ein Konzept bis Ende 2011</i></p> <p data-bbox="241 371 2045 475"><i>Fragestunde Schenk vom 2.6. zu Hooligans an Sportanlässen: will wissen, ob man heute aufgrund des im Rahmen der Fussball Europa- und Eishockey Weltmeisterschaft geschaffene "Hooligangesetzes" die Chaoten besser sanktionieren kann → Bundesrat erklärt, dass das befristete Bundesgesetz (BWIS) ab 1.1.2010 von einem Konkordat auf kantonaler Ebene abgelöst wird</i></p> <p data-bbox="241 483 2045 587"><i>Fragestunde Amstutz vom 2.6. (09.5212) zur Frage, wie man mit der Hooliganszene weiter umgehen soll: will wissen, welche Möglichkeiten zur Gewaltbekämpfung der Bundesrat hat und inwieweit dies Aufgabe der Kantone ist → Bundesrat erläutert die Zuständigkeit der Kantone, weil es um die Polizeihöhe geht und verweist auf ein Bundesgerichtsurteil, wonach Sportclubs dazu verpflichtet werden können, sich an den Kosten für Sondereinsätze der Polizei zu beteiligen</i></p> <p data-bbox="241 595 2045 699"><i>Fragestunde Amstutz vom 2.6. (09.5213) zur Frage, wer bei Ausschreitungen von Hooligans in der Pflicht steht: will wissen, ob Sicherheitskosten rund um Sportveranstaltungen vom Steuerzahler oder den Vereinen bezahlt werden müssen → Bundesrat verweist auf die Zuständigkeit der Kantone, die selber entscheiden können, inwieweit sie die Clubs in die Pflicht nehmen wollen</i></p> <p data-bbox="241 707 2045 810"><i>Fragestunde Stahl vom 2.6. (09.5258) zur Verhinderung eines Schadens für den Schweizer Sport: will die Zuständigkeiten bei der Bekämpfung der Hooligangewalt geklärt haben → Bundesrat verweist auf die Zuständigkeit der Kantone, auf das entsprechende Konkordat, den "runden Tisch gegen Gewalt im Sport" und die Möglichkeit der Kantone, eigene Rechtsgrundlagen zu schaffen</i></p> <p data-bbox="241 818 2045 922"><i>Postulat Hochreutener vom 24.9. (09.3860) zum Stürmen des Spielfelds als Straftatbestand: will den Bundesrat beauftragen zu prüfen, ob ein entsprechender Straftatbestand eingeführt werden kann → Bundesrat verweist auf die erzielten Fortschritte bei der Gewaltbekämpfung und bezweifelt die Wirkung einer solchen Massnahme, deshalb lehnt er das Postulat ab, es wird in der Folge abgeschrieben</i></p> <p data-bbox="241 930 2045 1034"><i>Fragestunde Schenk vom 7.12. (09.557) zur Sicherheit bei Fussball- und Eishockeyspielen: will wissen, ob nach Ablauf des befristeten Bundesgesetzes gegen Hooliganismus eine einheitliche Regelung gewährleistet ist → Bundesrat verweist auf das Inkrafttreten des Hooligan-Konkordats auf den 1.1.2010, dem die allermeisten Kantone beigetreten sind</i></p> <p data-bbox="241 1042 2045 1134"><i>Motion Stahl vom 11.12. (09.4238) zur Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz: Verlangt ein Konzept zur Unterstützung von internationalen Sportanlässen in der Schweiz, eine entsprechende Mehrjahresplanung und Verpflichtungskredit → Bundesrat und Nationalrat nehmen die Motion an, der Ständerat lehnt sie ab</i></p>
2010	<p data-bbox="241 1142 2045 1182"><i>XXI. Olympische Winterspiele in Vancouver: erfolgreiche Schweizer mit 9 Medaillen und 6. Nationenrang (Didier Défago gewinnt Gold in der Abfahrt)</i></p> <p data-bbox="241 1190 2045 1257"><i>Motion Voruz vom 19.3. (10.3232) zum Kampf gegen Doping: verlangt weitergehende Massnahmen im Kampf gegen Doping → Bundesrat lehnt die Motion, sie wird in der Folge abgeschrieben</i></p> <p data-bbox="241 1265 2045 1332"><i>Anfrage Caviezel vom 1.6. (10.1047) zu Olympischen Winterspielen in der Schweiz: will vom Bundesrat wissen, ob er ein allfälliges Projekt unterstützen würde → Bundesrat erläutert die Rahmenbedingungen und äussert sich grundsätzlich positiv</i></p> <p data-bbox="241 1340 2045 1410"><i>Motion Amstutz vom 15.6. (10.3441) zum Steuerabzug für leistungsbezogene Grundausbildung: will das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer entsprechend anpassen → weil es zu einer Verkomplizierung des Steuersystems führen würde, lehnt der Bundesrat die Motion ab, in der Folge wird die Motion abgeschrieben</i></p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2010	<i>Motion Fluri vom 18.6. (10.3614) zur Rechtssicherheit in Bezug auf Pyro-Schmuggler: Strafbestimmungen im Sprengstoffgesetz sollen genauer formuliert werden → Der Bundesrat will vorerst eine Lösung mit der bestehenden Norm anstreben und lehnt die Motion, in der Folge wird sie abgeschrieben</i>
	<i>FIFA befindet sich immer tiefer im Korruptionssumpf und wehrt sich gegen die Veröffentlichung eines Berichts der Staatsanwaltschaft Zug, welcher das Korruptionssystem rund um die FIFA beschreibt</i>
	<i>Postulat Bourgeois vom 30.9. (10.3790) zu Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers: verlangt vom Bundesrat einen Bericht über Massnahmen mit dem Ziel, den Fortbestand dieses traditionellen Anlasses zu sichern → Bundesrat verweist auf eine bestehende Studie und lehnt das Postulat ab</i>
	<i>Motion Büchel vom 2.12. (10.3919) zur Korruptionsvorwürfen und Wettkampfmanipulation im Sport: will den Bundesrat beauftragen, dem Parlament bis Ende 2011 Massnahmen für die Bekämpfung der Korruption und von Wettmanipulation im organisierten Sportbetrieb zu präsentieren → Bundesrat und Nationalrat beantragen die Annahme der Motion, der Ständerat lehnt sie ab.</i>
	<i>Fragestunde Büchel vom 6.12. (10.5501) zu Korruptionsvorwürfen gegen Sportfunktionäre: will vom Bundesrat wissen, ob die Schweiz als Gaststaat nicht ein besonderer Interesse daran haben müsste, die Vorwürfe gegen die FIFA und UEFA zu klären → Bundesrat verweist auf einen entsprechenden Bericht, der derzeit am Bundesamt für Sport erstellt wird</i>
	<i>Parlamentarische Initiative Thanei vom 8.12. (10.513) zur Korruptionsbekämpfung im Sport: will eine Änderung im StGB, um internationale Organisationen belangen zu können → Nationalrat zieht die Initiative zurück</i>
	<i>Parlamentarische Initiative Sommaruga vom 8.12. (10.516) zu Fifa und der Bestechung von Privatpersonen als Officialdelikt: will eine Änderung im StGB, um Bestechung als Officialdelikt zu ahnden → dieser Initiative wurde Folge gegeben und Bestechungsfälle als Officialdelikt neu im StGB geregelt</i>
2011	<i>Motion Glanzmann-Hunkeler vom 12.4. (11.3333) zu Gewalt an Sportveranstaltungen: verlangt bessere Strafbestimmung und eine Bewilligungspflicht für Sportveranstaltungen → Motion wird abgeschrieben</i>
	<i>Interpellation Fehr vom 15.6. (11.3552) zur Fifa, die keine gemeinnützige Organisation sein soll: stellt dem Bundesrat zahlreiche Fragen in Zusammenhang mit dem Korruptionsvorwürfen an die Fifa → Bundesrat gibt ausführliche Antworten über die Steuerpflicht von internationalen Sportverbänden</i>
	<i>Motion Roux (Buttet) vom 16.6. (11.3645) zur sofortigen Vorführung von Hooligans und straffälligen Personen vor eine Richterin oder einen Richter: verlangt eine entsprechende Änderung des StGB → Bundesrat auf frühere ähnliche Motionen und verweist auf das erst kürzlich in Kraft getretene Konkordat, Motion wird abgeschrieben</i>
	<i>Postulat WBK-SR vom 28.6. (11.3754) zur Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport: verlangt vom Bundesrat einen entsprechenden Bericht → Bundesrat beantragt die Annahme des Postulats, der Ständerat will diese im Rahmen eines anderen Geschäfts (13.006) beraten</i>
	<i>Fragestunde Büchel vom 21.9. (11.5420) zum Bericht zur Korruption im Sport: will wissen, wann das Parlament über diesen Bericht des BASPO informiert wird → Bundesrat erklärt, warum der Bericht erst Ende 2012 fertiggestellt sein wird</i>
	<i>Postulat Segmüller vom 28.9. (11.3872) zu Massnahmen gegen Hooliganismus und Ausschreitungen im Sport: verlangt die Prüfung verschiedener Massnahmen zur Eindämmung der Gewalt → Bundesrat verweist auf den Bericht, den BASPO diesbezüglich erstellt und beantragt die Annahme des Postulats, welches später abgeschrieben wird</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2011	<p><i>Postulat Glanzmann-Hunkeler vom 28.9. (11.3874) zu Gelben und Roten Karten bei gewalttätigen Hooligans: will als präventive Massnahme den Hooligans den Führerausweis entziehen → Führerausweisentzug ist im StGB nicht als allgemein anwendbare Strafe vorgesehen, der Bundesrat lehnt das Postulat ab, das Postulat wird in der Folge zurückgezogen</i></p> <p><i>Postulat Glanzmann-Hunkeler vom 28.9. (11.3875) zur Gewalt an Sportveranstaltungen: verlangt vom Bundesrat einen Bericht rund um die Probleme an Sportgrossveranstaltungen und die Prüfung von übergreifenden Gesetzesbestimmungen → Bundesrat verweist auf bereits beantwortet Fragen im Rahmen von anderen Vorstössen, Bundesrat und Nationalrat nehmen das Postulat an</i></p> <p><i>Postulat Hochreutener vom 29.9. (11.3958) zur Krawallbekämpfung: verlangt vom Bundesrat einen Bericht über die zunehmenden öffentlichen Krawalle, u.a. bei Sportanlässen → verweist auf eine Motion (10.3435), die ein ähnliches Anliegen verfolgt und angenommen wurde, verlangt deshalb die Ablehnung des Postulats, welches in der Folge abgeschrieben wird</i></p> <p><i>Motion Wermuth vom 15.12. (11.4066) zur grösstmöglichen Transparenz bei Steuerbefreiung gemäss Artikel 56 Buchstabe g DBG: verlangt eine Gesetzesänderung für die Offenlegung verschiedener Informationen → Bundesrat verweist auf die gängige Praxis in der Besteuerung der Fifa und auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der internationalen Sportverbände, Bundesrat und Nationalrat lehnen deshalb die Motion ab</i></p> <p><i>Motion Wermuth vom 15.12. (11.4067) zu keine Steuerbefreiung für als gemeinnützige Organisationen getarnte Sport-Grosskonzerne: Bundesrat soll in einem Gesetz die Kriterien präzisieren, nach welchen juristische Personen von der direkten Bundessteuer befreit werden können → Bundesrat verweist auf den unnötigen Mehraufwand für alle Beteiligten und schliesst nicht aus, dass solche Organisationen nach neuen Domizilen Ausschau halten werden, Bundesrat und Nationalrat lehnen deshalb die Motion ab</i></p> <p><i>Interpellation Grin vom 21.12. (11.4209) zum SFV-Ausbildungszentrum in Payerne: will wissen, ob die staatlichen Grundstücke in Payerne dem Ausbildungszentrum des SFV zur Verfügung gestellt werden können und ob das BASPO dieses Projekt unterstützt → Bundesrat verweist auf ein fehlendes entsprechendes Gesuch des SFV und auf die Vorbereitungsarbeiten im Rahmen des NASAK 4</i></p>
2012	<p><i>Motion SiKO-NR vom 21.2. (12.3017) zur Gewalt bei Sportanlässen und Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes: verlangt eine Lockerung der gesetzlichen Transportpflicht zur Wahrung der öffentlichen Ordnung → gemäss Bundesrat verfolgt eine vom Bundesamt für Verkehr ausgearbeitete Vorlage genau diesen Zweck, Motion wird angenommen</i></p> <p><i>Motion SiKO-NR vom 21.2. (12.3018) zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportanlässen: verlangt Massnahmen des Bundesrates, um in den Kantonen Schnellgerichte zur Beurteilung von Hooligan-Fällen einzuführen → Bundesrat verweist auf die klaren Grenzen der Zuständigkeiten, Bundesrat und Nationalrat lehnen deshalb die Motion ab</i></p> <p><i>Geschäft des Bundesrates vom 22.2. (12.032) zu Finanzhilfe (NASAK 4) für Sportanlagen von nationaler Bedeutung: Botschaft des Bundesrates verlangt einen Verpflichtungskredit von 50 Millionen → Parlament stimmt der Botschaft zu und erhöht den Kredit sogar auf 70 Millionen</i></p> <p><i>Fragestunde Heim vom 7.3. (12.5141) zu Nasak 4: will wissen, ob on Nasak-Anlagen Sicherheitskonzepte vorhanden sind und der Einsatz von Defibrillatoren vorgesehen sind → solche und ähnliche Sicherheitsvorschriften werden in den Nasak-Beitragsverträgen geregelt</i></p> <p><i>Postulat Favre vom 16.3. (12.3292) zu einigenden und nachhaltigen Olympischen Spielen 2022: Bundesrat soll die Durchführung eines nationalen Programms prüfen, mit dem der olympische Nachwuchs und Investitionen in die sportliche Infrastruktur in allen Landesgegenden gefördert werden kann → Bundesrat verweist auf die</i></p>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2012	<i>Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie und die offene Frage, ob der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft vorlegen wird, Postulat wird zurückgezogen</i>
	<i>Fragestunde Wermuth vom 29.5. (12.5159) zur Frage, ob das House of Switzerland in London während der Paralympics geschlossen wird: verlangt die Öffnung des House of Switzerland für die Olympischen Spiele in London 2012 auch während der Paralympics → Bundesrat wird das Anliegen prüfen und für die nächsten Olympische Spiele das Konzept entsprechende anpassen</i>
	<i>Postulat Rusconi vom 30.5. (12.3418) zum Befähigungsnachweis für alle lizenzierten Sportlerinnen und Sportler: verlangt medizinische Kontrolluntersuchungen für alle lizenzierten Sportlerinnen und Sportler → Bundesrat verweist auf die Zuständigkeit der Sportverbände, Bundesrat und Nationalrat lehnen deshalb das Postulat ab</i>
	<i>Motion Derder vom 5.6. (12.3432) zum Anliegen, Leistungssport durch Steuerabzug für Familien fördern: verlangt eine Gesetzesänderung, um Familien mit Kindern, die Leistungssport treiben, steuerlich zu entlasten → Bundesrat verweist auf die Komplizierung des Steuersystems und die anderen Möglichkeiten, Jugend- und Nachwuchsförderung zu betreiben, die Motion wird zurückgezogen</i>
	XXX. Olympische Sommerspiele London mit eher unterdurchschnittlichem Abschneiden (4 Medaillen, 33. Nationenrang)
	<i>Fragestunde Rusconi vom 10.9. (12.5284) zur Unterstützung des Spitzensports in der Schweiz: will wissen, ob der Bundesrat Möglichkeiten sieht zu intervenieren, weil die Ziele an den Olympischen Spielen in London nicht erreicht wurden und eine bessere Förderung des Spitzensports notwendig ist → Bundesrat verweist auf die Prüfung einer Erhöhung der Mittel für Jugend+Sport im Rahmen der Kandidatur der Schweiz für Olympische Winterspiele 2022</i>
	<i>Interpellation Schmid-Federer vom 11.9. (12.3678) zur Verbesserung von Rahmenbedingungen für den Spitzensport: ist enttäuscht von der Schweizer Olympiabilanz und stellt verschiedene Fragen für eine bessere Spitzensportförderung durch den Bund → Bundesrat verweist auf die Neuerungen im Sportförderungsgesetz, indem sich der Bund in Artikel 16 zur Förderung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports bekennt</i>
	<i>Fragestunde Büchel vom 12.9. (12.5311) zur Frage, wie viel Olympische Winterspiele in St. Moritz 2022 den Steuerzahler kosten würde: verlangt eine genaue Kostenaufstellung für eine allfällige Kandidatur → Bundesrat erläutert die Kosten im Detail</i>
	<i>Fragestunde Büchel vom 12.9. (12.5312) zu den 45 Millionen Steuerfranken für das Olympia-Kandidaturdossier St. Moritz 2022: verlangt eine Erklärung der Kostensteigerung für die Kandidatur → Bundesrat erklärt die Erhöhung der Kosten und den Verteilschlüssel zwischen Kanton, Bund und Swiss Olympic</i>
	<i>Interpellation Eder vom 24.9. (12.3770) zu einem Olympischen Stützpunkt in Magglingen: verlangt nach der eher schlechten Resultaten der Schweiz an den Olympischen Spielen in London eine Prüfung der Frage, wie weit die Vorstellungen bezüglich eines olympischen Stützpunkts in Magglingen bereits gediehen sind → Bundesrat verweist auf die Arbeiten für eine Leistungssportkonzept des Bundes</i>
	<i>Postulat Ribaux vom 25.9. (12.3784) zum Sportbetrug als Straftatbestand: Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob sich der Kampf gegen den Sportbetrug verstärken lässt → Bundesrat verweist auf ein anderes Postulat (11.3754) mit ähnlicher Forderung und dem Bericht des BASPO, der Ende 2012 vorliegen wird, Bundesrat und Nationalrat nehmen das Postulat an</i>
	<i>Geschäft des Bundesrates vom 21.11. (12.091) zu Beiträgen des Bundes für Olympische Winterspiele Schweiz 2022: Bundesrat beantragte einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen Franken (2013-2015) zur Unterstützung der Kandidatur und beauftragt das BASPO, ein Leistungssportkonzept des Bundes zu erstellen und damit die Bedürfnisse des Leistungssports aufzuzeigen → Parlament beschliesst Nichteintreten, weil die Volksabstimmung im Kanton Graubünden verloren ging und das Geschäft somit obsolet wurde</i>

Jahr	Sportereignisse und parlamentarische Vorstösse
2012	<i>Fragestunde Büchel vom 27.11. (12.5406) zur Fifa und den korrupten Funktionären in Amt und Würden: will wissen, wie der Bundesrat die Massnahmen der Fifa beurteilt → der Bundesrat begrüsst die Massnahmen und sieht sonst keine Veranlassung, sich zur Arbeit der Verbandsorgane zu äussern</i>
	<i>Fragestunde Büchel vom 27.11. (12.5407) zur Frage einer referendumsfähigen Vorlage für Olympische Spiele 2022 in St. Moritz: will wissen, wann der Bundesrat dem Parlament die Vorlage unterbreiten wird und er den Steuerzahlern garantiert, dass die Kosten nicht überschritten werden → Bundesrat verweist auf die entsprechende Botschaft und verspricht, die Kandidaturbemühungen abubrechen, wenn sich bei den Planungsarbeiten herausstellen sollte, dass die Deckungslücke grösser als 1 Milliarde Franken sein sollte</i>
	<i>Motion Ribaux (Favre) vom 28.11. (12.4014) zur effizienten und einheitlichen Bekämpfung von Hooliganismus: Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf mit Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Sportveranstaltungen auszuarbeiten → Bundesrat wird die aufgeworfenen Fragen in einem separaten Bericht gemäss einem anderen Postulat (11.3875) prüfen und die Erfahrungen mit dem revidierten Konkordat dort einfliessen lassen, Bundesrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion, Behandlung im NR noch hängig</i>
	<i>Fragestunde Semadeni vom 28.11. (12.5435) zur Rechnung für Schweizer Steuerzahler für Olympische Spiele in St. Moritz: will wissen, ob der Bundesrat maximal 1 Milliarde für die Durchführung einhält oder nachträglich weitere Defizite begleichen würde → Bundesrat erklärt die Budgetierung und die Absicht, das Kandidaturprojekt abubrechen, sollten bei den Planungsarbeiten klar werden, dass 1 Milliarde Deckungsbeitrag nicht ausreichen würden</i>
	<i>Fragestunde Semadeni vom 28.11. (12.5436) zu weitergehendem Armee-Einsatz für Olympische Winterspiele: verlangt eine Vollkostenrechnung für die geplante Armee-Einsätze und Rechenschaft darüber, wofür die Armee eingesetzt wird → Bundesrat erläutert die bekannten Zahlen, kann aber unmöglich eine Vollkostenrechnung durchführen</i>
	<i>Fragestunde Semadeni vom 28.11. (12.5437) zu Steuergeldern für Abstimmungskampagne der Olympischen Spiele in St. Moritz: will sicherstellen, dass keine Steuergelder des Bundes in den Abstimmungskampf im Kanton Graubünden fliessen → Kredit wird gemäss dem Bundesrat erst nach der Abstimmung freigegeben</i>
	<i>Fragestunde Semadeni vom 5.12. (12.5508) zur Defizitgarantie für die Olympischen Spiele in St. Moritz 2022: will wissen, ob die Organisatoren nicht eine ausgeglichenes Budget präsentieren müssen oder 1 Milliarde des Bundes von Beginn weg ins Budget aufgenommen werden → Bundesrat verfasst dazu eine schriftliche Antwort</i>
	<i>Fragestunde Semadeni vom 5.12. (12.5509) zu nur eine Milliarde Franken für die Olympischen Spiele St. Moritz 2022: will wissen, wer die üblichen Überschreitungen des Budgets tragen muss → Bundesrat erklärt, dass die 1 Milliarde Franken des Bundes keine Defizitgarantie sei, sondern ein Maximalbeitrag in Form eines Verpflichtungskredits, sollte das Budget in der Planungsphase eine höhere Deckungslücke aufweisen, wird das Projekt abgebrochen</i>
	<i>Interpellation Reimann vom 12.12. (12.4136) zur Frage, ob Spitzensport zulasten der Arbeitslosenversicherung geht: stellt dem Bundesrat Fragen zu Fussballclub, die offensichtlich die ALV missbrauchen zur Salärierung von Challenge-League-Spielern → Bundesrat erläutert das Ausmass des Problem (91 Fussballer beziehen ALV) und die gesetzeskonforme Umsetzung</i>
	<i>Interpellation Semadeni vom 13.12. (12.4147) zur Frage, wer allfällige Kostenüberschreitungen bezahlt, falls St. Moritz 2022 den Zuschlag für die Olympischen Winterspiele bekommt: verweist auf die immer noch bestehende Finanzierungslücke von 300 Millionen Franken und widersprüchliche Aussagen dazu → Bundesrat weist erneut auf den Maximalbeitrag des Bundes von 1 Milliarde Franken hin und die Absicht, das Projekt abubrechen, sollte das Budget nicht entsprechend gestaltet werden können</i>

## B) Klassifizierung der parlamentarischen Vorstösse

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen	
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
1	62/2311	1928	22.3.	Förderung der Turn- und Sportbewegung	Postulat	Reinhard	x					
2	885	1929	6.12.	Subventionierung der grossen Turn- und Sportverbände	Antrag	Nationalrätliche Finanzkommission					x	
3	49/2794	1931	23.12.	Bundesgesetz für die Förderung der Leibesübungen	Postulat	Hauser	x	x				
4	52/2959	1933	12.4.	Förderung der Leibesübungen	Postulat	Mermod	x					
5	17a	1936	21.9.	Ungenügende Vorbereitung und Disziplin schweizerischer Wettkämpfer im Ausland	Kleine Anfrage	Gut (und Interpellation Cottier)	x					
6	95/4344	1942	16.12.	Massnahmen zur Förderung des Turn- und Sportwesens (Grundzüge einer Zentralanstalt)	Postulat	Müller	x					
7	76/4904 80/4508	1944	21.3.	Standortwahl der Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen	Interpellation	Perrin und Dietschi						x
8	132/4699	1945	20.3.	Bundesbeiträge zur Förderung des Baus von Turn- und Sportanlagen	Interpellation	Stirnemann		x				
9	85/8931	1964	18.2.	Massnahmen zur Leistungssteigerung der Schweizer Spitzenathleten	Postulat	Meyer (Luzern)	x					
10	11180	1972	28.2.	Förderung des Leistungssports	Postulat	Rubi	x					
11	11185	1972	29.2.	Förderung des Sports	Postulat	Meyer	x					
12	11195	1972	29.2.	Beitrag an die Schweizer Sporthilfe	Postulat	Jaeger	x					
13	11198	1972	29.2.	Gezielte Sportförderung	Postulat	Oehler	x					
14	11492	1972	5.12.	Pferdezucht und Pferdesport	Interpellation	Hofer	x					
15	11641	1973	25.4.	Sportanlagen. Verpflichtungskredit	Geschäft des Bundesrates	BR		x				
16	11801	1973	3.10.	Förderung des Pferdesports, Einrichtung von Pferdewetten	Motion	Knüsel	x					
17	11982	1974	21.3.	Bundesbeiträge an Sportplätze und -installationen	Interpellation	Butty		x				
18	79.625	1979	18.3.	Spitzensportler und Militärdienst	Einfache Anfrage	Schatz					x	

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen	
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
19	79.675	1979	23.3.	Neuunterstellung der ETS Magglingen unter das EDI	Einfache Anfrage	Müller					x	
20	79.828	1979	10.12.	Asylgewährung (für Spitzensportler)	Einfache Anfrage	Oehen					x	
21	80.308	1980	3.3.	Sportförderung durch den Bund	Postulat	Oehler	x					
22	80.618	1980	5.3.	Einflussnahme des Bundesrats auf die Besichtigung der Olympischen Spiele in Moskau	Dringliche einfache Anfrage	Steiner						x
23	80.634	1980	13.3.	Schweizer Werbung im Ausland	Einfache Anfrage	Ogi				x		
24	80.315	1980	18.3.	Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion und Auswirkungen auf die Olympischen Spiele in Moskau	Dringliche Interpellation	Guntern						x
25	80.657	1980	20.3.	Internationale Konferenzen und Neutralität	Einfache Anfrage	Grobet						x
26	80.442	1980	11.6.	Turnen und Sport. Zuständiges Departement	Postulat	Kohler					x	
28	81.320	1981	4.3.	Die Schweiz und das Internationale Olympische Komitee	Interpellation	Ogi				x		
27	81.505	1981	24.9.	Turnen und Sport. Sonderbriefmarke mit Zuschlag	Postulat	Ogi	x					
29	81.726	1981	5.10.	Internationale Sportveranstaltungen in der Schweiz	Einfache Anfrage	Ogi			x			
30	83.930	1983	12.12.	Automobilrennen (Formel 1) in der Schweiz	Interpellation	Sager und Brétaz						x
31	84.738	1984	1.10.	Spitzensportler. Trainingsbedingungen	Einfache Anfrage	Humbel	x					
32	85.426	1985	22.3.	Einschränkung der Arbeitsbewilligung für ausländische Sportprofis	Postulat	Meier						x
33	85.525	1985	21.6.	Olympische Spiele in der Schweiz. Umweltverträglichkeitsprüfung	Postulat	Ruf						x
34	86.5071	1986	9.6.	Rodungen in Crans-Montana	Fragestunde	Rebeaud						x
35	86.492	1986	12.6.	Ski-Weltmeisterschaften in Crans-Montana. Defizitgarantie	Motion	Maeder						x
36	86.5086	1986	16.6.	Rodungen in Crans-Montana	Fragestunde	Ruffy						x

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen	
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
37	87.367	1987	19.3.	Olympiakandidaturen in der Schweiz. Finanzielle Unterstützung von Befürwortern und Gegnern	Motion	Gurtner						x
38	87.523	1987	19.6.	Olympische Spiele in der Schweiz. Umweltverträglichkeitsprüfung	Postulat	Ruf						x
39	87.962	1987	14.12.	Sportgesetz	Motion	Rebeaud						x
40	88.794	1988	7.10.	Dopingkontrolle	Interpellation	Fierz						x
41	89.592	1989	19.9.	Dopingverbot	Motion	Büttiker						x
42	90.726	1990	25.9	Missbräuche beim Pferdetraining	Interpellation	Büttiker						x
43	90.1182	1990	29.11.	Fussball - Weltmeisterschaft 1998	Einfache Anfrage	Seiler			x			
44	91.3322	1991	30.9.	Eingeschränkte Persönlichkeitsrechte im Berufssport	Postulat	Zbinden						x
45	92.3131	1992	20.3.	Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte im Berufssport	Postulat	Gross						x
46	92.3186	1992	3.6.	Sponsoring der Käseunion beim Swiss Ski Pool	Interpellation	Jöri					x	
47	92.3376	1992	22.9.	Korruption im IOK	Motion	Ziegler				x		
48	92.1139	1992	15.12.	Gefahren für OL-Läufer	Einfache Anfrage	Brügger						x
49	93.3643	1993	16.12.	Schweizer Kandidatur für Olympische Spiele	Interpellation	Martin			x			
50	94.5051	1994	14.3.	Olympische Spiele 2002. Unterstützung der Schweizer Kandidatur durch den Bund	Fragestunde	Comby			x			
51	94.3128	1994	17.3.	Unterstützung des Spitzensports	Interpellation	Ducet	x					
52	94.3178	1994	30.5.	Winterolympiade 2002 im Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (Comby)	Motion	Comby			x			
53	94.5096	1994	6.6.	PTT als Sponsor bei Sportveranstaltungen	Fragestunde	Steinemann					x	
54	94.5081	1994	6.6.	Winterolympiade 2002. Schweizer Kandidatur Sitten/Wallis	Fragestunde	Comby			x			
55	94.077	1994	7.9.	Turnen und Sport. Bundesgesetz. Olympische Winterspiele 2002 Sitten. Defizitgarantie	Geschäft des Bundesrates	Bundesrat			x			
56	95.3184	1995	24.3.	Schwarzhandel mit Dopingsubstanzen	Interpellation	Schmid						x

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen	Privilegien	Schutzmassnahmen			
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
57	95.3331	1995	23.6.	Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur	Motion	Comby			x			
58	95.3416	1995	4.10.	Transfersystem im Spitzensport	Interpellation	Zbinden						x
59	95.3543	1995	6.10.	Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana / Anzère	Motion	Comby			x			
60	95.3632	1995	21.12.	Transferregelungen im Berufssport	Postulat	Zbinden						x
61	96.1056	1996	19.6.	Subventioniert der Bund Fussballstadien?	Einfache Anfrage	Grobet		x				
62	96.3627	1996	11.12.	Winterolympiade 2006. Unterstützung der Schweizer Kandidatur	Motion	Comby			x			
63	97.3272	1997	9.6.	Olympische Winterspiele in der Schweiz	Postulat	Filliez			x			
64	97.069	1997	17.9.	Olympische Winterspiele 2006. Beiträge und Leistungen	Geschäft des Bundesrates	BR			x			
65	97.1120	1997	25.9.	Sportförderung	Einfache Anfrage	Engelberger	x					
66	97.5123	1997	29.9.	Jeux de la francophonie	Fragestunde	Comby			x			
67	98.5031	1998	9.3.	Bundesbeamte in Nagano	Fragestunde	Scherrer					x	
68	98.025	1998	22.4.	Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen	Geschäft des Bundesrates	BR		x				
69	98.3266	1998	18.6.	Stärkung des Sportstandortes Schweiz	Motion	Comby				x		
70	98.3371	1998	21.9.	Spitzensport statt Spritzensport	Interpellation	Günter						x
71	98.337	1998	21.9.	Kampf gegen das Doping	Dringliche Interpellation	Guisan						x
72	98.3373	1998	21.9.	Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz	Motion	Ostermann						x
73	98.3385	1998	23.9.	MwSt. Rückgängigmachung der Befreiung des IOC	Postulat	Weber				x		
74	98.1134	1998	23.9.	Steuerpflicht internationaler Sportorganisationen	Einfache Anfrage	Jans				x		
75	98.5131	1998	28.9.	Kampf gegen das Doping	Fragestunde	Guisan						x
76	98.1138	1998	29.9.	IOK. Steuerprivilegierung	Einfache Anfrage	Ziegler				x		

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen	
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
77	98.3417	1998	30.9.	Keine Mehrwertsteuerbefreiung für das IOK	Postulat	Fasel				x		
78	98.3427	1998	1.10.	Dopingbekämpfung	Motion	Grobet						x
79	98.433	1998	7.10.	Bestrafung von Dopingvergehen	Parlamentarische Initiative	Büttiker						x
80	98.456	1998	18.12.	Strafnorm für Doping	Parlamentarische Initiative	Günter						x
81	99.3039	1999	3.3.	Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund	Motion	Hess	x					
82	99.3127	1999	19.3.	Drogen gehören auf die Dopingmittel-Liste	Motion	Baumann						x
83	99.1038	1999	19.3.	Liste der von Steuern befreiten Organisationen	Einfache Anfrage	Genner				x		
84	99.3434	1999	2.9.	Sion 2006	Interpellation	Comby			x			
85	99.1165	1999	8.10.	Korruptionsvorwürfe betreffend die Olympischen Spiele in Sion	Einfache Anfrage	Grobet						x
86	00.009	2000	26.1.	Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen	Geschäft des Bundesrates	BR		x				
87	01.434	2001	22.6.	Dopingbekämpfung	Parlamentarische Initiative	Grobet						x
88	01.3389	2001	22.6.	Förderung von Kultur und Spitzensport	Motion	Voudroz	x					
89	01.3618	2001	5.10.	Olympische Winterspiele 2010	Interpellation	Baumann			x			
90	02.021	2002	27.2.	Fussball-Europameisterschaft 2008 (Kandidatur Schweiz-Österreich). Beiträge des Bundes	Geschäft des Bundesrates	BR			x			
91	02.438	2002	20.6.	Bundeshilfe für Spitzensport	Parlamentarische Initiative	Maspoli	x					
92	02.5142	2002	23.9.	Olympiakandidatur "Berne 2010"	Fragestunde	Wyss			x			
93	02.5215	2002	2.12.	Armee XXI und Spitzensport	Fragestunde	Bezzola	x					
94	02.466	2002	9.12.	Verbot der Tabakwerbung	Parlamentarische Initiative	Grobet						x
95	03.5030	2003	10.3.	Finanzierung des Festival Olympique d'hiver im Jahr 2005	Fragestunde	Voudroz			x			
96	03.3144	2003	21.3.	Sportpolitik. Sieger fallen nicht vom Himmel	Interpellation	Voudroz	x					

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention				
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung
97	03.3143	2003	21.3.	Organisation von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz. Bessere Koordination	Interpellation	Bezzola			x		
98	03.3221	2003	8.5.	Nationalstadion soll Wankdorf heissen	Postulat	Hess		x			
99	03.1084	2003	19.6.	Spitzensportförderung. Zielsetzung des Bundesrates	Einfache Anfrage	Galli	x				
100	03.1112	2003	30.9.	Englische Begriffe im Schweizer Fussball?	Einfache Anfrage	Rennwald					x
101	03.3614	2003	17.12.	Fussball. Europameisterschaft 2008 in der Schweiz	Interpellation	Vollmer			x		
102	04.5071	2004	8.3.	Euro 2008 ohne Zürich?	Fragestunde	Bruderer Wyss			x		
103	04.3271	2004	3.6.	Euro 2008. Folgen von Rekursen gegen das Stadionprojekt Hardturm	Interpellation	Fraktion SVP		x			
104	04.5097	2004	7.6.	Stadion für die Fussball-EM 2008 in Zürich	Fragestunde	Fehr		x			
105	04.5129	2004	14.6.	Grossereignis Fussball-Europameisterschaft	Fragestunde	Bruderer Wyss			x		
106	04.3348	2004	16.6.	Sportpolitisches Konzept	Interpellation	Bruderer Wyss	x				
107	04.3458	2004	23.9.	Sportpolitisches Führungsteam	Motion	Schenk		x	x		
108	04.3485	2004	30.9.	Dopingmissbrauch bestrafen	Motion	Büttiker					x
109	04.3493	2004	4.10.	Fussball-EM 2008. Einsatz des Bundesrates	Interpellation	Kohler			x		
110	04.3492	2004	4.10.	Fussball-EM 2008. Vorwürfe	Interpellation	Studer					x
111	04.3513	2004	6.10.	Fussball-EM 2008. Hooliganismus	Interpellation	Stahl					x
112	04.3576	2004	7.10.	Der Schweizer Spitzensport nach Athen 2004	Interpellation	Reimann	x				
113	04.5242	2004	6.12.	Unsinniger Weltcup-Langlaufsprint vor dem Bundeshaus	Fragestunde	Teuscher					x
114	04.5264	2004	13.12.	Stadtpolizei Zürich. FC-Basel-Fans	Fragestunde	Bruderer Wyss					x
115	04.3676	2004	14.12.	Fussball-EM 2008. Stand der Vorbereitungen	Interpellation	Hochreutener			x		
116	04.1163	2004	15.12.	Datenbank für Gewalttäter bei Sportveranstaltungen	Anfrage	Leutenegger Oberholzer					x
117	04.3782	2004	17.12.	Gewaltvermeidung bei Sportanlässen	Interpellation	Gysin					x



Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen	
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
137	06.3516	2006	5.10.	Doping. Gesetzesänderung und nationale Anti-doping-Agentur?	Interpellation	Guisan						x
138	06.3758	2006	19.12.	Attacken und Übergriffe auf Sportschiedsrichter neu als Offizialdelikt ahnden	Motion	Hess						x
139	07.022	2007	28.2.	Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen	Geschäft des Bundesrates	BR		x				
140	07.3203	2007	23.3.	Lauberhornrennen. Keine Plattform für Umweltpolitik	Interpellation	Stahl			x			
141	07.3416	2007	21.6.	Doping. Das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler bestrafen	Motion	Bourgeois						x
142	07.067	2007	29.8.	Bekämpfung von Gewalt an Sportanlässen. Verfassungsgrundlage. Änderung des BWIS	Geschäft des Bundesrates	BR						x
143	07.069	2007	5.9.	UNESCO Konvention gegen Doping	Geschäft des Bundesrates	BR						x
144	07.3604	2007	2.10.	Nasak 4	Motion	Abate		x				
145	07.3635	2007	4.10.	Alkoholkonsum an der Euro 2008	Interpellation	Menétrey-Savary						x
146	07.3739	2007	5.10.	Mehr Unterstützung für den Schweizer Frauenfussball	Interpellation	Kiener Nellen	x					
147	07.3746	2007	5.10.	Olympische Spiele in Peking	Interpellation	Fehr						x
148	08.3000	2008	8.1.	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Präventionsmassnahmen	Postulat	Kommission für Rechtsfragen SR						x
149	08.3042	2008	6.3.	Euro 2008. Erfahrungen für die polizeiliche Grundversorgung	Postulat	Segmüller						x
150	08.5034	2008	10.3.	Euro 2008. Fussballfest auf VBS-Gelände verboten	Fragestunde	Baumann			x			
151	08.3047	2008	10.3.	Euro 2008 ohne Armeewaffen	Interpellation	Lang					x	
152	08.3088	2008	17.3.	Tibet. Bundesrat und IOK müssen sofort handeln	Interpellation	Grüne Fraktion						x
153	08.3256	2008	28.5.	Verordnung über die Nachtflüge während der Euro 2008	Interpellation	Bänziger			x			
154	08.5155	2008	2.6.	Tagflüge auf dem Flugfeld Altenrhein	Fragestunde	Gilli			x			

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen	
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
155	08.5206	2008	9.6.	Bundespräsident macht Zusage für die Eröffnungsfeier der Olympiade in Peking	Fragestunde	Graf						x
156	08.3309	2008	11.6.	Sportpolitik. Förderung von Spitzensport	Interpellation	Schmid-Federer	x					
157	08.3331	2008	11.6.	Euro 2008. Monopolstellung der Sponsoren	Interpellation	Rickli						x
158	08.3437	2008	13.6.	Fragen zur Blackbox Uefa	Interpellation	Müller				x		
159	08.1072	2008	13.6.	Armeeangehörige als Tribünenbauer für die Fan-Zone in Zürich	Anfrage	Baumann					x	
160	08.3511	2008	24.9.	Gemeinnützige Uefa?	Interpellation	Schelbert				x		
161	09.016	2009	5.3.	Euro 2008. Schlussbericht	Geschäft des Bundesrates	BR			x			
162	09.3343	2009	20.3.	Steuerbefreiung von Vereinen	Motion	Kuprecht				x		
163	09.3466	2009	7.5.	Nasak IV	Motion	WBK NR		x				
164	09.5206	2009	2.6.	Hooligans an Sportanlässen	Fragestunde	Schenk						x
165	09.5213	2009	2.6.	Ausschreitungen von Hooligans. Wer steht in der Pflicht?	Fragestunde	Amstutz						x
166	09.5212	2009	2.6.	Gewalttätige Hooligans. Wie weiter?	Fragestunde	Amstutz						x
167	09.5258	2009	2.6.	Schaden für Schweizer Sport verhindern	Fragestunde	Stahl						x
168	09.386	2009	24.9.	Stürmen des Spielfeldes als Straftatbestand	Postulat	Hochreutener						x
169	09.5567	2009	7.12.	Sicherheit bei Fussball- und Eishockeyspielen	Fragestunde	Schenk						x
170	09.4238	2009	11.12.	Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz	Motion	Stahl			x			
171	10.3232	2010	19.3.	Kampf gegen Doping	Motion	Voruz						x
172	10.1047	2010	1.6.	Olympische Winterspiele in der Schweiz	Anfrage	Caviezel			x			
173	10.3441	2010	15.6.	Steuerabzug für leistungssportbezogene Grundausbildung	Motion	Amstutz	x					
174	10.3614	2010	18.6.	Rechtssicherheit in Bezug auf Pyro-Schmuggler schaffen	Motion	Fluri						x
175	10.379	2010	30.9.	Auswirkungen und Fortbestand der Patrouille des Glaciers	Postulat	Bourgeois			x			



Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention					
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen	
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen
193	12.3017	2012	21.2.	Gewalt bei Sportanlässen. Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes	Motion	Sicherheitspolitische Kommission NR						x
194	12.032	2012	22.2.	Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen (NASAK 4)	Geschäft des Bundesrates	BR		x				
195	12.5141	2012	7.3.	Nasak 4	Fragestunde	Heim		x				
196	12.3292	2012	16.3.	Einigende und nachhaltige Olympische Spiele 2022	Postulat	Favre	x		x			
197	12.5159	2012	29.5.	Wird das House of Switzerland in London während der Paralympics geschlossen?	Fragestunde	Wermuth			x			
198	12.3418	2012	30.5.	Befähigungsnachweis für alle lizenzierten Sportlerinnen und Sportler	Postulat	Rusconi						x
199	12.3432	2012	5.6.	Leistungssport durch Steuerabzug für Familien fördern	Motion	Derder				x		
200	12.5284	2012	10.9.	Unterstützung des Spitzensports in der Schweiz	Fragestunde	Rusconi	x					
201	12.3678	2012	11.9.	Rahmenbedingungen für den Spitzensport verbessern	Interpellation	Schmid-Federer	x					
202	12.5312	2012	12.9.	45 Millionen Steuerfranken für das Olympia-Kandidaturossier St. Moritz 2022	Fragestunde	Büchel					x	
203	12.5311	2012	12.9.	St. Moritz 2022. Wie viel würden Olympische Winterspiele den Steuerzahler kosten?	Fragestunde	Büchel					x	
204	12.3770	2012	24.9.	Olympischer Stützpunkt in Magglingen	Interpellation	Eder	x					
205	12.3784	2012	25.9.	Sportbetrug als Straftatbestand	Postulat	Ribaux						x
206	12.091	2012	21.11.	Olympische Winterspiele Schweiz 2022. Beiträge des Bundes (Botschaft)	Geschäft des Bundesrates		x		x			
207	12.5406	2012	27.11.	Fifa. Korrupte Funktionäre in Amt und Würden	Fragestunde	Büchel						x
208	12.5407	2012	27.11.	Olympische Spiele 2022 in St. Moritz. Referendumsfähige Vorlage.	Fragestunde	Büchel					x	
209	12.4014	2012	28.11.	Für eine effiziente und einheitliche Bekämpfung des Hooliganismus	Motion	Ribaux						x
210	12.5437	2012	28.11.	Olympische Spiele in St. Moritz. Steuergelder für Abstimmungskampagne?	Fragestunde	Semadeni					x	

Nr.	Quelle	Jahr	Datum	Titel	Art	Name	Klassifizierung der Intention						
							Sportfördermassnahmen			Privilegien	Schutzmassnahmen		
							Leistungssport	Infrastruktur	Sportanlässe	pro/contra Privilegien Sportorganisationen	Verhinderung, Einsparung	Kampf gegen negative Entwicklungen	
211	12.5436	2012	28.11.	Weitgehender Armee-Einsatz für Olympische Winterspiele?	Fragestunde	Semadeni						x	
212	12.5435	2012	28.11.	Olympische Spiele in St. Moritz. Die Rechnung für Schweizer Steuerzahler?	Fragestunde	Semadeni						x	
213	12.5509	2012	5.12.	Nur eine Milliarde Franken für die Olympischen Spiele in St. Moritz 2022?	Fragestunde	Semadeni						x	
214	12.5508	2012	5.12.	Defizitgarantie für die Olympischen Spiele St. Moritz 2022	Fragestunde	Semadeni						x	
215	12.4136	2012	12.12.	Spitzensport zulasten der Arbeitslosenversicherung	Interpellation	Reimann						x	
216	12.4147	2012	13.12.	Wer bezahlt allfällige Kostenüberschreitungen, falls St. Moritz 2022 den Zuschlag für die Olympischen Winterspiele bekommt?	Interpellation	Semadeni						x	
<b>TOTAL</b>							<b>36</b>	<b>17</b>	<b>39</b>	<b>16</b>	<b>23</b>	<b>89</b>	

Verwendete Suchbegriffe Datenbank Curia Vista ([www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)): Spitzensport, Spitzensportler, Leistungssport, Leistung AND Sport, Nachwuchsförderung, Sportanlagen, Sportveranstaltung, Sportveranstaltungen, Sportanlass, Sportanlässe, Athleten, Olympische Spiele, Olympische Winterspiele, Weltmeisterschaft, Weltmeisterschaften, Europameisterschaft, Europameisterschaften, Sportschule, Korruption AND Sport.

## C) Experten-Interviews

### (Narrative) Interviewform

**Methode:** Kein Frage-Antwort-Interview, sondern auf vorgegebene Themen fokussierte Erzählungen der Befragten, um die Erkenntnisse des Interviewers aus der Analyse empirisch überprüfen und neue Erkenntnisse entdecken zu können. Die Befragten erhielten die Leitfragen im Voraus schriftlich per Email.

**Vorgehen:** Gesprächseinstieg mit allgemeinen Fragen (Erzählaufforderung), spätere Hinführung auf die spezifischen Sondierungsfragen (gemäss Leitfaden), unterbrochen durch ausgewählte ad-hoc Fragen (Vertiefungsfragen). Während der Befragte erzählte, hörte der Interviewer aufmerksam zu und führte ein Protokoll. Eine offene Abschlussfrage ermöglichte den Befragten, all das zu erzählen, was bisher im Rahmen der Leitfragen nicht erwähnt wurde.

### Expertenauswahl

Adolf Ogi: Schw. Skiverband

- stellvertretender Generalsekretär
- WM-Assistenztrainer und Chef Nachwuchs
- Technischer Direktor und Direktor SSV

Schweizer Sport

- SSV- und NKES-Trainer
- SOC-, SLS- und Sporthilfe-Führungsmittglied

(Sport-)Wirtschaft

- Direktor Intersport

(Sport-)Politik

- Nationalrat
- Bundesrat (Sportminister)

Heinz Keller: Schweizer Sport

- Seminarlehrer und Oberturner
- ambitionierter 10-Kämpfer im Nachwuchs-Kader
- Diplomsportlehrer ETH
- SLS-Führungsmittglied
- Leiter Turnlehrerausbildung ETH
- Direktor ETS/ESSM/BASPO

Hans Babst: (Sport-)Wirtschaft

- Techn. Direktor John Valentines Fitness Club

Schweizer Sport

- technischer Koordinator und Direktor NKES
- Stv. Direktor Swiss Olympic
- Projektleiter Haus des Sports Ittigen

**J.-P. Egger:** Schweizer Sport

- Athlet bis 1980 (während 15 Jahren Spitzensport)
- Erst Zehnkämpfer, dann Kugelstosser
- Seminarlehrer
- Vollamt ETS-Fachleiter Leichtathletik 1978-89
- Nebenamt Nationaltrainer Würfe bis 1993
- Aufbau Olympiazentrum Leukerbad
- Trainerbildung der Romands 1989-93
- Leiter Trainerbildung 1994-99
- NKES-Leitungsmitglied
- Free Lancer, Berater für Sportverbände ab 2000

**E.-P. Huber:** Schweizer Sport

- Seminar- und Diplomsportlehrer ETH
- Dozent an der Sportlehrausbildung ETS
- Nationaltrainer SLV (ehrenamtlich)
- NKES Ressortchef (ehrenamtlich)
- Sporthilfe-Tätigkeit für Mittelvergabe
- Chef Sportamt Kanton TG (kant. NWF)
- Mitglied ESK
- Präsident SHSV

**Einstiegsfrage**

Welche Rollen hatten Sie im Schweizer Leistungssportsystem inne?

**Leitfragen**

- Leitfrage 1: Wie hat sich die „Policy“ zur Förderung des Leistungssports aus Ihrer Sicht in den letzten 40 Jahren verändert?
- Leitfrage 2: Welches waren aus Ihrer Sicht die Auslöser für eine veränderte Leistungssport-Policy?
- Leitfrage 3: Wie erlebten Sie die Arbeit der Sportverbände bezüglich des Leistungssports und wie stellen Sie sich zur Forderung nach mehr staatlicher Unterstützung für die Leistungssportförderung in den Verbänden?

## Ergebnisse

### Experte Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy

#### **A. Ogi**

Veränderungen in der Zeit des SSV (1964-1981):

- Erster Modernisierungsschritt des SSV 1964 nach der Krise Innsbruck – ich wurde in der Folge als Stv. Zentralsekretär des SSV (Stv. von Elsa Roth) gewählt – führte 1972 zum Grosserfolg an OWS Sapporo.
- Zweiter Modernisierungsschritt des SSV nach Krise an der WM 1974 (nur eine Medaille). Dies führte zu Professionalisierung, insbesondere der Athleten im Ski Alpin. Wir haben entsprechende Reglemente und Ausführungsbestimmungen zu Sponsoring erlassen. Ski Nordisch war weiterhin auf die Sporthilfe angewiesen (rund 1'000 Franken pro Monat).

Veränderungen in der Zeit als Politiker (1981-2000):

Schon als Verkehrsminister habe ich mich stets für den Sport eingesetzt. Als Chef VBS habe ich dann nicht nur verwaltet, sondern geführt. Beispielsweise habe ich die erste NASAK-Botschaft durchgeboxt, gegen den Willen der Armeeverantwortlichen die Spitzensport-Rekrutenschule gestartet, zur Stärkung von Magglingen den „Magglinger Tag“ eingeführt, für den Fussballverband die Idee UEFA EURO 2008 lanciert, die Kandidatur Sion 2006 von Sepp Blatter, der zum Präsidenten der FIFA gewählt wurde, übernommen und damit der Kandidatur noch mehr Gewicht verliehen.

#### **H. Keller**

Im NKES hatte die ETS keine Vertretung. Nachdem K. Wolf als Vertreter des Bundes aus dem NKES ausgetreten ist, gab es keine Magglinger Vertretung mehr. Dies, weil ich als Direktor der ETS das politische Credo gelebt habe, dass Spitzensport im Erwachsenenalter Sache des SLS und SOC ist. Deshalb nahm ich nie Einsitz ins NKES.

Ich war aber Mitglied des Zentralvorstandes des SLS und habe dort die Haltung vertreten, dass Leistungs- und Spitzensport bedeutsam sind, dass dies eine ganz wichtige Ausprägung des Sports ist und zu Entwicklung und Verbesserung führt. Das sind wesentliche Attribute einer Gesellschaft. Leistungs- und Spitzensport schaffen immer Grenzerfahrungen und diese nützen vielen Gebieten der Wissenschaft, z.B. auch der Materialwissenschaften. Leisten – hier drückt der Pädagoge durch – ist ein wesentliches Erziehungsziel und eine Haltung, die man in der Pädagogik mitgeben kann. Dieses Credo habe ich bereits 1985 abgelegt. Allerdings war die Unterstützung des Bundes noch gar nicht sehr gefragt. Bei meinem Amtsantritt in Magglingen 1985 wurden rund 15% für den Leistungssport eingesetzt. Beim Amtsende 2005 waren es dann rund 20%, heute sind es wahrscheinlich rund 25%.

Die Eckpfeiler der Veränderung der Schweizer Sportpolitik waren sicher 1972/73, als J+S den Vorunterricht ablöste. Aus dem

## Experte

## Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy

**H. Keller**

Turnen für Männer wurde Sport für Frauen und Männer. 1981 ist Amateur-Statut des IOC an einem wichtigen Kongress in Baden-Baden gefallen. Das war eine entscheidende Wende, welche über das IOC kommuniziert wurde: Spitzensport wurde zum Beruf. 1989 waren die Perestroika und der ganze Ost-West-Kampf weggefallen. Davon hat der Spitzensport während Jahrzehnten gelebt. Interessanterweise sind danach nationalistische Motive aufgetaucht. Vorher musste man den Osten schlagen und ab 1989 hat beispielsweise Frankreich eine ungeheure Maschinerie heraufgefahren und mit dem Bataillon de Joinville den Spitzensport verstärkt gefördert, Deutschland hat investiert und Athleten in allen staatlichen Organisationen angestellt. Neu hat man im Spitzensport staatliche Profile gesucht und versucht, sein eigenes Land zu repräsentieren.

1989 hat man auch in der Schweiz angefangen, im Rahmen der 700 Jahr Feier Eidgenossenschaft, sich im Sport die Frage nach dem „Wohin?“ zu stellen. Wir haben damals ein riesen Symposium „Sport Schweiz – wohin?“ auf die Beine gestellt. Das Symposium hat 1991 stattgefunden. Daraus haben wir die „Postulate des Schweizer Sports“ entwickelt. Mein Credo kommt dabei relativ stark heraus. Der Leistungssport erhält eine Rolle und man begann, auch die Rolle des Staates im Leistungssport zu definieren. Ab 1989 wusste ich auch, dass es ein Bundesamt braucht, weil man mit einer Sportschule die politischen Aufgaben nicht lösen konnte. Ich habe angefangen, mit einer nationalen Strategie während Jahren Politiker und Medienleute zusammengeführt, bis schliesslich 1998 das Bundesamt entstehen konnte. Die Fusion SLS-SOC 1996 hat zu einer Stärkung des privatrechtlichen Partners geführt. Ich habe eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Sports gefordert. In dem Sinn gibt es eine Affinität zwischen den beiden Reorganisationen. Meine Idee war es nicht, die ESK abzuschaffen, sondern umzuorganisieren. Sie war nur noch zuständig für den schulischen Bereich. Bundesamt für Sport wurde Partner für Swiss Olympic und damit gab es zwei Hub's für einen Sport. Eine Zusammenlegung des privat- mit dem öffentlich-rechtlichen Partner habe ich mit grosser Überzeugung abgelehnt, weil der privat-rechtliche Partner andere Aufgaben mit seinen Verbandsstrukturen hat und die Staatsaufgabe ist separat zu betrachten.

Mit dem Sportpolitischen Konzept habe ich den Bund dazu gedrängt, ein Credo auch für den Leistungs- und Spitzensport abzulegen. Bundesrat Ogi hat 1997 sieben Wirkungsfelder herausgegeben, u.a. Unterstützung von Sportgrossanlässen und Unterstützung des Spitzensports. Diese Wirkungsfelder hat er in Eigenregie erarbeitet, ich konnte sie in einer Nacht lesen. Ein Teil davon war enthusiastisch, ein Teil konnte ich unterstützen und gut mit politischen Argumenten unterlegen. Die erste Massnahme war dann gleich die Kandidatur OWS Sion 2006. Als zweites hat er nach einem Misserfolg die Sportverbände in Magglingen zusammengerufen und den Verantwortlichen die Leviten gelesen. Das ging in die falsche Richtung. Die Rolle des Staates ist es nicht, in diesen

**Experte** Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy

**H. Keller** beiden Wirkungsfeldern die Führung zu übernehmen, sondern die Schaffung von guten Rahmenbedingungen, damit sich die Menschen darin gut entwickeln konnten. 1999 hat die Kandidatur Sion 2006 in Seoul verloren. Diese Niederlage war zugleich der Moment, für ein nationales Konzept, weil so viele Ideen vorhanden waren. Bundesrat Ogi beauftragte mich, ein solches Konzept zu skizzieren. 150 Leute waren in verschiedenen Arbeitsgruppen involviert und haben die unterschiedlichsten Bereiche diskutiert. Dies war notwendig, um das Finanzdepartement mit dem früheren Handballer Eckmann als Berater – mit einer äusserst liberalen Haltung, ja nicht mehr Geld in den Spitzensport zu investieren – zu überzeugen.

Zusammenfassend war für den Politikwandel im Leistungssport der Wechsel der Departementsleitung 1993 von der CVP (Egli und Cotti) zur Frau Dreifuss (SP) entscheidend. Vorher haben Egli und Cotti das Engagement des Spitzensports auf den erwähnten 15% belassen und haben sich nicht gross um das Thema gekümmert. Wichtig waren nur die Ausgaben, vor allem keine Mehrausgaben. Frau Dreifuss dagegen hat gesagt, Spitzensport interessiert mich nicht. Mich interessiert Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Integration. Sie gewährte mir Unterstützung für das Projekt Fachhochschule, das Projekt Umwandlung in ein Bundesamt dagegen unterstützte sie nicht. Es war eine spannende Zeit, weil sie die sozialdemokratischen Werte in den Sport hineingetragen hat. Der Sport ist gewachsen und daneben war Ogi im Bundesrat, der sich schon als Verkehrsminister sehr um die Anliegen des Sports kümmerte. Dann kam der Entscheid des Departementswechsels. Ich hätte nicht akzeptiert, dass der Sport ins EMD wechselt. Aber ein neues Departement VBS war etwas anderes. Es war ein grosser Kampf, den Sport in den Departementsnamen zu integrieren. Innerhalb eines Jahres wurden alle Pendenzen erledigt. Bundesamt wurde geschaffen, die Fachhochschule, NASAK wurde mit 80 Millionen Franke akzeptiert, die Konzeption der Spitzensportlerlehre war ein grosser Brocken sowie natürlich die Kandidatur Sion 2006. Dies alles innerhalb eines Jahres war eine Art Dammbbruch der Widerstände gegenüber einer grossen Entwicklung im Sport. Nach der Niederlage der Kandidatur Sion in Seoul 1999 sollte ein Sportpolitisches Konzept geschaffen werden, das Ogi noch in seiner Amtszeit in den Bundesrat bringen wollte. 2000 wurde das Konzept angenommen und 2003 mit wenig Geld umgesetzt. Das hat zum Engagement des Bundes in den verschiedenen Feldern geführt, wie beispielsweise in der Nachwuchsförderung.

**H. Babst** Früher war die Unterstützung der Verbände geheim, Weiterentwicklung mit einem Einstufungssystem, zunächst geheim, heute völlig transparent und im Internet abrufbar. Es gab bereits bevor ich 1984 angefangen habe ein Einstufungssystem für Sportverbände. Für Hans Möhr, früherer Präsident des SLS und des NKES, war aber diese Einstufung streng geheim und man war der

## Experte

## Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy

**H. Babst**

Meinung, Sport und Politik seien sauber zu trennen. Das hat sich entwickelt und Transparenz ist heute nicht nur im Sport gefordert, sondern in der gesamten Gesellschaft. Die Einstufungsgeschichte ist ein typisches Beispiel für die Entwicklungen im Schweizer Leistungssport. Was früher noch geheim war, dient heute als transparente Entscheidungsgrundlage für verschiedene Stakeholder.

Mit der Fusion SLS-SOC wurde das NKES in das Komitee Spitzensport, respektive in die Abteilung Sport von Swiss Olympic überführt. Die war keine grosse Änderung, weil das NKES schon vorher im Auftrag des SOC und mit Unterstützung des SLS beispielsweise Olympische Spiele beschickt hat. Im SOC waren damals nur ehrenamtliche Funktionäre tätig, die Arbeit wurde schon immer im NKES gemacht. Das NKES hatte einen hohen Stellenwert, weil alle wesentlichen Akteure eingebunden waren. Bezüglich des Spitzensports hat dem NKES niemand reingeredet, man war breit abgestützt. Mit der Fusion wurde die Organisation nur schneller und schlanker gemacht. Man hat die Anzahl Funktionäre in den Gremien von 50 auf 12 reduziert. Vorher musste ein Antrag durch drei Gremien gehen (SOC, SLS, NKES). Fusion war richtig für die Schweiz als so kleines Land. Man muss die Kräfte bündeln.

Massiv verändert hat sich in den letzten 40 Jahren das Verhältnis zwischen Sport und Politik. Der Sport selber hat zu jener Zeit (70-80er Jahre) gesagt, Sport und Politik hätten nichts miteinander zu tun. Schweizer Sport sei privatrechtlich organisiert, man wolle in der Schweiz keinen Staatssport. Kein Staatssport hiess damals, nichts mit der Politik zu tun zu haben. Der damalige Präsident des SLS/NKES hat oft mir gesagt, ich solle die Finger von der Politik lassen. Insofern ist der Sport selber schuld, dass er im Gegensatz zur Kultur lange Zeit kaum ein Thema für die Bundespolitik war. Diese ablehnende Haltung der Sportverbände gegenüber der Politik hat sich in den 90er Jahre stark verändert. In den 90er Jahren hat man gemerkt, dass man sich bei Abstimmungen engagieren muss, um die notwendige Unterstützung für den Sport zu erhalten (z.B. NASAK). Ganz entscheidend war auch das sportpolitische Konzept des Bundesrates, welches Ogi angestossen hat. Die Parlamentarier haben sich immer mehr mit Sportfragen auseinandergesetzt, weil der Sport heute eine ganz andere Akzeptanz geniesst. Heute weiss man, dass man sich auch als Sportverband in der Politik engagieren kann und deshalb nicht gleich Gefahr läuft, in das System des Staatssports geworfen zu werden. Swiss Olympic versucht heute regelmässig, im Bundeshaus für die Anliegen des Sports zu lobbyieren. Auch Bundesamtsdirektor Matthias Remund verhält sich diesbezüglich viel offensiver als seine Vorgänger. Zwar waren auch Heinz Keller und Kaspar Wolf als frühere ETS-Direktoren sehr positiv dem Leistungssport gegenüber eingestellt und haben das NKES gut unter-

## Experte

## Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy

**H. Babst**

stützt (z.B. mit Gratiskontingenten). Nur wollten sie dieses Engagement nicht an die grosse Glocke hängen, weil man sonst riskierte, kritische Parlamentarier auf den Plan zu rufen. Erst später hat man immer mehr transparent aufgezeigt, welche Leistungen der Bund zur Förderung des Leistungssports erbringt.

Die Bedeutung des Leistungssports in Gesellschaft und Politik hat zwar zugenommen, trotzdem geht bei unseren Sport affinen Parlamentariern immer noch das Parteibüchlein vor, Sport bleibt die schönste Nebensache der Welt. In der parlamentarischen Gruppe Sport trifft man sich und spricht über die Anliegen des Sports. Sich zu engagieren, womöglich noch gegen die eigene Parteiparole, ist ein anderes Paar Schuhe. Der Sport hat deshalb auch heute noch eine zu wenig starke Lobby. Aber im Grunde genommen müsste sich auch Swiss Olympic noch stärker in der Politik engagieren und zum Beispiel die parlamentarische Gruppe Sport administrativ begleiten und betreuen (Traktandenliste setzen). Swiss Olympic müsste mehr die Themenführerschaft übernehmen.

Der Föderalismus im Sport und besonders im Leistungssport hat Vor- und viele Nachteile. Swiss Olympic hat stets versucht, über gute Beispiele in einzelnen Kantonen die anderen zum Mitmachen zu bewegen (beispielsweise Spitzensport und Schule). Sportverbände vergleichen gerne mit dem Ausland und weisen auf die höheren staatlichen Zuwendungen hin. Es ist aber schwierig, nur einzelne Teile aus einem gesamten System miteinander vergleichen zu wollen. Unser System mit dem Föderalismus ist ganz anders, die Wege sind viel länger, weil wir mit jedem Kanton verhandeln müssen. Das ist nicht immer einfach für den zentral gesteuerten Leistungssport. Aber wenn man zum Schweizer System steht, kann man nicht für den Leistungssport plötzlich nach einem anderen System verlangen. Man muss damit leben und das Beste daraus machen. Manchmal ist es halt ein langer Leidensweg (Bsp. Harnos). Am Beispiel Sport und Militär sieht man auch gut, wie die Leistungssportförderung auf Stufe Bund Schritt für Schritt entwickelt wurde. Zuerst musste man ganz vorsichtig über persönliche Netzwerke nach Individuallösungen für Athleten suchen, bis die Armee später und bis heute eigene Spitzensportkurse durchführen konnte.

Die Kooperation zwischen Swiss Olympic und dem Bund hat sich verändert, weil die frühere zurückhaltende Unterstützung des Bundes völlig gedreht hat. War früher Stillschweigen angesagt, wird heute die staatliche Leistung transparent aufgezeigt und eine Gegenleistung verlangt. Deshalb gibt es seit 2005 zwischen Bund und Swiss Olympic eine Leistungsvereinbarung. Vorher waren dies stehende Abkommen, über die man gar nicht gross gesprochen hat. Heute gibt es auch Vereinbarungen für NASAK- und Sportanlässe-Unterstützungen. Dabei verlangt der Bund immer eine entsprechende Gegenleistung und hält diese schriftlich fest.

**Experte** Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy

**H. Babst** Heute nimmt meines Erachtens Swiss Olympic eher zu wenig Einfluss in Bezug auf die Themenführerschaft im Schweizer Leistungssport. Dabei muss Swiss Olympic sicher nicht fachlich den Spezialisten von Magglingen reinreden, sondern die Interessen der Verbände vertreten. Obschon Magglingen schon lange das Nationale Leistungszentrum von Swiss Olympic war, wurde dies früher nie zu prominent kommuniziert. In Magglingen sprach man in den 90er Jahren von einer „Zelle Spitzensport“. Bewusst hat man sich zurückgehalten, um nicht im Parlament auf Widerstand zu stossen. Noch heute glaube ich, dass der Widerstand der SP und Grünen gross wäre, würde Magglingen zu stark als Nationales Leistungszentrum auftreten. Swiss Olympic muss aber unbedingt so gut es geht profitieren von Magglingen als Leistungszentrum. Deshalb investierte Swiss Olympic und früher der SLS regelmässig in die Anlagen des Bundes.

**E.P. Huber** In meiner Funktion als kantonaler Sportamtchef wollte ich zeigen, dass auch die Kantone in der Pflicht sind, etwas für den Leistungssport zu tun. Heinz Keller (Direktor der ETS/ESSM/BASPO) hatte immer gute Kontakte in die Kantone. Die Zusammenarbeit öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Sport war immer hervorragend. Als Sportverband oder als kantonales Sportamt ist man in Magglingen immer auf offene Ohren gestossen. Bereitschaft war vorhanden, Ideen aufzunehmen und zu prüfen.

Die ESK war ein Beratungsgremium. Das Sportpolitische Konzept im Jahr 2000 war ein ganz wichtiger Meilenstein. Ich war in Arbeitsgruppen an der Erarbeitung beteiligt, weil Ogi mich persönlich eingeladen hatte. Ogi hat viel bewirkt, beispielsweise hat er Veränderungen im Militär eingeleitet und auch die Frauen integriert. Ich selber habe nie eine Karriere anvisiert und war immer gerne ein ehrenamtlicher Dienstleister, weil ich niemandem Rechenschaft darüber ablegen wollte, was ich mache und was nicht. Ich wollte einfach ein fairer Sporttrainer und guter Familienvater sein. Vor 40 Jahren war der Sport politisch in der Öffentlichkeit etwas Privates und Einfaches gewesen, das man nebenbei macht. Der Sport hatte noch nicht den Stellenwert gehabt, dass man daraus einen Beruf hätte machen können.

Sport wurde lange ausschliesslich ehrenamtlich betrieben, bis Ogi in den 70er Jahren im Skiverband die Leitung übernahm und die Professionalisierung vorantrieb: „Ogis Leute siegen heute“. Unter ihm wurde der alpine Skirennsport zum Beruf und ein anderes Denken hat Einzug gehalten. Der Sportberuf wurde etabliert. Rund um die Schweiz herum wurde der Sport schon viel früher zum Beruf gemacht. In der Schweiz wäre man nie auf die Idee gekommen, vom Staat mehr Berufssportlerstellen zu fordern, weil Sport lange nur einfach eine schöne Nebenbeschäftigung war. In den 70er und 80er Jahren haben in der Schweiz die ESK und der SLL/SLS die Sportpolitik geprägt. Die verantwortlichen Sportfunktionäre waren bezüglich Professionalisierung eher defensiv,

**Experte**      **Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy**

**E.P. Huber**      über Geld hat man nicht gerne gesprochen. Es war schon fast unanständig, über Sport und Geld zu sprechen. Sport trieb man aus Freude und Gesundheit, nicht wegen dem Geld. Es hat zwar Sportarten gegeben, die schon früher Geld bezahlt haben, z.B. Fussball, aber man hat nicht gross darüber gesprochen.

Die Parteien spielten in der Sportpolitik eine untergeordnete Rolle. In der SVP (früher BGB) war die Landwirtschaft vertreten und daher war der Sport eigentlich kein Thema. Die CVP und die SP dagegen hatten eigene Turnverbände, die für den Parteinachwuchs sorgen sollten. Der Sport wurde insofern für ihre Parteianliegen instrumentalisiert. Auf der anderen Seite waren diese Parteien dem Sport eher zugetan, allerdings mehr dem Breitensport als dem Leistungssport.

**J.-P. Egger**      Zeit als Fachleiter (80er Jahre) war fast eine Zeit, die Anti-Spitzensport geprägt war. Als Pädagoge war es spannend, die Nachwirkungen der 68er-Bewegung zu beobachten. In den Schulen musste ich auf neuen pädagogischen Wellen mitreiten, z.B. Mitbestimmung der Schüler, „la pédagogie institutionnelle“ habe ich miterlebt. Man war gegen das „Müssen“, propagierte „fait l’amour, pas la guerre“. In den 70er Jahren war es für den Sport beispielsweise schlimm, zum Militärdepartement zu gehören. Man wollte ins EDI, wo man aber an Bedeutung verloren hat. Hauptsache aber nicht mehr Militär mit seinem Drill- und Disziplin-Image. Im Sport selber hat die Antiautorität-Kultur eine ganz grosse spielerische Welle ausgelöst. Schriftenreihen wie 1001 Spiele für Leichtathletik sind entstanden, alles musste spielerisch sein. Das rein Spielerische konnte aber nicht die Lösung sein, die Disziplin war rückläufig, das ständig Spielerische förderte das „Zapping“, die Seriosität hat darunter gelitten. Aber Drill und Disziplin blieben im Sport und Beruf trotzdem wichtig.

Wir Spitzensportler wurden zu dieser Zeit an der ETS toleriert. Der damalige Ausbildungschef Wolfgang Weiss war eindeutig kein Leistungssportler. Aber er hat mich machen lassen und den Leistungssport zumindest nicht bekämpft, aber auch nicht besonders gefördert. Er und der Direktor haben uns geholfen, indem sie eine objektive Sichtweise einnahmen. Aber aktiv wurde der Spitzensport in Magglingen kaum gefördert. Leistungssport hat mit dem Bund nicht viel zu tun gehabt, obschon einige Spitzensportler, die in Magglingen trainiert haben, das Image von Magglingen mitgeprägt haben. Die Zurückhaltung von Magglingen hat vielleicht auch mit der ganzen Dopingproblematik zu tun gehabt. Die Gegenwelle zum Leistungssport war legitim, weil es auch zu viele Graubereiche gab. Verbessert wurde die Situation mit der Einführung von Trainingskontrollen. Die Akzeptanz ist danach wieder gestiegen. Der Spitzensport bewegte Zuschauer in Massen und auch viele Jugendliche. Magglingen hat sich dank entscheidenden Leuten, die im richtigen Moment am richtigen Ort waren, bezüglich der Leistungssportförderung entwickelt. Nach

**Experte** Leitfrage 1: Veränderungen in der Leistungssport-Policy**J.-P. Egger**

den Reaktionen auf die 64er-Krise von Innsbruck und den Reaktionen auf das 92er-Tief in Albertville und Barcelona war es vor allem Bundesrat Ogi, der für ein Umdenken gesorgt hat.

Heinz Keller hatte wie ich eine Rolle zwischen Pädagoge und Spitzensportler. Sein Ausbildungschef hingegen (Wolfgang Weiss) hatte eindeutig wenig mit Spitzensport am Hut. Sein Nachfolger Erich Hanselmann war dann wieder mehr dem Spitzensport zugehörig. Heinz Keller war in seiner Zeit als Direktor nie ein Hindernis, sondern war mir immer gutgesinnt und unterstützend. Schwierig war aber, dass man nie genau wusste, wer im Leistungssport Chef ist. Welche Rolle hat Magglingen, welche Swiss Olympic? Magglingen war nur indirekt am Spitzensport interessiert und wollte sich doch immer einmischen. Viele Situationen haben wir damals als Doppelspurigkeiten empfunden.

Die Legitimation für staatliches Handeln im Spitzensport ist der „way to excellence“. Verantwortliche von Privatunternehmen können viel Lernen vom Spitzensport: Strategien, Techniken, Arbeitsmethoden und der Spirit, d.h. die Werte, die wir festlegen, um ein Ziel zu erreichen. Das muss man bei der Führung einer Firma auch tun. Im Sport pflegen wir zudem den Körper zur Leistungsentwicklung. Wir lernen, die mentale und emotionale Energie zur Leistungssteuerung einzusetzen. Wir trainieren den Mensch als Ganzes, um gute Leistungen zu erbringen. Unsere Leistungsgesellschaft ist vom Leistungs- und Konkurrenzgedanken geprägt und deshalb ist das Energiemanagement ganz zentral. Spitzensport ist eine ideale Möglichkeit, diesen „way to excellence“ modellhaft aufzuzeigen und zu thematisieren. Was können wir vom Sport lernen? Spitzensport hat eine wichtige Vorbildfunktion.

**Experte** Leitfrage 2: Auslöser für Veränderungen**A. Ogi**

In der Politik muss man Zeitfenster, die sich öffnen und schliessen, nutzen können. Zu meiner Zeit stand das Zeitfenster für Leistungssportförderung offen. Die Bedeutung des Sports in der Gesellschaft hat aus zwei Gründen zugenommen:

1. Mehr Erfolge, z.B. Sapporo 1972
2. Medienpräsenz ist durch die Einführung von TV-Übertragungen markant gestiegen

1972 hat der Sport mit den Olympischen Winterspielen in Sapporo mehr Bedeutung erhalten. Mit zunehmender Medienpräsenz hat sich auch das Parlament mehr für den Sport interessiert (parlamentarische Gruppe Sport). Persönlichkeiten und grosse Unter-

**Experte****Leitfrage 2: Auslöser für Veränderungen****A. Ogi**

nehmungen engagierten sich ebenfalls mehr (Sponsoring). Zeitfenster könnte sich aber auch wieder schliessen. Dies könnte im Moment angesichts der grossen Probleme der Fall sein (finanzielle Prioritäten, Steuerabkommen, etc.). Leistungssport muss als Lebensschule dargestellt werden, damit die Legitimation für staatliche Unterstützung gegeben ist.

Wichtig für den Sport ist eine dauerhafte Präsenz (z.B. durch Erfolge). Vor diesem Hintergrund war es ein ganz guter Entscheid, aus dem EMD das VBS zu machen. Sport im Departementsnamen ist ein wichtiges Zeichen. Die Dachorganisationen SLL (SLS) und SOC (heute Swiss Olympic) haben nie grosse Aufmerksamkeit genossen und waren kaum je Auslöser für Innovationen und Neuerungen. Das sportpolitische Konzept des Bundesrates (SPOKO) habe ich taktisch durchgeboxt, indem ich das Thema in die letzte Bundesratssitzung (21. Dezember 2000), die ich präsierte, hineingenommen habe. Nach dem NASAK hat der Bundesrat auch das SPOKO angenommen.

**H. Keller**

Nach der sportlichen Krise 1992 in Albertville und Barcelona kam der Ruf nach mehr Geld für die Sportverbände, Sport-Toto und Staat müssten ihre Unterstützung erhöhen. Selber habe ich nicht das Geld als Hauptproblem gesehen. Vielmehr hatten wir eine relativ schwache Trainergeneration – mit einzelnen Ausnahmen – während einer zu langen Zeit vernachlässigt und einfach arbeiten lassen. Trainerbildung, -austausch und -weiterbildung sind eminent wichtig. Hier kann der Bund einwirken und die Leistungen verbessern. Gut ausgebildete Trainer brauchen aber eine Perspektive. Für die Trainersaläre im Nachwuchssport bräuchte es eine Art staatlichen Sockelbeitrag. Pro gut ausgebildeten Nachwuchstrainer müsste die öffentliche Hand und Sport-Toto ein monatliches Grundsalar von 2'000 Franken garantieren können, den Rest müssten die Verbände selber organisieren können. So würde man erreichen, dass gut ausgebildete Trainer länger im System aktiv bleiben und der Knowhow-Verlust abnimmt. Diese Idee fand aber bei der SP und ihrer damaligen Sportministerin keine Resonanz und so mussten wir dieses Vorhaben fallen lassen.

Ein paar Jahre später, 1998, hatten wir aber eigentlich alle Entscheide, die für ein Bundesamt wichtig sind, erhalten. Zudem konnten wir 1999 und 2000 das Sportpolitische Konzept verfassen. Folgendes waren die Gründe für die Veränderung der Leistungssportpolitik.

- In den 90er Jahren hat man verstanden – weil diese Ost-West-Sicht weggefallen ist – dass Leistungssport eine besondere Form von menschlicher Exzellenz ist. Dahinter steckt eine besondere Begabung und besondere Fähigkeiten.
- Man hat gemerkt, dass Spitzensport mit den Medien zusammen ein unheimlich erfolgreiches Duo ist. Dieses Duo führt zu

## Experte

## Leitfrage 2: Auslöser für Veränderungen

**H. Keller**

grossen medialen Erfolgen, zu hohen Einschaltquoten und vielen Sponsoren. Damit ist der Sport zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. IOC, FIFA und alle Weltverbände haben durch die geschickte Partnerschaft mit den Medien eine gigantische „Monetenmaschinerie“ aufgestellt. Das ist aber auch ein gefährliches Duo geworden. Aber die Politik hat gemerkt, dass dies Geldströme sind, die im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen zunehmende Bedeutung erhielten.

- Spitzensport hat nationale Gefühle entwickeln lassen. Das liebt die Politik. Nationale Gefühle sind auch etwas Gutes, nur leider ist der Schritt zu nationalistischen Gefühlen sehr klein. Das ist das Kritische daran, was viele Menschen nicht merken und deshalb gefährlich ist. Es braucht dazu intelligente Menschen, die es verstehen, das Gleichgewicht zu halten. Die Schaffung einer nationalen Identität durch den Spitzensport ist ein nationalistisches Thema. Das ist ein ganz subtiler Prozess, wenn nationale Gefühle zu einer nationalistischen Identität führen. Politik muss ganz klug sein, um nicht zu übertreiben und keinen „Hurra-Patriotismus“ zu zelebrieren.

Die Politik hat mit dem Spitzensport eine grosse Plattform erhalten. Die Politiker dürfen aber die Politiker nicht für eigene Zwecke missbrauchen. Das braucht Bescheidenheit. Zusammenfassend hat also der Spitzensport in den 90er Jahren eine neue Bedeutung erhalten. Ogi war ein feinfühler Politiker, hat die Zeichen der Zeit erkannt und hat Spitzensport gelebt. Er hat den Spitzensport immer als positive Bewegung wahrgenommen und die negativen Vorkommnisse wie Doping und Korruption ausgeblendet. Natürlich wollte auch Ogi diese negativen Einflüsse bekämpfen, aber die positiven standen im Vordergrund.

Ein Leistungssportler ist eine besondere Ausprägung eines sporttreibenden Menschen, Spitzensport ist die absolute Spitze. In der damaligen Zeit hat man diese Begriffe oft noch vermischt. Leistungssport hat einen ganz besonders wichtigen Wert in der Bildung. Spitzensport hat einen tollen Wert in der Entwicklung der Gesellschaft. Welches ist aber die Rolle des Staates, wenn beides gut ist, Leistungssport wie auch Spitzensport? Die Grundaufgaben des Staates sind die Schaffung von Recht und Gerechtigkeit, Sicherheit und soziale Wohlfahrt, beispielsweise mit vernünftiger Vermögensverteilung (AHV, usw.). Der Sport ist von keiner der Grundaufgaben betroffen, wobei der Staat noch weitere Aufgaben hat. Der Staat hat im Sport eigentlich in zwei Gebieten eine Aufgabe:

1. Bildung: mit Sport u.a. den Aspekt Leistung hineinbringen
2. Gesundheit: den Bürger in Eigenverantwortung im Hinblick auf ein gesundes Leben hin begleiten, nicht bevormunden

Im Bereich Gesundheit und Bildung hat der Staat gute Möglichkeiten. Im Thema Leistung, welches zur Bildung gehört, muss der

## Experte

## Leitfrage 2: Auslöser für Veränderungen

**H. Keller**

Staat beste Rahmenbedingungen schaffen, um eben auch Leistung auf höchster Ebene zu ermöglichen. Das heisst, er muss Bildungsstrukturen für besonders Talentierte schaffen. Diese müssen Exzellenz erreichen können, indem sie eine parallele Ausbildung absolvieren können. Lehre und Spitzensport, Studium und Spitzensport müssen kombiniert werden können. Es braucht auch Raum und Infrastruktur, um Leistungssport ausüben zu können. Er muss durch seine Kompetenz, z.B. Sicherheit, Sportgrossanlässe ermöglichen. Es gibt einen ganzen Katalog darüber, was zu den Rahmenbedingungen gehört. Was meiner Meinung nach nicht dazu gehört, ist die finanzielle Unterstützung für Athleten. Diese Verlockung kommt immer wieder. Aber damit schafft man Abhängigkeit vom Staat. Deshalb darf der Staat ja nicht in die Finanzströme zu den Eliteathleten eingreifen. Im Nachwuchsbereich allerdings bin ich für ganz viele staatliche Unterstützungsleistungen, auch finanzieller Art wie „Sport Scholarships“. Während der Bildungs- und Studienzeit soll der Staat unterstützen. Die Grundidee war ein Sockellohn für Nachwuchstrainer. Aber wenn man ein neues Fördergefäss eröffnet, dann hört das nicht mehr auf. Ich musste zuerst verstehen, wo man für die Förderung des Leistungssports den Hebel ansetzen kann. 1985 bei meinem Amtsantritt war die Förderung des Leistungssports kein Thema, es war schon ein Privileg, mit J+S überhaupt den Sport zu subventionieren. Später hat man dann J+S umorganisiert und die Chance genutzt, den leistungsorientierten Nachwuchssport besser unterstützen zu können.

Sport hat übrigens viel mehr politischen Goodwill als beispielsweise die Kultur. Und zwar vor allem in den 90er und 2000er Jahren, weil Kultur ein ständiges Gefäss und eine ständige Kraft der Kritik auch an der Politik ist. Kultur lässt sich nicht vereinnahmen. Kultur erhält Geld vom Staat und kritisiert den Staat. Hingegen der Sport hat etwas „luederhaftes“. Wenn Geld kommt, macht man alles. Der Sport muss gut aufpassen, dass er kein „Lueder“ wird und ganz genau definiert, wie weit er gehen will. Dazu braucht es einen guten und starken privatrechtlichen Partner und intelligente Leute.

Vier Parteien und ein Sport: Die Idee, dass Sport eine Querschnittspolitik in allen Parteien ist, nicht eine Sport-Partei gründen (wie Autopartei nur ein Fokus). Sport hat ganz gut die verschiedenen Parteischwerpunkte verstanden.

- SP hat soziale Wohlfahrt, Bildung, Gesundheit und soziale Integration als Thema
- SVP hat Volkstum, Volksnähe, Leistung und Breite als Thema
- FDP hat Leistung als Thema
- CVP hat soziale Integration und sonst ein bisschen alles zum Thema

Die Veränderungen in den Kantonen sind sehr unterschiedlich. Kantone kommen schon, aber man muss sie an den guten Beispielen

## Experte

## Leitfrage 2: Auslöser für Veränderungen

**H. Keller**

len orientieren. Man hat ja auch ein Gremium geschaffen, die kantonalen Nachwuchsförderungsverantwortlichen. Aber wie beim Sportamtchef gibt es auch da gute und weniger gute. Dass Leistung – und damit auch Leistungssport – ein wichtiges Thema für die Bildung sein kann, ist noch nicht allen klar. Kantonale Erziehungsdirektoren sind ganz unterschiedliche Leute mit keinem grossen Rucksack in Sportfragen, aber mit viel Macht ausgerüstet. Hier gibt es noch viel zu tun.

Wissenschaft ist auch ein Auslöser für eine veränderte Leistungssport-Policy. Wissenschaft hat seriöse Resultate geschaffen. Politik hat gesehen, dass wenn wir Sportwissenschaft unterstützen, ist auch ein Schritt für eine bessere Leistungsentwicklung möglich. Deshalb haben wir Sport in das Nationale Forschungskonzept hineingebracht. Die Wissenschaft macht den Sport politikfähiger. Das im Rahmen des Sportpolitischen Konzepts 2000 geschaffene „Sportobservatorium“ hat gute Daten für die Politik liefern können.

Am BASPO hat die Mitte 90er Jahre gegründete „Zelle Spitzensport“ die Sensibilität für Fragen im Leistungssport erhöht und Koordination zwischen den Organisationseinheiten verbessert. Diese „Zelle“ hatte ein paar Jahre Bestand und ist dann in der neuen BASPO-Organisation aufgegangen. Leistungssport als übergreifendes Thema wurde in allen Organisationseinheiten etabliert, die Konflikte waren geregelt. Ich wollte damals auch jeweils eine Liste derjenigen Sportler veröffentlichen, die gerade in Magglingen trainierten. Ich habe das nie ganz verstanden, aber meine Geschäftsleitungsmitglieder haben sich entschieden dagegen geäußert, weil die Athleten in Magglingen in Ruhe trainieren sollten und Publicity nicht gefragt sei. Es war mir aber schon damals klar, dass das Thema Leistungssport noch besser kommuniziert hätte werden müssen. Kaum war ich weg, hat sich das geändert und das ist gut so. Eine Zeit lang habe ich mir sogar überlegt, eine eigene Abteilung „Leistungssport“ zu schaffen. Ich habe eine Skizze gemacht. Matrix-Organisationen konnte ich nicht ausstehen. Wenn aber keine Matrix in Frage kam, dann mussten wir uns überlegen, ob wir nicht eine Leistungssport-Akademie gründen wollten. Die Absicht war es, mit Swiss Olympic zusammen eine besondere Organisation für den Leistungs- und Spitzensport, eine BASPO-Abteilung „Spitzensport“, zu schaffen. Ich habe die Idee nicht verwirklichen können, weil ich zu stark absorbiert war mit der Umsetzung des Sportpolitischen Konzepts, dem NASAK und der Schaffung der Hochschule. Die Schnittstelle einer solchen neuen Leistungssport-Organisation zur Hochschule wäre zudem besonders schwierig zu lösen gewesen.

**H. Babst**

Heute ist alles viel transparenter als früher und wenn man schaut, was Sportgrossanlässe auslösen können, erkennt man die gestiegene Bedeutung des Leistungssports. Man erwartet von Schweizer Athleten, dass sie an Olympischen Spielen gut abschnei-

**Experte****Leitfrage 2: Auslöser für Veränderungen****H. Babst**

den. Nach dem überaus schlechten Abschneiden 1992 in Albertville und Barcelona waren Reformen machbar. Vier Jahre vorher nach den erfolgreichen Olympischen Winterspielen in Calgary (1988) war kaum etwas möglich. Die Pläne verschwanden in der Schublade. Erst 1992 nach Krise waren Änderungen möglich, z.B. der Einsatz eines halbamtlichen Chef de Mission und weitere Massnahmen zur Professionalisierung der Organisation von Olympischen Delegationen. Dies führte 1995/96 zur Forderung nach noch mehr Konzentration. Es konnte doch nicht sein, dass sich über 50 Funktionäre mit der Führung des Leistungssports beschäftigten. Im Endeffekt war also die Krise im Leistungssport der Auslöser für die Fusion von SLS und SOC.

Es braucht immer eine Krise, um einen Umbau vornehmen zu können, vorher ist das nicht möglich. Das war nach den Olympischen Spielen 1964 und 1992 so. Eine Krise in einer Sportart wie z.B. 2005 an der Ski Alpin WM in Bormio vermag nur eine Veränderungen im Fachverband selber zu bewirken und kaum des gesamten Fördersystems. Nach Bormio hat Swiss Ski sämtliche Trainer ausgewechselt und die Nachwuchsförderung überdacht. Die Olympischen Spiele in London 2012 mit 4 Medaillen sind eigentlich ganz gut gelaufen. Man darf nicht mit früher vergleichen, sind die Anforderungen doch deutlich gestiegen. Heute sind 204 Nationen am Start, früher waren das teilweise kaum die Hälfte. Deshalb dürfen die Erwartungen nicht unrealistisch sein. Die Spitze ist sehr kompakt und ausgeglichen. Wenn die Olympischen Winterspiele in Sotchi 2014 ähnlich erfolgreich verlaufen, wird es schwierig werden, mehr staatliche Mittel zu fordern.

Neben den Krisen als Auslöser war auch Bundesrat Ogi als erster richtiger Sportminister ein wichtiger Auslöser für eine veränderte Leistungssport-Policy. Sein sportpolitisches Konzept thematisiert den Leistungssport und diente als Wegbereiter für die spätere Gesetzesrevision, in welcher dann die Leistungssportförderung als eigener Artikel abgebildet wurde. Dieser Gesetzesrevisionsprozess war bezüglich Leistungssport ein langer Weg und man wollte keinesfalls zu provokativ auftreten.

**E.P. Huber**

Sport-Toto-Gesellschaft war seit der Gründung ganz wichtig für die Verbände und war nie unter Beschuss, weil es nicht Steuergelder waren. Die Gründung des NKES war eine Reaktion auf die Krise von Innsbruck 1964. Die Fusion von SLS und SOC eine Reaktion auf Krise von 1992. Zentral ist aber, wie sich der Sport zum Leistungssport entwickelt hat und wie sich die Medien immer mehr für Leistungssport interessiert haben. Spitzensport wurde vermehrt zur Plattform für Politiker. Es wurde für Politiker zunehmend attraktiv, im Sport eine Funktion zu übernehmen, weil man damit viele Wähler gewinnen konnte. Ogi hat davon auch sehr profitiert, blieb dem Sport aber auch treu und hat viel bewirkt.

**Experte Leitfrage 2: Auslöser für Veränderungen****J.-P. Egger**

Veränderungen erfolgen immer aufgrund von Ereignissen und Personen. Die 68er-Bewegung hat die Kultur der 70er und 80er Jahre bis in den Sport hinein geprägt. Spitzenport war der Inbegriff einer Leistungsgesellschaft, die damals in Frage gestellt wurde. Die zunehmende Akzeptanz des Spitzensports ab den 90er Jahren geht wahrscheinlich einher mit der steigenden Kommerzialisierung und Mediatisierung und damit dem ganzen Marketing. Entscheidend für Veränderungen war vor allem auch Bundesrat Ogi. Er hat den Sport wieder zum Militär genommen und den Sport sogar in den Departementsnamen aufgenommen.

Nach der Krise von 1964 musste man ein Gremium zur Führung des Schweizer Spitzensports schaffen, das NKES. Mit der Krise 1992 wurden die schwerfälligen Sportstrukturen überdacht. Aber grundsätzlich ist es so menschenabhängig, ob eine Entwicklung in einem Verband gut läuft oder nicht. Deshalb muss man Sorge tragen zu den guten Leuten im System. Die nationale Dopingdiskussion rund um den Fall Günthör Anfang der 90er Jahre hatte kaum Auswirkung auf die Politik. Es war mehr ein Sport internes Problem und es gab auch einen PUK-Bericht dazu. Die Einführung von Trainingskontrollen entschärfte das damalige Problem. Wenn heute die Leute über die damalige Situation richten, wird die Vergangenheit vergewaltigt. Früher hatte man andere Regeln und es gab Leute, die sich daran gehalten haben und andere anscheinend nicht. Die Regeln heute sind anders. Man kann bis 8 Jahre zurück die Dopingtests nachkontrollieren und das ist gut so.

**Experte Leitfrage 3: Sportverbände und staatliche Unterstützung****A. Ogi**

Es gibt drei Kategorien von Sportverbänden:

- Profi-Verbände (z.B. Fussball, Eishockey, Turnen, Tennis)
- Halbprofi-Verbände (z.B. LA, Handball, OL, Schiessen, Schwimmen)
- Amateur-Verbände (z.B. Hornussen, Boccia, Tischtennis)

Wichtig für Subventionen ist die Frage der Zielsetzung und der Möglichkeiten der Verbände:

- Führung und Strukturen: Ausrichtung auf Leistungssport möglich? Sind genügend Mittel vorhanden um überhaupt Spitzensport betreiben zu können?
- Erfassung der Talente: wir leben zu stark von Geschenken, zu wenig systematische Erfassung von Talenten, dies müsste neu

## Experte

## Leitfrage 3: Sportverbände und staatliche Unterstützung

## A. Ogi

beurteilt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden, den Weg der Wissenschaft gehen und die Probleme Schule-Beruf-Sport lösen.

- Beste Trainer gehören in den Jugendbereich: Es braucht mehr Profis in der Nachwuchsförderung und mehr Bereitschaft der Trainer, mit der Wissenschaft zusammenzuarbeiten.
- Eltern und Lehrerschaft: EDK ist bezüglich Leistungssport zu zurückhaltend, man geht den falschen Weg in der Erziehung, Persönlichkeitsbildung steht nicht mehr im Vordergrund, die Jungen streben auch keine militärische Karriere mehr an, Leistungssport kann einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung leisten, mentale Begleitung ist wichtig bei der Heranbildung von Persönlichkeiten.

Maggingen habe ich immer gestärkt und ist wichtig für die Entwicklung des Sports. Maggingen darf aber nicht zu administrativ werden, man muss mehr den Weg der Einfachheit gehen. Die Sporthilfe ist heute schlecht aufgestellt und zu amateurhaft geführt, Sport-Toto hat bezüglich Leistungssportförderung auch noch Potential, der Staat kann nicht alles selber tun. Um die Kantone besser einzubinden braucht es eine kantonale Sportdirektoren-Konferenz, die EDK hat für das Thema zu wenig Zeit und zu wenig Interesse. Ausserdem sind Frauen und Welsche im Schweizer Sport seit der Auflösung der SOC, das vorwiegend in der Hand der Romands war, zu schlecht vertreten.

Zusammenfassend:

- Trainingslehre muss auf höchstem Niveau sein,
- Infrastruktur ständig erneuern,
- mentale Vorbereitung nicht vernachlässigen,
- Persönlichkeitsbildung durch Leistungssport fördern,
- sportärztliche Dienstleistungen sind zu verbessern,
- Probleme im Bereich Beruf-Schule-Sport sind zu lösen und
- es braucht wieder eine Art NKES (ein Gremium von fünf Persönlichkeiten und nicht einen einzelnen Abteilungsleiter bei Swiss Olympic), welches den nationalen Leistungssport führt; die Auflösung des NKES war ein unglücklicher Entscheid.
- Der Bund sollte versuchen, sein Budget für den Leistungssport von heute einem Viertel auf die Hälfte zu steigern.

## Experte

## Leitfrage 3: Sportverbände und staatliche Unterstützung

**H. Keller**

Ich habe in den Sportverbänden ein zunehmendes Interesse am Leistungs- und Spitzensport festgestellt. Nicht immer war aber die Kompetenz zum Interesse kongruent. Das ist aber auch verständlich, weil das Thema Spitzensport für viele Verbände eine sehr grosse Herausforderung, wenn nicht sogar Überforderung, darstellt. Meine feste Überzeugung ist es, dass sich der Staat mit seinen Mitteln bis und mit Bildung und Studium engagieren sollte. Aber im Elite- und Spitzensport der Erwachsenen soll sich der Staat nicht mehr engagieren. Eine grosse Ausnahme gibt es in der Trainerbildung. Das Geld, das für die Trainerbildung verwendet wird, ist das am besten investierte. Die zweite Ausnahme betrifft den Bereich der Sportanlagen. Hier ist der Sport heute aber auf einem guten Weg.

Denkbar wäre, die Verantwortlichen Ausbilder, Trainer und Coaches in den Verbänden mit staatlichen Mitteln zu professionalisieren. Nicht denkbar ist eine „verstaatlichte Athletenförderung“. Sobald man anfängt, Athleten zu finanzieren, findet eine Entmündigung statt. Die Athleten passen sich sofort an und werden zu Lohnbezüglern. Die staatliche Unterstützung von Trainern und Coaches muss aber tatsächlich die nächste Überlegung sein. Zu meiner Zeit ging staatliche Hilfe bis und mit zum Thema Bildung. Aber es ist denkbar, dass in einer nächsten Phase eine Investition in das Verbandsmanagement und die Trainer notwendig sein wird. Das könnte eine gute Ausweitung des Unterstützungssystems sein. Ich bin Anhänger einer Sockellösung. Swiss Olympic müsste man herausfordern, ein Konzept zu erstellen, wie man die Verbandsunterstützung verbessern kann. Wie bei der Nachwuchsförderung muss Swiss Olympic in die Verantwortung genommen werden. Deshalb habe ich damals sogar einen leitenden BASPO-Mitarbeiter der Organisation von Swiss Olympic zur Verfügung gestellt. Die Leitung muss im Dachverband angesiedelt sein, sie müssen das Resultat erzielen, auch wenn Magglingen die Hauptarbeit leistet.

Mehr staatliches Engagement ist kein Widerspruch zum Autonomiebestreben der Verbände, solange man staatliche Mittel indirekt über Swiss Olympic in die Sportverbände verteilen lässt. Es muss aber ein Konzept auf den Tisch, damit man auf Seite Bund ein Controlling führen kann. Der „Mecano“ ist gut zu überdenken. Weil Lenkung und Kontrolle eigentlich besser über direkte Subventionen, d.h. BASPO-Verbände, möglich ist. Gegenüber dem Prinzip der Verbandsautonomie muss man das aber gut abwägen.

Die Grenzen staatlichen Handelns verschieben sich laufend. Betrachtet man das staatliche Handeln in der Landwirtschaft, kann man nur staunen. Eigentlich muss aber jede Generation für sich neu definieren, wo man den Staat als wegweisender Partner verpflichten will. Wir haben gute demokratische Prozesse, die Grenzen setzen. Im Sport habe ich bis und mit Nachwuchsförderung staatliches Engagement befürwortet. Meine Mitarbeiter haben das damals vernünftig entwickelt, beispielsweise mit der J+S-

**Experte Leitfrage 3: Sportverbände und staatliche Unterstützung**

**H. Keller** Nachwuchsförderung. Politiker selber sind selten gute Gesprächspartner für eine kohärente Sachpolitik. Sie sind meistens befangen mit ihrer eigenen Biographie und ihrer Wiederwahl. Es sind gute Leute, aber für eine kohärente Politik selten gute Partner.

**H. Babst** Arbeit in Sportverbänden ist oft wenig konstant und personenbedingt gut oder schlecht. Was meistens fehlt, ist eine saubere Aktenübergabe. Hier und im Aufbau einer guten Nachfolge herrscht Optimierungsbedarf. Damit könnte man viele Ressourcen einsparen. Deshalb hat man bei Swiss Olympic das System von Verbandsberatern eingeführt.

Um das Spannungsfeld zwischen den Interessen der Breitensport- und Spitzensportförderung zu eliminieren, hat man auf Stufe Dachorganisation in früherer Zeit das NKES gegründet. Dieses Spannungsfeld im Fachverband aufzulösen ist sehr schwierig. Im Kanuverband beispielsweise gibt es die Wanderkanuten und die Spitzenkänner, die an Olympische Spiele gehen. Mit diesen unterschiedlichen Anspruchsgruppen muss ein Fachverband leben können, indem er offen und transparent die Geldflüsse aufzeigt und darüber kommuniziert. Beispielsweise indem er aufzeigt, dass Dank der Aushängeschilder diese oder jene Sponsoren akquiriert werden konnten. Man muss akzeptieren, dass Sportarten oder Disziplinen mehr oder weniger im Schaufenster stehen und deshalb mehr oder weniger Aufmerksamkeit geniessen. Das muss man offen aufzeigen können.

Das System, dass in Verbänden irgendwelche Leute in irgendwelche Positionen gewählt werden können, ohne dass es ein Anforderungsprofil dafür gibt, muss überdacht werden. Es kann auch nicht sein, dass von den Sportverbänden Leute in den Exekutivrat von Swiss Olympic gewählt werden, die für diese Aufgaben zu wenige Kompetenzen mitbringen. Je professioneller der Spitzensport geführt wird, desto professioneller müssen auch die Wahlen vorbereitet und durchgeführt werden. Man muss bessere Spielregeln definieren, z.B. Anforderungsprofile definieren, damit man überhaupt für Wahlen aufgestellt werden darf.

Ich bin ein Verfechter von Verbandseigenleistungen, d.h. diejenigen, die viel leisten, sollen auch mehr Unterstützung erhalten. Diejenigen, die einfach warten und passiv sind, sollen auch nicht mehr staatliche Mittel erhalten. Damit sind nicht nur Sponsorengelder gemeint, die für viele Verbände zunehmend schwierig sind zu akquirieren, sondern vor allem die Mitgliederbeiträge und Eigenleistungen der Athleten und Eltern. Sowieso hat es keinen Zweck, in Talente zu investieren, wo die Eltern nicht bereit sind, umfassend zu helfen.

Der Staat soll möglichst viel helfen, solange die Eigenleistung der Privaten stimmt. Es muss immer zuerst selber etwas geleistet werden, bevor „Papa Staat“ hilft, dies ist ein ganz wichtiges Grundprinzip. Eigeninitiative soll der Staat unterstützen. Legitimiert

## Experte

## Leitfrage 3: Sportverbände und staatliche Unterstützung

**H. Babst**

wird staatliches Handeln dadurch, dass Spitzensportler die besten Werbeträger für die Schweiz sind. Federer ist weltweiter Botschafter mit einem kaum abschätzbaren Wert. Die Schweiz ist ein ehrgeiziges Land und will überall, auch im Sport, gute Leistungen zeigen. Dafür muss der Staat bereit sein, etwas zu investieren.

Auch wenn mehr Staatsmittel fliessen sollte, ist die Autonomie der Verbände nicht gefährdet, solange das Prinzip der Eigenleistung gilt. Aber wir müssten noch stärker beginnen zu differenzieren und gewichten. Bisher kann man in der Schweiz alles machen. Fast jede Sportart wird auf irgendeine Weise unterstützt. Die Norweger unterstützen nicht die Hälfte der Sportarten der Schweiz. Aber eigentlich ist das Schweizer Prinzip der Eigeninitiative ein sehr gutes, weil diejenigen, die wollen, immer irgendeinen Weg finden, ihre Anliegen zu realisieren. Deshalb sind wir in neuen Sportarten meist sehr schnell erfolgreich, weil wir flexibler auf solche Entwicklungen reagieren können. Sobald das System mehr staatliche Unterstützung erfährt, wird man vermehrt konzentrieren und einschränken müssen. Die Freiheit, dass jeder machen kann, was er will, hat aber auch einen Wert. Auf der anderen Seite hat diese Freiheit (die Diversifizierung) seinen Preis. Die Schweiz hat das Potential, in fast allen Sportarten vorne dabei zu sein. Wenn man die zahlreichen Möglichkeiten sieht, die unserer Jugend zur Verfügung steht, bleibt für die einzelne Sportart immer weniger übrig. Die enorme Vielfalt von Sportarten, die in der Schweiz möglich sind, ist eine Stärke und zugleich ein Schwäche. Für Spitzenleistungen müsste man sich auf weniger Sportarten konzentrieren, aber in unserem System wollen wir niemanden in seinen Freiheiten einschränken. Deshalb haben Mannschaftssportarten wie Volleyball praktisch keine Chance mehr, auf höchstem Niveau mitzuspielen. Es hat nicht mehr genügend Jugendliche, die zur Verfügung stehen.

**E.P. Huber**

Generell in den Anfangszeiten ist das Ehrenamt im Vordergrund gestanden. Das hat zur Grundhaltung gepasst, dem Sport zu dienen, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten. Einige wie ich haben in Vereinen auch zunehmend Leistungssportler betreut, aber ohne deshalb in den Medien präsent sein zu wollen. Dieses Engagement war damals einfach normal, weil es Freude gemacht hat. Später hat man angefangen, kantonale Zusammenzüge zu machen. Es hat auch kantonale Vergleichswettkämpfe gegeben. Leichtathletik war dabei die Kernsportart. Mit der Zeit wurde mehr Aufwand betrieben und zunehmend wurde auch eine Entschädigung bezahlt. Die Entwicklung in verschiedenen Sportarten ging in die Richtung des Fussballs. Schon in unserer Generation haben die Fussballtrainer auf einem gewissen Niveau nie ehrenamtlich gearbeitet, die wurden immer bezahlt. Auch Fecht-Trainer haben schon früh die Professionalisierung eingeführt. Dies, weil sich die „Maître“ aus Frankreich gewohnt waren, einen Lohn für ihre Arbeit zu erhalten. Derweil haben Handball-, Leichtathletik oder Turntrainer nur ehrenamtlich gearbeitet. Jack Günthard ist des-

**Experte**      **Leitfrage 3: Sportverbände und staatliche Unterstützung**

**E.P. Huber**      halb als Trainer nach Italien gegangen, wo er im Gegensatz zur Schweiz eine Anstellung erhalten hat. Der Schweizer Turnverband hat damals anstelle von Jack Günthard einen ehrenamtlich tätigen Trainer vorgezogen. Die Italiener unter der Führung von Jack Günthard haben dann auch die Schweizer geschlagen. So wurde Jack Günthard später als Erfolgstrainer wieder in die Schweiz geholt. Er kam aber nur unter der Bedingung zurück, dass er eine Anstellung erhielt, und zwar nicht beim Verband, sondern beim Bund an der ETS in Magglingen.

Sport findet in den Vereinen statt und Verbände als Dach müssen irgendwo sein und deshalb ist es richtig, wenn sich der Bund über Verbände engagiert und so an der Basis wirken kann. Das System über die Verbände ist richtig, weil diese näher an den Vereinen sind und Missbrauch schwieriger wird. Mehr staatliche Mittel für die Sportverbände schränkt deren Autonomie in keiner Weise ein. Über mehr staatliche Mittel kann der Bund aber Einfluss nehmen auf die Verbände, damit diese gute Arbeit leisten. Wenn die Verbände gute Arbeit leisten, ist das Geld des Bundes gut eingesetzt. Wenn sie schlechte Arbeit leisten, dann soll gekürzt werden. Damit wird die Existenz der Sportart nicht in Frage gestellt, aber die Schwergewichte müssen anders gelegt werden. So kann man vorbeugen, dass Verbände übertreiben und sich in eine schlechte Richtung entwickeln. Wichtig ist deshalb auch Kompetenz in den Gremien des Bundes und Swiss Olympic, um die Arbeit in den Verbänden objektiv beurteilen zu können. Die Sportförderung über die Verbände abzuwickeln, ist wahrscheinlich immer noch am effizientesten.

Staatliche Intervention sollte begründbar sein. Welche Begründungen gibt es? Der Sport als Bewegung verstanden, hat eine Legitimation, weil er die Gesundheit fördert. Leistungssport hat nicht die gleiche Legitimation, weil nicht der Gesundheitsaspekt im Vordergrund steht, sondern eher die Imagewirkung für die Schweiz. Beispielsweise kann nur eine „gesunde“ Nation Vizeweltmeister im Eishockey werden. Negative Sachen wie Doping müssen rigoros bekämpft werden, weil dies die Glaubwürdigkeit des Sports schädigt. Über die Kürzung von Bundegeldern können Fehlverhalten der Verbände sanktioniert werden. Hingegen ist Dopingprävention eine übergeordnete Aufgabe, die vom Staat oder einer beauftragten Agentur gefördert werden soll.

**J.-P. Egger**      Schon vor Jahren wurde eine Studie mit 30 Trainern aus den wichtigsten Sportarten verfasst, ein Drittel davon hat rein ehrenamtlich gearbeitet. Die Studie zeige, dass die Sozialkompetenz am stärksten, die Selbstkompetenz am schwächsten ausgeprägt war, d.h. die Trainer leiden unter schlechten Arbeitsbedingungen und viele sind schlicht überfordert. Diese Trainer werden aus dem Sportsystem aussteigen, ihnen droht früher oder später sonst ein Burnout. Der Knowhow-Verlust ist durch diese hohe Fluktuation in den Verbänden immens. Sportverbände müssen Geldquellen finden, um ihre Trainer in genügender Anzahl bezahlen können.

**Experte****Leitfrage 3: Sportverbände und staatliche Unterstützung****J.-P. Egger**

Für die Privatwirtschaft sind Trainer in der Regel uninteressant. Erfolgreiche Athleten lassen sich viel besser vermarkten, sie können sich rascher professionalisieren. Der Trainerberuf darf nicht nur mit Ausbildungsmassnahmen unterstützt werden, es muss ein Berufsfeld geschaffen werden. Es wäre deshalb legitim, dass der Bund auch die Trainerexistenz fördert.

Es ist wichtig, dass der Sport in den Händen der Verbände und des Bundes bleibt und keinesfalls in den Händen der Privatwirtschaft ist. Man sieht schon heute die negativen Auswirkungen, beispielsweise im Radsport, wenn der kommerzielle Einfluss der Privatwirtschaft zu gross wird. Das ist nicht wünschenswert, vor Firmenteam und einer zu hohen Kommerzialisierung warne ich vor allem auch vor dem Hintergrund der Dopingproblematik. Mehr staatliche Mittel sind kein Widerspruch zur Verbandsautonomie. Wir brauchen gute Leute in den Verbänden und denen muss man die notwendigen Freiheiten geben, dass sie sich entwickeln können. Sie werden ja dann alle an den internationalen Leistungen ihrer Sportarten gemessen und werden von Swiss Olympic eingestuft. Es braucht aber generell mehr Leute, die den Sportverbänden als Spezialisten zur Verfügung stehen.

Der Staat soll helfen, um einerseits Sportanlagen zur Verfügung zu stellen und andererseits um Intelligenz aufzubauen (Trainer und Spezialisten, Medizin, Psychologie, etc.), um Möglichkeiten zu schaffen, eine gesunde Brücke zwischen Gesundheitssport, erzieherischem Sport und Leistungssport zu bauen. Eine direkte Athletenförderung durch den Staat ist dort sinnvoll, wo Athleten aufgrund ihrer kaum oder gar nicht kommerzialisierbaren Sportart kein Einkommen generieren können. Es ist kein „Muss“, wäre aber auch eine positive Geschichte für den Bund. Nicht gut ist, dass in der Schweiz immer alle gleich behandelt werden sollten. So haben wir beispielsweise in Magglingen beste Bedingungen für das Training im Leistungssport, die nicht voll genutzt werden können. Dank einzelnen Personen ist zwar vieles möglich, aber wir schöpfen unser Potential längst nicht aus. Zum Beispiel sollte die Halle End der Welt in Magglingen nur für den Leistungssport genutzt werden können. Aber natürlich müsste auch der Leistungssport einen solchen Schritt rechtfertigen, indem die Hallen genügend ausgelastet werden. Es ist aber unverständlich, dass eine solche Halle immer wieder als Tennishalle genutzt wird, obschon es in der Schweiz eine Unmenge von Tennishallen gibt. Aber oft hält man als Leistungssportler lieber den Mund und ist froh, überhaupt irgendwo trainieren zu können. Aber deswegen ist die Situation noch lange nicht ideal.

## **Selbständigkeitserklärung**

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss dem Gesetz über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Magglingen, 30. September 2013

Pierre-André Weber

## Über den Autor



**Pierre-André Weber**, geboren am 03.01.1967, arbeitet seit 2008 am Bundesamt für Sport in der Abteilung Sportpolitik und Amtsgeschäfte. Vorher war er während acht Jahren Chef Leistungssport beim Schweizerischen Schwimmverband, war an verschiedenen Hochschulen und Universitäten Dozent im Bereich Wettkampfsport, Fitness und Gesundheit sowie für Praxisausbildung im Schnee- und Schwimmsport. Während zwölf Jahren war er ausserdem J+S Fachleiter und leitete die gesamte Ausbildung im Schwimmsport. Er ist diplomierter Sportlehrer mit Vertiefungsrichtung Sportmanagement, ACSM (American College of Sports Medicine) Fitness and Health Instructor sowie diplomierter Trainer Spitzensport mit höherer Fachprüfung.

Pierre-André ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt im Kanton Solothurn. Er kann unter der folgenden Adresse erreicht werden:

Adresse: Alamannenweg 7, CH-2544 Bettlach  
Telefon: 079 699 27 22  
E-Mail: pierre-andre.weber@baspo.admin.ch